

Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin



Signatur

Gossner_G 1_0468

Aktenzeichen

5/20/1

Titel

Korrespondenz mit Pfarrern, Pfarrämtern und anderen kirchlichen Dienststellen in Berlin und Brandenburg

Band

1

Laufzeit

1968 - 1973

Enthält

mehrere Schreiben an den Bischof und Antwortschreiben des Bischofs Kurt Scharf zur missionarische Arbeit in der Welt; Schriftwechsel mit der Kirchenleitung, allg. Mitteilungen, Briefe aus Indien, Termine für Veranstaltungen; Regionalsynode Berlin/Brandenburg

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH



Gemeindebezirke	Zahl der Gemeinden	Gemeindeglieder	Pfarrer
Dilokong	8	1090	Cleopas Thosago
Kgalatlou	9	909	Matheus Thema
Mashishing	15	1735	Petrus Malapane
Middelburg	7	1216	Jacob Mminele
Tubatse	12	2119	Ulrich Schröter
Groblersdal	12	2233	Otto Eberhardt Asser Shaku
Arkona	7	3632	Isaac Ncabeleng Jürgen Naserke (Jugendarbeit)
Phokwane	10	1595	Manasse Mminele
Tswetlane	7	1725	P. Mampuru †
	87	16254	

Superintendent: Henoch Seloane, Ditshweung, P.O. Jane Furse Hospital via Middelburg/Tvl.

Der Kirchenkreis Botshabelo gehört zur

Ev.-Lutherischen Kirche mit ca. 120 000 Gemeindegliedern, 92 Pfarrern (76 Afrikaner),
(Transvaal Region) 78 Evangelisten / 6 Superintendenturen

Bischof: P.G. Pakendorf, Pretoria



Weltmission

Heute sind wir Partner



Botshabelo

Transvaal
Südafrika

Schöneberg

Berlin
Deutschland

Der Kirchenkreis Schöneberg begrüßt den
Superintendenten des Kirchenkreises BOTSHABELO (Zufluchtstätte)
der Transvaal Regionalkirche in Südafrika.

Henoch Seloane wird mit seiner Frau Miriam zwischen Mai und Juli
Berlin - besonders aber Schöneberg - besuchen. Die Schöneberger Kreis-
synode hat auf ihrer letzten Tagung dem südafrikanischen Kirchenkreis
die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen angeboten.

Vor über 100 Jahren sandte die Berliner Missionsgesellschaft Missionare
nach Transvaal. Jetzt begrüßen wir unsere Partner.

Henoch Seloane (47) ist als Häuptlingssohn in einer heidnischen Sippe
geboren und ganz bewußt in der afrikanischen Stammesreligion erzogen
worden. Als er zur Oberschule geschickt wurde, lebte er im Schülerheim
zum ersten Male mit Christen zusammen. Sie lasen mit ihm vor dem
Schlafengehen die Bibel. Das packte ihn so, daß er noch vor der Taufe
zum Leiter der Sonntagsschul- und Jugendarbeit berufen wurde. Erst
während der Lehrerausbildung wurde er getauft.

Er schreibt: „ Ich erfuhr an mir, daß mich nicht mehr die Furcht vor der
Zauberei beherrschte, sondern das Vertrauen zu Gott. Indem ich anderen
biblischen Unterricht gab, bekam ich selbst mehr Mut und Liebe zum
Praktizieren des christlichen Lebens. Alle Furcht vor den afrikanischen
Ahnenpriestern und ihre Macht erstarb.“

Von 1953 bis 1956 besuchte er das theologische Seminar in Natal und
wurde 1958 ordiniert. Er war dann mehrere Jahre Pfarrer und Missionar
in Sekhukhuniland, danach in der großen Bantustadt Soweto bei
Johannesburg, bis er vor drei Jahren von seiner Kirche zum Superinten-
denten des Kirchenkreises Botshabelo berufen wurde.

Henoch Seloane liegt besonders die Jugendarbeit am Herzen und der
missionarische Vorstoß der Kirche zu den Nicht- und Namenschristen.

Religionen und Kirchen in Südafrika

Christen	etwa	70 %
Animisten	"	25 %
Hindu	"	2,5 %
Muslims	"	1,5 %
Juden	"	1 %

Größte Konfessionen (in 1000)

Stand von 1960

Holländisch-Reformierte	2 630
Römische-Katholiken	1 860
Methodisten	1 709
Anglikaner	1 413
Lutheraner	650

PARTNERKIRCHEN DER BERLINER MISSION

1) Ev.-Luth. Kirche (Transvaal Region)

Sprache vor allem Nordsotho u. Venda
ca 120 000 Gemeindeglieder
92 Pfarrer (davon 76 Afrikaner)
78 Evangelisten / Sitz der Kirchen-
leitung: Bischof P.G. Pakendorf,
Pretoria / 6 Superintendenturen:
Johannesburg, Pretoria, Jane Furse,
Phalaborwa, Pietersburg, Louis Trich.

2) Ev.-Luth. Kirche (Kap-Oranje Region)

Sprache vor allem Afrikaans und
Tswana / ca 40 000 Gemeindeglieder
in 195 Gemeinden mit 55 Pfarrern
(davon 45 Farbige und Afrikaner)
und 20 Evangelisten / Sitz der
Kirchenltg.: Bischof G. Zittlau,
Kimberley

3) Ev.-Luth. Kirche (Südostregion)

Sprachen: Zulu, Xhosa, Swazi
ca 96 000 Gemeindeglieder
in 1 027 Gemeinden
mit 173 Pfarrern (davon 137 Afrikaner)
und 161 Evangelisten / Sitz der
Kirchenltg.: Amt. Bischof Mhlungu,
Umpumulo / 7 Superintendenturen in
Durban, Eshowe, Hlabisa, Bergville,
Rorkes Drift, Swaziland, Johannesburg.

Die ev.-luth. Kirchen sind zusammen-
gefaßt in FELCSA (Federation of
Ev.-Luth. Churches in Southern
Africa)



DIE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

1) Weißer: Einwanderung seit 1652

Muttersprachen Afrikaans ca 53 %
 Englisch ca 35 %
 andere ca 12 %

90 % der Weißen sind im Lande geboren.

2) Afrikaner ("Bantu")

Hauptsprachgruppen:

Nguni (Zulu, Xhosa, Swazi) ca 45 %
 Sotho (Nord-, Süd-Sotho, Tswana) ca 35 %
 Venda, Tsonga u.a. ca 20 %

ca 36 % leben in Städten im sog. "weißen" Gebiet.

3) Farbige (Mischlinge, "Kap-Malaien")

Sprache: überwiegend Afrikaans

88 % leben in der Kapprovinz

4) Asiaten (vor allem Inder)

Sprache zunehmend Englisch

83 % leben in Natal.

DIE REGIERUNG

Wahlrecht haben nur Weiße. - Premierminister
 John Vorster (seit 1966) - Sitz der Regierung:
 Pretoria; Sitz des Parlaments: Kapstadt

Gegenwärtige Zusammensetzung: 1970 1966
 Nationale Partei 117 Sitze (126)

("getrennte Entwicklung")

Vereinigte Partei 47 Sitze (39)

("gemäßigte Segregation")

Progressive Partei 1 Sitz (1)

("Gerechtigkeit für alle")

Die rechtsradikale Herstige Nationale Partei verlor
 1970 alle 4 Sitze.

informationen über südafrika

Größe (ohne Südwestafrika): 754 310 km²
 (Bundesrepublik 248 529 km²)

Bevölkerung (1970) ca 21 Millionen

davon: Afrikaner (Bantu) 14,9 Mill. = 70 %
 Weiße 3,8 Mill. = 18 %
 Farbige (Mischlinge) 2 Mill. = 9,2 %
 Asiaten 0,6 Mill. = 2,8 %

Bevölkerungsdichte 28 / km² (Bundesrepublik 238)

Sogenannte Bantugebiete, die begrenzte Selbstver-
 waltung erhalten: 13,7 % = ca 103 000 km²

Darin leben nach Regierungsangaben 1970
 10,9 Mill. Menschen = ca 105 / km²

Größte Städte (in 1000)

		Bevölkerungsgruppen in %			
		Weiße	Afrikaner	Farbige	Asiaten
Johannesburg	ca 1500	36%	56%	5%	3%
Kapstadt	950	38%	9%	52%	1%
Durban	740	29%	32%	4%	35%
Pretoria	500	49%	47%	2%	2%

Wirtschaft: Währung 1 Rand (100 cent) = ca DM 5,15

Geschätzte Kaufkraft pro Kopf (1967/68)

Weiße R 1141, Farb. R 165, Asiaten R 233, Afrik. R 82

1967 1,23 Mill. PKW registriert:

85,4% Weiße; 7,8% Afrik.; 3,7% Farb.; 3,1% Asiaten



Der Bischof

Empfang am 6.6.73
im 11450 im Konsistorium.
7 29.5.73

6.6.
W. V. 29.5

22. Mai 1973
psbg/sz

J 22.5.73

Herrn
Bischof
D. Kurt S c h a r f DD

1 B e r l i n 21
Bachstr. 1-2

Sehr geehrter Herr Bischof!

Soeben wird uns ein Besucher aus der Gossnerkirche angekündigt, der Ende Mai an einer Sitzung beim Lutherischen Weltbund teilnehmen muss und anschliessend nach Berlin kommen wird. Es ist der stellvertretende Kirchenpräsident der Gossnerkirche, Dr. Nirmal Minz.

Es trifft sich gut, dass in diesen Tagen ebenfalls Dr. Paul Singh, Direktor der Missions-Abteilung der Gossnerkirche, nach einer Vortragsreise in den DDR-Kirchen nach West-Berlin kommt und ausserdem die Ihnen bereits bekannten Ärzte Drs. Annie und Walter Horo bei uns sind. Wir möchten bei Ihnen anfragen, ob es Ihr Terminkalender zulässt, dass diese vier indischen Besucher dem Bischof ihre Aufwartung machen und aus diesem Anlass auch einige andere Herren im Konsistorium kennenlernen und natürlich auch das neue Domizil des Konsistoriums.

Die indischen Gäste stehen in der Zeit vom 4. bis 6. Juni 1973 zur Verfügung. Da Sie durch den Oekumenischen Tag am 4. Juni sehr besetzt sein werden, schlagen wir als Besuchstermin den 6. Juni vor. Falls dieser Termin mit Ihren anderweitigen Verpflichtungen unvereinbar sein sollte, wäre auch ein Besuch am 5. Juni möglich, allerdings steht an diesem Tag um 15.00 Uhr ein Besuch des Frauenkreises Tempelhof auf dem Programm der indischen Gäste.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn es zu der vorgeschlagenen Begegnung kommen könnte und erwarte gern Ihre Antwort.

Mit herzlichen Grüßen bin ich

I h r

Sg.

D/ Herrn OKR Schröder,
" OKR Dr. Runge

D. Kurt Scharf
Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

1 Berlin 21, den 25.9.1972
Bachstraße 1 - 2
Tel. 39911

An
Oberkonsistorialrat Schröder, Beirat für Weltmission
Dr. Rieger, Synodalausschuß für Mission und Ökumene
Landespfarrer für Mission und Ökumene Tecklenburg
✓ Missionsdirektor Seeberg, Gossner Mission
Dr. Arnold, Jerusalemsverein
Pfarrer Rohde, Deutsche Ostasien-Mission
Generalsekretär Hollm, Berliner Mission
Pfarrer Sandner, JCSA
Präses Altmann
Präsident Keßler

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder,

nach einigen Vorüberlegungen und Vorgesprächen wird es möglich sein, ab 12. November d.J. etliche Vertreter von Kirchen in Übersee für einige Tage in Berlin zu haben, nachdem die Tagung des Lutherischen Weltbundes über kirchliche Zusammenarbeit in Villach / Österreich zu Ende gegangen ist.

Es empfiehlt sich, den Besuch dieser Gäste für eine intensive Aussprache über die uns gemeinsam bedrängenden Probleme zu nutzen. Vorrangig sind zur Zeit die Fragen, die sich aus dem Beschluß der Synode November 1970 in Sachen Partnerschaft und aus dem Bestreben ergeben, in West-Berlin zu einer Integration zwischen Kirche und den Missionsgesellschaften zu kommen.

Als Termin für eine solche Konsultation ist Montag, der 13. November d.J., in Aussicht genommen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Repräsentanten der Kirchen in Übersee als Gäste auf der Tagung der Regionalen Synode vom 14. - 19. November d.J. zu begrüßen.

Damit wir rechtzeitig diese Begegnungen vorbedenken können, möchte ich Sie hiermit zu einer Besprechung

am Freitag, dem 6. Oktober d.J., 11.30 Uhr,

im Konsistorium Bachstraße 1 - 2

einladen.

Mit freundlichem Gruß

zfr Scharf
(Scharf)

28.9.72

VORLAGE

**zur Vorbesprechung der geplanten Berlin-Konsultation mit
Vertretern von Kirchen in Übersee im November 1972**

I. Folgende Vertreter von Übersee-Kirchen sind eingeladen:

- 1) Gossner Kirche Indien:
- 2) Ev. Luth. Church in Jordania:
Pastor Bassim Nijim
- 3) Ev. Luth. Church in Southern Africa / Transvaal Region:
Bischof P.G. Pakendorf
Dean P.M. Sihlangu
- 4) Ev. Luth. Church in Southern Africa / Cape Oranje Reg.:
Dean A.J. Fortuin
Schatzmeister R. Schultz
- 5) Ev. Luth. Church in Southern Africa / South Eastern Reg.:
Bischof P.B. Mhlungu
Mr. J. Nyathikazi (Direktor/Umpumulo)
- 6) Ev. Luth. Church in Tanzania / Südsynode:
Mr. A.M. Kalyoto, Gen.Secretary

Als mitarbeitende Gäste:

Bischof Kolowa / North Eastern Diocese, Tanzania
President Sendoro / Eastern and Coastal Synod / Tanzania
Bischof St. Moshi ED., Presiding Bishop ELCT
u.U. Bischof D.P. Rapoo, ELCSA / Tswana Region

II. Ort der Konsultation:

Konsistorium Bachstraße

III. Zeit:

Montag, 13. November 1972,
~~vormittags und nachmittags~~
~~oder nachmittags und abends.~~ 15¹²

IV. Vorsitz:

Bischof D. K. Scharf
Stellvertr. Vors.: Einer der Gäste aus Übersee

V. Thema:

- A) Möglichkeiten direkter partnerschaftlicher Beziehungen zwischen der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg / Reg.Synode West und den Kirchen, die aus der Arbeit der in Berlin ansässigen Missionsgesellschaften hervorgegangen sind.
 - a) Kurzreferat durch einen Vertreter der Berliner Kirche
 - b) Kurzreferat durch einen Vertreter aus Übersee
 - c) Aussprache

B) Integration der Missionsgesellschaften in Berlin
mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg / Reg.Synode West.

- a) Kurzreferat eines Vertreters der Berliner Kirche
zum Stand der Integrationsverhandlungen.
- b) Kurzreferat von einem Vertreter aus Übersee:
Gedanken zur Frage der Integration von Missions-
gesellschaften und Kirche.
- c) Aussprache

VI. Teilnehmer an der Konsultation am 13. November 1972:

- 9 a) Vertreter aus Übersee
- b) Mitglieder des Synodalausschusses für Mission und Ökumene
- c) Mitglieder des Ordnungsausschusses
- d) Vertreter der Kirchenkreise, die das Partnerschaftsmodell
auf Kirchenkreisebene schon praktizieren
- e) Vertreter des Konsistoriums
- f) Vertreter der Missionsgesellschaften.

Die Zahl der Teilnehmer aus dem Berliner Raum sollte in
einem vertretbaren Verhältnis zu der Zahl der Vertreter aus
Übersee stehen.

VII. Teilnahme der Gäste aus Übersee an der Tagung der
Regionalen Synode Berlin (West) vom 14. - 19.11.1972

VIII. Verschiedenes

- a) Verhandlungssprache
- b) Übersetzung
- c) Protokollführung
- d) Essen
- e) Unterbringung der Gäste vor und während der Synode
- f) Kostenfrage.

W. V. ~~28.9.~~
~~40.70.~~
8.72.

15. September 1972
psbg/sz

Herrn
Bischof
D. Kurt Scharf DD

1 Berlin 21
Bachstr. 1/2

Sehr geehrter Herr Bischof!

In der Verwaltungsausschuss-Sitzung des Kuratoriums der Gossner Mission am heutigen Tage ist eine grundsätzliche Frage entstanden, die nach Ihren eigenen Vorstellungen im Konsistorium zur Sprache kommen sollte.

Es geht dabei um die langfristige Sicherung der Existenz von nicht-theologischen Mitarbeitern der Gossner Mission.

Am Beispiel unseres Mitarbeiters A. Bruns ist die ungeklärte Sachfrage wie folgt zu erläutern:

Herr Bruns ist von Beruf Landwirt und Wasserbau-Ingenieur und hat seit sieben Jahren in Indien im Kirchendienst gestanden, zunächst bei der Gossner Mission und dann bei der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe. Herr Bruns ist jetzt grundsätzlich bereit, im Dienst der Gossner Mission einen ausserordentlich wichtigen Posten in unserer Übersee-Arbeit in Zambia zu übernehmen. Er selbst fragt sich allerdings, ob das angesichts seiner sechsköpfigen Familie verantwortet werden kann und möchte gern in seinem Dienstvertrag eine Lebensstellung bei der Gossner Mission zugesichert bekommen. Etwaige Zusagen der Gossner Mission hätten vermutlich keine Rechtswirksamkeit, weil die Gossner Mission keine Körperschaft öffentlichen Rechts ist und ausserdem wegen des geringen Geschäftsumfangs nicht unbedingt in der Lage ist, Herrn Bruns auf Lebenszeit einen Arbeitsplatz zuzusichern.

Frage: Kann eine Landeskirche oder ein anderes Gremium in irgendeiner Form eine Garantieerklärung abgeben, eine Dauerstellung anbieten oder sonstige Lösungen vorschlagen?

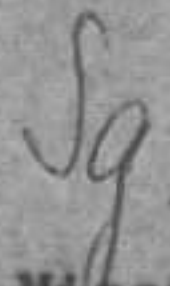
Die Angelegenheit ist eilbedürftig, weil Herr Bruns grundsätzlich vor der Frage steht, ob er diesen neuen Lebensabschnitt mit der Gossner Mission in Afrika beginnen soll oder ob er sich einen anderen Vertragspartner sucht, der ihm eine Lebensstellung bieten kann.

Ein zweites Beispiel zu dieser Frage wäre unser Missionsinspektor Dipl.-Ing. Klaus Schwert. Er ist von Beruf Architekt und ist nach fünfjährigem Indien-Dienst in der Gossner Mission als Missionsinspektor in die Arbeitszentrale Berlin gekommen. Auch sein Arbeitsplatz ist in keiner Weise gesichert und bisherige Versuche, seine arbeitsrechtlichen Bedingungen vernünftig zu gestalten, sind fehlgeschlagen. Sollte er nach weiteren zehn Dienstjahren bei der Gossner Mission - dann wäre er 52 Jahre alt - aus einem formalen Grund (weil jemandem sein Gesicht nicht gefällt) oder aus einem sachlichen Anlass (weil bestimmte Dienste der Gossner Mission nicht fortgeführt werden) gekündigt werden, wäre seine Lage sehr schwierig, weil er in seinen Beruf als Architekt nicht ohne weiteres zurückkehren könnte.

Die Gossner Mission wäre für eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener



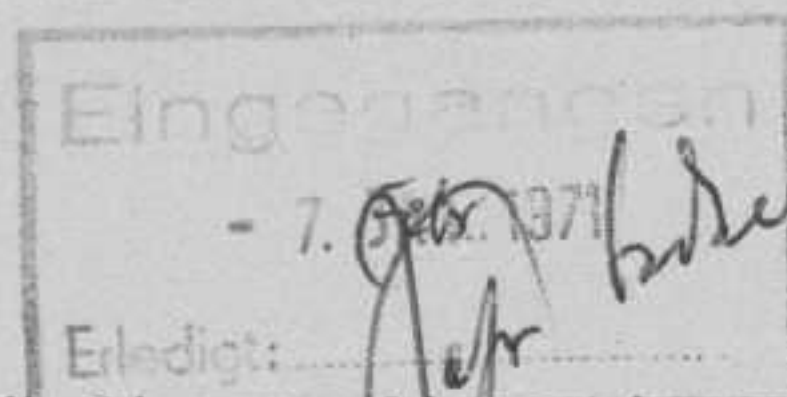
(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

Anlagen:

Satzung der Gossner Mission
Entwurf Dienstvertrag Bruns
Kopie Dienstvertrag Schwert

D. Kurt Scharf
Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

1 Berlin 12, den 4. Januar 1971
Jebensstrasse 3



Liebe Brüder und Schwestern im Verkündigungsdienst!

Die Anrede ist nicht korrekt, denn gemeint ist speziell die Verkündigung in den Massenmedien. Dabei möchte ich allerdings vermeiden, die Gruppe der Verkündigungssprecher zu isolieren. Sie hat keine Sonderstellung in unserer Kirche. Es gibt nur ein Amt der Verkündigung. Aber es gibt unterschiedliche Formen der Zusammenkünfte der Gemeinde wie der missionarischen Begegnung mit der Welt.

Kirchenleitung und Programmbeirat des Evangelischen Rundfunkdienstes haben die beigegeführten "Richtlinien" verfasst, die Sie wahrscheinlich kennen werden. Bei diesem Versuch, den Verkündigungsauftrag inhaltlich zu beschreiben und zu begrenzen, konnte es nicht ausbleiben, dass die Aussagen einen überwiegend formalen Charakter erhielten. Sie können deshalb auch leicht als "Alibi" für Sonderinteressen missbraucht werden. Andererseits lässt sich die Freiheit der Verkündigung nicht inhaltlich oder gar prinzipiell einschränken, ohne ihre Glaubwürdigkeit zu gefährden. Damit wir nach den Schwierigkeiten des vergangenen Jahres wieder zu einer offenen brüderlichen Gemeinschaft unter den "Verkündigungssprechern" finden, möchte ich diesen Grundsatz-Richtlinien noch einige ganz persönliche Hinweise hinzufügen.

"Indem ich die Andacht - in Rundfunk oder Fernsehen - halte, geschieht Kirche", hat Pfarrer Sommerauer auf unserem Pastorkolleg letzten Oktober gesagt. Dieser Satz spricht eine gesamtkirchliche Verantwortung aus, die mit jedem Verkündigungsdienst verbunden ist. Der Pfarrer auf der Kanzel ist dabei jedoch in einer besseren Lage. Denn die Gottesdienstbesucher können ihm - nach dem Gottesdienst - widersprechen und ihn zur Rechenschaft ziehen, wenn seine Aussage Verwirrung gestiftet hat. Das ist bei den Rundfunkandachten in der gleichen Weise nicht möglich. Ausserdem rechnet der Hörer hier in stärkerem Maße damit, die kirchliche Meinung mitgeteilt zu bekommen. Es gibt knapp 200 Kanzeln in Westberlin, aber nur 2 Mikrophone (SFB und RIAS). Der Sprecher am Mikrophon kann sich dieser Identifizierung mit "der Kirche" nicht entziehen. Er ist nicht Privatmann. Er verkündigt im Auftrag der Kirche.

Haben wir dies im Blick, kann dennoch ein Missverhalten dadurch entstehen, dass in dem Verkündigungstext vor allem auf eine klare Lehraussage Wert gelegt wird. Das "Zeugnis" wird dadurch leicht mit einer bestimmten dogmatischen Interpretation identifiziert. Der Hörer wird zum Schüler, die Verkündigung zum Unterricht.

Demgegenüber ist zu bedenken, dass der Rundfunksprecher als "ungebetener Gast" in die private Sphäre eindringt. Er kann also nur als Bittender kommen, nicht aber als Fordernder. Das wird sich darin dokumentieren müssen, dass er vor allem seiner seelsorgerischen Verantwortung gerecht zu werden sich bemüht. Und das bedeutet: Rücksichtnahme auf die Situation des Hörers, auf seine Interessen, seine Sachkenntnisse, seine Konzentrationsfähigkeit und

seinen

seinen Bildungsstand. Er erwartet Weisung und Hilfe, Trost und Zuspruch. Er will nicht durch Experimente verwirrt, aber auch nicht durch einen "Schwall frommer Schablonen" erschlagen werden. Jeder Hörer hat einen privaten Erfahrungsschatz, den er sich nicht zerstören lassen will. In diesem Erfahrungsschatz sind die verschiedensten religiösen, christlichen und humanistischen Akzente enthalten. Nur in Kooperation mit diesen so verschieden gebundenen Hörern kann der Verkündigungsprozess sinnvoll durchgeführt werden. "Jede Besserwisserei ist von Übel", hat uns Pfarrer Sommerauer eindringlich gemahnt.

In der Diskussion über die Verkündigungssendungen ist im erwähnten Pastoralkolleg auf den Unterschied zwischen "opinio" und "doctrina" hingewiesen worden. Damit sollte der volle Bestand des "Credo" als verbindlich deklariert werden. Eigene Meinungsäußerungen hätten nur ausserhalb dieser Glaubensgrundlage ihren Platz. Diese Unterscheidung scheint mir zu einfach. Jede Verkündigung soll Übersetzung und Anwendung der Wahrheit Jesu Christi sein. Dazu gehört das Risiko genau so wie die "bewusste Einseitigkeit". Wir können nicht allezeit allen alles sagen. Wir sollen vielmehr jeden in seiner Sprache anreden und jedem auf seine Fragen Antwort geben. "Jesus Christus - wahrer Gott und wahrer Mensch", diese Formel enthält die Wahrheit; wir dürfen sie wahrlich nicht mutwillig zerstören; aber wir können uns auch nicht in sie hinein verkriechen und uns so der Übersetzungsarbeit entziehen. - Das Wort am Mikrophon steht und fällt mit der Glaubwürdigkeit des Sprechers. Er muss "transparent" wirken. Das heisst: es muss deutlich werden, dass er ein Gebundener ist, dass er nicht eigene Träumereien vertritt, sondern erlebte und gelebte Wahrheit. Der rückfragende Hörer muss spüren, dass beim Sprecher eigene Erfahrungen intellektuell verarbeitet sind und dass diese Erfahrungen sich eindeutig auf Gott und sein gegenwärtiges Wirken beziehen. Das mag für die Jüngeren unter uns gelegentlich schwierig sein. Deshalb sollten wir sie auch nicht überfordern. Niemand darf in seiner Aussage weitergehen, als er sie existentiell zu decken vermag. Doch darf er auch nicht den Eindruck erwecken, als seien politische Programme, soziale Theorien oder humanistische Ziele dasselbe wie die Botschaft Gottes. Der Verkündiger kann stets nur seinen speziellen Beitrag zu einer Sachfrage geben, die für den Hörer vielschichtig ist und ihm auch immer mehrdeutig dargeboten wird, sei es vom politischen Kommentator, vom kulturellen Report oder auch vom praktischen - nicht selten psychologisch-medizinischen - Ratgeber. Im pluralistischen Chor der verschiedenen Interpretationen und Anweisungen hat sich das Wort der Verkündigung als ein spezifisches Wort auszuweisen. Der Ausweis liegt allein darin, dass der Verkündiger Gott zu Worte kommen lassen will.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch einige persönliche Folgerungen mitteilen, die sich auch aus unserem Pastoralkolleg ergeben haben. Jeder, der ein besonderes Experiment in den Verkündigungssendungen vorhat, sollte sich rechtzeitig und eingehend mit einigen Brüdern deswegen beraten. Auch sollte er seine Texte so frühzeitig abfassen, dass er Abstand gewinnt und sie notfalls noch einmal neu schreiben kann. Gerade dabei ist es wichtig, eine klare, einfache Sprache zu finden. Viele der jüngsten Missverständnisse sind meiner Meinung nach weniger auf kontroverse theologische Auffassungen als auf eine "unsaubere Ausdrucksweise" zurückzuführen. Auch sollten wir uns alle darum bemühen, die eigene Sache, das Sonderanliegen, positiv (nicht antithetisch) vorzutragen und gerade so den Hörer

in

in ein positives Verhältnis zu seinem Leben, zu seiner Umwelt und zu seiner Arbeit zu führen. Nicht die Fülle der Lehraussagen, sondern die Qualität der Hilfe entscheidet letztlich über Erfolg oder Misserfolg einer Verkündigungssendung. Die innerkirchlichen Streitigkeiten sind zudem für den Hörer genau so uninteressant wie die Wiederholung einer billigen Kirchenkritik, die er in jeder Illustrierten gerade ebenso vorfindet. Der Hörer erwartet von uns etwas Besseres; diese Erwartung sollten wir nicht enttäuschen.

"Was hat euer Gesicht so entstellt? Die allzu grossen Worte!" - hat der polnische Satiriker Stanislaw Jerzy Lec einmal gesagt. In einer Welt, in der so viel gesprochen und geschrieben wird, sollte sich unser Wort durch Bescheidenheit, Demut und Versöhnlichkeit auszeichnen. Dazu wünsche ich Ihnen allen, uns miteinander, Freudigkeit, Eifer und echte Sachgebundenheit.

Ihr

gez. D. Scharf

Leitsätze für Verkündigungssendungen

Für die Verkündigung in Funk und Fernsehen werden folgende **L e i t s ä t z e** aufgestellt. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 1970 einem ersten Entwurf ihre Zustimmung gegeben. Die endgültige Fassung sollte der Programmbeirat beschliessen. Dies ist am 4. September 1970 geschehen.

1. Die Regionalsynode (West) der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg hat am 21. Juni 1970 folgenden Beschluss gefasst:

"Die Christenheit ist sich einig darin, dass der Weg Jesu von Nazareth, sein Wort und Wirken, sein Leiden und Beten, sein Sterben und Auferstehen überzeugend ist: Wer es schwer hat, an Gott zu glauben und zu beten, sollte es an ihm lernen. In ihm errettet uns Gott zu einem Leben, das Sinn, Heilung und Vollendung nicht bei sich selbst oder bei der Umwelt sucht, sondern auf dem Weg, den er allein sterbend und lebend eröffnet.

Die Synode bittet jeden Hörer kirchlicher Verkündigung, sich nicht irremachen zu lassen durch ungewohnte oder auch durch misslungene Versuche, Gottes Gabe heute hörbar zu machen, sondern zu prüfen, wie Gott uns darin herausfordert. Sie bittet alle im Dienst der Verkündigung, bei den Versuchen, eine neue Sprache zu sprechen, zu bedenken: Die Sprache der Väter und Brüder im Glauben muss erläutert und umgesprochen, sie darf aber nicht in ihren Aussagen abgewiesen werden.

Es wird die Aufgabe der Kirchenleitung sein, alle, die im Dienst der Verkündigung stehen, mit Nachdruck zu fragen, wie sie ihre Verkündigungsaussagen vor der biblischen Botschaft verantworten und ob sie das Zeugnis der Väter ernst genug nehmen."

2. Dieser Synodalbeschluss wird in der Arbeit des Evangelischen Rundfunkdienstes berücksichtigt. Die Verkündigungssendungen werden im Zweifel darauf geprüft, ob sie diesen Grundsätzen entsprechen.
3. Dem Verkündiger ist die Freiheit gegeben, in diesem Rahmen die gute Botschaft Gottes nach seinen Gaben und seiner Art an die Menschen weiterzugeben. Diese individuelle Freiheit entbindet ihn nicht von der Tatsache, dass er gleichzeitig auch als Vertreter seiner Kirche spricht.
4. Bei den "Worten für den Tag" ist besonders zu berücksichtigen, dass sie Seelsorge an den verschiedenen Gruppen der Hörer sein sollen. Sie stellen den Versuch dar, die gute Nachricht Gottes dem Menschen für diesen Tag so zu sagen, dass ihm dadurch eine Lebenshilfe zuteil wird.
5. Diese Sendungen sind nicht dazu bestimmt, theologische und kirchenpolitische Kontroversen auszutragen, die in anderen Sendungen ihren Platz haben.

Zur Kenntnisnahme

D. Kurt Scharf
Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

1 Berlin 12, im August 1969
Jebensstraße 3
Tel. 31 02 01

Einneganden

13. OKT. 1969

Liebe evangelische Mitchristen in Berlin! Bedruckt:

Angesichts der Diskussion über die Kirchensteuer ist es wohl nötig, vor einer Haus- und Straßensammlung des Diakonischen Werkes an die Glieder unserer Gemeinden ein kurzes Wort zu richten. Wir hören immer wieder den Einwand: "So viel Kirchensteuern und dann noch Sammlungen!" Der nicht leichte Dienst des Sammlers ist durch die Art, wie in Presse und Rundfunk und Fernsehen über die Kirchensteuer gesprochen worden ist, noch sehr, sehr viel schwieriger geworden. Um ihretwillen, die den Dienst trotzdem tun, und um der Aufgaben willen, derentwegen Geld beschafft werden muß, lasse ich dieses Schreiben herausgehen.

Ich darf Sie an einige Tatsachen erinnern, die unbestritten sind, deren wir uns aber im Ablauf der täglichen Geschäfte nicht immer bewußt sind.

Etwa 16 Millionen DM unseres jährlichen Kirchensteueraufkommens werden unmittelbar für diakonische Dienste ausgegeben. Wir würden gern noch mehr Kindertagesstätten bauen, mehr "Einrichtungen der Nächstenhilfe" fördern, mehr Gemeindeschwesternstationen, Fürsorge- und Beratungsstellen schaffen und die Fürsorge für unsere Alten verstärken. Aber auch in der Diakonie arbeiten die hauptberuflichen Angestellten nicht umsonst. Sie können es nicht. Alle unsere Mitarbeiter haben ein Recht auf tarifgemäße Bezahlung, und auch vieles andere, was die Diakonie leistet, braucht viel Geld: Die vorhandenen Bauten sind instandzuhalten, in den Neubaugebieten muß Raum für die gemeindliche und diakonische Arbeit erstellt werden. In dieser Stadt ist ein Hinweis auf unsere Verpflichtungen gegenüber den Menschen jenseits der Mauer wohl überflüssig. Wenn Sie dann noch an den Aufwand für Pensionen, Renten, an die Kosten für evangelische Schulen und Einrichtungen zur Förderung der Erwachsenenbildung und an die Mittel denken, die die Äußere Mission und die Arbeit an der Jugend, den Frauen und den Männern erfordert, dann werden Sie verstehen, daß wir weiter um Geldspenden bitten müssen trotz der Kirchensteuereingänge.

Ich möchte nicht nur bitten, ich will mit diesem Brief Ihnen auch herzlich danken, und zwar für alle die Gaben, die Sie zum Kampf gegen den Hunger in der Welt, nicht zuletzt gegen den Hunger in Biafra gespendet haben. Aber über der Sorge für diese Fernen Nächsten darf der Lazarus vor unserer Tür nicht vergessen werden. Die meisten Einnahmen der Kirche und die Zuschüsse des Staates sind zweckgebunden. Die Hilfe an den Gefährdeten fordert jedoch Mittel, über die wir frei verfügen können. Wenn die Not brennt, muß Hilfe sofort geleistet und kann nicht erst auf dem Dienstwege

b.w.

beantragt werden. Wir haben die früheren Sammlungen für das Evangelische Hilfswerk und die Innere Mission zu einer Sammlung zusammengefaßt und dabei eine Einbuße von jährlich 120 000 DM im Schnitt erlitten. Wir bitten herzlich, mit Ihrer Spende für die Gefährdeten unter uns mit dafür zu sorgen, daß notwendige Hilfe nicht am fehlenden Geld scheitert.

Ich danke allen Frauen und Männern, ob jung oder alt, die sich immer wieder bereit finden, von Haus zu Haus zu gehen. Vielleicht ist der eine oder andere von Ihnen, meine Leser, geneigt, die Lücken in der Gruppe der Sammler wieder aufzufüllen; dann bitten wir ihn, es seinen zuständigen Pfarrer wissen zu lassen.

In der ganzen Welt wird sichtbar, wie die heute versagte Hilfe morgen den Aufruhr weckt. Helfen Sie darum mit Ihrer Spende rechtzeitig, Not und Unrecht überall, auch in Berlin, zu lindern, zu beseitigen!

In dankbarer Verbundenheit bin ich

Ihr

Kump.

P. S. Sie können Ihr Geldopfer unserem Diakonischen Werk auch zugute kommen lassen über das Postscheckkonto 282 05 Berlin West oder über das Konto 20 888 der Berliner Bank, Depositenkasse 25.

23. Mai 1969
drbg/d.

An den
Vorsitzenden des Kuratoriums
der Gossner Mission
Herrn Bischof D. Scharf

1 Berlin 12
Jebensstr. 3

Hochverehrter, lieber Bruder Scharf!

Da Sie nicht nur unser Vorsitzender sind, sondern auch gleichzeitig dem Verein Bang. Krankenhäuser in Berlin vorstehen, halte ich es für richtig, Ihnen den beigefügten Vermerk zur Kenntnisnahme zu übersenden. Er berichtet kurz von dem phantastischen Plan, 20 Adivasi-Mädchen aus der Gossnerkirche nach Berlin zu transferieren und die Reaktion von Herrn Pastor Seeborg darauf, die ich in vollem Umfang billige. Ich hoffe, daß wir auch in Ihrem Sinne gehandelt haben - ganz abgesehen von dem finanziellen Engagement, das man seltsamerweise von uns erwartete. Auch Präsident Aind in Ranchi war äußerst skeptisch gewesen, wie wir indirekt erfahren hatten.

Mit ehrerbietigen und brüderlichen Grüßen
bin ich Ihr



Anlage

Konsistorium / Korrespondenz

Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg
Konsistorium
z.Hd. Herrn Oberkonsistorialrat
Dr. U. Runge

1 B e r l i n 21

Bachstraße 1 - 2

Eingegangen
27. JUN. 1973
Erladigt: <i>[Signature]</i>

26. Juni 1973
Dü/b.

Sehr geehrter Herr Dr. Runge!

Die vier Missionsgesellschaften im "Haus der Mission" beabsichtigen, zur gemeinsamen Nutzung ein Fotokopiergerät anzuschaffen.

Es besteht die Möglichkeit, uns zu günstigen Bedingungen dem Rahmenvertrag der Firma Rank Xerox mit dem Evangelischen Oberkirchen-Rat in Stuttgart anzuschließen. Die erforderliche Bestätigung, daß wir zur Gruppe "Evangelische Kirche" gehören, ist für die Berliner Mission sicher zu erbringen, nur möchten wir im Hinblick auf das sich bildende Berliner Missionswerk zum jetzigen Zeitpunkt es für besser halten, wenn der Mietvertrag über ein Fotokopiergerät mit der Mindestlaufzeit von 24 Monaten bereits auf den Namen des neuen Werkes ausgestellt und von Ihnen gezeichnet sein würde.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme, wie hier am besten zu verfahren ist.

Die Notwendigkeit einer schnellen Entscheidung liegt vor, da ein neues Kopiergerät dringend benötigt wird. Der monatliche Mietpreis würde für die Missionen ca. DM 245.-- betragen, wofür man ca. 2000 Stck. Kopien erhält. Über diese Zahl hinausgehende Kopien werden zusätzlich berechnet, je nach Anzahl der von einem Objekt erstellten Kopien, das sind ca. DM -,14 bis 5 Kopien und DM -,08 bei mehr als fünf Kopien je Kopie incl. Papier.

Die Berliner Missionsgesellschaft verpflichtet sich, vorbehaltlich späterer Änderungen durch das BMW, die Rechnungen zu bezahlen, das Gerät aufzustellen in den hiesigen Räumen für alle Missionen im Haus zugänglich und die Abrechnungen mit den anderen Missionsgesellschaften vorzunehmen. Das Einverständnis aller Missionen liegt vor.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

H. Dühr
(Schatzmeister der B.M.G.)

Anlage

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2

Eingegangen
19. MÄRZ 1973
Erledigt: <i>[Signature]</i>

An die
Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystr. 19-20
- Haus der Mission-

Berlin, den 15. März 1973

Telefon (0311) 39 91 - 1

Durchwahl 39 91

Az. K. I Nr. 448/73 II

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Kirchlicher Entwicklungsdienst

Als Anlage übersenden wir 1 Exemplar der epd-Dokumentation Band 9 zum Thema "EKD und Kirchlicher Entwicklungsdienst". Die Dokumentation stellt eine Bilanz bisheriger Aktivitäten auf dem Gebiet des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dar, zeigt Perspektiven für die weitere Arbeit auf und gibt statistische Auskünfte. Sie ist vor dem Hintergrund des Beschlusses der Regionalen Synode vom November 1972 (vgl. Drucksache 135) und des Rechenschaftsberichtes der Kirchenleitung vom Februar 1973 besonders aktuell.

Eventuell gewünschte Nachbestellungen müssten direkt an den Eckart-Verlag, 581 Witten/Ruhr, Röhrchenstrasse 10, gerichtet werden.

Für das Konsistorium

[Signature]

An das
Konsistorium der Ev.Kirche in
Berlin-Brandenburg
Landeskirchliches Archiv

6. März 1973
sz

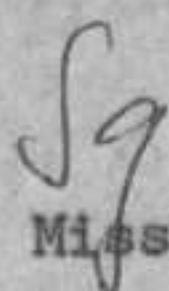
1 B e r l i n 21
Bachstr. 1-2

Betrifft: K.I Nr. 7150/72 II - dortiges Schreiben vom 28.v.M.

In Beantwortung Ihrer o.a. Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass wir
den Fragebogen Nr. 166 351 als Beleg zu unseren Akten genommen haben,
die Nummer 166 342 ist im Geschäftsgang bei uns verloren gegangen.

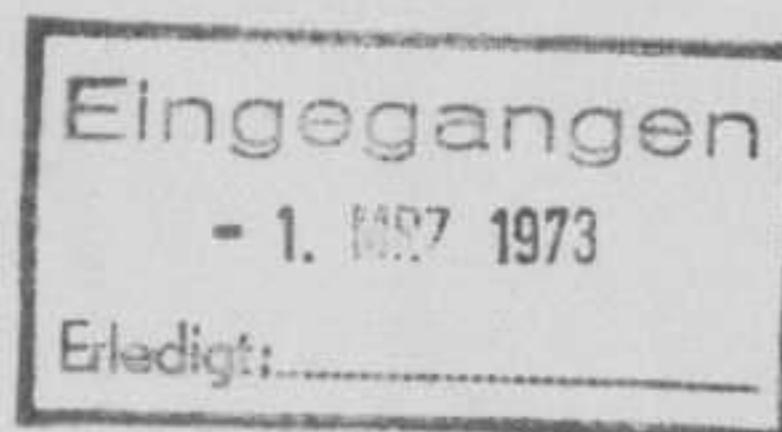
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


(Martin Seeberg, Missionsdirektor)

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM
Landeskirchliches Archiv



Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2

An die
Gossner Mission

1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19-20

Berlin, den 28.2.1973

Telefon (0311) 3991 - 1 256

Durchwahl 3991 _____

Az. _____

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: K.I Nr. 7150/72 II - Rückgabe der Erhebungsbogen für Mitarbeiter-
statistik

Von den Ihnen am 9.2. übersandten 30 Erhebungsbogen haben wir nur 28 Exemplare zurückerhalten. Es fehlen uns die Nummern 166342 und 166351.

Da wir sämtliche Erhebungsbogen (auch die verschriebenen oder nicht ausgefüllten) nach Nummern gesammelt an das Kirchenstatistische Amt in Hannover zurückgeben müssen, bitten wir um schriftliche Mitteilung über den Verbleib dieser beiden Erhebungsbogen bzw. um Nachsendung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. *Stroff*

16. Februar 1973

An die
Evang.Kirche in
Berlin-Brandenburg
(Region West)

1 B e r l i n 21
Bachstr. 1-2

Betrifft: K. I Nr. 7150/72 II - Erhebungsbogen für Mitarbeiter
im kirchlichen und diakonischen Dienst

Anliegend übersenden wir Ihnen die ausgefüllten Fragebogen
unserer Mitarbeiter:

Otto Apel,
Dorothea Friederici,
Eva Gerull,
Brigitte Meudt,
Liselotte Meyer,
Max Pohl,
Else Schulz,
Klaus Schwerk,
Martin Seeberg,
Mady von Wedel,
June Wickboldt.

Die überzähligen, von uns nicht benötigten Fragebogen senden
wir Ihnen in der Anlage zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen


(Sekretärin)

Anlage

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg

- Der Bischof -

K. I Nr. 7150/72 II

1 Berlin 21, den 5. Febr. 1973
Bachstr. 1-2

An alle
kirchlichen Mitarbeiter
in Berlin (West)

Fran Scharf
a) zusammen mit
b) zusammen mit
c) in Schminke
Hilfe an
12. FEB 1973
Sg 14/4

Liebe Schwestern und Brüder!

Die Evangelische Kirche in Deutschland (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West) führt am 15. Februar 1973 erstmalig eine Mitarbeiterstatistik durch. Zu diesem Zweck erhalten alle im hauptamtlichen oder nebenamtlichen Dienst stehenden Mitarbeiter der Kirche einen Fragebogen, durch den die vielfältigen Dienste in unserer Kirche statistisch erfasst und ausgewertet werden sollen.

Für die grossen Aufgabenbereiche der Kirche in unserer Zeit werden hohe finanzielle Mittel aufgewendet. Diese Tatsache hat in der Öffentlichkeit die Frage ausgelöst, wozu das Geld der Kirche verwendet wird. Wir müssen angeben können, wieviele Mitarbeiter auf welchen Arbeitsgebieten tätig sind. Von den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern wollen wir vorerst absehen. Sie sollen bei späterer Zählung berücksichtigt werden.

Deshalb bitten wir Sie, liebe Mitarbeiterinnen und liebe Mitarbeiter, die Ihnen mit beiliegendem Erhebungsbogen vorgelegten Fragen möglichst sorgfältig und lückenlos zu beantworten.

Es geht uns nur um die **Z a h l** unserer Mitarbeiter in den verschiedensten Einrichtungen und Arbeitsbereichen. Der **N a m e** interessiert uns in dem Augenblick, da der Fragebogen richtig und vollständig beantwortet ist, **n i c h t m e h r**.

Wir fragen nur deshalb nach Ihrem Namen, um jeden Mitarbeiter erfasst zu haben und um gegebenenfalls rückfragen zu können, wenn im Fragebogen Unklarheiten geblieben sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und hoffen auf Ihr Verständnis dafür, dass für eine Mitarbeiterbilanz der Kirche die Angaben jedes Einzelnen wichtig sind.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr

gez. D. S c h a r f

Erläuterungen zum Erhebungsbogen für Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst

Die folgenden Erläuterungen, die auf den Erfahrungen einer Probeerhebung beruhen, sollen den Anstellungsträgern helfen, Fragen der Mitarbeiter zu beantworten, die sich bei der Ausfüllung der Erhebungsbogen ergeben können. Sie dienen gleichzeitig als Unterlage für die Überprüfung der ausgefüllten Erhebungsbogen durch die Anstellungsträger, um die dringend gebeten wird.

Der Name des Mitarbeiters muß unbedingt eingetragen werden. Wird die Abtrennung des Namens gewünscht, so ist der Abschnitt vom Anstellungsträger bis 31. Dezember 1973 aufzubewahren. Die auswertenden Stellen können dann bei Unklarheiten auf Grund der übereinstimmenden Nummern auf dem Abschnitt und dem Erhebungsbogen zurückfragen.

Zu A) Vorbemerkungen

Ziel der Erhebung

ist eine Bestandsaufnahme über Zahl, Alters- und Berufsgliederung aller im Bereich der evangelischen Kirche gegen Entgelt im aktiven Dienst stehenden Mitarbeiter (einschl. der am 15. Februar 1973 kranken oder in Urlaub befindlichen Mitarbeiter).

Nicht gezählt werden:

Ehrenamtliche bzw. freiwillige Mitarbeiter, auch wenn sie Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz oder Einzelhonorar erhalten (Feststellungen über diesen Personenkreis müssen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben),

Studierende und Schüler (einschl. Krankenpflegeschüler/innen) in evangelischen Ausbildungsstätten, Vorpraktikanten, Vorschülerinnen,

Ersatzdienstleistende,
mitarbeitende Betreute,

hauptberufliche Mitarbeiter, deren Anstellungsträger (bei mutterhausgebundenen Schwestern deren gegenwärtige Beschäftigungsstelle) Bund, Land, politische Gemeinde oder ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist,

Mitarbeiter, deren Beschäftigungsort außerhalb des Bundesgebietes und außerhalb von Berlin (West) liegt.

Doppelzählungen vermeiden!

Jeder Mitarbeiter darf nur **einen** Erhebungsbogen ausfüllen. Ist ein Mitarbeiter in mehreren Arbeitsbereichen tätig, so muß für die Ausfüllung des Erhebungsbogens der überwiegende Arbeitsbereich zu Grunde gelegt werden.

Nur vollständige und richtige Ausfüllung

der Erhebungsbogen gewährleistet zuverlässige Ergebnisse. Deshalb ist darauf zu achten, daß in jedem umrahmten Feld ein Kästchen angekreuzt sein muß. Mehr als ein Kästchen darf in einem Feld nicht angekreuzt werden. Fehlerhaft ausgefüllte Erhebungsbogen sind beim Anstellungsträger eindeutig zu berichtigen (Streichung, Ergänzung).

Zu B) Anstellungsträger

Die Probeerhebung hat ergeben, daß bei vielen Mitarbeitern Unklarheiten über die Bezeichnung und Art ihres Anstellungsträgers bestehen. Die Anstellungsträger werden deshalb gebeten, vor Ausgabe der Erhebungsbogen an die Mitarbeiter unter 1. die Bezeichnung und Anschrift des Anstellungsträgers selbst einzutragen (gegebenenfalls Stempel) sowie unter 2. das zutreffende Kästchen anzukreuzen. Anderenfalls muß den Mitarbeitern zumindest die genaue Bezeichnung und Anschrift sowie die Art des Anstellungsträgers mitgeteilt werden.

Zu B) 2.

Art des Anstellungsträgers

Die Kästchen 1 bis 6 umfassen alle Anstellungsträger der verfaßten Kirche. Unter Kästchen 6 (Sonstiger Anstellungsträger der verfaßten Kirche) werden die Mitarbeiter nur derjenigen Anstellungsträger erfaßt, deren Haushalt zum überwiegenden Teil (mehr als 50 %) durch Zuschüsse der verfaßten Kirche gedeckt wird. Das Kästchen 7 (Übrige Anstellungsträger) ist anzukreuzen für alle freien Träger der Diakonie (z. B. Eingetragener Verein, Stiftung, GmbH, Körperschaft des bürgerlichen Rechts), Missionsgesellschaften und alle weiteren freien Träger kirchlicher Dienste.

Zu C) Land des Beschäftigungsortes

Bei der Überprüfung ist zu bedenken, daß das Land des Beschäftigungsortes nicht mit dem Land übereinstimmen muß, in dem der Anstellungsträger seinen Sitz hat. Es ist zu beachten, daß an dieser Stelle nicht nach der Landeskirche gefragt wird.

Zu D) Persönliche Angaben

Zu D) 2.

Geburtsjahr (Jahreszahl)

Tag und Monat sind nicht einzutragen, gegebenenfalls bei der Überprüfung zu streichen.

**Zu F) Rechtsverhältnis zum
Anstellungsträger**

Zu F) 1.

Hauptberuflicher Mitarbeiter

Mitarbeiter in berufsbegleitender Ausbildung sind hier einzutragen.

Unter der Position — Kästchen 5 — sind zu verstehen: Diakonissen, Diakonieschwestern, Verbandsschwestern mit Gestellungsvertrag oder in mutterhauseigenen Einrichtungen.

Zu F) 2.

Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, zählen hierzu nicht Studierende und Schüler (einschl. Krankenpflegeschüler/innen) in evangelischen Ausbildungsstätten, Vorpraktikanten, Vorschülerinnen.

Mitarbeiter im Anerkennungsjahr, Medizinalassistenten u. ä. kreuzen Kästchen 8 an.

Zu F) 3.

Nebenberuflicher Mitarbeiter mit Entgelt

Hierzu zählen die Mitarbeiter, die
entweder ihren Hauptberuf außerhalb des kirchlichen Dienstes haben
oder Ruhegehalt/Rente beziehen
und im kirchlichen Dienst nebenberuflich gegen Entgelt beschäftigt sind.

Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Einzelhonorare gelten hierbei nicht als Entgelt.

Zu G) Arbeitsstätte/Arbeitsfeld

Hier wird ausschließlich nach der Arbeitsstätte / dem Arbeitsfeld gefragt unabhängig von der dort ausgeübten Tätigkeit des Mitarbeiters, eventuell auch unabhängig vom Anstellungsträger. Dabei hat die speziellere Arbeitsstätte Vorrang vor dem allgemeineren Bereich. Die Anstellungsträger werden gebeten, ihren Mitarbeitern zu erklären, welches Arbeitsfeld für sie jeweils zutrifft.

Beispiel A:

Die Kirchengemeinde X ist Träger eines Kindergartens, einer Gemeindepflegestation und eines Altenheims. Alle im Kindergarten Beschäftigten (Leiterin, Helferinnen, Raumpflegerinnen, Köchin) kreuzen Kästchen 17 an. Die Gemeindeschwester kreuzt Kästchen 23 an. Alle im Altenheim Beschäftigten (Heimleiter, Altenpflegerinnen, Mitarbeiter in Haus, Küche und Garten, nebenberufliche Beschäftigungstherapeutin) kreuzen Kästchen 11 an. Pfarrer, Pfarramtssekretärin, Gemeindehelferin, Küster (Mesner), Organist kreuzen Kästchen 37 an, da die Aufzählung der Arbeitsstätten unter 01 bis 36 für sie keine speziellen Arbeitsstätten enthält.

Beispiel B:

Das Diakonissenmutterhaus Y unterhält in A-Dorf ein orthopädisches Krankenhaus mit Krankenpflegeschule und ein Heim für Behinderte. Die Mitarbeiter im Krankenhaus (Ärzte, Pfleger/Schwestern, Mit-

arbeiter im medizinisch-technischen Dienst, in Verwaltung, Küche, Haus und Garten) kreuzen Kästchen 08 an. Die Unterrichtsschwester in der Krankenpflegeschule kreuzt Kästchen 02 an. Die im Heim für Behinderte Beschäftigten kreuzen Kästchen 09 an. Die überwiegend im Mutterhaus Tätigen (Vorsteher, Oberin, Verwaltungsschwester) kreuzen Kästchen 31 an.

Diese Aufgliederung in spezielle Arbeitsfelder geschieht, weil die Einrichtung (obwohl unter einheitlicher Trägerschaft) verschiedenartige Teileinrichtungen unterhält, die auch unterschiedlichen Betreutengruppen zugute kommen.

Beispiel C:

Das Evangelische Fürsorge-Erziehungsheim für Mädchen in B-Stadt bietet den ihm anvertrauten Mädchen außer Wohnung und Verpflegung Ausbildungsmöglichkeiten durch Unterricht und in einer Schneiderwerkstatt. Alle Mitarbeiter dieses Heimes (auch die Unterrichtenden) kreuzen Kästchen 12 an, weil es sich um eine Einrichtung handelt, die sich für eine einheitliche Aufgabe lediglich verschiedenartiger (hier: pädagogischer) Mittel bedient.

Zu H) Art der Tätigkeit

Hier wird ausschließlich nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit gefragt, die der einzelne Mitarbeiter in der unter G genannten Arbeitsstätte verrichtet, auch wenn sie nicht der Ausbildung entspricht.

Beispiel:

Die Mitarbeiter in einer Kindertagesstätte — sie haben sich im Abschnitt G durchweg bei Kästchen 17 eingetragen — kreuzen im Abschnitt H folgende Kästchen an: Leiterin, Gruppenleiterinnen und Helferinnen: Kästchen 20; Raumpflegerinnen und Köchin: Kästchen 22.

Zu I) Abgeschlossene Ausbildung

Der Katalog von abgeschlossenen Fachausbildungen und Prüfungen (Gruppen 2 bis 8) beschränkt sich bewußt auf Ausbildungen, für die Kirche und Diakonie zu einem erheblichen Teil selbst Ausbildungs- und Fortbildungsstätten unterhalten. Die Ergebnisse sollen Grundlagen für Planungen bilden.

Selbstverständlich können Mitarbeiter mehr als eine Fachausbildung haben. Trotzdem ist es unerlässlich, daß nur eine, und zwar die für die jetzt ausgeübte Tätigkeit wichtigste Fachausbildung angegeben wird. Im Rahmen dieser Erhebung ist eine Auswertung nach mehreren Fachausbildungen nicht möglich.

Entsprechendes gilt auch, wenn ein Mitarbeiter in mehreren Arbeitsstätten tätig ist (Abschnitt G) oder wenn er mehrere der im Abschnitt H genannten Tätigkeiten nebeneinander ausübt.

Die Anstellungsträger werden nochmals gebeten, bei Mehrfachankreuzungen den Erhebungsbogen dahingehend zu berichtigen, daß in jedem Abschnitt jeweils nur ein Kästchen angekreuzt ist.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Vor- und Familienname des Mitarbeiters:

Wenn Sie wünschen, daß die Eintragung Ihres Namens von dem Erhebungsbogen getrennt wird, kreuzen Sie bitte das nebenstehende Kästchen an. Dieser Abschnitt bleibt dann beim Anstellungsträger.

☐

Nº 166351

Erhebungsbogen für Mitarbeiter im kirchlichen und diakonischen Dienst

Stichtag: 15. Februar 1973

EVANG. KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG (REGION WEST)

Bitte nicht ausfüllen

0	3				
---	---	--	--	--	--

Sp. 11-17

A) Vorbemerkungen

Jeder Mitarbeiter, der am 15. Februar 1973 im kirchlichen bzw. diakonischen Dienst **gegen Entgelt** tätig ist, wird gebeten, nur **einen** Erhebungsbogen auszufüllen. Sämtliche Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken.

Die Angabe des Namens und des Anstellungsträgers wird **nur** deshalb erbeten, um gegebenenfalls Rückfragen zu ermöglichen.

Bei jeder Frage bitte immer nur **ein Kästchen** ankreuzen.

● Eine sorgfältige und vollständige Ausfüllung des Erhebungsbogens wird gebeten. Nur so können zeitraubende Rückfragen vermieden werden.

Nº 166351

Herzlichen Dank für die Ausfüllung!

B) Anstellungsträger (Dienstherr oder Arbeitgeber; für mutterhausgebundene Schwestern: gegenwärtige Beschäftigungsstelle)

1. Bezeichnung und Anschrift des Anstellungsträgers

.....

.....

.....

.....

2. Art des Anstellungsträgers

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

Sp. 18

Kirchengemeinde

☐	1
--------------------------	---

Gemeindeverband/Gesamtkirchengemeinde
(Gesamt-, Stadtkirchen-, Zweck-,
Stadtsynodalverband u. ä.)

☐	2
--------------------------	---

Kirchenkreis/Dekanat/Dekanatsbezirk/
Propstei und deren Verbände

☐	3
--------------------------	---

Landeskirche

☐	4
--------------------------	---

Gesamtkirchlicher Zusammenschluß
(z. B. EKD, VELKD, EKV,
Reformierter Bund)

☐	5
--------------------------	---

Sonstiger Anstellungsträger
der verfaßten Kirche

☐	6
--------------------------	---

Übrige Anstellungsträger
(alle Anstellungsträger soweit nicht
unter 1 bis 6 aufgeführt)

☐	7
--------------------------	---

C) Land des Beschäftigungsortes

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

Sp. 19-20

Schleswig-Holstein

☐	01
--------------------------	----

Hamburg

☐	02
--------------------------	----

Niedersachsen

☐	03
--------------------------	----

Bremen

☐	04
--------------------------	----

Nordrhein-Westfalen

☐	05
--------------------------	----

Hessen

☐	06
--------------------------	----

Rheinland-Pfalz

☐	07
--------------------------	----

Baden-Württemberg

☐	08
--------------------------	----

Bayern

☐	09
--------------------------	----

Saarland

☐	10
--------------------------	----

Berlin

☐	11
--------------------------	----

D) Persönliche Angaben

1. Geschlecht

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

Sp. 21

männlich

☐ 1

weiblich

☐ 2

2. Geburtsjahr (Jahreszahl)

Sp. 22-23

Die vier Kästchen ausfüllen (z. B. 1927)

3. Familienstand

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

Sp. 24

ledig

☐ 1

verheiratet

☐ 2

verwitwet

☐ 4

geschieden

☐ 5

4. Religionszugehörigkeit

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

Sp. 25

evangelisch-landeskirchlich

☐ 1

evangelisch-freikirchlich

☐ 4

röm.-katholisch

☐ 5

sonstige Religionsgemeinschaft

☐ 6

gemeinschaftslos

☐ 7

E) Arbeitszeit bei dem unter B) genannten Anstellungsträger

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

Sp. 26

Volle gesetzliche/tarifliche Arbeitszeit oder mehr

☐ 1

mehr als die Hälfte der gesetzlichen/tariflichen Arbeitszeit

☐ 2

die Hälfte der gesetzlichen/tariflichen Arbeitszeit

☐ 3

weniger als die Hälfte der gesetzlichen/tariflichen Arbeitszeit

☐ 4

F) Rechtsverhältnis zu dem unter B) genannten Anstellungsträger

Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen

1. Hauptberuflicher Mitarbeiter, und zwar als

Sp. 27

Pfarrer, Pastorin oder in einem ähnlichen Rechtsverhältnis

☐ 1

Kirchenbeamter

☐ 2

Angestellter

☐ 3

Arbeiter

☐ 4

Schwester, soweit nicht im Angestelltenverhältnis

☐ 5

2. Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis (mit Unterhaltszuschuß, Ausbildungsvergütung oder Praktikantenentschädigung), und zwar zum Dienst als Pfarrer, Pastorin u. ä.

☐ 6

zum Kirchenverwaltungsdienst

☐ 7

zu anderen Berufen (nach abgeschlossener theoretischer Ausbildung)

☐ 8

3. Nebenberuflicher Mitarbeiter mit Entgelt

☐ 9

G) Arbeitsstätte / Arbeitsfeld

- Wo arbeiten Sie? -

Die Arbeitsstätte ankreuzen,
in der Sie **überwiegend** tätig sind.
Nicht mehrere Kästchen ankreuzen!

1. In einer **Ausbildungs-** oder einer **Bildungsstätte**, und zwar:

Aus- und Fortbildungsstätte für kirchliche Berufe (z. B. Predigerseminar, Kirchliche Hochschule) Sp. 28-29

☐ 01

Aus- und Fortbildungsstätte für soziale und pflegerische Berufe ☐ 02

Einrichtung zur Berufshinführung (Pflegevorschule u. ä.) ☐ 03

Allgemeinbildende Schule (ohne Sonderschule) ☐ 04

Sonderschule/Berufsschule ☐ 05

Einrichtung der Erwachsenenbildung (Volkshochschule, Pflegeseminar, Familienbildungsstätte u. ä.) ☐ 06

Tagungsstätte (einschl. Evangelische Akademie) ☐ 07

2. In einem **Heim** oder einer **Anstalt**, und zwar:

Krankenhaus/Heilstätte/Kurklinik ☐ 08

Heim für Behinderte/Heil- und Pflegeanstalt ☐ 09

Erholungsheim/Kurheim/Ferienheim ☐ 10

Heim der Altenhilfe ☐ 11

Heim für Jugendliche/Kinder/Säuglinge (einschl. Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe, Heilpädagogik) ☐ 12

Heim für Gefährdete (Strafentlassene, Rauschmittelgefährdete, Nichtseßhafte u. ä.) ☐ 13

Wohnheim für Erwachsene (Berufstätige; einschl. Heim für Mutter und Kind) ☐ 14

Wohnheim/Internat für Jugendliche (Studenten, Schüler, Lehrlinge) ☐ 15

Hospiz/Übernachtungsheim ☐ 16

3. In einer **Tagesstätte**

(in einer halboffenen Einrichtung), und zwar:

Kindertagesstätte (Kindertagesheim/Kindergarten/Kinderhort/Krippe/Kinderspielkreis) ☐ 17

Tagesstätte für Jugendliche (Heim der offenen Tür, Klubheim, Jugendgilde) ☐ 18

Tagesstätte für Behinderte (Sonderkindergarten, Tagesbildungsstätte, Anlernwerkstatt, Werkstatt für Behinderte) ☐ 19

Tagesstätte für ausländische Arbeitnehmer ☐ 20

Sonstige Tagesstätte für Erwachsene (Altenheim/Altenklub, Nähstube, Nachbarschaftshaus u. ä.) ☐ 21

Tagesstätte für örtliche Erholungshilfe (Stadtranderholung) ☐ 22

4. In einer **Einrichtung der offenen Hilfe**, und zwar:

Sp. 28-29

Gemeindepflegestation ☐ 23

Haus- und Familienpflegestation/Dorfhelferinnenstation/Betriebshelferstation ☐ 24

Johanniter-Unfallhilfe ☐ 25

Telefonseelsorge ☐ 26

Bahnhofsmission ☐ 27

Seemanns-/Binnenschiffermission ☐ 28

Orts-, Kreis-, Bezirks-, Synodal-, Sprengeldienststelle des Diakonischen Werkes/der Inneren Mission (einschl. Gemeindedienst, Stadtmission) ☐ 29

Sonstige **selbständige** Beratungs- und Fürsorgestelle, z. B. Familien-, Ehe-, Erziehungs-, Lebensberatung, Sucht-krankenberatung, Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, Mitternachtsmission (soweit nicht unter 29 angekreuzt) ☐ 30

5. In einem **Mutterhaus**/ einer **Schwesternschaft**/einem **Brüderhaus** ☐ 31

6. In einer **Geschäftsstelle** im **diakonischen** Bereich auf Landeskirchen- oder EKD-Ebene ☐ 32

7. **Besondere Arbeitsfelder**, und zwar:

Publizistik (Presse, Rundfunk, Film, Bild) ☐ 33

Volksmissionarisches Amt, Volksmissionarisches Werk, Schriftenmission u. ä. ☐ 34

Missionsanstalt/Missionsgesellschaft ☐ 35

Ökumenischer Bereich (Dienste in Übersee / Kirchlicher Entwicklungsdienst / Lutherischer Weltdienst / Gustav-Adolf-Werk u. ä.) ☐ 36

8. In einem **Bereich der verfaßten Kirche** (soweit nicht bereits unter 01 bis 36 angekreuzt), und zwar:

Bereich einer Kirchengemeinde ☐ 37

Bereich eines Gemeindeverbandes/ einer Gesamtkirchengemeinde (Gesamt-, Stadtkirchen-, Zweck-, Stadtsynodalverbandes u. ä.) ☐ 38

Bereich eines Kirchenkreises/Dekanats/ Dekanatsbezirks/einer Propstei und ihrer Verbände ☐ 39

Bereich eines Sprengels/Visitationsbezirks/ Kreisdekanats ☐ 40

Bereich der Landeskirche ☐ 41

Bereich eines gesamtkirchlichen Zusammenschlusses (z. B. EKD, VELKD, EKV, Reformierter Bund) ☐ 42

Sonstige Dienststelle im Bereich der verfaßten Kirche (Versorgungs- und Versicherungseinrichtung u. ä.) ☐ 43

H) Art der Tätigkeit

- Welche Tätigkeit üben Sie aus? -

Das für Ihren **überwiegenden**
Aufgabenbereich zutreffende leere
Kästchen ankreuzen.

Nicht mehrere Kästchen ankreuzen!

Sp. 30-31

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1. Verkündigung und Seelsorge | ☐ 01 |
| 2. Lehrtätigkeit und Vortragstätigkeit an
Hochschulen, Schulen, Akademien u. dgl.,
Kirchliche Unterweisung einschl. Dienst
als Schulpastor | ☐ 02 |
| 3. Verwaltungs- und Bürodienst | ☐ 03 |
| 4. Archiv- und Bibliotheksdienst | ☐ 04 |
| 5. Technischer Dienst (Bauwesen u. ä.) | ☐ 05 |
| 6. Kirchenmusik | ☐ 06 |
| 7. Gemeindehelfer(in), Diakon im
allgemeinen Gemeindedienst | ☐ 07 |
| 8. Küster/Mesner/Kirchendiener | ☐ 08 |
| 9. Kirchhofs-/Friedhofsdienst | ☐ 09 |
| 10. Männer-, Frauen-, Jugendarbeit (nicht in
Kindertagesstätten und Jugendheimen);
einschl. Erwachsenenbildung | ☐ 10 |
| 11. Volksmissionarischer Dienst | ☐ 11 |
| 12. Öffentlichkeitsarbeit
(Presse, Rundfunk, Film, Werbung) | ☐ 12 |
| 13. Ärztlicher Dienst | ☐ 13 |
| 14. Pharmazeutischer Dienst | ☐ 14 |
| 15. Pflegerischer Dienst (Krankenpflege) | ☐ 15 |
| 16. Medizinisch-technischer Dienst
(auch Masseur, Bademeister u. ä.) | ☐ 16 |
| 17. Medizinisch-pädagogischer Dienst
(Beschäftigungstherapeut, Kranken-
gymnastin u. ä.) | ☐ 17 |
| 18. Sozialpflegerischer Dienst
(z. B. Haus-, Altenpflege) | ☐ 18 |
| 19. Tätigkeit in der Sozialarbeit
(z. B. Beratung, spezielle Fürsorge,
Anleitung, Organisation) | ☐ 19 |
| 20. Sozialpädagogischer Dienst,
Erziehungsdienst (einschl. Heilpädagoge) | ☐ 20 |
| 21. Fachdienst in Ausbildungs- und
Anlernbetrieben | ☐ 21 |
| 22. Haus- und Wirtschaftsdienst
(einschl. Garten-, Landwirtschafts- und
Werkstattendienst [soweit nicht unter
21 angekreuzt], Kraftfahrer, Hausmeister,
Raumpflegerin u. ä.) | ☐ 22 |

I) Abgeschlossene Ausbildung für Ihre jetzt ausgeübte Tätigkeit

Aus Auswertungsgründen werden nur die in der Kirche
besonders häufig vorkommenden Ausbildungen **einzeln**
aufgeführt. Das zutreffende leere Kästchen ankreuzen!
Nicht mehrere Kästchen ankreuzen!

Falls Sie mehrere der nachfolgenden Fachausbildungen
abgeschlossen haben, bitte nur die für Ihre jetzt aus-
geübte Tätigkeit **wichtigste** Fachausbildung ankreuzen.

1. Abgeschlossene Hochschulausbildung als

Sp. 32-33

- | | |
|---|-----------------------------|
| Theologe | ☐ 01 |
| Jurist | ☐ 02 |
| Volkswirt/Betriebswirt | ☐ 03 |
| Philologe | ☐ 04 |
| Mediziner | ☐ 05 |
| Psychologe | ☐ 06 |
| Sonstige abgeschlossene Hochschul-
ausbildung als (bitte Fach genau angeben) | ☐ 07 |
| 2. Abgeschlossene Fachausbildung als | ☐ 08 |
| staatl. aner. Sozialarbeiter(in) | ☐ 09 |
| staatl. aner. Jugendleiter(in) /
Sozialpädagoge(in) | ☐ 10 |
| staatl. aner. Kindergärtnerin/Erzieher(in) | ☐ 11 |
| staatl. aner. Kinderpflegerin | ☐ 12 |
| Heimerzieher(in) | ☐ 13 |
| staatl. aner. Krankenschwester/
Krankenpfleger/Kinderkrankenschwester | ☐ 14 |
| staatl. aner. Krankenpflegehelfer(in) | ☐ 15 |
| Altenpfleger(in)
(mit mindestens einjähriger Ausbildung) | ☐ 16 |
| Haus- und Familienpfleger(in)
(mit mindestens einjähriger Ausbildung) | ☐ 17 |
| Dorfhelfer(in), Landwirtschaftl.
Betriebshelfer | ☐ 18 |
| 3. Prüfung als Diakon | ☐ 19 |
| 4. Prüfung als Katechet, Religions-
pädagogische Prüfung | ☐ 20 |
| 5. Prüfung als Gemeindehelfer(in) | ☐ 21 |
| 6. Abschlußprüfung einer Missions-
oder Bibelschule | ☐ 22 |
| 7. Prüfung als Sozialsekretär | ☐ 23 |
| 8. A-Kirchenmusikerprüfung oder eine
vergleichbare Prüfung | ☐ 24 |
| B-Kirchenmusikerprüfung oder eine
vergleichbare Prüfung | ☐ 25 |
| C-Kirchenmusikerprüfung oder eine
vergleichbare Prüfung | ☐ 26 |
| Prüfung als Organist/Vorsänger/Chorleiter | ☐ 27 |
| 9. Prüfung für den gehobenen
Verwaltungsdienst | ☐ 28 |
| Prüfung für den mittleren
Verwaltungsdienst | ☐ 29 |
| Verwaltungslehrlingsprüfung | ☐ 30 |
| 10. Handwerkliche Meisterprüfung | ☐ 31 |
| 11. Welche der hier nicht genannten
abgeschlossenen Fachausbildungen für Ihre
jetzt ausgeübte Tätigkeit haben Sie (bitte
das für Ihre jetzt ausgeübte Tätigkeit
wichtigste Fach genau angeben)? | ☐ 31 |

12. Welche andere Ausbildung haben Sie
(bitte Schule oder Fach angeben)?

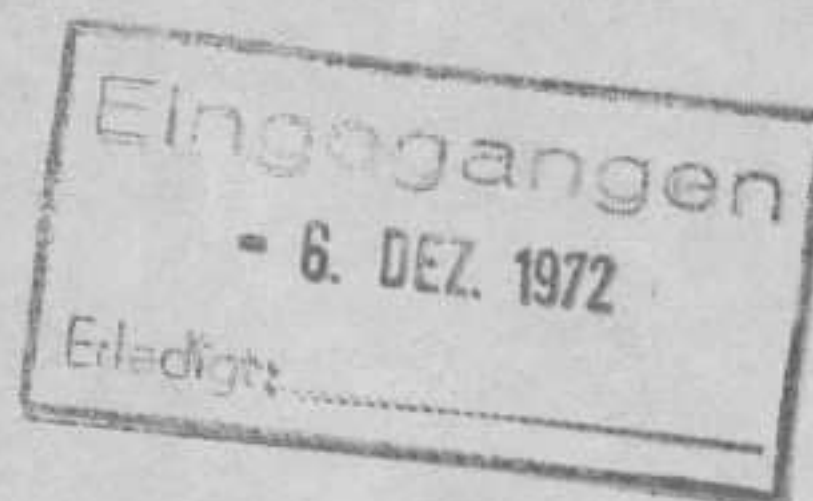
☐ 32

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2



An die

Superintendenten,
Pastorinnen und Pfarrer,
Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst,
Vikarinnen und Vikare
in Berlin (West)

Berlin, den 4. Dezember 1972
Telefon (0311) 3991 - 1
Durchwahl 3991 227

Az. K.I Nr. 6754/72 II

(Bei Antwort bitte angeben)

Sehr verehrte Damen und Herren !

Liebe Brüder und Schwestern !

Als weitere Arbeitshilfe und zusätzliche Information zu unserem Schreiben vom 22. November 1972 (25-jähriges Jubiläum der Deklaration der Menschenrechte) für die Gottesdienste am 2. Advent / übersenden wir Ihnen eine von einigen Schwestern und Brüdern erarbeitete Predigthilfe für den Predigttext zum 2. Advent über Lukas 21, 25-36.

/ Ebenfalls finden Sie beiliegend die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" und einen Bericht über das Kinderelend in Süd-vietnam aus Saigon.

Wir bitten nochmals die gemeindeeigene Kollekte dieses Sonntags für den kirchlichen und sozialen Wiederaufbau in Nord- und Süd-vietnam einzusammeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. D. Scharf

2. d. 11
D. Scharf. 26.1.

Meditation zum 2. Advent

Die zufällige Tatsache, daß in diesem Jahr der Tag der Menschenrechte mit dem 2. Adventsonntag zusammenfällt, hat einen kleinen Kreis von Pfarrern veranlaßt, darüber nachzudenken, wie die Botschaft von dem Kommenden so gesagt werden kann, daß sie uns angesichts der Enttäuschung über die Nichtgewährung der Menschenrechte in vielen Teilen der Welt und angesichts der rational begründeten Zukunftsängste befreit zu einem konkreten und getrosten Engagement für die Zukunft des Menschen. Einige Gedanken, die uns dabei gekommen sind, legen wir zu kritischer Prüfung und eventuellen Benutzung für die eigene Predigt vor.

Wir gehen aus von dem alten Evangelium des 2. Advent: Luk. 21, 25 - 36. (Über die spezifika der Lukas-Apokalypse im Vergleich zu seiner Markus-Vorlage vgl. H. Traub in GFM 27/1!). Wir legen dieser Meditation ein Exemplar der "Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" von 1948 bei, ferner einen Hilferuf aus Saigon, aus einem Land also, in dem seit Jahrzehnten die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und das, wie es scheint, noch immer nicht den ersehnten Frieden erhalten soll. Dieser Hilferuf will nicht etwa die Gemeinden von ihren eigenen ausländischen oder innerstädtischen Projekten abwerben, sondern der Information dienen über ein Land, das, gerade nach einem Waffenstillstand massive Aufbauhilfe nötig haben wird (vergl. die entsprechenden Beschlüsse des ÖKR in Utrecht!); vielleicht ermuntert unsere Beilage die eine oder andere Gemeinde, schon jetzt mit solcher Hilfe zu beginnen.

A. Erwägungen zur gegenwärtigen Situation der Menschheit

- 1.) Die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" wurzelt historisch einmal im Humanismus der letzten Jahrhunderte, der wiederum eine seiner wichtigsten Wurzeln im Christentum hat, zum andern in der bitteren Erfahrung von Unmenschlichkeit in den beiden Weltkriegen und den Naziverbrechen.

24 Jahre danach müssen wir feststellen, daß wir der Verwirklichung der Menschenrechte kaum näher sind als damals (Beispiele: Vietnam, Klassengegensätze in Lateinamerika, Rassen- und Klassenunterdrückung in Südafrika, Rhodesien und den portugiesischen Kolonien, Palästina, Militärdiktaturen im Süden und Parteidiktaturen im Osten Europas). Eine Analyse der Ursachen stößt auf Macht- und Interessenstrukturen, die weder durch humane und moralische Apelle, noch durch rechtsverbindliche Abmachungen zu überwinden sind (Beispiel: das Nichtbeachten von Resolutionen der UNO und des Weltsicherheitsrates über Portugal, Südafrika, Rhodesien, Nahen Osten, weil und sofern sie den eigenen Machtinteressen widersprechen). Skepsis, ja Zynismus ist die Folge, bis hin zu dem pseudotheologischen Argument: Die Unmenschlichkeit sei als Gottesgeißel hinzunehmen, eine Erklärung der Menschenrechte sei Ausdruck von gottfernem Titanismus, die Welt bleibe im Argen, erst das kommende Gottesreich werde alles verwandeln.

Andererseits

Andererseits können wir feststellen, daß in Gremien der UNO und in zahlreichen Kirchen Überlegungen im Gang sind, wie man über die bisherige Fassung der Menschenrechte hinausgehen kann. Nicht nur einzelnen muß zu ihrem Recht verholfen werden, sondern es muß auch das Recht von Völkern auf Entwicklung einbezogen werden. Kirchliche Aktionen haben zur Verwirklichung der Menschenrechte beigetragen aus der Erkenntnis: "Die Frage der Menschenrechte ist auch eine christliche Frage, die unmittelbar mit dem Evangelium verbunden ist" (C.-J. Hellberg auf der Konsultation des Luth. Weltbundes in Villach, Nov. 1972).

- 2.) Zur wissenschaftlichen Prognostik der Zukunft des Menschengeschlechts das Zitat eines italienischen Industriellen, der auf Grund der Analyse von 70 Managern der Industrienationen, dem sog. Club of Rome, sagt: "Die Welt lebt bereits im Notstand; nur will das niemand wahrhaben. Es sind keine Geister der Zukunft, die ich beschwöre, sondern ein Zustand, der bereits existiert. Wir gehen einer explosiven Interaktion aller unserer Sünden entgegen: der Sünden, die wir gegen unser geistiges und materielles Erbe begangen haben. Nach unsern Berechnungen geht es mit der Welt vor dem Jahre 2100 rapide abwärts. Tod und Entbehrungen werden auch bei uns Millionen Menschen erfassen. Da wir fünfzig bis hundert Jahre brauchen, um entsprechende Veränderungen herbeizuführen, müssen wir handeln - sofort". (Zitiert nach Carl Amery: Das Ende der Vorsehung - Die gnadenlosen Folgen des Christentums, Rowohlt 1972)
- 3.) Dazu ein Zitat von Amery selbst: "Das Christentum war erfolgreich; viel erfolgreicher, als selbst seine professionellen Verteidiger zu behaupten pflegen. Und es verdankt diesen Erfolg nicht in erster Linie seinen Getreuen, sondern seinen Häretikern und Abtrünnigen, ja seinen aufgeklärten, humanistischen, liberalen, marxistischen Feinden. Der Erfolg des Christentums besteht in seiner wirksamen Teilnahme am Aufbau eines Machtpotentials, das in den letzten Jahrhunderten insbesondere den Verlauf der Weltgeschichte bestimmt hat. Es hat sich auf dem geographischen und historischen Boden des Christentums entfaltet, was selbstverständlich kein Zufall ist. Es hat in der Unterwerfung fremder Kulturen, in der Durchsetzung seiner eigenen Denk- und Aktionsformen, in der Beherrschung der Natur alle bisher bekannten Mächte weit übertroffen und ist dabei, diesen Sieg in der Form der sogenannten Welt-Zivilisation zu konsolidieren. Es geht nicht um Erfolg oder Mißerfolg der Botschaft Jesu. Es geht nicht um Erfolg oder Mißerfolg der Kirchen, der Theologie, des christlichen Sittengesetzes. Denn gerade die Felder, auf denen das Christentum Erfolg konstituierte: Politik, Wirtschaft, Wissenschaft - konnten und durften die ersten Christen weder von der Sache noch von der Methode her interessieren. Zweifellos wäre die Welt von heute im Urteil der ersten Christen ein totaler Mißerfolg, ja ein düsterer Triumph des Feindes. Aber "Erfolg" als Begriff hat sich ja längst verselbständigt: ... nicht das Erreichen ursprünglicher Ziele und Absichten ist das landläufige Kriterium des Erfolgs, sondern die Effizienz in der Durchsetzung gegenüber andern Kräften. Das Christentum hat - als Bewußtseinszustand oder Bewußtseinskomponente eines großen und aktiven Teils der Menschheit - die Welt verändert, bzw. half sie verändern. Das war seine Effizienz, seine Wirkkraft; und diese Wirkkraft reicht über die Grenzen des christlich-kirchlichen Selbstverständnisses hinaus."

B. Erwägungen zur Aussage des Textes

1.) Das Evangelium des Textes ist das Kommen des Menschensohns = der Gottesherrschaft (V.31, Sondergut des Luk.). Schon in Dan. 7 ist dieser am Himmel erscheinende Sohn des Menschen nicht nur Symbol für das die weltlichen Machtstrukturen (Tierbilder!) ablösende Gottesreich, sondern zugleich Repräsentat der "Heiligen des Höchsten". Er gehört also mit seinen Menschenbrüdern zusammen. Der Gebrauch des Titels im Munde Jesu bestätigt dies. Er ist der "Mensch für andere" (Bonhoeffer). Er widerspricht in seinem Leben, Dienen und Leiden radikal dem Macht-, Besitz- und Interessenstreben der Menschen und den entsprechenden Gesellschaftsstrukturen. Als von diesen Menschen Verworfenen wird er von Gott anerkannt und erhöht; seine "Kraft und große Herrlichkeit" wird an "jenem Tage" an den Tag kommen für die gesamte bewohnte Welt (Oekumene). Das ist Inhalt seiner "bleibenden Worte" und ständige Adventsbotschaft für Gemeinde und Welt.

2.) Daraus folgen für die hörende Gemeinde 3 Mahnungen (sie entsprechen den 3 Abschnitten des Textes 25 - 28, 29 - 33, 34 - 36):

a) Sein Kommen ist gewisser als alle jetzt vorhandenen und noch kommenden Ängste; darum: weg mit Hoffnungslosigkeit und Resignation und den Blick fest gerichtet auf die nahende Befreiung!

Zu V. 25 - 27: Es ist deutlich, daß es dem Lukas um die in der Geschichte der Völker sich ergebenden Umstürze und Ängste geht, nicht um siedlerische Ereignisse (auch die Apokalypse des Markus ist - darauf hat Eugen Rosenstock-Huessy hingewiesen - nur zu verstehen als schärfste Absage an die irdischen Herrscher, die sich - übrigens bis ins Mittelalter hinein - mit den Symbolen der Gestirne schmückten!).

Zu V. 28: Dass Lukas statt des Markuswortes von der Sammlung der Erwählten von den 4 Himmelsrichtungen an dieser Stelle vom Aufheben der Häupter spricht, kann nur heißen: Du Gemeinde darfst - stellvertretend für die Oekumene und solidarisch mit allem Angstgeschrei unter den Völkern - deine und damit aller Menschen Befreiung erwarten - und dies dann auch durch entsprechendes Verhalten den andern glaubhaft bezeugen!

b) Sein Kommen ist nahe, näher als alles andere, was uns sonst nahe angeht. Darum: Höret seine Rede und sehet, was um euch herum geschieht! Wenn im Frühling Zweige ausschlagen, ist sichtbar der Sommer nahe. Wenn ihr die Zukunftsängste der Völker und die Schreie der unmenschlich Behandelten "seht", braucht ihr weiter keine "Zeichen". Dann geht euch dies unmittelbar an, so sehr, daß ihr euch weder mit Versäumnissen der Vergangenheit noch mit einem Abschieben auf kommende Generationen der Verantwortung entziehen könnt. Dann habt ihr als Gemeinde auch keine Zeit mehr für Allotria (Wie vieles von dem, was in unseren Gemeindekirchenräten und Synoden verhandelt wird, fällt wohl angesichts dieses einen wirklich Bedrängenden unter die Allotria, weil es nur der Selbsterhaltung der Kirche dient!). Dann geht es angesichts der nahen Gottesherrschaft in der Nachfolge des Menschensohns um unser

Sehen

Sehen des Mitmenschen, um unser entsprechendes Handeln, Dienen, Helfen, zum Recht bringen.

- c) Sein Kommen ist plötzlich, unberechenbar, nicht einzuplanen und in eigene Regie zu nehmen! Darum: Wachsein, beten, nüchtern bleiben! Das getroste Warten auf Ihn und das engagierte Sehen des Nächsten muß bei sich haben: das Achthaben auf sich selbst. Wer selber im Rausch des Genusses und der Gier nach eigener Lebenssicherung lebt, kann nicht beten und wirken für das Kommen des Reiches.

Durch "jenen Tag" wird jeder Tag zum kairos, der uns vor den Menschensohn stellt: vor das letzte Urteil dessen, der uns befreit hat und uns in sein Befreiungswerk an der Menschheit als Betende und Handelnde einschaltet.



KINDERELEND IN SÜDVIETNAM

Kriegswaisen wissen nicht, wohin. Henning Becker, deutsch-dänischer Journalist, ging nach Vietnam, um ihnen zu helfen.
"Staub-Existenzen" fanden neue Hoffnung. Jetzt wachsen Becker die Sorgen über den Kopf.

"Ich glaube, für alle Kinder Vietnams kommt eine sehr schwere Zeit. Das Kinderelend nimmt überall zu. Wenn das so weitergeht, haben wir bald ein vietnamesisches Biafra hier. Das ist nicht übertrieben. Seit vier Tagen renne ich herum, um Reis zu organisieren. Mal sehen, was der morgige Tag bringt..."

Ein Brief aus Saigon, geschrieben Ende Oktober 1972. Absender ist ein junger Europäer. Vietnamesische Kinder rufen ihn "Ninh", weil der Name Henning für sie zu schwer auszusprechen ist.

Hilfe auf eigene Faust

Henning Becker hat auf eigene Faust in Saigon ein Haus für Kinder eingerichtet, denen der Krieg Familie und Heimat genommen hat. In dem vom Krieg erfüllten Land werden solche Kinder "Staub-Existenzen" genannt. Etwa vierzig von ihnen sammelte Becker auf den Straßen auf und holte sie in "Ninh's Family", in die Kinderfamilie, die nun das Haus in Saigon bewohnt.

An der Tür steht "Project Children's Protection & Security International (C.P.S.I.)". Die Hauptlast der Arbeit in dieser Einrichtung trägt Henning Becker immer noch allein. Freunde in Europa helfen ihm dabei durch Spenden. Monatlich 10.000 Mark brachten sie in letzter Zeit zusammen.

Wer kümmert sich schon um "Montagnards"?

Daß Beckers Sorgen um seine Schützlinge größer geworden sind, liegt nicht an ihm. Er hat eine kleine Farm gepachtet, auf die er eigentlich seine Kinder aus Saigon evakuieren wollte. Aber als der Krieg sich in den letzten Monaten noch einmal steigerte, brachte Becker siebzig Montagnard-Kinder dort unter: Kinder, die nicht mehr wußten, wo sie hingehören.

Die Montagnards (Bergbewohner) sind eine völkische Minderheit in Vietnam. Sie haben eine dunklere Haut als ihre Nachbarn und werden meist abschätzig behandelt. Darum haben es die Kriegswaisen der Montagnards noch schwerer als andere einsame Kinder: Sie sind die letzten, um die sich jemand kümmert.

Eigentlich wäre das Ministerium für ethnische Minoritäten für sie verantwortlich. Aber im Chaos des Krieges funktioniert auch die Ministerialbürokratie nicht mehr. Erfreut darüber, daß C.P.S.I. die Sorge für siebzig Montagnard-Kinder übernommen hat, machte das Ministerium ein Angebot. Becker möge weitere hundert Kinder aufnehmen; das Ministerium werde dann Verpflegung und Bekleidung für alle aufbringen.

Ratlos und hilflos: Die Regierungsbehörde

Henning Becker hat nun Tag für Tag mehr als 200 Kinder zu versorgen. Das Ministerium hat sein Vertrags-Versprechen nicht eingelöst. Becker beschreibt Folgen:

" Nachts frieren die Kinder, weil sie keine Decken haben. Sie schlafen auf den harten Steinfliesen unserer neuen Schulterrasse. Aber der Schlaf wird immer wieder von dem Knurren der Mägen unterbrochen. Erst früh morgens, wenn die ersten wärmenden Sonnenstrahlen die kleinen, eng aneinandergedrängten, zusammengerollten Körper zu einigen Stunden erhol-samen Schlaf liegenlassen, ist nur das tiefe Atmen unserer Kinder zu hören. Und wir lassen sie so liegen - bis 10, 11 Uhr morgens. Denn Frühstück haben wir nicht für sie. "

Zweimal täglich Reis: Das war der Verpflegungssatz Ende Oktober. Die Vorräte sind knapp, und es ist schwer, neue Lebensmittel aufzutreiben. Die neuesten Versorgungsschwierigkeiten haben die Preise in Saigon aus-serdem in kürzester Zeit aufs Dreifache heraufschnellen lassen.

Einfach aufgeben?

Henning Becker fragt seine Freunde, ob er weitermachen soll. Er könnte beim Ministerium für ethnische Minoritäten auf den Vertrag pochen und die Montagnard-Kinder zurückgeben.

Über die Folgen dieses Schritts gibt es keine Illusionen. Die Kinder kämen dann in Massen-Flüchtlingslager, wo Montagnards auch beim Essen immer die Letzten sein werden, die etwas abbekommen. Und was sie be-kommen, werden ihnen demoralisierte Erwachsene wieder wegnehmen.

Kinder-Flüchtlingslager

Becker möchte durchhalten. Seit einigen Wochen hilft ihm ein junger Deutscher bei der Arbeit. Eine weitere Helferin ist auf dem Wege. So-bald es die Umstände gestatten, sollen neben der Versorgung mit Essen und Kleidung auch für die kleinen Montagnards Gemeinschafts- und Bildungs-aufgaben zu ihrem Recht kommen - so, wie es in "Ninh's Family" in Saigon längst üblich ist.

Für die Montagnard-Kinder gibt es derzeit nur Gottesdienst und Sonntags-schule - sie sind evangelisch und haben nach dem Gottesdienst gefragt.

Damit Henning Becker die Kinder nicht aufgeben muß, sind Überbrückungs-mittel beschafft worden. Beim Fortgang seiner Arbeit wird ein größerer Freundeskreis helfen müssen. Ein Spendenkonto dafür gibt es bei

Pfarrer Joachim Kanitz
Sonderkonto C.P.S.I.
Kto.-Nr. 3984 463 301
Berliner Bank

Inge Kanitz
Postscheckkonto Berlin/West
Nr. 35 75 52

Alle Spender erhalten über die Arbeit von C.P.S.I. weitere Informationen.

Gründliche Auskunft über Henning Becker und C.P.S.I. geben

Inge und Joachim Kanitz, 1 Berlin 37, Ithweg 12, Telefon 813 58 12.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte



verkündet von der
Generalversammlung der Vereinten Nationen
am 10. Dezember 1948

Artikel 1: Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 2: Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen. Weiter darf keine Unterscheidung gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, ohne Rücksicht darauf, ob es unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder irgendeiner anderen Beschränkung seiner Souveränität unterworfen ist.

Artikel 3: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 4: Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel sind in allen Formen verboten.

Artikel 5: Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Artikel 6: Jeder Mensch hat überall Anspruch auf Anerkennung als Rechtsperson.

Artikel 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unterschiedliche Behandlung, welche die vorliegende Erklärung verletzen würde, und gegen jede Aufreizung zu einer derartigen unterschiedlichen Behandlung.

Artikel 8: Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.

Artikel 9: Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Artikel 10: Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht, das über seine Rechte und Verpflichtungen oder über irgendeine gegen ihn erhobene strafrechtliche Beschuldigung zu entscheiden hat.

Artikel 11: (1) Jeder Mensch, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, ist so lange als unschuldig anzusehen, bis seine Schuld in einem öffentlichen Verfahren, in dem alle für seine

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet,

Da Verkenntung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt, in der den Menschen, frei von Furcht und Not, Rede- und Glaubensfreiheit zuteil wird, als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist,

Da es wesentlich ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung als letztem Mittel gezwungen ist,

Da es wesentlich ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

Da die Völker der Vereinten Nationen in der Satzung ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen bei größerer Freiheit zu fördern,

Da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die allgemeine Achtung und Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durchzusetzen,

Da eine gemeinsame Auffassung über diese Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung die vorliegende
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung dieser Rechte und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende Maßnahmen im nationalen und internationalen Bereiche ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung bei der Bevölkerung sowohl der Mitgliedstaaten wie der ihrer Oberhoheit unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

Verteidigung nötigen Voraussetzungen gewährleistet waren, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand kann wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die im Zeitpunkt, da sie erfolgte, auf Grund des nationalen oder internationalen Rechts nicht strafbar war. Desgleichen kann keine schwerere Strafe verhängt werden als die, welche im Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung anwendbar war.

Artikel 12: Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, sein Heim oder seinen Briefwechsel noch Angriffen auf seine Ehre und seinen Ruf ausgesetzt werden. Jeder Mensch hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen derartige Eingriffe oder Anschläge.

Artikel 13: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.

(2) Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren.

Artikel 14: (1) Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.

(2) Dieses Recht kann jedoch im Falle einer Verfolgung wegen nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen, nicht in Anspruch genommen werden.

Artikel 15: (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch ihm das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.

Artikel 16: (1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Artikel 17: (1) Jeder Mensch hat allein oder in Gemeinschaft mit anderen Recht auf Eigentum.

(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.

Artikel 18: Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.

Artikel 19: Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Artikel 20: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.

(2) Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören.

Artikel 21: (1) Jeder Mensch hat das Recht, an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen.

(2) Jeder Mensch hat unter gleichen Bedingungen das Recht auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.

(3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muß durch periodische und unverfälschte Wahlen mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht bei geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

Artikel 22: Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit; er hat Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Organisation und der Hilfsmittel jedes Staates in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen.

Artikel 23: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

(2) Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmaßnahmen zu ergänzen ist.

(4) Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24: Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen bezahlten Urlaub.

Artikel 25: (1) Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge, gewährleistet, er hat das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Verwitwung, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26: (1) Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der Unterricht muß wenigstens in den Elementar- und Grundschulen unentgeltlich sein. Der Elementarunterricht ist obligatorisch. Fachlicher und beruflicher Unterricht soll allgemein zugänglich sein; die höheren Studien sollen allen nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen in gleicher Weise offenstehen.

(2) Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zum Ziele haben. Sie soll Verständnis, Duldsamkeit und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens begünstigen.

(3) In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der ihren Kindern zuteil werdenden Bildung zu bestimmen.

Artikel 27: (1) Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich der Künste zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Wohltaten teilzuhaben.

(2) Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz der moralischen und materiellen Interessen, die sich aus jeder wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Produktion ergeben, deren Urheber er ist.

Artikel 28: Jeder Mensch hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in welcher die in der vorliegenden Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 29: (1) Jeder Mensch hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder Mensch ist in Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zwecke vorsieht, um die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten der anderen zu gewährleisten und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.

Artikel 30: Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu setzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung angeführten Rechte und Freiheiten abzielen.



EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG

KONSISTORIUM

Konsistorium der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2

Eingegangen
- 6. DEZ. 1972
Erledigt:

An die
Superintendenten,
Pastorinnen und Pfarrer,
Pastorinnen und Pastoren im Hilfsdienst,
Vikarinnen und Vikare
in Berlin (West)

Berlin, den 22. November 1972
Telefon (0311) 3991 - 1
Durchwahl 3991 227

Az. K.I Nr. 6754/72

(Bei Antwort bitte angeben)

Sehr verehrte Damen und Herren !
Liebe Brüder und Schwestern !

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat einen Vorschlag der UNO aufgenommen, das Jahr 1973 aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Deklaration der Menschenrechte als Jahr der Menschenrechte zu erklären.

Darüberhinaus hat das Zentralkomitee des Weltrates der Kirchen auf seiner Tagung in Utrecht eine besondere Stiftung errichtet, die dazu dienen soll, nach der Erklärung des Waffenstillstandes in Vietnam den kirchlichen und sozialen Wiederaufbau in Nord- und Süd-Vietnam in die Wege zu leiten.

Wir geben diese Erklärung des Weltrates der Kirchen als Anregung weiter und bitten am 2. Advent (dem Tag der Erklärung der Menschenrechte 1948) in den Gottesdiensten darauf hinzuweisen und ausnahmsweise die gemeindeeigene Kollekte dieses Sonntags für den oben angegebenen Zweck zu sammeln. Zur weiteren Information übersenden wir in der Anlage einen Artikel von Professor Moltmann aus den "Evangelischen Kommentaren".

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. D. Scharf

L. d. A.

26.1.

D. Frie

Jürgen Moltmann

Wer vertritt die Zukunft des Menschen?

Fragen zur theologischen Basis der Menschenrechte

Die politischen und sozialen Weisungen der Kirchen gewinnen ihre universale Bedeutung erst durch ihren Bezug auf die Menschenrechte. Mit Bezug auf die Menschenrechte wird die Kirche verbindlich »Kirche für andere« oder »Kirche für die Welt«. Der Beschluß des Ökumenischen Rates der Kirchen von 1970 in Arnoldshain, die Antirassismus-Programme öffentlich und finanziell zu unterstützen, hat seinen Grund in einer theologischen Anerkennung der Menschenrechte und hat wohl nur darum Ablehnung und Verwirrung ausgelöst, weil viele Mitgliedskirchen das Studium der Menschenrechte versäumt haben. Sie haben entgegen den genannten Beschlüssen gemeint, dieses sei nicht ihre kirchliche Aufgabe. Sie haben den christlichen Charakter der Menschenrechtserklärungen nicht erkannt oder nicht erkennen wollen.

Im Blick auf das Verhältnis der Christenheit zu den Menschenrechten ergeben sich zwei Fragen: Welche theologische Relevanz haben die Erklärungen der Menschenrechte für die politische und soziale Praxis der Christenheit in der Welt? Welche Relevanz hat die politische und soziale Existenz der Kirche für die Verbreitung und Durchsetzung der Menschenrechte?

Die Kulturanthropologie zeigt, daß die Erkenntnis des Menschen erst jungen Datums ist. Es gab Kulturen, in denen der Menschenname nur für Stammesgenossen reserviert war, Fremde dagegen nicht als Menschen galten. Dieser Ethnozentrismus hat in primitiver Form seine Wurzel darin, daß frühe Sprachen nur wenige Abstraktionsbegriffe kennen. Es gibt Stammesgenossen und Fremde, aber noch kein Wort für das gemeinsam Menschliche. Die Psychologie zeigt, daß die Nichtanerkennung des anderen als Mensch heute oft absichtlich geschieht. Die Kriegspropaganda macht notorisch aus Feinden Untermenschen: Juden, Russen, Japs, Gooks, Nigger, Kommunisten, ungläubige Hunde. Sie sind die Barbaren, die man nur als Feinde kennenlernt und nur als Sklaven leben läßt. Menschen identifizieren dann das Menschsein mit dem Positiven, das sie haben: Rasse, Kaste, Klasse, Religion usw., und projizieren das Unmenschliche, das sie in sich verdrängen wollen, auf den Fremden, der anders ist. Selbstbehauptung und Deklassierung des anderen, Selbstrechtfertigung und Fremdenhaß leben aus dem abgöttischen Zwang des Menschen zur Selbstbestätigung.

Der Gedanke der *humanitas*, die Griechen und Barbaren gemeinsam ist, stammt in unserem Kulturkreis aus der *Philosophie der Sophisten* und der *Stoiker*. Alle Menschen sind gleich auf Grund ihrer gemeinsamen Menschennatur. Ihre Unterschiede sind nur äußerlich und geschichtlich be-

dingt. Kraft der eingeborenen Idee der allen gemeinsamen Vernunft ist die gemeinsame Menschennatur selbstevident. Der entscheidende Gegensatz lautet dann nicht mehr: Römer oder Barbar, Freier oder Sklave, sondern Mensch oder Unmensch.

Aus den biblischen Traditionen kam parallel dazu ein anderer Menschheitsgedanke in die Geschichte. Adam war nicht der erste Israelit, sondern der erste Mensch. Hat Gott der Schöpfer den Menschen zu seinem Ebenbild auf Erden bestimmt, so geht die Würde, Freiheit und Verantwortung des Menschen jeder menschlichen Gemeinschaft und Staatsbildung sachlich voran. Nicht ein König, wie es in der Ideologie der Pharaonen heißt, sondern der Mensch ist Ebenbild Gottes auf Erden. Handelt Gott als Befreier des Menschen in der unmenschlichen Geschichte, so ist das Ziel sowohl Israels wie der Christenheit die neue, gerechte Menschheit Gottes. Der geschichtliche Monotheismus des Alten Testaments führt logisch zum Gedanken der einen Menschheit. Vor Gott kommen alle Einzelschicksale und Völkergeschichten in eine einzige und gemeinsame Weltgeschichte zusammen. Die spätsraelitische Erwartung des kommenden Reiches des Menschensohns (Daniel 7), das die »tierischen Weltreiche« überwinden wird, und die christliche Verkündigung Jesu als des Menschensohns und neuen Menschen zeigen einen theologischen und *zukunftsorientierten Menschheitsgedanken*. Nicht eine gemeinsame Menschennatur verbindet verschiedene Menschen, sondern ihre gemeinsame Bestimmung zur Gottesebenbildlichkeit und ihre gemeinsame Zukunft im kommenden Gottesreich verbindet sie so, daß ihre geschichtlichen Differenzen überwunden werden sollen. »Alle Täler sollen erhöht und alle Berge erniedrigt werden«, damit »alles Fleisch zusammen« die Herrlichkeit des Herrn sehen kann (Jesaja 40, 4–5).

Die *Menschenrechte* kamen in unserem Kulturkreis erst im 16. Jahrhundert als politisches Kampf- und rechtliches Sicherungsmittel des einzelnen gegen die Staatsgewalt auf. Ihre Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Christianisierung der europäischen Staaten hatte das Verhältnis des Menschen zum Staat in doppelter Weise verändert: 1. Ist der Mensch Gottes Ebenbild, so ist er verantwortliche Person und Träger von Freiheitsrechten und -pflichten. Der Mensch ist nicht um des Staates willen, sondern der Staat ist um des Menschen willen da. 2. Der Hoheitsträger des Staates ist darum nicht mehr »Gott auf Erden«, sondern hat die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Die Menschenrechte werden damit zu *Grundrechten* der Staatsverfassungen. Bürgerrechte und staatliche Gewalt müssen an den Grundrechten gerecht-

fertigt werden, weil sie von diesen auch kritisiert werden. Daß staatliche Gewalt nicht hingenommen, sondern gerechtfertigt werden muß, ist ein Ergebnis der Christianisierung dieser Staaten (R. Smend).

Doch blieben das religiöse und theoretische Freiheitsrecht des Menschen (im Glauben oder vor Gott) und die faktischen, sozialen und politischen Unfreiheiten durch das Mittelalter hindurch bestehen. Zunächst waren es nur die Stände, die sich durch Verträge und Wahlkapitulationen mit den Monarchen Privilegien sicherten (z. B. die Magna Charta Libertatum, 1215). Sie brachten jedoch den Gedanken des Staatsvertrages in unsere Geschichte, durch den politische Macht begrenzt und kontrollierbar wurde. Der englische Puritanismus entwickelte dann die *Parlaments-*

Die Vollversammlung des Reformierten Weltbundes in Nairobi 1970 hat die Mitgliedskirchen beauftragt, eine theologische Studie über die Menschenrechte und ihre Verwirklichung auszuarbeiten. Professor Jürgen Moltmann versteht den vorliegenden Beitrag als einen Entwurf, den er in die anstehende Diskussion einbringt.

rechte in der *Petition of Rights*, 1628, und der *Bill of Rights*, 1689. Hier wurde der protektive Aspekt der Menschenrechte entwickelt: Sicherung vor unrechtmäßiger Inhaftierung, Sicherung der Religionsfreiheit.

Erst mit der amerikanischen Erklärung der Rechte von Virginia 1776 wurde jener Herrschafts- oder Staatsvertrag endgültig verfassungsrechtlich geregelt. Die Verfassung versteht die Menschenrechte *as the basis and foundation of government*. »Alle Menschen sind von Natur aus gleichermaßen frei und unabhängig und besitzen gewisse angeborene Rechte...« Sie werden als selbstevidente Axiome jeder humanen Politik angesehen (Thomas Jefferson). Doch fehlt in dieser Erklärung der Grundlagen der Verfassung eine bestimmte Absichtserklärung im Blick auf die konkreten Unterschiede an Rechten und Besitz bei Weißen und bei schwarzen Sklaven, bei Reichen und Armen. In Artikel 1 der französischen Verfassung von 1791 heißt es konkreter: »Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es. Die gesellschaftlichen Unterschiede können nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet sein.« Das *droit de l'homme* wird in die *droits du citoyen* übersetzt. Im 19. Jahrhundert hat dann das Bürgertum, das die Bewegung der Menschenrechte trug, zunehmend auf die Absicht der Emanzipation des Menschen von Herrschaft und Ungleichheit verzichtet und stärker die protektive Seite des Staates zur Sicherung des Bestandes an Menschenrechten und individuellen Freiheiten in den Vordergrund gestellt.

Aus der russischen Revolution entstand eine Verfassung der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter. Artikel 3 der Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Räterepublik von 1918 sagt: »Im Bestreben, jede Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, jede Klassenteilung der Gesellschaft abzuschaffen, die Ausbeuter erbar-

mungslos zu unterdrücken...« Die Staatsauffassung ist hier im Grunde von der bürgerlichen Menschenrechtstradition verschieden.

Der faschistische Terror in Europa führte im Westen zur *Atlantikcharta* 1941 und nach Kriegsende zur Satzung der Vereinten Nationen (San Francisco 1945), deren *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 bis heute als völkerrechtlich gültige Fassung der Menschenrechte anerkannt ist. Die protektive Seite des Staates für die ihm vorgegebenen Menschenrechte wird aus den Erfahrungen der Tyranis heraus präzisiert. Es treten aber auch soziale Forderungen auf, die über die bürgerliche Beschränkung auf Individualfreiheiten hinausgehen. Endlich wird der Zukunftscharakter der Menschenrechte betont: Nach der Präambel »verkündet die Generalversammlung die vorliegende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende Ideal...«. Sie enthalten also nicht nur eine Grundlagen-, sondern auch eine Absichtserklärung. Wie es jedoch von diesem Ideal zu seiner praktischen Durchführung kommen soll, bleibt ungeklärt, weil der UNO die Macht der Durchsetzung fehlt.

Die Menschenrechte sind aus dem Prozeß der Christianisierung der Gesellschaften und Staaten hervorgegangen. Die gelebte und geachtete Würde der Person des Menschen hat in rechtlichen und politischen Institutionen Gestalt gewonnen. Die erfahrene Befreiung und die gelebte Freiheit des Menschen haben sich in Rechten und Institutionen der Freiheit schon realisiert. Zwischen dem speziellen kirchlichen Leben und dem politischen Leben gibt es diese Vorgänge der Christianisierung. Auf sie müssen sich bei aller Kritik die gegenwärtigen Anstrengungen für eine bessere Humanität und eine Befreiung beziehen. Auch die Revolution der Freiheit kennt die Tradition der Freiheiten und muß sie in sich aufnehmen.

Die bekannten Menschenrechtserklärungen sind aber nur so weit wirksam, wie es Menschen gibt, die bereit sind, die Rechte und Pflichten des Menschen zu übernehmen und für die Menschlichkeit der Unterdrückten einzutreten. Die Freiheitsrechte sind nur so weit wirksam, wie es freie Menschen gibt, die für die Befreiung der versklavten Menschen eintreten. Es ist die Frage, ob und wie weit das heute lebendige Christentum eine Wirklichkeit an Menschlichkeit und Freiheit darstellt, die jene Menschenrechte mit sozialem und politischem Leben erfüllt.

An die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* können zwei Hauptfragen gestellt werden:

Welche Funktionen kann diese Erklärung ausüben? Sie kann als gemeinsames Fundament verschiedener nationaler Verfassungen verstanden werden. Die verschiedenen Bürgerrechte werden dann aus den Grundrechten des Menschen hergeleitet und müssen an ihnen gerechtfertigt werden. Wer aber hat im Konfliktfall den Vorrang: die Menschenrechte oder die nationale Sicherheit?

Sie kann als *gemeinsames Ideal* der Nationen verstanden werden. Dann ist mit der Erklärung der Menschenrechte eine Menschheitsgesellschaft auf Erden beabsichtigt, in welcher der Egoismus der nationalen Außenpolitik aufhört

und an seine Stelle eine gemeinsame Weltinnenpolitik tritt. Wer aber hat im Konfliktfall den Vorrang: die gewollte Menschheitsgesellschaft oder der Vorteil der eigenen Nation?

Ob als gemeinsames Fundament oder als gemeinsames Ideal verschiedener Nationen verstanden, die Schwäche der Menschenrechte liegt darin, daß es zu wenige Mächte gibt, um sie gegen Unrecht und Unterdrückung durchzusetzen. Sie können sehr leicht als Deckmantel der Bosheit mißbraucht werden. Grundsatzklärungen haben oft nur dekorativen Charakter und dienen der Verschleierung der Wirklichkeit. Es kommt also darauf an, den Praxisbezug der Theorie der Menschenrechte zu klären, um Mißbrauch auszuschließen. Der praktische Vollzug der Menschenrechte aber ist die Menschlichkeit gegenüber den Unterdrückten. Der praktische Vollzug der Freiheit ist die Befreiung der Versklavten. Die praktische Funktion der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kann also nur eine befreiende und befriedende Aktion sein.

In welcher Hinsicht soll die Erklärung der Menschenrechte ergänzt werden, wenn sie eine praktische Bedeutung haben soll? Es wäre wichtig, die Menschenrechte im Hinblick auf die sozialen Pflichten zu erweitern. Und für entscheidend halte ich die Umwandlung von Rechten, die die Freiheit des einzelnen sichern, in Pflichten zur Befreiung derer, denen diese Rechte von anderen vorenthalten werden. Wenn die Erklärung der Menschenrechte nicht nur als Ideal über einer unmenschlichen Welt schweben soll, sondern die Realisierung dieser Rechte will, dann müssen auch die Rechte auf ihre Realisierung ausgesprochen werden. Vom notwendigen Leiden an der Welt im Kampf um ihre Befreiung steht bisher nichts in der Allgemeinen Erklärung.

Welche theologischen Verbindungslehren zwischen dem christlichen Glauben und der Tradition der Menschenrechte sind tragfähig und fruchtbar? Die Menschenrechte sind geschichtlich im Zuge der Humanisierung und Christianisierung der nördlichen Welt entstanden und haben eine geschichtlich bedingte und begrenzte Gestalt. Sie stehen als politische und rechtliche Lebensform zwischen der christlichen Praxis und der allgemeinen Humanität.

Die theologische Tradition hat beide durchweg mit Hilfe einer christlichen Naturrechtslehre und Schöpfungslehre in Verbindung gebracht. Diese Verbindung aber ist eine nur theoretische: Das vorhandene Menschenrecht wird zum Abbild des Gottesrechtes erklärt. Eine christliche Naturrechtslehre kann dem Naturrecht eigentlich nichts hinzufügen, sondern kann allenfalls versuchen, es als Naturrecht zu bewahren.

Ich möchte einen anderen Weg vorschlagen. Sollte man nicht von der konkreten Praxis der Befreiung des unfreien Menschen durch Glaube, Liebe und Hoffnung ausgehen, um dann jene Theorie zu entwerfen, die dieses besondere, christliche Geschehen der Befreiung mit der allgemeinen Bestimmung des Menschen zur Freiheit seiner Gottesebenbildlichkeit verbindet und für die Menschwerdung des Menschen relevant macht? Sollte man nicht von der Praxis der Befreiung ausgehen, um dann jene Theorie zu entwerfen, die dieses geschichtliche Geschehen mit der Hoff-

nung auf das Reich des neuen Menschen verbindet und es so für jedermann zugänglich macht?

Im Alten Testament beginnt das theologische Denken mit der Befreiungsgeschichte Jahwes mit Israel im Exodus und kommt erst daraufhin zur Erkenntnis, daß dieser Gott der Befreiung der Schöpfer aller Dinge und der Erlöser aller Völker ist. Auch im Neuen Testament beginnt das theologische Denken mit der Erkenntnis Christi als des Befreiers und kommt erst dann zur Schöpfungslehre und zur Eschatologie. Auf eine *Theologie der Menschenrechte* übertragen hieße das, mit der konkreten Theologie der Befreiung zu beginnen und daraufhin die universale Bedeutung dieser Freiheit als allgemeines Menschenrecht zu erweisen und die gemeinsame Zukunft dieser Freiheit als neue Menschheit darzustellen.

Nur mit diesem konkreten Ausgangspunkt in der Theologie der Befreiung könnten die allgemeinen Theorien über die Freiheit des Menschen vor ihrem Mißbrauch geschützt werden. Ich stelle mir den theologischen Gang einer solchen Begründung also als einen Dreischritt vor: 1. Christliche Theologie ist *Theologie der Befreiung*, denn sie versteht Christus im umfassenden Sinne als Befreier. 2. Die Theologie der Befreiung ist die *Theologie des Menschen*, denn jeder Mensch ist zur Gottesebenbildlichkeit bestimmt. 3. Die Theologie der Befreiung ist die *Theologie der Zukunft*, denn das Reich des Menschensohns ist die menschliche Zukunft des Menschen.

Kirche der Mächtigen und Unterdrückten

Dabei stellen sich folgende Fragen:

Zu 1: Wie sieht die Bibel aus, wenn wir sie mit den Augen der Armen, der Hungernden, der Ausgesetzten und der Unterdrückten lesen? Haben wir nicht einen falschen Standpunkt gegenüber der Bibel, wenn wir sie als Religionsbuch oder als Gesetzbuch oder als Buch dogmatischer Ideologien lesen?

Die Kranken, die Erniedrigten und Gottlosen erfuhren Jesus als konkreten Befreier ihrer konkreten Qual, und in dieser Befreiung glaubten sie. Wovon befreit die Christenheit in der Nachfolge Jesu durch ihre Verkündigung, ihre Gemeinschaft und ihre Taten? Verstehen wir den Glauben als konkretes Geschehen der Befreiung oder glauben wir nur an Freiheit, die nicht da ist? Verstehen wir Jesus im allumfassenden Sinne als Befreier von jeglicher Unfreiheit und Unmenschlichkeit oder halten wir ihn nur für einen religiösen Befreier?

Von den Unterdrückten und Schuldbeladenen wird Jesus als Befreier erfahren, und ihre Gemeinschaft mit ihm ist konkrete Freiheit von den Fesseln der Bedrückung und Schuld. Von den Mächtigen aber wurde er nach ihrem Gesetz gekreuzigt. Wenn sie heute die Christenheit nicht verfolgen, so möchten sie doch die gefährliche Kraft der Befreiung von ihr nehmen. Wie wird Christus dann gedeutet? Als Herr des Himmels, als neuer Gesetzgeber, als unpolitischer Religionsstifter oder Hüter ihrer Ordnung?

Auf welcher Seite steht die Kirche in unserem Land? Ist sie zur politischen Religion der Mächtigen geworden, um ihr Wohlwollen und Geld zu bekommen? Wo und wie geht

in unserem Land von den kirchlichen Einrichtungen und den christlichen Aktionen Befreiung für die Unterdrückten aus?

Zu 2: Wenn eine Theologie der Befreiung eine Theologie des Menschen ist, weil jeder Mensch zum Bild Gottes bestimmt ist, dann kann sich die christliche Praxis nicht nur im kirchlichen und christlichen Kreise vollziehen, sondern muß die Sache des Menschen zu ihrer Sache machen. Wie aber kann der christliche Kastengeist und das Mißtrauen gegen andere überwunden werden?

Für wen ist die Sache des Menschen am wichtigsten? Für die Dehumanisierten. Infolgedessen kann eine Kirche, die die Sache des Menschen zu ihrer Sache macht, nicht einfach generell und abstrakt »für alle Menschen da sein«, sie muß zuerst für diejenigen da sein, denen die menschlichen Rechte und Freiheiten geraubt sind.

Welche Mittel kann die Christenheit zur Befreiung des Menschen zur Freiheit anwenden? Missionarische Mittel oder auch humanitäre Maßnahmen? Wann ist die Anwendung von revolutionärer Gewalt notwendig zur Befreiung der Unterdrückten? Läßt sich auf der Basis der vorhandenen Menschenrechtserklärungen in bestimmten Ländern institutionalisierte Tyranis nachweisen?

Wenn eine nachgewiesene Tyranis kein Recht auf staatliche Macht hat, ist dann die revolutionäre Macht gerech-

fertigt? Wer ist zum Widerstand berechtigt und verpflichtet? Gibt es ein Recht des Volkes auf Revolution, wie es in der Kirche früher ein Recht der Gemeinde auf Reformation gab?

Zu 3: Welches Ideal der Zukunft wird in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beschrieben? Läßt es sich mit der Hoffnung auf das »menschliche Reich des Menschensohns« in Verbindung bringen, das nach Daniel 7 die Weltreiche ablösen soll? Inwiefern unterstützt und kritisiert die christliche Hoffnung auf das Reich Gottes die Hoffnung auf die kommende Menschheitsgesellschaft?

Wie kann aus dem Ideal der Menschenrechte eine konkrete Utopie werden, die jene beabsichtigte menschliche Zukunft des Menschen auf das konkrete politische, soziale und rassische Unrecht der Gegenwart bezieht, um die Widerstände und die Widersacher zu überwinden?

Durch wen wird diese Zukunft des Menschen heute vertreten? Durch die Weltöffentlichkeit? Wie kann das Gewissen der Weltöffentlichkeit geschärft werden? Durch die Christenheit? Gibt die ökumenische Verbundenheit der Kirchen den einzelnen Kirchen und Christen mehr Unabhängigkeit gegenüber dem Zwang ihrer eigenen Nation und ihrer Gesellschaftsordnung? Setzt der Kampf für die Verwirklichung der Menschenrechte nicht einen inneren Bruch mit dem nationalen Egoismus und dem Klassengeist oder dem Stammesdenken voraus?

**Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg**

K. I Nr. 4120/71 II

Bei Beantwortung
wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

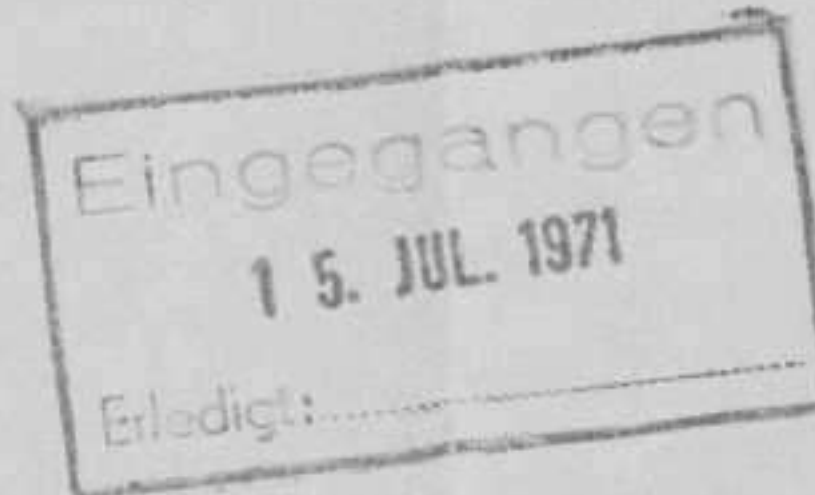
1 BERLIN 12 CHARLOTTENBURG, den 14. Juli 1971
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bhf. Zoo)
Telefon 31 02 01

Herrn

Kirchenrat Dr. Berg
Gossner Mission

1 Berlin 41

Handjerystr. 19/20



*3k Dr. Berg
zu Dr. Altknecht*

*157
17.*

Lieber Bruder Berg !

Die Angelegenheit mit der Sonderbriefmarke, die angeblich mit der Gossner Mission zu tun haben sollte, hat sich inzwischen geklärt. Es handelt sich um einen Irrtum, der auch inzwischen bei den verschiedenen zuständigen Stellen aufgefallen und erledigt worden ist.

Mit freundlichem Gruß

Schröder

1. Juli 1971
drbg/sz

An das
Evangelische Konsistorium
Herrn OKR Schröder

1 Berlin 12
Postfach 79

Betrifft: Ihr Schreiben vom 22. Juni 1971

Lieber Bruder Schröder!

Weder meine leitenden Mitarbeiter noch ich selbst erinnern uns, jemals "Zum Jubiläum der Gossner Mission 1972" Sonderbriefmarken bei der Post beantragt zu haben.

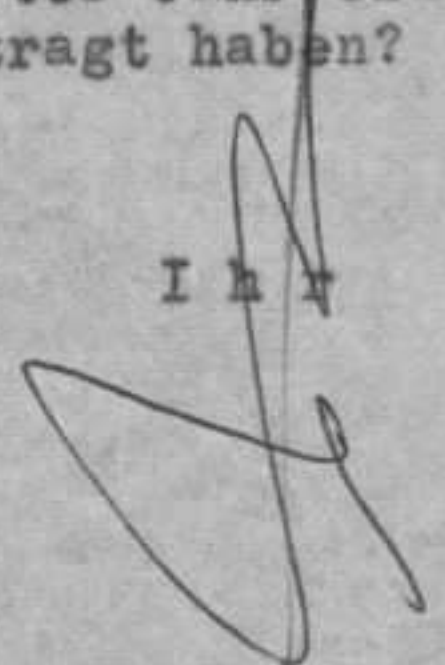
Es gibt nämlich kein Jubiläum der Gossner Mission 1972. Der 200. Geburtstag von Johann Evangelista Gossner fällt in das Jahr 1973. Um ihn würdig zu begehen, würde der jetzigen Missionsleitung als letztes einfallen, eine Sonderbriefmarke zu beantragen.

Wenn in dieser ominösen Angelegenheit, deren Genesis uns hier im Haus völlig rätselhaft ist, der Rat der EKD einen Beschluss gefasst hat, muss die Kanzlei doch eine Unterlage dafür gehabt haben. Diese zu Gesicht zu bekommen, wäre die einzige Möglichkeit, das Rätsel zu lösen.

Ein kleiner Hinweis noch für ein mögliches Missverständnis: Es verlautet, dass die Berliner Mission nächstes Jahr ein Jubiläum begeht, könnten diese eine Sonderbriefmarke beantragt haben?

Mit den besten Grüßen

Ihr



**Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg**

K. I Nr. 4120/71

Bei Beantwortung
wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Herrn

Kirchenrat Dr. Berg

1 Berlin 41

Handjerystr. 19/20

1 BERLIN 12 CHARLOTTENBURG, den 22. Juni 1971
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bhf. Zoo)
Telefon 31 02 01



Betr.: Sonderbriefmarken zum Jubiläum der Gossner-Mission.

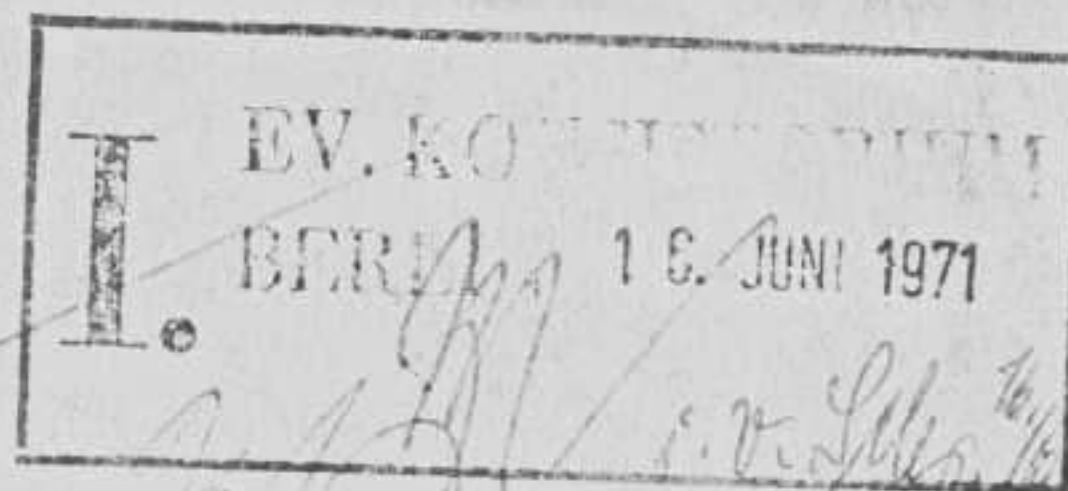
Lieber Bruder Berg !

Wie schon auf der Synode besprochen, übersende ich Ihnen
/ den Vermerk, den ich weiter bearbeiten soll. Können Sie
mir weiterhelfen und nachfragen, wer die Sonderbriefmarken
angeregt hat und ob die ganze Sache überhaupt so stimmt.

Mit freundlichem Gruß

Schröder

4120



+
0
#

Dr. R. M.
L. M.

Herrn Präsidenten erg.

Anruf von OKR Kalinna, Bonn, mit einem herzlichen Gruß:

In einem Ratsbeschluß der EKD vom 17/18.3.1971 heißt es,
"es sind keine Einwände dagegen zu erheben, daß zum Jubiläum
der Gossner-Mission 1972 Sonderbriefmarken bei der Post bean-
tragt werden".

Herr Kalinna fragt:

- 1.) Wer ist bei uns zuständig? (Ich habe ihm gesagt, daß
Ki'rat Berg für die Gossner-
Mission zuständig ist)
- 2.) Wenn die Gossner-Mission eine Sonderbriefmarke wünscht,
muß unsere Kirchenleitung an die Post (Berlin oder Bundes-
gebiet?) ^{Antrag} stellen. Wer macht das hier im Hause?
- 3.) Herr Kalinna erbittet Bescheid, damit er den Posten bei
sich als erledigt betrachten kann.

Wons + L.L.

15.6.71 Lk

Wolleg

*△ Liste bei Berg
oder auch mit Synode!*

12

Dr. Christian B e r g 1 B e r l i n 4 1, 21. Juni 1971
Handjery - Straße 19/20

Herrn
Konsistorialpräsident R a n k e
1 B e r l i n 1 2
Jebens - Straße 3

Betrifft: Gespräch mit der C. D. U.

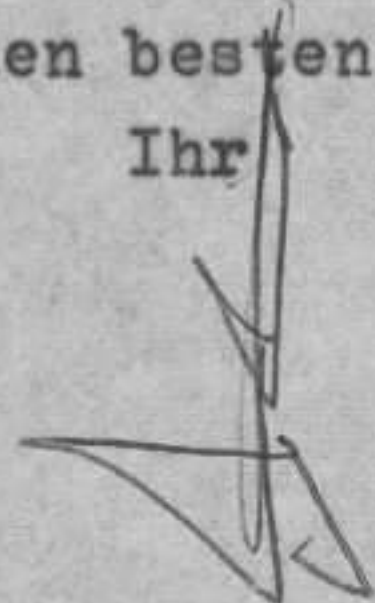
Sehr verehrter, lieber Herr R a n k e !

Vom 21. bis 29. Juni werde ich in einem Kurzurlaub sein, stehe also am 28. 6. nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus wäre ich dankbar, wenn Sie meinen Namen aus der Reihe der kirchlichen Gesprächs-Partner streichen würden; die Jebens-Straße 3 ist reich genug an entsprechenden kundigen Persönlichkeiten.

Mit den besten Grüßen

Ihr



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

K. I. Nr. 4141/71

1 Berlin 12, den 16. Juni 1971
Jebensstrasse 3

Konsistorialpräsident R a n k e

An die
Mitglieder der Kirchenleitung in Berlin (West),
Mitglieder des Ausschusses für Parteigespräche

Sehr verehrte Damen und Herren!

Die CDU hat die Kirchenleitung gebeten, noch vor den Sommerferien ein Parteigespräch zu führen. Es ist dafür der 28. Juni 1971, 16.00 Uhr, vorgesehen; eine Einladung der CDU liegt bei. Ich bitte, den Termin zu vermerken.

Während der Synode werde ich versuchen, die Mitglieder der Kirchenleitung und des Ausschusses für Parteigespräche zu einem Vorgespräch zu versammeln. Jedenfalls bitte ich, nach Möglichkeit sich den vorgenannten Termin freizuhalten.

Mitteilung über Zu- oder Absage erbitte ich bis zum 25. Juni 1971 an mein Büro.

Mit brüderlichen Grüßen

gez. R a n k e

Achtung

Dr. Chr. Fenz

von Konsistorialpräsident Rauke

1 Berlin 12

Jebensstr. 3

hr. Gespräch mit der C.D.U.

Sehr verehrte, lieber Herr Rauke!

Vom 21. - 29. Juni werde ich in einem Kurzurlaub sein, das also am 28.6. nicht für Vorgespräch.

Deswegen finde ich es dankbar, wenn Sie meinen Namen an der Reihe der Kirchlichen Gesprächs-Faktoren streichen können; die Jebensstr. 3 ist reich genug an entsprechenden künftigen Persönlichkeiten.

Mit den besten Grüßen
fr



Christlich Demokratische Union Deutschlands

Landesverband Berlin

Der 1. Landesvorsitzende

1 BERLIN 30
Lietzenburger Straße 46
Telefon (0311) 211 60 11
Telex 018 4188

den 15. Juni 1971
w - bö

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu einer weiteren gemeinsamen Besprechung zwischen Mitgliedern der Evangelischen Kirchenleitung und Mitgliedern des Landesvorstandes und Fraktionsvorstandes der CDU Berlin gebe ich mir die Ehre, Sie herzlich

zum Montag, dem 28. Juni 1971, um 16.00 Uhr,
in den Konferenzsaal des Landesverbandes der
CDU, Berlin 30, Lietzenburger Str. 46, 7. Etage,

einzuladen.

Mit den besten Grüßen

(Peter Lorenz)

22. Okt. 1970

851 30 61
xxxxxxxxxxxxxxxx

psbg/e

An das
Evang. Konsistorium
Berlin-Brandenburg
1 Berlin 12
Jebensstr. 3

Betr.: Kollektenempfehlungen

In der Anlage übersenden wir eine Kollektenempfehlung der
Gossner Mission für die am Sonntag, dem 29. August 1971 statt-
findende fakultative Kollekte "Für die Gossner Mission".

Sg.
(Pastor Martin Seeberg, Missionsinspektor)

Kollektenempfehlung

G O S S N E R M I S S I O N

Die Gossner Mission bittet um Unterstützung ihrer Arbeitsprogramme in Asien und Afrika.

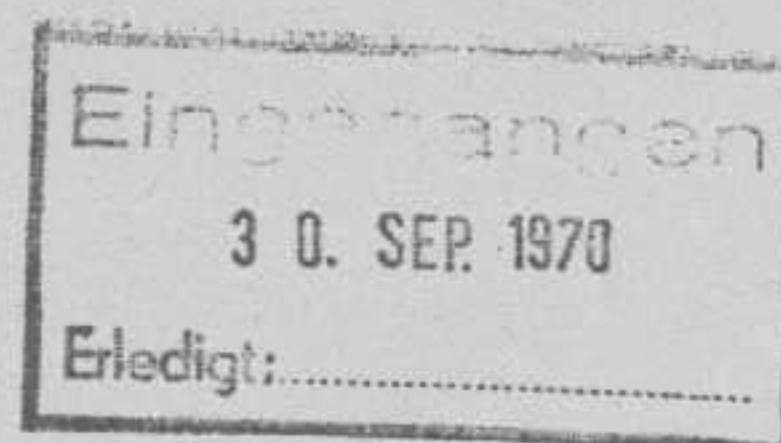
Asien: Hier handelt es sich um die seit Jahrzehnten bewährte Evangelisations- und Entwicklungsarbeit im Rahmen der Evangelisch-lutherischen Gossner-Kirche in Indien. Daneben hat sich sei kurzem eine finanzielle und personelle Beteiligung an der Missionsarbeit in Nepal angebahnt.

In Afrika arbeitet ein Theologe im Stadtrandgebiet von Nairobi/Kenya und seit 1970 eine Gruppe in Zambia, um den am Kariba-Stausee Wohnenden Arbeit, Brot und Evangelium zu bringen.

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Kollektenbüro

28.9.1970
1 Berlin 12, den
Jebensstrasse 3

K. I Nr. G 10 / 1970



An die
Gossner Mission

1 Berlin 41
Handjerystrasse 19/20

Betr.: Kollektenplan 1971, hier:Kollektenempfehlungen.

In dem vom Ständigen Kollektenausschuß der Regionalen Synode Berlin (West) und der Evangelischen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg für unseren Amtsbereich für das Jahr 1971 beschlossenen Kollektenplan ist vorgesehen, daß

am Sonntag, dem 29. August 1971,

eine fakultative Kollekte

"Für die Gossner - Mission"

eingesammelt werden soll.

Für die Abkündigung der obigen Kollekte erbitten wir eine wirksame Kollektenempfehlung, die dem neuesten Stand Ihrer Arbeit Rechnung trägt.

Wir beabsichtigen, wie in den Vorjahren, die Empfehlungen nach den einzelnen Sonntagen pp. geordnet in einem Band als Handreichung für den Prediger zusammenzustellen und wären dankbar, wenn wir die Kollektenempfehlung spätestens bis zum 30. Oktober 1970 erhalten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Albrecht

**Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg**

K. _____ Nr. _____

Bei Beantwortung
wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Herrn

Kirchenrat Dr. Berg

1 Berlin 41

Handjerystr. 19/20

W.V. 4.9

1 BERLIN 12 CHARLOTTENBURG, den 14. Aug. 1970
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bhf. Zoo)
Telefon 31 02 01

Eingegangen

13. AUG. 1970

3. J. A.
Termin
Kontrollnummer

7.9.

Am Sonnabend, den 5. September 1970 erwarten wir den Besuch von Mitgliedern des Executiv-Komitees des Ökumenischen Rats der Kirchen in Berlin.

Es haben sich angemeldet:

Rev. Dr. Ernest A. Payne, C.H.
Ec. General Sekretär der Baptist Union von Great Britain und Irland
Rev. Rex David
Anglikaner, Mitarbeiter in der Jugendabteilung des ÖRK, Australien
Präses Karl Gottschald
Präses der Rio-grandenser Synode und Präsident des Ev. Kirchenbundes von Brasilien
Mr. Frank Northam
Finanzreferent im ÖRK, Methodist, England
Rev. Paul Abrecht
Executivsekretär der Abteilung Kirche und Gesellschaft
ÖRK, USA.

Der Herr Bischof D. Scharf hat mich beauftragt, Sie aus diesem Anlass zu einem

ökumenischen Informationsabend
Sonnabend, den 5. September 1970, 19.30 Uhr,
im Haus der Kirche, 1 Berlin 12, Goethestr. 26/30

einzuladen.

Wir nehmen an, daß Sie an einem Gedankenaustausch mit führenden Vertretern der Ökumene interessiert sind und würden uns über Ihr Kommen freuen.

Mit freundlichen Grüßen

I h r

Schröder

U.A.w.g.

El. Km. Dr. Berg 21. 18.8.70

Dienstliche Briefe sind nicht mit persönlichen Anschriften zu versehen, sondern an das Evangelische Konsistorium zu richten.

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

K. I Nr. 10 315/70 II

Bei Beantwortung
wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

1 BERLIN 12 CHARLOTTENBURG, den 30. Juni 1970
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bbf Zoo)
Telefon 31 02 01

Eingegangen
- 9. JUL. 1970

Erledigt:

Die Kollekte vom 7. Mai 1970 (Himmelfahrt): "Für Weltmission" hat insgesamt

-----12.087,12 DM

erbracht.

Gemäß dem vom Finanzausschuß des Beirats für Weltmission aufgestellten Verteilerschlüssel wird diese Kollekte wie folgt verteilt:

65 % für die Berliner Missionsgesellschaft	=	7.856,63	DM
20 % für die Gossner-Mission	=	2.417,40	"
10 % für den Jerusalemverein	=	1.208,70	"
5 % für die Deutsche Ostasienmission	=	604,39	"

zusammen: 12.087,12 DM

Die Konsistorialkasse Berlin, 1- Berlin 12, ist beauftragt, diese Beträge in den nächsten Tagen zu überweisen.

Verteiler:

Berliner Missionsgesellschaft
Berlin (West) E.V.,

1-Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Gossnersche Missionsgesellschaft,

1-Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Jerusalemverein

1-Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Deutsche Ostasienmission

1-Berlin 41
Handjerystr. 19/20

-Haus der Mission -

**Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg**

K. I Nr. 13248/69 II

Bei Beantwortung
wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

1 BERLIN 12 CHARLOTTENBURG, den 26. 9. 1969
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bhf. Zoo)
Telefon 31 02 01

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
1 - B e r l i n 41
Handjerystr. 19/20

Leut. Seeburg
W. Vol.
Eingegangen
- 3. Okt. 1969
Erledigt:

Betr.: Kollekte vom 17. August 1969: "Für die Goßner-Kirche
in Indien oder frei für Gemeindezwecke".

Das Gesamtaufkommen der Kollekte vom 17. August 1969
beträgt

11.816,75 DM.

Die Konsistorialkasse Berlin, 1-Berlin 12, ist beauf-
tragt, diesen Betrag auf das Konto-Nr. 7480 bei der Berliner
Bank, Depositenkasse 4, 1-Berlin 41, zu überweisen.

Stigweil

Abgegeben am 7. Oktober 69

Renz

3. Okt. 4. / II.

29. August 1969
drbg/d.

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
- Kollektenbüro -

1 Berlin 12
Jebensstr. 3

*Freizeit
Hilf-Brandenburg*

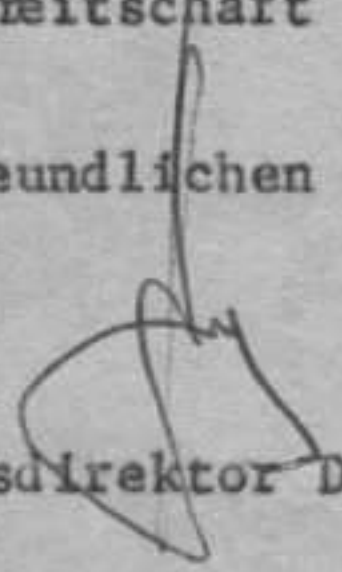

Betrifft: Kollektenplan 1970 - Kollektenempfehlung
Ihr Schreiben vom 19.6.1969 - K. I Nr. G 10/1969

Auf Ihr Schreiben vom 19.6.1969, Ihnen für die obligatorische Kollekte zu Gunsten der Gossner Mission am Sonntag, dem 16. August 1970, bis spätestens 15. September 1969 eine Empfehlung zu schreiben, schlage ich Ihnen folgende Fassung für das Kollekten-Büchlein vor:

Die Gossner Mission, die seit über 125 Jahren ein lebendiges Glied des kirchlichen Lebens hier in Berlin ist, hat mit Beginn des Jahres 1970 ihre Aufgaben tiefgreifend verändert. Neben der weitergehenden Unterstützung der missionarischen Aufgaben der Gossnerkirche im Hochland von Chotanagpur, dem indischen Industriegebiet durch etwa 200 Katechisten und missionsärztlichem Dienst in Amgaon und Takarma wird eine Zusammenarbeit mit der Vereinigten Nepal-Mission in dem Himalajastaat begonnen werden. Außerdem hat auf Einladung der Regierung von Zambia eine Arbeit unter den Tongas in der Südprovinz dieses jungen zentralafrikanischen Staates nördlich des Karibastausees begonnen. Nicht zuletzt nimmt die Gossner Mission in Verbindung mit dem Oekumenischen Rat an dringend notwendigen missionarischen Aufgaben in Großstadt und Industrieland teil; hier sind das afrikanische Land Kenia und die indische Großstadt Kalkutta vor allem zu nennen.

Wir sollten fortfahren, die weitreichenden Aufgaben der Gossner Mission mit unserer Liebe, Fürbitte und Opferbereitschaft zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen


(Missionsdirektor Dr. Berg)

25.8.1969
drbg/go

An das
Evangelische Konsistorium
Berlin-Brandenburg
z.Hd. Herrn Konsistorialrat Rudloff
1-Berlin-12
Jebenstr. 3

Handwritten signature

Lieber, sehr verehrter Herr Rudloff,

Die Tatsache, dass Sie dieser Tage nochmals den Betrag von DM 5000.-- als letzte Summe des regulären Beitrags unserer Kirche hier in Berlin für die Gossner Mission übersandten, ist uns ein willkommener Anlass, Ihnen sehr dafür zu danken, dass Sie auch in diesem Jahr mit der Zurverfügung-Stellung von insgesamt 165.000.-- DM uns in unserer Missionsarbeit ganz wesentlich geholfen haben, unseren Aufgaben nachzukommen. Dass Sie dabei terminlich auch unseren besonderen Bedürfnissen entgegenkommen, hat uns besonders wohlgetan.

Nun ist noch die Frage der Jubiläumsgabe für die 50jährige Gossner Kirche offen. Sie hat ja allerlei schwierige Probleme aufgeworfen. Herr Lenz darf gewiss in der nächsten Zeit, wenn ich schon in Urlaub sein werde, in dieser Frage auf Sie zukommen und die Angelegenheit wie stets vertrauensvoll mit Ihnen besprechen.

Mit nochmaligem Dank und herzlichen brüderlichen Grüßen bin ich

Ihr

Handwritten signature

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
Kollektenbüro
K. I G 10/1969
Nr. _____

1 Berlin 12, den 19.6.1969
Jebensstr. 3

An die
Gossner-Mission
1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Eingegangen

20. JUNI 1969

Erledigt:

Betr.: Kollektenplan 1970, hier: Kollektenempfehlungen.

In dem vom Ständigen Kollektenausschuß der Regionalen Synode Berlin (West) und der Evangelischen Kirchenleitung Berlin-Brandenburg für unseren Amtsbereich für das Jahr 1970 beschlossenen Kollektenplan ist vorgesehen, daß

am Sonntag, dem 16. August 1970

eine obligatorische Kollekte

"für die Gossner - Mission "

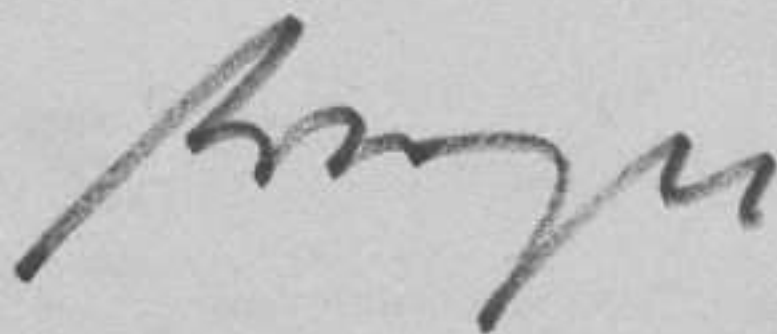
eingesammelt werden soll.

Für die Abkündigung der obigen Kollekte (n) erbitten wir schon jetzt eine wirksame Kollektenempfehlung, die dem neuesten Stand Ihrer Arbeit Rechnung trägt.

Wir beabsichtigen, wie in den Vorjahren, die Empfehlungen nach den einzelnen Sonntagen pp. geordnet in einem Band als Handreichung für den Prediger zusammenzustellen und wären dankbar, wenn wir die Kollektenempfehlung (en) spätestens bis zum 15. September 1969 erhalten würden.

Mit freundlicher Begrüßung

1 Anlage



An die
Evangelischen Kirchgemeinden

in West-Berlin

Zu unserer Freude hat die Kirchenleitung beschlossen, daß die Gottesdienst-Kollekten am Sonntag, dem 17. August (11. n. Trin.) für die Gossnerkirche in Indien erbeten werden sollen - im Blick auf das 50jährige Jubiläum dieser aus der Arbeit der Gossner Mission in Berlin erwachsenen "Jungen Kirche" in Indien. Sie hat gleichzeitig die Übersendung von Informations-Material angekündigt.

Demzufolge lassen wir Ihnen 5 Exemplare der Jubiläums-Nummer der "Gossner Mission" zugehen. Das Blatt bietet in reicher Fülle von Wort und Bild eine vielseitige Orientierung über das Werden und die Aufgaben unserer indischen Bruderkirche.

Sollten Sie den dringenden Wunsch haben, noch mehr Hefte - etwa für alle Mitglieder des Kirchengemeinderates, die Gottesdienstbesucher, die Jugend oder Frauengruppen etc. - zu erhalten, finden Sie gewiß die Möglichkeit, sie im Missionshaus, Berlin-Friedenau, Handjerystr. 19/20 (I. Etage), abholen zu lassen.

Mit herzlichem Dank für Ihre gottesdienstliche Fürbitte und Ihr Opfer

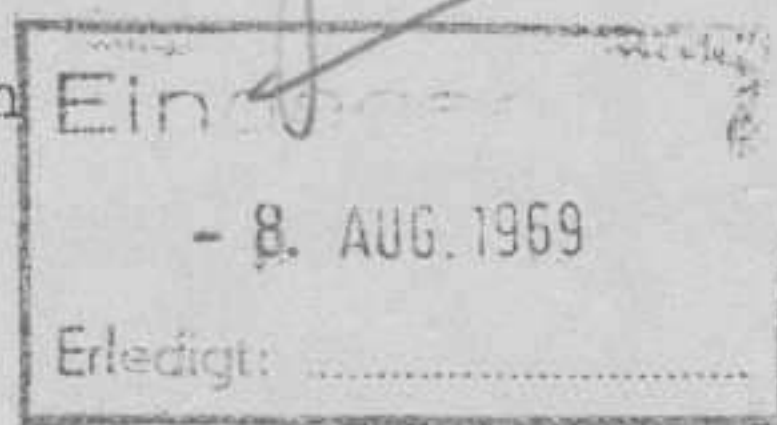
bin ich Ihr

A. Christian

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
K. I Nr. 10230/69

1 Berlin 12, den 1. Juli 1969
Jebensstrasse 3

An die
Herren Pfarrer, Pastoren und Prediger,
die Frauen Pastorinnen und
alle Lektoren, die in den Gottesdiensten
die Kollekten abzukündigen haben,
auch an die Küstereien und
die kirchlichen Verwaltungsämter
und Rendanturen
in Berlin (West)



Betr.: Kollektenaufruf aus besonderem Anlass

Bezug: Kirchliches Amtsblatt 1968, Sonderausgabe vom 25.10.1968,
K.I Nr. 14521/68, Seite 58, lfd.Nr. 40

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 27.5.1969 beschlossen,
die fakultative Kollekte für die Gossner-Mission am 17. August
(11. Sonntag nach Trin.) in diesem Jahr in eine obligatorische
Opferbitte für die Gossner-Kirche in Indien umzuwandeln.

Was ist der Grund dafür gewesen?

Die Junge Kirche in Indien, hervorgegangen aus einer hier in Berlin
ansässigen Mission, begeht in diesem Jahr ihr 50jähriges Jubiläum.
Unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg erklärte sie am 10. Juli 1919
ihre Autonomie - als älteste und erst vom Missionsfeld zur selbst-
ständigen Verantwortung herangewachsenen Kirche.

Auch die Berliner Gemeinden sollten ihr mit ihrer Geburtstags- und
Jubiläumsgabe ihre Verbundenheit bezeugen. Theologische Ausbildung
und evangelisches Zeugnis, Arbeit an den Frauen und der Jugend,
Diakonie an den Kranken und in den neuen industriellen Zentren be-
dürfen wirksamer Unterstützung, damit die mehr als 1100 Gemeinden
mit fast 275.000 Gliedern Salz und Licht in ihrer nichtchristlichen
Umgebung in Nordindien sein können.

Die Jubiläums-Nummer der "Gossner-Mission" wird unsere Pfarrer und
Gemeinden im Monat Juli erreichen und - eingeleitet von Herrn
Bischof D. Scharf - reiches Material bringen, das geeignet ist, die
Dringlichkeit dieser Kollekte allen evangelischen Christen unserer
Stadt ans Herz zu legen.

In Vertretung

gez. Dr. Rudloff

9.12.1968
drbg/go

Herrn
Konsistorialpräsident Ranke

1-Berlin-12

Jebenstr. 3

Betr.: Anteil der jährlichen Beihilfe der Kirche von Berlin-Brandenburg
an die Gossner Mission soweit er zur "Entwicklungshilfe" beiträgt.

Sehr verehrter, lieber Herr Ranke,

Ich beziehe mich mit diesen Zeilen auf eine Anfrage, die Sie durch
den Geschäftsführer des Beirats für Weltmission, Herrn OKR i.R.
Andler an uns im Haus der Mission richten liessen.

Die Antwort kann kurz sein. Aus dem jährlichen Wirtschaftsplan der
Gossner Mission in den letzten Jahren hatten wir etwa 25 % für die
laufenden Bedürfnisse der diakonischen Aufgaben in der Gossner Kirche
(Hospital Angaon und sonstige Arbeit an Kranken, Handwerkerschule
Fudi und Lehrfarm Khuntitoli) aufzuwenden.

Da die Zuwendung der Kirche Berlin-Brandenburg an die Gossner Mission
in den letzten Jahren ca. 160.000 DM betrug, kann man meines Erachtens
schlüssig sagen, daß 25% davon für diakonische Aufgaben in Übersee
aufgewendet wurden, also

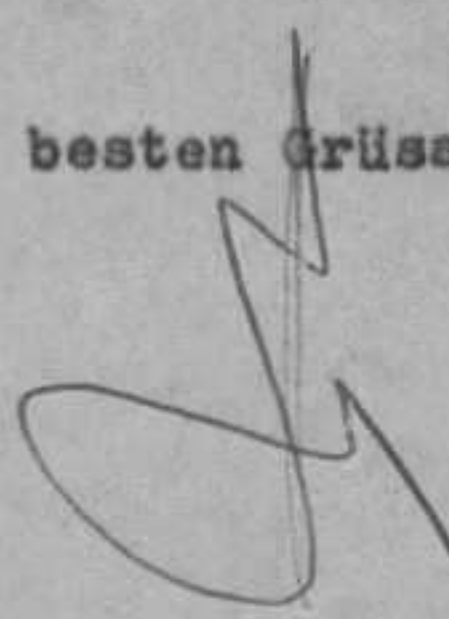
jährlich ca. 40.000 DM.

Ich selber gebrauche hierfür sehr ungern den Begriff "Entwicklungshilfe",
obwohl ich dem bedauerlichen Überhandnehmen dieser Vokabel auch im
kirchlichen Bereich nicht wehren kann, so kann ich nichts dawider haben,
wenn Sie für Ihre Aufstellungen auch den der Gossner Mission zuge-
sandten Betrag unter diesem Terminus miteinbeziehen, jedenfalls ist die
Angabe verhältnißlich und korrekt.

Etwas ganz anderes ist es natürlich noch um die Aufwendungen der indi-
schen Gossner Kirche für ihre etwa 150 Schulen, was man ja auch neuer-
dings gewöhnlich unter "Entwicklungshilfe" zu subsummieren pflegt,
doch da hierfür die freilich von der Gossner Mission gegründete Gossner
Kirche aufkommt, kann in Beantwortung Ihrer Frage hierauf von uns aus
nichts gesagt werden.

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr



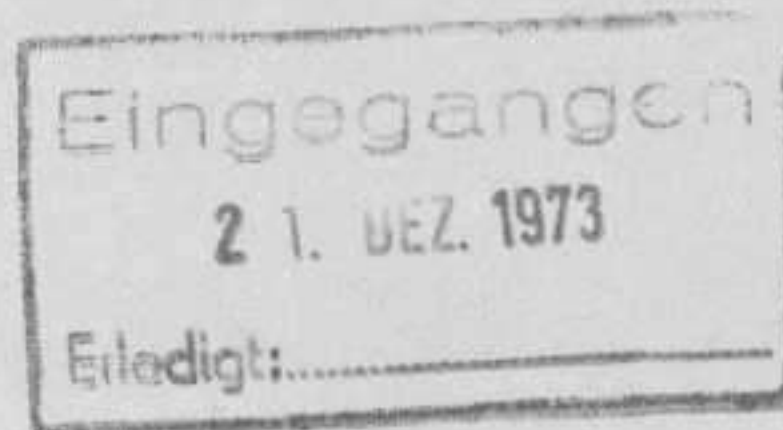
Allgemeiner Schriftwechsel

D.HANS-MARTIN HELBICH
GENERALSUPERINTENDENT

BERLIN 30
LIETZENBURGER STR.39

Vorsitzender
des Kuratoriums für das
Haus der Kirche

7. Dezember 1973



Sehr verehrte Damen und Herren,

da Herr Dr. Hanselmann einen Ruf seiner Heimat-
kirche angenommen hat und ab 1. Januar 1974 als
Kreisdekan und Oberkirchenrat in Bayreuth tätig
sein wird, müssen wir uns von ihm verabschieden.

Wir möchten das tun am

Freitag, dem 21. Dezember 1973 um 17.00 Uhr
im Haus der Kirche, Berlin 12, Goethestr. 27.

Herr und Frau Dr. Hanselmann und wir als Kurato-
rium und Mitarbeiter würden uns freuen, wenn Sie
bei diesem Abschied dabeisein könnten.

Geben Sie uns bitte auf beiliegender Karte bis
zum 15. Dezember Bescheid, ob wir mit Ihrer An-
wesenheit rechnen können.

Mit freundlichen Grüßen vom Kuratorium und von
den Mitarbeitern des Hauses bin ich

Ihr

H. Helbich

1 Anlage

*Zusage J. P. Leberg bereits
am 11. 12. 73 gegeben L*

W. V. 20.12.

D. HANS-MARTIN HELBICH
GENERALSUPERINTENDENT

BERLIN 30
LIETZENBURGER STR. 39

Vorsitzender
des Kuratoriums für das
Haus der Kirche

7. Dezember 1973



Sehr verehrte Damen und Herren,

da Herr Dr. Hanselmann einen Ruf seiner Heimat-
kirche angenommen hat und ab 1. Januar 1974 als
Kreisdekan und Oberkirchenrat in Bayreuth tätig
sein wird, müssen wir uns von ihm verabschieden.

Wir möchten das tun am

Freitag, dem 21. Dezember 1973 um 17.00 Uhr
im Haus der Kirche, Berlin 12, Goethestr. 27.

mit G. 11.12.73

Herr und Frau Dr. Hanselmann und wir als Kurato-
rium und Mitarbeiter würden uns freuen, wenn Sie
bei diesem Abschied dabeisein könnten.

Geben Sie uns bitte auf beiliegender Karte bis
zum 15. Dezember Bescheid, ob wir mit Ihrer An-
wesenheit rechnen können. *abgesandt 11.12.73*

Mit freundlichen Grüßen vom Kuratorium und von
den Mitarbeitern des Hauses bin ich

Ihr

H. M. Helbich

1 Anlage

Kollekten-Empfehlung

I Allgemein:

Die heutige Kollekte wird erbeten für das BMW, in dem die in Berlin arbeitenden Missionsgesellschaften jetzt zusammengefasst sind.

Aus den verschiedenen Aufgabenbereichen ist heute für Ihr Opfer folgende Zweckbestimmung zu nennen:

II Speziell:

Die evangelische und missionarische Verkündigung in der indischen Gossnerkirche. Mehr als 200 indische Missionare und Krankenpfleger brauchen für ihren Dienst die Mithilfe der Berliner Gemeinden. Da es sich hier um Männer und Frauen handelt, die neue Gemeinden gründen, muss vorläufig ihr Lebensunterhalt von uns bestritten werden. Wir machen uns damit zu ihren Partnern.

Berlin, den 23. November 1973
psbg/sz

E n t s c h l i e ß u n g

Zwei Jahrzehnte Entwicklungspolitik haben es nicht erreicht, die Kluft zwischen reichen und armen Ländern der Erde zu überwinden. Die dritte Welthandelskonferenz in Chile hat erneut gezeigt, daß die Entwicklung der Länder der Dritten Welt entscheidend behindert ist durch die für sie nachteiligen Bedingungen des Welthandels.

Wir wissen, daß Spenden und Sammlungen nicht ausreichen, diesen Zustand zu ändern. Ohne politische Maßnahmen in den Industrieländern kann das Problem der Weltarmut nicht gelöst werden. Eine entwicklungspolitisch orientierte Zoll- und Handelspolitik muß mit verstärkten finanziellen Entwicklungsleistungen Hand in Hand gehen. Ein Schritt zur Lösung dieser Aufgaben wäre die Einführung einer allgemeinen Entwicklungssteuer.

Wir fordern Regierung und Parlament auf, in den 70er Jahren eine allgemeine Entwicklungssteuer vorzubereiten und als ersten Schritt dazu mindestens 1% des Bruttosozialproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Zur Unterstützung dieser Forderung übernehmen wir eine Selbstbesteuerung unseres Einkommens*) und fordern alle Christen dieser Stadt auf, sich dieser Aktion anzuschließen.

Zugleich fordern wir unsere Kirche auf, allen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern diese Selbstbesteuerung naheulegen und sie entsprechend der Bruderhilfe zu organisieren.

Als Empfänger dieser Entwicklungssteuer kann eine der folgenden Institutionen gewählt werden:

Unesco
Brot für die Welt
Misereor
oder Sonderprojekt.

(Diese EntschlieÙung wurde unter anderem mit Präses D. Hans Thimme, Kammer für Entwicklungshilfe der EKD, abgestimmt.)

gez. J. Carnap	gez. Debatin	gez. O. Perels
gez. M. Ellmer	gez. H. Roder	gez. G. Niederstucke
gez. P. Neumann	gez. J. Vogel	gez. Strohm
gez. C. Marcus	gez. Perkiewics	gez. Zumpe
gez. Arnulf Kraft	gez. Gueinzus	gez. R. Kraft
gez. H.-J. Curth		gez. Paul

+) Nettoeinkommen bis 1.000,--DM 1%
Nettoeinkommen bis 2.000,--DM 2%
Nettoeinkommen über 2.000,--DM 3% und mehr

Wer schon laufend für Entwicklungszwecke spendet, wird gebeten, seinen Beitrag auf das Sammelkonto: Entwicklungssteuer bei der Evang. Konsistorialkasse Nr. 1 Berlin 21, Bachstr. 1-2, Konto Berlin-West, Nr. 2264-101, unter Nennung des bisherigen Spendenempfängers umzuleiten. Die kontoverwaltende Stelle führt diese Zweckbestimmung aus.

*L. J. m.
Postschuch*

E n t s c h l i e ß u n g

Zwei Jahrzehnte Entwicklungspolitik haben es nicht erreicht, die Kluft zwischen reichen und armen Ländern der Erde zu überwinden. Die dritte Welthandelskonferenz in Chile hat erneut gezeigt, daß die Entwicklung der Länder der Dritten Welt entscheidend behindert ist durch die für sie nachteiligen Bedingungen des Welthandels.

Wir wissen, daß Spenden und Sammlungen nicht ausreichen, diesen Zustand zu ändern. Ohne politische Maßnahmen in den Industrieländern kann das Problem der Weltarmut nicht gelöst werden. Eine entwicklungspolitisch orientierte Zoll- und Handelspolitik muß mit verstärkten finanziellen Entwicklungsleistungen Hand in Hand gehen. Ein Schritt zur Lösung dieser Aufgaben wäre die Einführung einer allgemeinen Entwicklungssteuer.

Wir fordern Regierung und Parlament auf, in den 70er Jahren eine allgemeine Entwicklungssteuer vorzubereiten und als ersten Schritt dazu mindestens 1% des Bruttosozialproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe aufzuwenden.

Zu Unterstützung dieser Forderung übernehmen wir eine Selbstbesteuerung unseres Einkommens*) und fordern alle Christen dieser Stadt auf, sich dieser Aktion anzuschließen.

Zugleich fordern wir unsere Kirche auf, allen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern diese Selbstbesteuerung naheulegen und sie entsprechend der Bruderhilfe zu organisieren.

Als Empfänger dieser Entwicklungssteuer kann eine der folgenden Institutionen gewählt werden:

Unesco
Brot für die Welt
Misereor
oder Sonderprojekt.

(Diese EntschlieÙung wurde unter anderem mit Präses D. Hans Thimme, Kammer für Entwicklungshilfe der EKD, abgestimmt.)

gez. J. Carnap	gez. Debatin	gez. O. Perels
gez. M. Ellmer	gez. H. Roder	gez. G. Niederstucke
gez. P. Neumann	gez. J. Vogel	gez. Strohm
gez. C. Marcus	gez. Perkiewics	gez. Zumpe
gez. Arnulf Kraft	gez. Gueinzis	gez. R. Kraft
gez. H.-J. Curth		gez. Paul

+) Nettoeinkommen bis 1.000,--DM 1%
Nettoeinkommen bis 2.000,--DM 2%
Nettoeinkommen über 2.000,--DM 3% und mehr

Wer schon laufend für Entwicklungszwecke spendet, wird gebeten, seinen Beitrag auf das Sammelkonto: Entwicklungssteuer bei der Evang. Konsistorialkasse Nr. 1 Berlin 21, Bachstr. 1-2, Konto Berlin-West, Nr. 2264-101, unter Nennung des bisherigen Spendenempfängers umzuleiten. Die kontoverwaltende Stelle führt diese Zweckbestimmung aus.

den 22. September 1972
jw

Herrn
Oberkonsistorialrat Schröder
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
1 Berlin 21
Bachstr. 1-2

Betr.: Ihr Schreiben vom 3.8.1972 Az. K.I Nr.3941/72

Sehr geehrter Herr Oberkonsistorialrat Schröder!

Bezüglich Pfr. Mario Pires, Goa, haben wir jetzt eine Information vom National Christian Council of India erhalten. Das Council gab unsere Fragen an den Erzbischof von Goa weiter, der folgendes geantwortet hat:

(Übersetzung)

"Bezüglich Pfr. Mario Pires, Calgangute, Goa, muss ich leider sagen, dass ihm kein Dienst im Auftrage dieser Diözese anvertraut wurde. Ausserdem ist kein Projekt von Pfr. Pires bei uns beantragt noch von uns oder anderen Dienststellen anerkannt. Ich bedaure also festzustellen, dass es nicht möglich ist, seine Bitte zu empfehlen."

gez. Raul N.Gonsalves, Apostolic Administrator
Arquidiocese Primacial de Goa e Damao
Patriarcal das India Orientais
den 2.9.1972

Mit freundlichen Grüßen

Gossner Mission

i.A.

jw

THE NATIONAL CHRISTIAN COUNCIL OF INDIA

Telephons: 31312

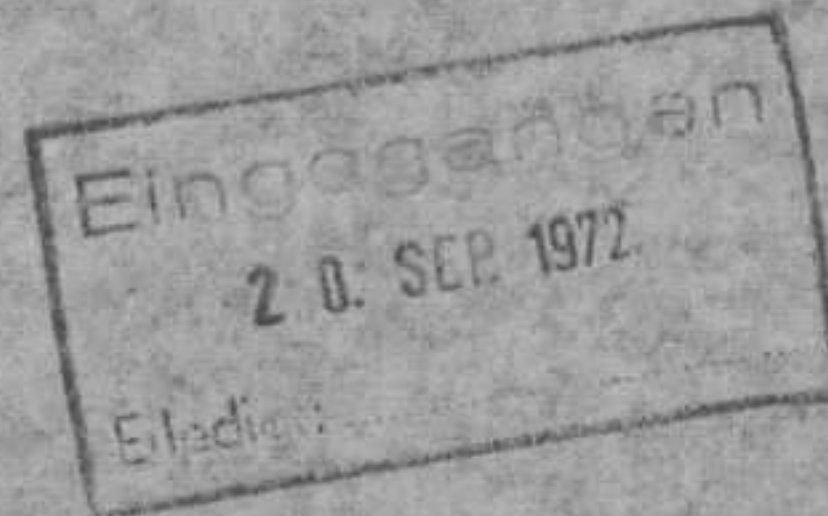
NAGPUR - 1

Telegram: AIKYA

Secretaries: REV. M. A. Z. ROLSTON MR. A. C. DHARMARAJ MISS L. QUY MR. M. ZACHARIAH

Mr. J. Wideboldt
Gossner Mission
1 BERLIN 41
Handjerystrasse 19-20
Germany.

September 14, 1972



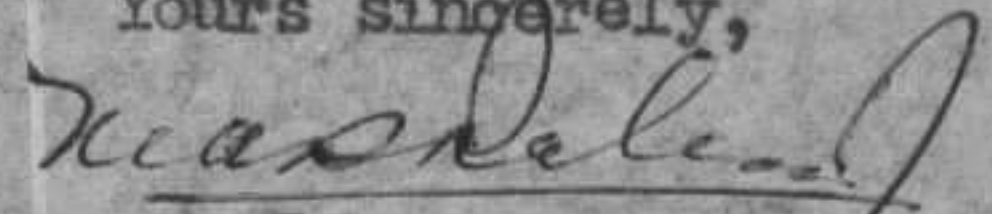
Dear Sir:

On receiving your letter dated 21st August, 1972 in regard to the work that is being done by Rev. Mario Pires I made inquiries from His Grace Dom Jose Vieira Alvernas. I am in a position now to send you a copy of the letter we have received from his office written by Bishop Gonsalves of the Archdiocese of Goa. The letter is very clear and there will be no difficulty in your coming to conclusions as you may desire.

With greetings and all good wishes,

Enc: 1.

Yours sincerely,


M.A.Z. Rolston
General Secretary.

ARQUIDIOCESE PRIMACIAL
DE
GOA E DAMAO
PATRIARCAL
DAS
INDIAS ORIENTAIS

Pago Patriarcal,
Pangim, Goa,
2-9-1972

No. 158-72.

(COPY)

Dear Mr. M.A.Z. Rolston,

Your kind letter R/G/867 dated 24th August and addressed to Most Rev. Jose Vieira Alvernaz, Archbishop of Goa and Patriarch of the East Indies, has been duly received here. Patriarch Alvernaz, however, is absent from Goa and living in Portugal since 1962; and this Archdiocese has at present been entrusted to an Apostolic Administrator.

With regard to your request concerning Fr. Mario Pires, who is from Calangute, Goa, I am sorry to say that he has not been entrusted with any work on behalf of this Archdiocese nor has any project of his own been submitted to or approved by us⁹ other superiors. I regret, therefore, to have to say that it is not possible to recommend his request; and it may be added that, should any amount be sent to him, we would not be in a position even to know how it is spent.

With kind regards and prayerful best wishes,

Yours sincerely in Christ,

+ Sd/-

+ Raul N. Gonsalves,

Apostolic Administrator

Mr. M.A.Z. Rolston
General Secretary
National Christian Council
of India,
Nagpur 1.

*Certified Copy
Raul N. Gonsalves*

W. V. 2. 70.

21st August, 1972
jw

National Christian Council of India
Christian Council Lodge
Nagpur 1
Maharashtra
India

Gentlemen,

The enclosed translation is of a letter forwarded to us by the Church of Berlin-Brandenburg which, having received this request, asked us for further information. Though we do work in India, we have never heard of Rev. Pires and would appreciate your help in clarifying this matter. Could you please, if at all possible, send us information about him and his work?

Yours faithfully,



for Gossner Mission

Enclosure

cc: Church of Berlin-Brandenburg

Translation

Fr. Mario Pires B.A., B.Ed.
Calangute Bardez,
Goa, India

Ev. Luth. Landeskirche
of West Berlin
1000 Berlin West

6th June, 1972

Dear President,

I am working as a Catholic priest, social worker and teacher six Hundred miles south of Bombay. Calangute is a village in the former Portuguese colony of Goa.

Along with my regular work I am also working, generally speaking, among the native fishermen who, because of their backward methods, are not very successful and are, therefore, in dire misery. Better catches would be possible if we were in the position to buy modern fishing equipment. We are, however, lacking the necessary means for that.

Even an amount like several thousand Marks could help us in making purchases with which the hunger and misery here could be effectively alleviated.

A photograph for your further information is enclosed.

May I, in the name of my congregation of fishermen, hope for a donation?

As a direct transfer to me is lengthy and tiresome, it would be best to send a possible donation to the

London Standard Bank, Ltd.,
10, Clemence Lane,
Lomard St.,
London, E.C. 4

Account A.K. Gupta
Order Joker Joker Khan

This man is a very helpful and trust-worthy person.

In the hope of hearing from you soon, and wishing you and your Landeskirche God's Blessing,

I remain,

Yours,

(Rev. Mario Pires)

den 21. August 1972

jw

Herrn
Oberkonsistorialrat Schröder
Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg
1 Berlin 21
Bachstr. 1-2

Betr.: Ihr Schreiben vom 3.8.1972 Az. K.I Nr.3941/72

Sehr geehrter Herr Oberkonsistorialrat Schröder!

Wir danken Ihnen für die Übersendung des Schreibens von Rev. Pires aus Indien. Leider können wir im Augenblick nicht dazu äussern, weil wir nichts genaues wissen. Deshalb haben wir eine englische Übersetzung äss Briefes dem National Christian Council of India mit der Bitte um weitere Informationen übersandt. Wenn wir eine Auskunft aus Indien bekommen, werden wir Ihnen auf die Angelegenheit zuschicken.

Mit freundlichen Grüssen

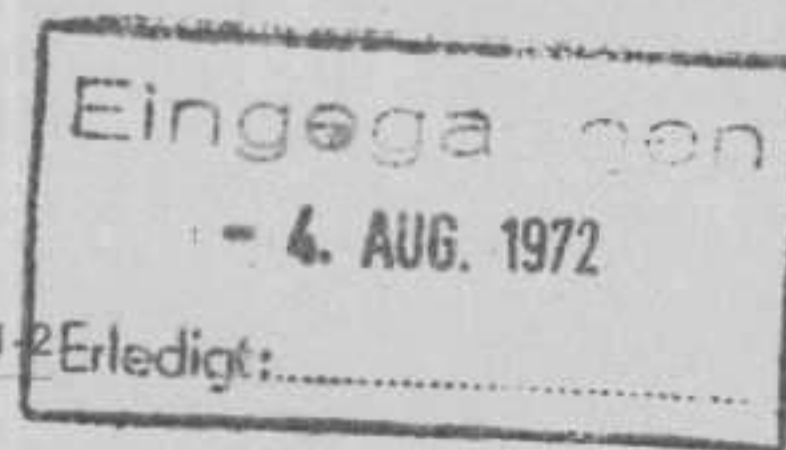
jw
(Sekretärin)

Anlagen (Fotos)

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
DER BISCHOF

Der Bischof der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2



Herrn

Missionsdirektor Pastor Seeberg

1 Berlin 41

Handjerystr. 19/20

Berlin, den 3. August 1972

Telefon (0311) 39 91 - 1

Durchwahl 39 91 227

Az. K. I Nr. 3941/72

(Bei Antwort bitte angeben)

Lieber Bruder Seeberg !

Im Auftrag unseres Bischofs übersende ich Ihnen die Fotokopie eines Schreibens, das wir aus Indien bekommen haben. Können Sie damit etwas anfangen und uns etwas näher erklären, um was es sich handelt ? Die beiliegenden Fotos bitte ich uns zurückzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

3 Anlagen

Ihr
Schröder

sollte an CASH geleitet werden

Reverend

Fr. Mario Pires B. A. B. Ed.

Calangute Bardex,
GOA INDIA

An die
Ev. Luth Landeskirche
von West Berlin
1000 B E R L I N West

3941

2 B. l. d. l.



Mues
#

6. Juni 1972

(translatet in German language)

Lieber Herr Praeses:

Sechshundert Kilometer suedlich von Bombay bin ich als katholischer Geistlicher, Sozialarbeiter und Lehrer taetig. Calangute ist ein Ort in der ehemaligen Kolonie Portugals, GOA.

Neben den allgemeinen Arbeiten Sorge ich mich Hauptsächlich um die einheimischen Fischer, die mit ihren ruckstaendigen Fangmethoden keinen grossen Erfolg haben und darum in arger Not sind. Es waere durchaus moeglich einen guten Fang zu erzielen, waeren wir in der Lage moderne Fanggeraete zu kaufen. Dazu fehlen uns aber die noetigen Geldmitteln.

Schon eine Summe von einigen tausend Mark koennte uns helfen, die Anschaffungen zu machen, womit die Hungersnot hier trastisch gelindert wuerde.

Beiliegend finden Sie eine Aufnahme, die Sie hinreichend informiert.

Darf ich im Namen meiner Fischergemeinde auf eine Zuwendung Hoffen?

Da eine direkte Ueberweisung an meine Adresse langwierig ist, waere es angenehm, eine ev. Spende an die LONDON STANDARD BANK Ltd. 110, Clemence Lane, Lombard Street, LONDON E.C. 4 Konto: A.K. Gupta Order: Joker Joker Khan, zu senden. Dieser Herr ist eine sehr behilfliche Person und vertrauenswuerdig.

In der Hoffnung, bald etwas von Ihnen zu hoeren, verbleibe ich mit Gottes Segen fuer Sie und Ihre Landeskirche

Ihr

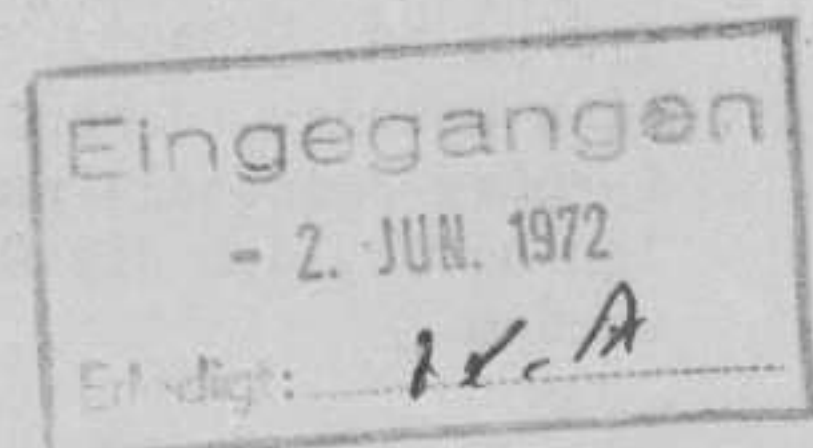
(Rev. Mario Pires)

Rev. Fr. Mario Pires

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG
REGIONALE SYNODE IN BERLIN (WEST)
DER PRÄSES

Regionale Synode der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg in Berlin (West)

1 Berlin 21
Bachstraße 1-2



An die

Gemeindekirchenräte der Evangelischen
Kirchengemeinden und Funktionsgemeinden

in Berlin (West)

Berlin, den 30. Mai 1972

Telefon (0311) 3991-1

Durchwahl 3991-218-225-224

Az. RSY 177/72 - Bu

(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Tagung der Regionalen Synode in Berlin (West)
vom 15. - 18. 6. 1972 im Evangelischen Johannes-
stift, 1 Berlin 20, Schönwalder Allee

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Einladung an die Synodalen zur 10. Regionaltagung der 6. Synode unserer Evangelischen Kirche in Berlin (West) zum 15. - 18. 6. 1972 ist ergangen. Ich teile Ihnen dies mit, damit Sie und Ihre Gemeinden möglichst früh unterrichtet werden.

Eine vorläufige Tagesordnung, aus der Sie den beabsichtigten Ablauf der Tagung ansehen können, und ein Verzeichnis über die bisher fest auf der Tagesordnung stehenden Drucksachen liegen bei. Die Kirchenleitung und die ständigen Ausschüsse unserer Synode sind noch an der Arbeit, haben aber einiges Material für die Tagung der Synode angemeldet.

Nach dem Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahlsfeier, der um 17.30 Uhr beginnt, wird am Donnerstag, dem 15. 6. 1972, die Synode im Plenarsaal des Johannesstiftes eröffnet. Unser Bischof wird den Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung erstatten, der sich unter anderem mit den auf der Märztagung der Regionalen Synode Ost gefaßten Beschlüssen befassen wird. Die Tagung der Synode ist kirchenöffentlich.

Um den interessierten Gemeindegliedern die Teilnahme am Gottesdienst und an der Eröffnungssitzung am 15. 6. 1972 zu erleichtern, bitte ich, die Interessenten Ihrer Gemeinde zu ermitteln und die voraussichtliche Zahl meinem Büro bis zum 8. 6. 1972 telefonisch (3991 - 225/218) durchzugeben, damit die erforderliche Anzahl Sonderomnibusse bestellt werden kann,

bitte wenden

die am 15. 6. 1972 um 16.45 - 18.45 Uhr vom Bahnhof Zoo, Jebensstr. 3, nach Spandau, Johannesstift und um ca. 22.15 Uhr ab Spandau Johannesstift (großer Festsaal) nach Bahnhof Zoo, Jebensstr. 3, fahren sollen. Ich hoffe, daß die Gemeindeglieder von diesem Angebot gern Gebrauch machen werden.

Für die Arbeit in den Gemeinden wünsche ich Ihnen Freudigkeit, Kraft und Gottes Segen.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. A l t m a n n

Vorläufige Tagesordnung
für die Tagung der Regionalen Synode in Berlin (West)
vom 15. - 18. Juni 1972

Donnerstag, den 15. 6. 1972

Beginn 17.30 Uhr

mit Gottesdienst und Heiligem
Abendmahl in der Stiftskirche
des Evangelischen Johannesstiftes

19.00 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Plenarsitzung

1. Eröffnung der Synode und Begrüßung
2. Namensaufruf und Legitimationsprüfung
3. Bericht der Kirchenleitung er-
stattet durch den Herrn Bischof

gegen 22.00 Uhr Ende der Plenarsitzung

Freitag, den 16. 6. 1972

ab

7.45 Uhr Frühstück

8.30 Uhr Gebetsgemeinschaft

9.00 Uhr Morgenandacht

anschließend Plenarsitzung

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Aussprache über den Bericht der
Kirchenleitung
3. Einbringung bzw. Aufruf der Vor-
lagen (letzteres soweit schrift-
liche Begründung vorliegt)

12.30 - 15.00 Uhr Mittagspause

15.00 - 18.00 Uhr Fortsetzung der Plenarsitzung
weitere Einbringung bzw. Aufruf der
Vorlagen und Überweisung an die Ta-
gungsausschüsse

18.15 Uhr Abendessen

19.30 - 22.00 Uhr Plenarsitzung

weitere Einbringung bzw. Aufruf der
Vorlagen und Überweisung an die Tagungs-
ausschüsse. Falls möglich, Bildung der
Tagungsausschüsse und Tagung der Aus-
schüsse.

Sonnabend, den 17. 6. 1972

ab 7.45 Uhr Frühstück
9.00 Uhr Morgenandacht
danach
Tagung der Ausschüsse

12.30 - 15.00 Uhr Mittagspause
15.00 Uhr weitere Tagung der Ausschüsse
18.15 Uhr Abendessen
19.30 - 22.00 Uhr Tagung der Ausschüsse

Sonntag, den 18. 6. 1972

ab 7.45 Uhr Frühstück
8.30 Uhr Kurzgottesdienst in der Stiftskirche
9.30 Uhr Plenarsitzung
mit Berichten aus den Ausschüssen
und Beschlußfassung über die Vorlagen

12.30 - 15.00 Uhr Mittagspause
15.00 - 17.00 Uhr Plenarsitzung
mit Berichten aus den Ausschüssen

17.00 - 18.00 Uhr Falls erforderlich: Fragestunde
18.15 Uhr Abendessen

ab 19.30 Uhr Plenarsitzung
mit Berichten aus den Ausschüssen
und Beschlußfassung über die Vorlagen
anschließend:
liturgische Schlußandacht

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 15. - 18. Juni 1972

Drucksachenverzeichnis

- | | |
|---------------------|---|
| <u>Drucksache 1</u> | Antrag der Kreissynode Steglitz vom
13. 11. 1971
betr. Änderung der Grundordnung Arti-
kel 56 (1) Satz 1 und Artikel 58 (III)
Satz 1 |
| <u>Drucksache 2</u> | Vorlage einer Notverordnung vom 15.2.1972
zur Änderung der Arbeitsrechtlichen Ord-
nungen für das Kirchengebiet Berlin vom
22. 9. 1960 auf Beschluß der Kirchenleitung |
| <u>Drucksache 3</u> | Vorlage einer Notverordnung vom 21.3.1972
zur Änderung der Arbeitsrechtlichen Ord-
nungen für das Kirchengebiet Berlin vom
22. 9. 1960 auf Beschluß der Kirchenleitung |
| <u>Drucksache 4</u> | Vorlage einer Notverordnung vom 21.3.1972
zur Änderung des Kirchengesetzes über den
Rechnungshof der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg in Berlin (West) vom
24. November 1971 auf Beschluß der Kirchen-
leitung |
| <u>Drucksache 5</u> | Antrag des ständigen Ordnungsausschusses
betr. Kirchengesetz zur Änderung der Grund-
ordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-
Brandenburg vom 15.12.1948 - Sechstes Grund-
ordnungsänderungsgesetz -. |

Außerdem sind zur Unterrichtung der Synodalen die Anlagen
1 bis 11 zum Bericht der Kirchenleitung beigelegt.

Fortsetzung Drucksachenverzeichnis

<u>Drucksache 6</u>	Vorlage der Kirchenleitung betr. Stellungnahme zum Entwurf einer Grund- ordnung für die EKID auf Beschluß in der Sitzung vom 15. Mai 1972
<u>Drucksache 7</u>	Bericht des ständigen Öffentlichkeits- ausschusses
<u>Drucksache 8</u>	Bericht des Ausschusses der Kirchenlei- tung für Fragen der ausländischen Arbeit- nehmer
<u>Drucksache 9</u>	Bericht des ständigen Diakonieaus- schusses
<u>Drucksache 10</u>	Antrag des ständigen Diakonieausschusses über die Bildung von Kreisdiakonieausschüs- sen
<u>Drucksache 11</u>	Antrag des ständigen Diakonieausschusses betr. Bildung eines Arbeitskreises von Fachleuten für Altenarbeit
<u>Drucksache 12</u>	Antrag des ständigen Diakonieausschusses betr. Schaffung von Voraussetzungen für eine kontinuierliche Arbeit mit älteren Menschen in den Westberliner Kirchengemeinden
<u>Drucksache 13</u>	Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung vom 30. Mai 1972 betr. Grundsatzbeschluß zur Organisation der Weltmission in Berlin

Am 20. April 1972 habe ich einen Reisebericht
Nepal-Indien von Herrn P. Seeberg an OKR Schröder,
1 Berlin 21, Bachstr. 1-2 gesandt

20.4.72

John G

Herrn
Pfarrer Martin Seeberg
1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20



8. Januar 1970
22/99/Do/Bu

Lieber Martin!

Beiliegend einige Exemplare der 4. Information
über Calcutta. Wenn Du noch übrige Exemplare der
Informationen 1 - 3 hättest, nehme ich sie gern
zurück.

Meine neue Adresse: 1 Berlin 20, Heerstr. 371 d.

Herzliche Grüße

Dein

Teufel

11.1.

1 Exemplar entnehmen

9.1.70

Außerdem geben wir noch folgende Anregung:

41 21. Oktober
Handjerystr. 19/20

1 Berlin +), den 1971

Der Superintendent ++)
des Kirchenkreises
.....

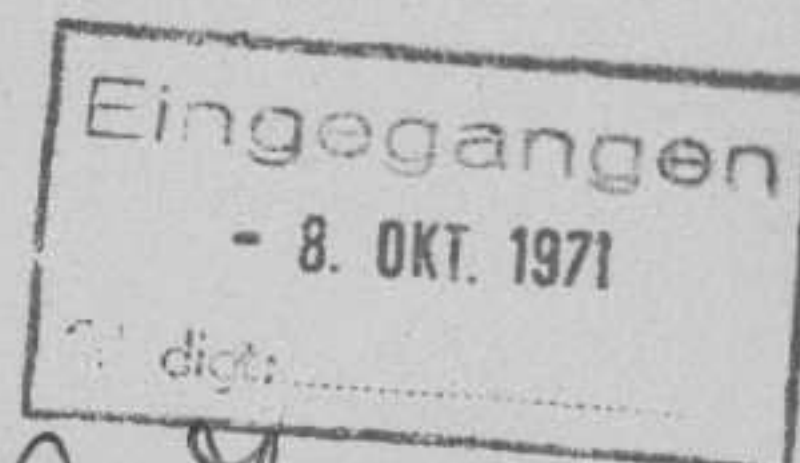
Der Vorsitzende +++)
des Gemeindegemeinderates
der Kirchengemeinde
in 1 Berlin

Gossner Mission
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19/20

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg
K. I Nr. 5585/71 II

1 Berlin 12, den 27. Sept. 1971
Jebensstrasse 3

Gossnersche Missionsgesellschaft



1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Betr.: Neuauflage des Pfarralmanachs
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit einen neuen Pfarralmanach herauszugeben. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den unter Rückerbittung bis zum 1. Dezember 1971 beigefügten Auszug aus dem noch gültigen Pfarralmanach durchzusehen und zu korrigieren, sofern sich im Namensverzeichnis, in Telefonnummern und Anschriften oder in der Aufzeichnung von Dienststellen oder Einrichtungen etwas geändert haben sollte. Dabei bitten wir, die auf Seite 5 des noch gültigen Pfarralmanachs vom 15.12.1967 abgedruckten Abkürzungen auch für Angaben im neuen Pfarralmanach zu verwenden. Etwa vorhandene Kassen sind mit ihren Konten genau anzugeben. Dies gilt besonders für Kassen, die über ein Postscheckkonto verfügen. In diesem Falle ist das Postscheckkonto mit der Bezeichnung anzugeben, unter der es im amtlichen Postscheckteilnehmerverzeichnis geführt wird. Die Richtigkeit der gemachten Angaben bitten wir auf Seite 2 des Auszuges zu bescheinigen. Für Anregungen zur Gestaltung des Almanachs wären wir dankbar. Diese bitten wir ebenfalls auf Seite 2 zu vermerken.

Abschliessend legen wir zur allgemeinen Unterrichtung einen Abdruck des an die Herren Superintendenten unseres Aufsichtsbezirks in Berlin (West) ergangenen Rundschreibens vom 18. August 1971 - K. I Nr. 5585/71 - bei.

(Für telefonische Rückfragen: Hausapparat 69 bzw. 65, Montag bis Freitag von 13.00 bis 15.00 Uhr.)

Für das Konsistorium

gez. J e s c h k e

An die
Herren Superintendenten

in B e r l i n (West)

Betr.: Neuauflage des Pfarralmanachs der Evangelischen
Kirche in Berlin - Brandenburg

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit einen neuen Pfarralmanach herauszugeben. Um diesen Almanach zu einer brauchbaren Handreichung zu gestalten, bitten wir die Herren Superintendenten, soweit Anregungen aus den Kirchenkreisen uns für die Neugestaltung zur Kenntnis zu geben sind, wie auch die Herren Gemeindepfarrer um Mitwirkung. Wir lassen anbei Auszüge des gegenwärtig gültigen Pfarralmanachs für die einzelnen Kirchenkreise den Herren Superintendenten mit der Bitte um Durchsicht und Korrektur, sofern sich in Telefonnummern und Anschriften oder in der Aufzeichnung von angegebenen Dienststellen des Kirchenkreises etwas geändert haben sollte, zugehen. Dasselbe gilt für die Angaben über die Kirchengemeinden, Stellenbesetzungen usw..

Die Auszüge für die Kirchengemeinden bitten wir an die Kirchengemeinden weiterzuleiten und die Herren Vorsitzenden im Gemeindegemeinderat zu veranlassen, auch hier die Auszüge durchzusehen und auf den neuesten Stand zu bringen. Dabei bitten wir zu beachten, daß die auf Seite 5 des noch gültigen Pfarralmanachs vom 15.12.1967 abgedruckten Abkürzungen auch für Angaben im neuen Pfarralmanach zu verwenden sind. Auch für Ergänzungen oder weitere Anregungen zur Ausgestaltung wären wir dankbar.

Da der Pfarralmanach dienstlich auch für den Überweisungsverkehr nicht nur von der Konsistorialkasse Berlin in Anspruch genommen wird, bitten wir besonderes Augenmerk auf die Kontenangaben der kirchlichen Kassen zu legen. Wiederholt ist ein Geldbetrag an die Konsistorialkasse zurückgekommen mit dem Bemerken "Konto falsch bezeichnet". Die Konsistorialkasse hatte sich nach den Angaben im Pfarralmanach gerichtet. Diese Angaben waren von der betreffenden Kirchengemeinde ungenau gemacht worden und diese Ungenauigkeit trug mit zur Verzögerung bei. Wenn eine Kirchengemeinde oder eine andere kirchliche Einrichtung ein Postscheckkonto besitzt, so ist die genaue Bezeichnung des Kontos anzugeben. Postschecknummer und Angabe des zuständigen Postschekamts allein genügen nicht. Wir haben dieses praktische Beispiel gewählt, um aufzuzeigen, wie schwierig die Gestaltung eines Nachschlagewerkes ist, wenn es allen Anforderungen genügen soll.

Manchen Kummer bereiten bisweilen die Angaben über die Lage des Kirchengebäudes (Straße, Platz, Hausnummer). Wir wollen, daß der Almanach auch in der Hand des Ungeübten ein brauchbares Instrument ist.

Die vielseitigen Einrichtungen des Diakonischen Werks wollen wir auch in den Almanach nach dem neuesten Stand aufnehmen und stehen dieserhalb schon mit dem Diakonischen Werk in Verbindung. Auch haben wir zur Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union Verbindung aufgenommen, um von ihr Anregungen über die Aufnahme von Anschriften usw. ihrer hiesigen Dienststelle zu erhalten. Dasselbe gilt auch für die Berliner Geschäftsstelle der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir

Wir planen, auch weltliche Einrichtungen, die mit uns in Verbindung stehen, mit Anschriften und Telefonnummern in den Pfarralmanach aufzunehmen.

Die Zeit für die Erledigung der Vorarbeiten ist knapp, denn der neue Pfarralmanach soll im Frühjahr 1972 herausgegeben werden, daher bitten wir, uns das beigelegte Material nach Korrektur und auch mit etwaigen Anregungen kurzfristig kirchenkreisweise auf dem Dienstweg zurückzusenden, spätestens jedoch bis zum 1. Dezember 1971.
=====

(Für telefonische Rückfragen: Hausapp. 69)

Für das Konsistorium

gez. Jeschke

Kopie: Herrn P. Tecklenburg z. Kts.

851 30 61
xxxxxxxxxxxxx

30. September 1971
drbg/sz

An das
Konsistorium Berlin-Brandenburg
- Kollektenbüro -

1 B e r l i n 12
Jebensstr. 1

Auf Bitten von Herrn Landesmissionspfarrer Tecklenburg übersenden wir die unten stehende Kollektenempfehlung für Sonntag den 29. Oktober 1972 zur Aufnahme in das Kollektenbüchlein, an dem eine fakultative Kollekte für die Gossner Mission nach Auskunft von Herrn P. Tecklenburg von den Gemeinden erbeten werden soll.

Im Auftrag

(Sekretärin)



An der Aufgabe der Weltmission ist die Gossner Mission weiterhin lebendig beteiligt und erbittet die Opfer der Gemeinden hier in Berlin, von wo vor über 125 Jahren die ersten Boten vor allem nach Indien hinausgingen.

Für ihren evangelistischen und ärztlichen Dienst bedarf die Gossner-Kirche dort noch immer tatkräftiger Hilfe. Im Himalaya-Land Nepal öffnet sich ein neues Arbeitsfeld für die Gossner-Leute in oekumenischer Zusammenarbeit. Die Länder Kenia und vor allem Zambia sind es in Afrika, wo sich die Gossner Mission erst vor Kurzem auf dringende Einladungen in den Dienst rufen liess. So ist kein Stillstand in der Weitergabe des Evangeliums inmitten aller Wandlungen unserer Welt heute. Unsere Herzen und unsere Opfer sollten das Werk in Zuversicht begleiten.

1 9 7 1

29. Okt. 72

Stb. Freytag

20. 10. 1971

6.1.1971: "Für ökumenische Missionsarbeit"

Gesamtertrag: 715,37 DM

Empfänger: Beirat für Weltmission

10.1.1971: "Für die Missionsgesellschaften in Berlin"

Gesamtertrag: 12.055,60 DM

Empfänger: Beirat für Weltmission

17.1.1971: "Für die Missionsgesellschaften in Berlin"

Gesamtertrag: 10.188,89 DM

Empfänger: Beirat für Weltmission

20.5.1971: "Für Weltmission"

Gesamtertrag: 11.411,86 DM

Empfänger: 7.475,11 DM an die Berliner Missionsgesellschaft 65%
einschl. Nachtrag
2.249,57 DM an die Goßnersche Missionsgesellschaft 20%
1.124,79 DM an den Jerusalemverein 10%
562,39 DM an die Deutsche Ostasienmission 5%

13.6.1971: "Für die Berliner Missionsgesellschaft
oder frei für Gemeindezwecke"

Gesamtertrag: 10.032,50 DM

Empfänger: Berliner Missionsgesellschaft

22.8.1971: "Für die Goßner-Mission
oder frei für Gemeindezwecke"

Gesamtertrag: noch nicht abgerechnet

Empfänger: Goßnersche Missionsgesellschaft

26.12.1971: "Für den Jerusalemverein"

Gesamtertrag: noch nicht abgerechnet

Empfänger: Jerusalemverein

Eingegangen am

27. OKT. 1969

Erläutet:

Kirchlicher Besucherdienst

beim Evangelischen Konsistorium in Berlin

Visitor Information Service · Service d'Information pour les Visiteurs

Program für den Berlin-Besuch von

S.E. Herrn Metropolit Mathews Mar Coorilos aus
Quilon/Kerala, Indien.

Hotel des Gastes: Schweizer Hof Berlin 30, Budapeststr. 25/29
TEL.: 130421

Sonntag, 26. Oktober 1969

12.10 Uhr

Montag, 27. Oktober 1969

10.00 Uhr

anschließend

nachmittags

Dienstag, 28. Oktober 1969

Mittwoch, 29. Oktober 1969

vormittags

15.30 Uhr

Donnerstag, 30. Oktober 1969

vormittags

16.30 Uhr

Das Programm wurde in Zusammenarbeit
mit dem Presse- u. Informationsamt
der Bundesregierung vorbereitet.

Ankunft in Berlin-Tempelhof,
BE 1540 aus Köln. Begrüßung durch
einen Vertreter des Presse- u.
Informationsamtes der Bundesregie-
rung.

Empfang durch Herrn Bischof D.
Kurt Scharf im Evangelischen
Konsistorium, Berlin 12, Lebensstr. 3.

kurzes Informationsgespräch über
Wünsche des Gastes für den Besuch
kirchlicher und sozialer Einrich-
tungen am 29.10. oder 30.10. vor-
mittags.

Stadtrundfahrt mit einem Begleiter
des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung.

Besuch in Ost-Berlin zu einem
kirchlichen Informationsgespräch.
Hierzu werden Einzelheiten gesondert
mitgeteilt. (Gespräch mit OVR Pabst).

Besuch kirchlicher und sozialer
Einrichtungen nach Wunsch des Gastes.

Gespräch über Fragen der Studenten
in Berlin beim Kirchlichen Besucher-
dienst, Berlin 12, Hardenbergstr.
10 III.

Gesprächspartner:

Studentenpfarrer Dr. Siem und
Studentenpfarrer Graf zu Lynar
mit einigen Studenten

frei oder Besuch kirchlicher und
sozialer Einrichtungen nach Wunsch
des Gastes.

Abflug PA 695

1 Berlin 12 - Charlottenburg Hardenbergstraße 10 III Telefon 31 01 39

Neue Rufnummer. 322015

MARTIN SCHUTZKA
Propst

819 WOLFRATSHAUSEN, im Mai 1969
Edelweißstraße 18
Tel. 08171/8240

Hochverehrte Damen und Herren!

Verehrte Freunde, liebe Brüder und Schwestern!

Die Kirchenleitung unserer Kirche in Berlin-Brandenburg (West) hat mich auf meine Bitte zum 1. 6. 1969 in den Ruhestand versetzt. Meine neue Anschrift ist oben angegeben.

Abschiednehmen gehört zu unserem Leben. Was es in diesem Fall für mich bedeutet, darüber will ich nichts sagen. Wenn es mir möglich wäre, hätte ich mich gerne in anderer Weise von Ihnen verabschiedet als mit diesem Brief. Meine gesundheitliche Lage hindert mich daran. Seit Dezember 1968 mußte alle Post an mich unbeantwortet bleiben. Für eine Fülle von Grüßen aller Art zu Weihnachten, Neujahr, meinem Geburtstag und sonst und für jedes helfende Wort spreche ich meinen Dank aus. Darf ich Sie um Verständnis dafür bitten, daß ich es so unzureichend tue.

Ein Mann in öffentlicher Verantwortung lebt von der Tüchtigkeit und Treue seiner Mitarbeiter. Ich denke an sie alle zurück, mit denen ich in gemeinsamer Arbeit verbunden war, in den evangelischen Gemeinden Spaniens, an die Arbeiter, Bauern, Handwerker und Beamten in den Dörfern und Städten der Priegnitz und der Neumark während des Kirchenkampfes, an alle, die nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft dem Fremdling in Bayern einen neuen Anfang ermöglichten, und endlich an die Jahre in Spandau und im Konsistorium. Das Wort "Freund" in der Anrede beschreibt mein Verhältnis zu ihnen und den mir vorgeordneten Menschen. Ich danke ihnen aus Herzensgrund.

Mein Gruß gilt in besonderer Weise den Pfarrem, ihren Familien und den Gemeinden in dieser Stadt. Meine Arbeit geschah in der Absicht, ihnen gegenüber die Funktion einer Hilfs- und Dienststelle wahrzunehmen. Wie unzureichend das gelungen ist, bleibt mir bewußt. Ich bitte sie um ihre Nachsicht.

Zu Beginn meines Amtslebens habe ich die katholische Kirche aus freundlicher Distanz, aber eben aus Distanz kennengelernt. Inzwischen sind wir aufeinander zugeführt worden. Auch in Berlin bin ich mit nicht wenigen Gliedern der katholischen Kirche in Freundschaft verbunden. Möchte die rechte Gemeinsamkeit beider christlichen Kirchen weiterhin wachsen.

Mein Amt hat mich mit vielen Persönlichkeiten zusammengeführt, die in dieser Stadt und weit darüber hinaus in den verschiedensten Bereichen öffentliche Verantwortung tragen. Die partnerschaftliche Bereitschaft zu gemeinsamer Bemühung wird mir unvergessen bleiben. Ich danke allen, die es angeht, gerade in Ansehung unterschiedlicher Überzeugung im politischen und weltanschaulichen Urteil, für die gewährte Arbeitsgemeinschaft.

Lassen Sie mich ohne Pathos noch etwas aussprechen, was mir entscheidend ist. Luther beschreibt in seiner inhaltsschweren, präzisen Sprache unser Leben so: "Gott wolle es uns alles aus Gnaden geben; denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen." Bleiben wir in dieser, uns heute weithin fremd gewordenen Diktion, so meine ich damit die auch an Menschen gerichtete Bitte um Vergebung.

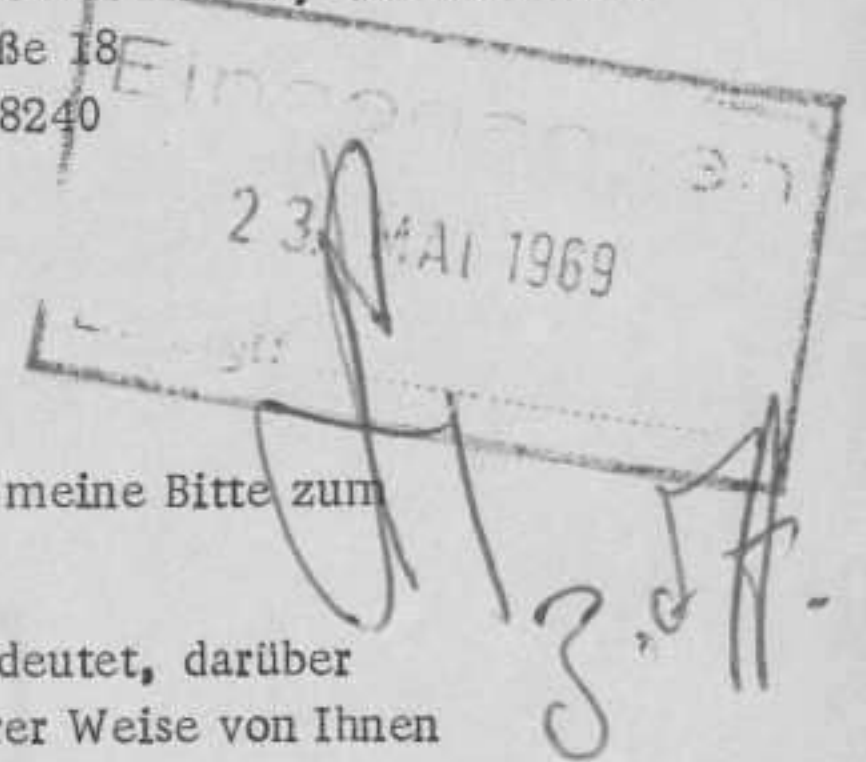
Ihnen allen, den Ihrigen und den Menschen unserer Stadt in ihren beiden Teilen gilt mein Gruß und mein bleibendes Gedenken.

Es war im August 1939. Nächtliches Dunkel und lastende Stille um uns her. Neben mir schritt ein junger Bauer durch das Netzebruch, Mitglied des Bruderrates der Bekennenden Gemeinde. Wir zogen in die düstere Ungewißheit des kommenden Krieges. Plötzlich hörte ich seine Stimme: "Herr Pfarrer, jetzt machen wir die Probe darauf, was an dem Evangelium daran ist." 30 Jahre sind seitdem vergangen. Das Evangelium hat uns nicht im Stiche gelassen, sondern neue Hoffnung gebracht, Hoffnung auch für diese Welt. "Hoffnung, die uns in langen Nächten des Wartens und Harrens nicht mehr verlassen hat."

Es grüßt Sie

Ihr

Schutzka



Gossner Mission - Kurzinformation

1) Zambia

Mitte Mai hat Bischof D. Scharf als Vorsitzender des Kuratoriums ein Team von 4 Mitarbeitern in Berlin verabschiedet, das in mehrmonatiger Arbeit alle Voraussetzungen für den Beginn des Dienstes der Gossner Mission im Jahr 1970 klären soll.

Vorher wurden vom 1. - 4. Mai mit einer Gruppe von Sachkundigen aus Zambia in Berlin die zu lösenden Aufgaben im einzelnen besprochen.

2) Nepal

Die "Veräinigte Mission in Nepal" hat im November 1968 dem Antrag der Gossner Mission gern entsprochen, die Mitgliedschaft in ihr zu erhalten.

Im November 1969 werden sich Schwester Ilse Martin, Kurator P. Borutta und Missionsdirektor Dr. Berg nach Kathmandu begeben, um Verhandlungen über Art und Zeitpunkt der Mitarbeit der Gossner Mission in der "United Mission to Nepal" ab 1970 zu führen.

3) Missionsarbeit in Großstadt und Industrie

"Urban and Industrial Mission"

a) Seit Anfang Januar 1969 ist Pfarrer Rieß-Baunatal/Hessen-Kassel als Mitarbeiter am 1. Seminar-Kursus für Sozial- und Industriefarrer in Nairobi (Kenia) tätig, für das die Allafrikanische Kirchenkonferenz die Mitarbeit der Gossner Mission erbeten hat.

b) Mit Hilfe der Evangelischen Kirche in Westfalen vertiefte Pfarrer Donner aus Dortmund den Kontakt zwischen dem oekumenischen Zentrum in Durgapur/Indien und der Gossner Mission; er hielt dort vom Januar bis März Vorlesungen und besuchte anschließend die Gossnerkirche, die 5 Pastoren zu dem dreimonatigen Kursus nach Durgapur entsandt hatte.

c) Pfarrerin Christa Springe/Mainz-Kastel wird im Mai Vorlesungen auf dem Kursus (vergl. 3a) in Nairobi halten.

4) Der langjährige Mitarbeiter und jetzige Kurator der Gossner Mission, F. Weissinger/Mainz-Kastel war auf Bitten der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes von Anfang Februar bis Anfang April als Leiter des Lagers in San Thomé für die Biafra-Hilfe tätig.

5) Gossnerkirche

Vom 9. - 14. Oktober begeht die Gossnerkirche in Indien (ca. 275.000 Glieder in 1.150 Gemeinden) das 50jährige Jubiläum ihrer Autonomie.

Eine Reihe von Gästen aus Kirchen und Mission werden auch aus Deutschland an diesen Festtagen teilnehmen und anschließend die Gemeinden besuchen.

Im Juli wird eine Jubiläumsnummer der "Gossner Mission" erscheinen; Missionsdirektor i.R. D. Lokies, Superintendent Dr. von Stieglitz und Missionsinspektor Seeberg haben in Verschiedenen Richtung die Geschichte der Gossnerkirche während dieser denkwürdigen 50 Jahre beschrieben. Näheres darüber in der Jubiläumsnummer unserer Missionszeitschrift!

22. Mai 1969
d.

Herrn
Pfarrer Kurt Brattig

1 Berlin 20
Heerstr. 367

Sehr geehrter Herr Pfarrer Brattig!

Herr Rektor i.R. Ramm, Kirchenältester Ihrer Gemeinde, teilte uns mit, daß die Kollekten der Sonntage am 1.6. und 7.8. für die Gossner Mission bestimmt sein sollen. Wir sind dankbar um den Kontakt mit den Berliner Gemeinden, der auf solche Weise immer wieder erneuert wird.

Zur Kenntnisnahme überreichen wir Ihnen anliegend Nr. 1 und 2/1969 unseres Blattes "Die Gossner Mission".

Mit freundlichen Grüßen



(Sekretärin)

Anlagen

22. Mai 1969
d.

Herrn
Rektor i.R. Willy Ramm

1 Berlin 20
Meydenbauerweg 1

Sehr geehrter Herr Rektor Ramm!

Sie haben uns wegen der Gemeindesammlungen der Laurentius-Gemeinde geschrieben, die am 1.6. und 7.8. für die Gossner Mission bestimmt sein sollen, und uns um eine Kurzinformation gebeten. Anliegend fügen wir diese Information bei.

Auf Ihre Empfehlung haben wir mit gleicher Post Herrn Pfarrer Brattig die beiden ersten Nummern unserer Zeitschrift "Die Gossner Mission" aus dem Jahr 1969 zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen


(Sekretärin)

Anlage

Willy Ramm
1 Berlin 20
Meydenbauerweg 1

Eingegangen
19. MAI 1969
Erledigt:

19. 5. 1969

F. Feberg

An die Gossnerische Missionsgesellschaft
/ Berlin 41

Betr.: Kollektion

anlässlich des Jubiläums der Gossnerkirche
in Indien

Der Gemeindeführungsrat der hiesigen evangelischen
Luthertengemeinde (Berlin 20, Heerstr. 367) hat be-
schlossen, die Gemeindekollektion am 1. Juni und am
7. August der Gossner-Mission zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten, uns eine Kartenzinformation zur Verfü-
gung zu stellen, die der Abkündigung zugrunde ge-
legt werden kann.

Es dürfte sich außerdem empfehlen, unserem
Pastor Kurt Prattig die neueste Nummer Ihrer Zeit-
schrift - als Probemuster - zuzusenden.

1 Berlin 20
Heerstr. 367

mit freundlichen Grüßen

Ihr

Willy Ramm,
Rektor i. R.,
Kirchenältester

Berlin d. 20. 5. 1969

Eingegangen

Lutherstraße 7.

21. MAI 1969

An

die Gossner Mission

Berlin-Friedman.

Möchte Ihnen mitteilen, dass der
Missions-Nährverein im Lutherstraß nicht
mehr stattfindet, da die alten Damen nicht
mehr in der Lage sind sich zu beteiligen.

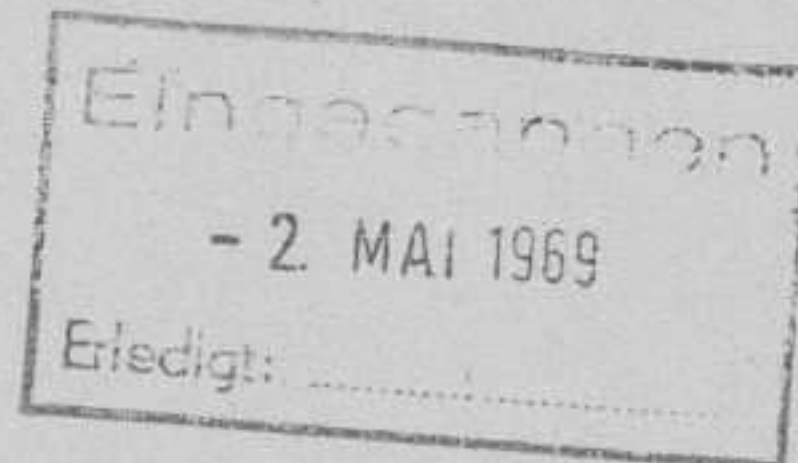
Im Auftrage

Erna Beth Lyons.

Der Generalsuperintendent
von Berlin
Sprengel I

1. Berlin 30, den 30.4.1969
Lietzenburger Straße 39
Tel.: 24 15 24

3.5.7



Verehrte, liebe Synodale!

Sie haben sicherlich auch in der Presse gelesen, daß im Jahre 1968 insgesamt 9 058 Männer und Frauen die Evangelische Kirche in West-Berlin verlassen haben. Das sind über 40 % mehr als im Jahre vorher. Wir hatten 1968 Monate dabei, in denen bis zu 1 200 Kirchenaustritte registriert wurden. Das hat uns veranlaßt, in ca. 1/5 der Berliner (West)- Gemeinden feststellen zu lassen, welche Gründe für den Austritt maßgeblich gewesen sind. Es ist sicherlich auch für Sie nicht unwichtig, darüber etwas Genaueres zu erfahren. Darum bin ich der Bitte des Herrn Präses gerne nachgekommen, auch für die Synodalen diese Aufstellung herstellen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

bin ich

Ihr

gez. D. Hans-Martin Helbich

1 Anlage

Die wachsende Zahl der Kirchenaustritte hat die Kirchenleitung veranlasst, in den Gemeinden eine Umfrage über die Gründe dieser Entwicklung abzuhalten.

Am 8. November 1968 bat daraufhin der Generalsuperintendent jeweils drei Gemeinden aus jedem Kirchenkreis um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besuchen Sie bitte mindestens fünf Gemeindeglieder, die im September und Oktober 1968 aus der Kirche ausgetreten sind.
2. Versuchen Sie, bei diesen Besuchen herauszufinden, aus welchem Grunde der Austritt erfolgte.
3. Teilen Sie mir bitte mit, wie alt die Betroffenen sind und welchen Beruf sie haben.

Während die Anregung als solche überwiegend positiv beurteilt wurde, weil die Besuche oft erstaunliche Ergebnisse zeitigten und auch unbegründete Vorurteile abzubauen halfen, hat ein Gemeindekirchenrat es abgelehnt, "die durch vorhandene soziologische Untersuchungen bekannten Ergebnisse weiter zu erhärten." Er fordert "stattdessen Planung für die Zukunft der Kirche".

Andere Gemeinden wieder geben zu bedenken, ob nicht bei einer neutralen Befragung durch ein Institut ehrlichere Antworten und damit wahrhaftigere Ergebnisse erlangt werden würden.

Die ersten Besuche wurden von Pfarrern, Gemeindeältesten oder anderen Beauftragten der Gemeinde durchgeführt. Die Dauer und die Atmosphäre der Gespräche waren unterschiedlich. Einmal wurde der Besuch freudig begrüsst, weil er erwartet worden war, das andere Mal spielte sich das Gespräch in knappen Sätzen an der Tür ab. Schliesslich kam es auch vor, dass der Betreffende die Auskunft verweigerte. Immerhin ist es erstaunlich, dass die Meinung zu hören war, ein Austritt wäre nicht erfolgt, wenn man im voraus von diesem Besuch gewusst hätte. Auch wurde es als ein Mangel empfunden, dass eine Information seitens der Kirche im Amtsgericht nicht vorgenommen wird. Es wird gefragt, ob die Kirche hier nicht eigene Mitarbeiter zur Verfügung stellen sollte, die dieses sicherlich schwere, aber dennoch notwendige Amt ausfüllen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Befragten waren in überwiegender Zahl bereit, eine Auskunft zu geben. Die Gespräche verliefen grösstenteils freundlich und in einer erstaunlich sachlichen Atmosphäre, was an den Antworten zu erkennen ist. Die geführten Gespräche verschafften nicht selten dem Gefragten den Eindruck, dass die Kirche ihr Anliegen ernst nimmt, und den Fragern gelang häufig ein nie erahnter Zugang zu diesen ehemaligen Gemeindegliedern.

Aufstellung der Befragten nach Beruf, Alter und Geschlecht

Beruf	<u>Alter</u>		<u>Geschlecht</u>													
	o. Ang.		unt. 20		20-30		31-40		41-50		51-60		üb. 60			
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
38 Angest.	-	-	1	1	5	9	5	2	3	5	3	4	-	-		
33 Arbeiter	1	-	-	-	12	3	3	5	6	-	3	-	-	-		
18 Beamte	1	-	-	-	9	-	2	-	5	-	1	-	-	-		
15 Selbst.	-	-	-	-	3	1	1	-	-	1	3	1	4	1		
16 Akadem.	-	-	-	-	2	-	4	1	4	2	1	-	2	-		
3 Student.	-	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	-	-	-		
6 Sonstige	-	-	-	-	-	1	-	4	-	1	-	-	-	-		
6 o.B-Angabe	-	-	-	1	-	-	1	1	-	1	-	-	-	-		2
12 o. Ang. von Beruf u. Alt.																

Die Gründe des Austritts

Vorbemerkung :

Die Darlegung der auslösenden Faktoren für den Austritt ist nicht ganz einfach. Man wird zu berücksichtigen haben, welche Antworten der Befragte geglaubt hat, geben zu müssen, dann, welche Momente ihm von dem Frager in den Mund gelegt worden sind, und schliesslich, dass es sehr schwer wird, den Grund zu finden. Die Berichte zeigen deutlich, dass wir es bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten mit einem Bündel von Gründen zu tun haben. Die Tatsache jedoch, dass einzelne Angaben wieder die Voraussetzung zur Nennung weiterer Gründe geben, lässt Rückschlüsse zu, die zu den ausschlaggebenden Hauptargumenten weisen.

Die folgende Tabelle darf also nur unter bestimmten Vorbehalten und niemals ohne die sich anschliessende Erklärung der übergreifenden Begriffe betrachtet werden. Auch sollte Berücksichtigung finden, dass nur ein verschwindend kleiner Teil derer besucht wurde, die ausgetreten sind.

Aufstellung der Gründe

	Ki.St.		Innere Gründe		Kritik Kirche		Kritik Pf.etc.		Übertr. z.And.		Symp. z.Mann		Keine Angabe	
	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M	F
38 Angest.	2	9	3	8	5	2	2	-	1	1	-	3	1	1
33 Arbeiter	9	2	8	4	1	1	-	-	-	2	-	1	4	1
18 Beamte	5	-	5	-	4	-	3	-	-	-	-	-	1	-
15 Selbst.	5	1	-	1	3	-	2	-	1	1	-	-	1	-
16 Akadem.	3	1	5	-	6	-	-	1	-	-	-	-	-	-
3 Student.	1	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Sonstige	-	1	1	1	-	1	-	-	-	-	-	2	-	-
6 o.B.Angabe	-	3	1	-	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
12 o.Ang.von Beruf u.Alt.	2	1	1	-	3	1	2	1	2	1	-	-	-	-
	27	18	24	14	24	6	9	3	2	5	-	6	7	2

Interessant bei dieser Aufstellung ist die Verlagerung des Hauptmoments bei den Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen. Wird die Rubrik Kirchensteuer und Innere Gründe bei den Angestellten klar von den Frauen beherrscht, so zeigt die Darstellung bei den Arbeitern ein fast gleiches umgekehrtes Bild. Bei den Selbständigen spielt naturgemäss die Kirchensteuer eine besonders starke Rolle, während die Kritik an der Kirche am deutlichsten hervortritt.

Befragt:	147		63,3 %	36,7 %	=	100 %
	M	F	Männer	Frauen		
Ki.St.	27	18	18,4	12,2		30,6
Innere Gründe	24	14	16,3	9,5		25,8
Kritik Kirche	24	6	16,3	4,1		20,4
Kritik Pf.etc.	9	3	6,1	2,0		8,1
Übertr.z.And.	2	5	1,4	3,4		4,8
Sympath.z.Mann	-	6	-,-	4,1		4,1
Keine Ang.	7	2	4,8	1,4		6,2
	93	54				

Erläuterung der besonderen Merkmale

Vorbemerkung

Man hätte die folgenden Darlegungen nach verschiedenen Gesichtspunkten gestalten können. Die einfachste Form wäre die gewesen, die Zitate zu den einzelnen Komplexen zusammenzustellen. Das ist geschehen, soll aber hier nicht wiedergegeben werden. Die Liste wäre zu lang. Stattdessen wird im Folgenden der Versuch unternommen, eine auf den Zitaten fussende und weitgehend sie benutzende Zusammenfassung zu geben:

I. Kirchensteuer

Es besteht in weitem Maße die Meinung, man bezahle mit der Kirchensteuer den Gottesdienstbesuch. Warum - so wird deshalb argumentiert - soll ich zahlen, wenn ich doch nicht zur Kirche gehe. Die Kirchensteuer, die in der Regel von den Befragten als zu hoch empfunden wird, ist die einzige, die kündbar ist, und da die Leistungen der Kirche zu der Höhe der gezahlten Beträge wertlos sind, zieht man die Konsequenz. Die Erhöhung der Kirchensteuer auf automatischem Wege, auch bei Gehaltserhöhungen und der Zahlung von Weihnachtsgeld wird ebenso als Zumutung empfunden wie die Nachzahlungsverpflichtung gegenüber Selbständigen. Warum werden Spenden - natürlich in der von einem selbst bestimmten Höhe - nicht als gleichrangig anerkannt? Dass schliesslich der Staat zwangsweise die Kirchensteuer einzieht, erscheint vielen als eine Unmöglichkeit und führt bei ihnen zum Ärgernis.

Der eigentliche persönliche Hauptgrund bei den Befragten ist der, dass der finanzielle Aufwand zu einer Einrichtung, zu der man keinen persönlichen Kontakt hat, und von der man keinen Vorteil zu erwarten hat, gespart werden kann. Die bereits aus der Kirche ausgetretenen Kollegen und Kameraden bekommen am Monatsende mehr Geld heraus. Vielleicht - das wird immer wieder deutlich - wäre die Haltung der Einzelnen anders, wenn sie wüssten, was mit ihrem Kirchensteuergeld nun tatsächlich bezahlt wird.

Typisch für diesen Komplex ist die folgende Antwort: "Bei der jetzigen Handhabung der Kirchensteuer habe ich in puncto zahlen meine eigene Ansicht. Ich habe meinen Glauben auch weiterhin, aber dafür brauche ich nichts mehr zu zahlen."

PS.

Die Darstellungen in den Illustrierten, die Äusserungen von Politikern, ja selbst die kirchlich legitimierten Fernsehsendungen werden - wenn auch nicht in grosser Zahl, so doch des öfteren - als Zeugen für die Rechtmässigkeit des Schrittes vor dem Amtsgericht genannt.

II. Innere Gründe

Die hier vorgebrachten Argumente bilden zum grossen Teil die Grundvoraussetzung für den leicht zu vollziehenden Austritt. Andererseits will es scheinen, dass man zur Abwendung des Urteils - also des Geldes wegen - schnell eine vertretbare, im Grunde genommen auch den Tatsachen entsprechende Begründung findet. Wie dem auch sei: Die Feststellung, dass in aller Nüchternheit und Sachlichkeit die eigene Stellung zur Kirche dem Befragten dargelegt wird, muss positiv bewertet werden.

Die verborgene Ursache und Überschrift zu diesem Komplex könnte deshalb heissen: Die nicht bestehende Bindung wird auch formal gelöst!

Die Kirche interessiert nicht mehr. Man kennt sie nicht. Man ist ohne innere Bindung zu ihr und hat folglich jeden Kontakt zu ihr verloren. Infolge des Desinteresses erfolgt auch kein Gottesdienstbesuch, woraus geschlossen wird, dass die Kirchensteuer auch nicht gerechtfertigt ist.

Das Leben jenseits der Kirche beweist dem Einzelnen, dass er den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, auch ohne die Kirche gewachsen ist. So verliert sie für ihn jeden Sinn, und zur Entfremdung der Kirche tritt allmählich auch die Entfremdung zum Glauben. Zweifel treten auf, der Glaube bedeutet nichts mehr. Gott wird immer unvorstellbarer bis zum Resultat, dass logisches Denken auch von Gott zu reden verbietet. Durch verschiedene Illustrierte, wie z.B. "Stern", wird man in der Haltung bestärkt, dass die Bibel märchenhaft sei. So lässt das durch den Wohlstand geweckte Selbstvertrauen des Einzelnen die Distanz zur Kirche immer deutlicher werden. Man hat - so wird immer und immer wieder betont - nichts gegen die Kirche an sich, aber eben persönlich kein Interesse an ihr.

Neben diese grundsätzlichen Äusserungen treten natürlich noch private - aus dem persönlichen Bereich zu erklärende - Momente auf, wie etwa die Behauptung, der Austritt habe endlich den konfessionellen Streitpunkt mit dem Ehepartner beseitigt.

III. Kritik an der Kirche

Auch wenn es aus der Statistik nicht ersichtlich wird, so sind die klarsten, ernsthaftesten und zahlenmässig häufigsten Anfragen, Anregungen und Bedenken zu diesem Komplex gemacht worden. Besonders bedrückend wird die Unruhe und der Zwiespalt innerhalb der Kirche empfunden.

Die

Die theologischen Differenzen sowie die geteilte Meinung über das Engagement der Kirche in der Welt erwecken den Anschein, als habe sie eine mangelnde geistige Führung. Sie lässt sich - so wird weiter behauptet - von den Zeitströmungen leiten und treiben, bezieht keine feste und kritische Haltung und stellt somit auch keine stabilisierende Kraft gegen die Verirrungen der Menschheit dar. Sie ist nicht eigentlich aktiv, weil sie nicht das leistet, was sie entsprechend ihrer Grösse und Macht eigentlich leisten sollte. Von der evangelischen Kirche, die auf dem Weg in die katholische Kirche ist, geht keine Weisung und kein Halt aus, zumal sie nicht auf einen Ausgleich auf der Basis der Rechtsgleichheit und Anerkennung besteht.

Da man es mit einer Institution zu tun habe, und jede Hoffnung auf Wandlung der Kirche als Institution vergeblich ist, kann sie auch dem modernen Menschen nichts geben.

Der Eintritt für die Studenten kommt einer einseitigen politischen Tätigkeit gleich. Das politische Handeln des Bischofs, der Kirchenleitung, der Pfarrer, ja der Kirche schlechthin macht es vielen schwer, im Augenblick in der Kirche zu bleiben, wie umgekehrt andere - vorwiegend Jüngere - das zu zaghafte Verhalten der Kirche für ihren Austritt verantwortlich machen. Sobald die als bewusste Linksrichtung empfundene Haltung gegenüber politischen Fragen aufgegeben wird, beabsichtigt ein gross Teil derer, die die politische Betätigung der Kirche ablehnen, den Wiedereintritt.

Wieder anderen erscheint die Kirche zu weltfremd, sie passt nicht in die heutige Zeit. Sie müsste mehr auf das Heute zugeschnitten sein und in der Predigt mehr auf den Menschen eingehen. Statt die Gelder falsch anzulegen, Prachtbauten zu erstellen, zu hohe Gehälter für die Pfarrer zu zahlen usw., sollten die absoluten Unzulänglichkeiten der Katecheten behoben werden. Der sichtbare Reichtum der Kirche steht im Widerspruch zum Wesen der Kirche. Den gleichen Widerspruch zeigt das Leben der einzelnen Christen. Überall, in der Kirche und bei den Christen untereinander, fehlt die Gemeinschaft der Gläubigen, denn die Formen unserer Kirche sind überholt.

IV. Kritik an Pfarrern etc.

Die hier geäusserten Bedenken beziehen sich meist auf persönliche Erfahrungen mit Geistlichen. Man hat sich über Äusserungen, über einen versprochenen, aber nicht durchgeführten Besuch, über die angebliche intolerante Haltung bei der Bestattung des Vaters, über die Nichtzulassung zur Konfirmation, zur Taufe oder als Pate geärgert und daraus seine Konsequenzen gezogen.

Persönliche

Persönliche Ärgernisse über die Studenten der KiHo, die politische Haltung etwa von Professor Gollwitzer, das Jobdenken und das Berufsmässige der Pfarrer, die ja selbst nicht glauben, was sie sagen, ja schliesslich, dass der Wunsch zur Abschaffung des zweiten Weihnachtsfeiertages von einem Pfarrer, der sicherlich zu faul war, seine Predigt zu machen, kam, werden hier genannt.

V. Übertritt zu Andersgläubigen

Hier sind meistens äusserliche Gründe massgebend. So hat sich eine junge Frau davon überzeugen lassen, dass sie nur bei einem Austritt ihren "Zeugen" heiraten könne. Eine andere hofft, mit ihrem Austritt den konfessionellen Streitpunkt mit ihrem Mann beseitigen zu können. Die dritte Gruppe der hier erfassten Personen tritt dann schliesslich aus "Überzeugung" zur katholischen Kirche, zur Bahai-Sekte oder zu den Adventisten über.

Sonstige Beobachtungen und Bemerkungen

1. Ein erschreckend hoher Prozentsatz der befragten Beamten gehört der Polizei an und motiviert den Austritt schlechthin als eine Solidaritätserklärung mit den Polizeikollegen, gegen die sich das Eintreten der Kirche für die Studenten richtet.
2. Ein Student hofft, in der Humanistischen Union fruchtbarer für die politischen Konsequenzen des Evangeliums eintreten zu können als in der Kirche.
3. Die BK-Vergangenheit der Eltern hält von dem Austritt nicht ab.
4. Es wird die Erfahrung gemacht, dass bei Umzügen und gleichzeitigem Übergang in eine neue Gemeinde der Austritt leichter fällt.
5. Auf eine dementsprechende Anfrage antwortete ein Vertreter des Bezirksamtes, es handele sich bei der jetzigen Kirchenaustrittsbewegung um eine Welle, die durch die neue Form der Steuerberechnung für Ehegatten, die beide Arbeitnehmer sind, und durch die Veröffentlichungen über Finanzen der Kirche in Zeitschriften entstanden ist.
6. Der Eindruck über die Kirche wird durch das kirchliche Fernsehen bestätigt.

7. Wiedereintritt wird für durchaus möglich gehalten, wenn eine kirchliche Heirat oder Taufe der Kinder bevorsteht.
8. "Hätte ich von der Bekenntnisbewegung gewusst, ich wäre nicht ausgetreten."
9. "Meine Frau bleibt selbstverständlich in der Kirche."
10. "Hätte ich von der Nachfrage gewusst, ich wäre nicht ausgetreten."

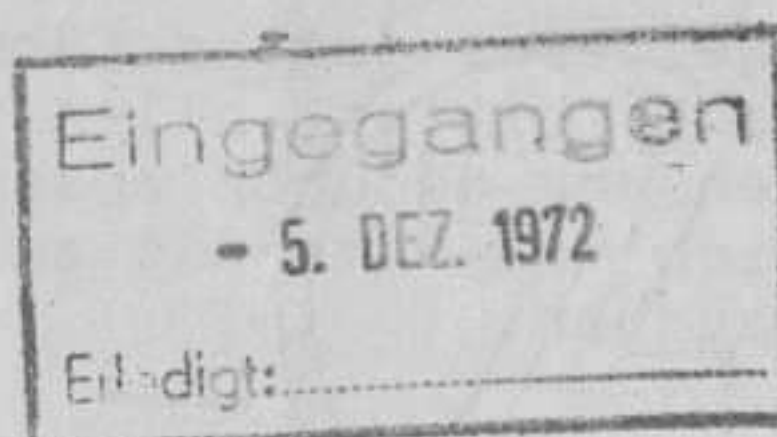
Berlin, März 1969

Ausgewertet von Dr. G. Köhler

Regionalsynode

D. HANS-MARTIN HELBICH
GENERALSUPERINTENDENT

BERLIN 30
LIETZENBURGER STR. 39



Dezember 1972

Verehrte, liebe Älteste,

nun hat die Synode ein neues Bischofsamt-Gesetz beschlossen. Der Weg bis zu diesem Beschluß war wahrhaftig nicht leicht. Das Ziel ist erreicht: wir bleiben eine Landeskirche Berlin-Brandenburg. Im Juni habe ich mich deswegen so gegen die Errichtung eines zweiten Bischofsamtes gewandt, weil es meines Erachtens damals nicht nur die Teilung des Bischofsamtes, sondern auch unserer Landeskirche bedeutet hätte.

Viele Beratungen in Ost und West seit der Juni-Synode haben ergeben, daß es neben dem einen Bischofsamt noch andere organisatorisch vor allem rechtliche Klammern gibt, die für die Einheit der Kirche garantieren. Die Grundordnung und alle bindenden Gesetze und Vereinbarungen geben ein Fundament, auf dem wir weiterhin miteinander in Ost und West stehen können. Das gemeinsame Bischofsamt, das nach wie vor Bischof D. Kurt Scharf innehat, ist nicht aufgegeben worden. Weil es erhalten geblieben ist, kann es dann wieder seine Funktionen aufnehmen, wenn eine Vereinigte Synode möglich geworden ist. Dann tritt - wie Sie aus der Beilage erfahren - das eben beschlossene Gesetz wieder ausser Kraft.

Ob wir eine Kirche bleiben, wird nicht zuerst durch Gesetze, sondern durch die Verwirklichung persönlicher Kontakte praktiziert. Darum habe ich die große Bitte an Sie, von jetzt an diese Begegnungen viel stärker zu pflegen als bisher. Wir sollten uns überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, daß Sie sich mit einem Gemeindegemeinderat in Ostberlin oder in der Provinz treffen. Nicht wenige unserer Gemeinden pflegen schon seit langer Zeit ein Partnerverhältnis. Persönliche Begegnungen waren dabei nur selten möglich. Nun sollten Abordnungen unserer Frauen- und Jugendkreise oder auch ganze Gruppen etwa einen Tag der Begegnung, vielleicht an einem Sonntag, durchführen. Mit einem gemeinsamen Gottesdienst kann der Anfang gemacht werden. Danach könnte eine Berichtsstunde sich anschließen. Zum Mittagessen wäre die Begegnung in den Familien denkbar und am Nachmittag ist zu einem Gemeindetreffen Möglichkeit gegeben.

Als ich kürzlich im Stephanus-Stift (früher Stöcker-Stift) in Weißensee war, hat sich der Leiter fast darüber beklagt, wie wenig von Begegnungsmöglichkeiten in seinem Hause zwischen Ost und West Gebrauch gemacht wird. Wenn es rechtzeitig vereinbart wird, so meinte er, könnten sich Brüder und Schwestern aus einem Werk (Männer-, Frauen- und Jugendwerk, Mission und Stadtmission, Christenlehre und Akademien usw.) zu Begegnungen vereinbaren, sowohl aus Ostberlin als auch aus der Provinz Brandenburg. Was hindert uns, in Cottbus, Potsdam oder anderswo eine Begegnung auf dem Boden der Kirche zu haben? Besuche aus religiösen Gründen können nach den getroffenen Vereinba-

rungen ohne weiteres durchgeführt werden. Ich darf Sie noch einmal herzlich bitten, alles zu tun, die ungetrennte Kirche Berlin-Brandenburg dadurch zusammenzuhalten, daß wir so oft wie nur möglich von Gemeinde zu Gemeinde oder von Kreis zu Kreis uns besuchen.

, + + +

Vor uns liegen viele Probleme der Kirche, die zu lösen uns aufgetragen sind. Ob es die Gestaltung der Gemeindegemeinschaft und dabei vor allem der Gottesdienste oder die Besinnung über den Inhalt des Religions- und Konfirmandenunterrichts ist, ob es um den eigentlichen Auftrag der Kirche überhaupt geht, von dem ihre Zukunft allein bestimmt wird - alles das und noch vieles andere wird von jedem einzelnen Christen eine klare Entscheidung erfordern. Diese Entscheidung wird allein dadurch bestimmt, ob Jesus Christus als der Herr und Diener seiner Gemeinde durch die Kraft des Heiligen Geistes von uns geglaubt werden kann.

Dafür könnte uns die Jahreslosung für 1973 eine Hilfe sein. Sie heißt: 'Mein Geist soll unter euch bleiben.' Und sie macht uns Mut: 'Fürchtet euch nicht!'

Auch diesmal wird wieder ein Gebet herausgegeben, das ein guter Begleiter durch die Tage des Jahres sein möchte. Ich lege für Sie ein Exemplar bei. Sollten für Ihre Gemeindeglieder noch keine Exemplare angefordert worden sein, so können Sie - aber bitte möglichst bald - noch eine Bestellung aufgeben (100 Stück 3,- DM). In manchen Gemeinden wird das Gebet auch dem Januar Gemeinde-Brief beigelegt.

Nun möchte ich Ihnen sehr herzlich danken, für alle gute Mitarbeit in Ihrer Gemeinde in diesem Jahr. Hoffentlich durften Sie auch erfahren, daß diese Arbeit 'nicht vergeblich' (1.Kor. 15,58) war. Wer im Namen Gottes anderen Menschen etwas weitergibt, empfängt immer mehr als er gegeben hat. Das macht dankbar und Dankbarkeit hilft dazu, unseren Weg mit Jesus Christus tapfer weiter zu gehen.

Lassen Sie sich mit Ihren Angehörigen alles Gute aus Gottes Händen für das kommende Jahr wünschen und bleiben Sie verbunden

Ihrem

H. Th. Hellerich

An die Ältesten der Evangelischen
Gemeinden in Berlin-West

Wortlaut des am 19.11.1972 von der Synode beschlossenen
Bischofsamts-Gesetzes

Gemäß dem Vorspruch von Schrift und Bekenntnis der Grundordnung unserer Kirche steht die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg in der Einheit der einen, heiligen, allgemeinen christlichen Kirche, die überall da ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.

Sie nimmt in ihren beiden Regionalsynoden die besondere Gemeinschaft der Berlin-Brandenburgischen Kirche in partnerschaftlicher Freiheit wahr und bleibt als Kirche in Berlin-Brandenburg erhalten.

Die beiden regionalen Synoden sind frei, die Grundordnung für ihren Bereich zu ändern, sofern solche Änderungen dem Vorspruch der Grundordnung von Schrift und Bekenntnis und den Grundsätzen über Amt und Gemeinde nicht widersprechen.

Nachdem im Bereich der regionalen Synode Ost ein eigenes Bischofsamt eingerichtet ist, hat die Regionale Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Berlin-West unter Beachtung des Artikels 131 Absatz 3 der Grundordnung dieses Kirchengesetz beschlossen.

§ 1

Der Dienst des Bischofs erstreckt sich auf den Bereich der beschließenden Synode. Dabei hat der Bischof vornehmlich die Aufgabe, die Gemeinsamkeit im Bereich der ganzen Kirche zu fördern. Mit dem Bischof der anderen Region hält er brüderliche Verbindung. Der für beide Regionen gewählte Bischof übt sein Amt in der anderen Region nicht aus.

§ 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1973 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 6 der Notverordnung über einstweilige regionale Synoden vom 18. Juni 1959 ausser Kraft.
- (2) Mit dem Zusammentritt der Vereinigten Synode gemäß § 8 Abs. 2 Satz 4 der Notverordnung über einstweilige regionale Synoden vom 18. Juni 1959 tritt dieses Kirchengesetz außer Kraft.

Zu den widersprüchlichen Pressemeldungen über seine Stellungnahme bei der Abstimmung über das Bischofsamt-Gesetz auf der eben zu Ende gegangenen Synode gibt Generalsuperintendent D. Hans-Martin Helbich folgende Erklärung zu Protokoll:

1. Der Synode wurde nach langer Vorarbeit, an der ich auch teilgenommen habe, eine völlig neue Gesetzesvorlage unterbreitet. Das im Sommer ds.Js. abgelehnte Bischofswahlgesetz stand nicht mehr zur Debatte. Wenn dieses Gesetz noch einmal vorgelegt worden wäre, hätte es die gleiche Ablehnung erfahren wie in der Juni-Synode.
2. In dem neuen Bischofsamt-Gesetz - nicht Bischofswahlgesetz; diese Verwechslung hat die Mißverständnisse hervorgerufen - waren die wichtigsten Forderungen der "Opposition" erfüllt worden, nämlich:

Wir bleiben eine Landeskirche Berlin-Brandenburg, auch wenn ein zweites Bischofsamt in der Region-Ost eingerichtet wird.

Wir haben eine gemeinsame Rechtsgrundlage.
Diese organisatorisch-rechtliche Einheit wird dadurch garantiert, daß wir nach wie vor die gleiche Verfassung (Grundordnung) haben und nach wie vor die für beide Regionen verbindlichen Gesetze und Vereinbarungen gültig sind.

Dazu kommt, daß dieses Bischofsamt-Gesetz sofort ausser Kraft tritt, sobald die beiden Synoden wieder als Vereinigte Synode tagen können.

3. Meine Zustimmung zu diesem Gesetz habe ich davon abhängig gemacht, daß in der Formulierung: "Der von beiden Synoden gewählte Bischof übt sein Amt in der anderen Region nicht aus" klar zum Ausdruck gebracht wird, daß dieser Satz nur dann einen Sinn hat, wenn wir nach wie vor das gemeinsame Bischofsamt in dem Gesetz deutlich artikulieren. Weil darüber keine letzte Klarheit geschaffen wurde, hat auch bei dieser Synode wieder fast ein Drittel der Synodalen gegen dieses Gesetz gestimmt.

Die Zukunft wird zeigen, ob diese Zusagen eingehalten werden oder ob wir getäuscht worden sind. Wir haben jetzt unsererseits dafür zu sorgen, daß durch viele persönliche Begegnungen die Gemeinschaft mit der anderen Region unserer Landeskirche nicht nur auf dem Papier steht, sondern von Tag zu Tag mehr praktiziert wird.

Regionale Synode
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)

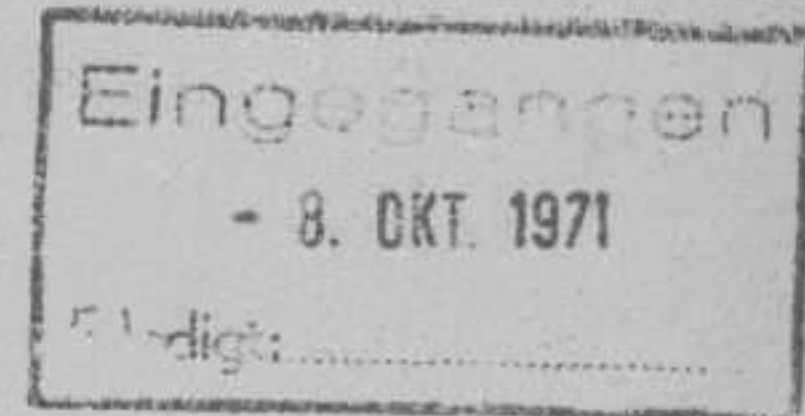
- Ausschuß Mission und Ökumene -

1 Berlin 12, den 6. Oktober 1971
Jebensstr. 3
Tel.: 31 02 01 App. 84

346/71 - Bu

W.V. 22. 70.

An die
Mitglieder und mitarbeitenden Gäste
des ständigen Ausschusses Mission und Ökumene



E i n l a d u n g

Liebe Brüder und Schwestern!

Die nächste Sitzung des Ausschusses "Mission und Ökumene" findet am

Montag, dem 25. Oktober 1971, um 15.30 Uhr

im grünen Saal
des Evangelischen Konsistoriums,
1 Berlin 12, Jebensstr. 3,

statt.

Tagesordnung:

1. Beschlußfassung über das Protokoll.
2. Interkonfessionelle Trauungen
(Eine Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare
ist beigelegt)
3. Regionalsynode
4. Ökumenisches Institut
5. Aktion Missio
6. Verschiedenes.

Das Protokoll der Sitzung vom 6. 9. 1971 ist beigelegt.

Brüderlich grüßt Sie

Ihr

gez. Dr. R i e g e r

W.V. 4. 8. 10. 71
3. J. A.
Keine keine Trauung
beigelegt
J. 26. 8.

Ausschuß Mission und Ökumene
der Regionalen Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-
Brandenburg in Berlin (West)

347/71 - Bu

P r o t o k o l l

über die Sitzung am 6. Sept. 1971 um 15.30 Uhr
im Evangelischen Konsistorium,
1 Berlin 12, Jebensstr. 3,
weißer Saal.

Anwesende: Syn. Dr. Rieger - Vorsitzender

Syn. Balk

Syn. George

Syn. von Petersenn

Syn. Frau Dr. Seeber

Syn. Frau Treichel

als mitarbeitende Gäste:

Pfarrer Tecklenburg

Pastor Seeberg

Pfarrer Albruschat

Pastor Hollm

vom Konsistorium:

OKR Schröder

OKR Wildner

Tagesordnung:

1. Partnerschaft mit Übersee-Kirchen
2. Aktion Missio
3. Integration Kirche und Mission
4. Termine

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Hollm gibt einen Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse eines Modells für partnerschaftliche Beziehungen zu südafrikanischen Kirchen, das auf Initiative der Berliner Mission in den vergangenen Monaten erprobt worden ist. Es ging dabei um drei Kirchenkreise, nämlich Schöneberg, Stadt II und Reinickendorf, die zu je einem Kirchenkreis der Transvaal-Kirche (Botshabelu, Kalahari, Tshane) besondere Beziehungen aufgenommen haben. Dabei ging es darum, persönliche Kontakte seitens der Afrikaner aufzunehmen, eine direkte Verbindung zwischen Kirchenkreis hüten und drüben herzustellen und den Alltag im Gemeindeleben in Berlin kennenzulernen.

Die ersten Erfahrungen sind ermutigend, wenn auch verbesserungsfähig.

In der Diskussion werden besonders von Seiten Seebergs kritische Anmerkungen zu einem solchen Partnerschaftsprogramm gemacht, ergänzt durch Dr. Seeber, Tecklenburg, Albruschat mit der Frage, ob hier nicht ein Versuch mit zu ungleichen Partnern vorgenommen würde und zuletzt nicht doch eine nicht beabsichtigte Patenschaft entstehe. Vor allem sei zu fragen, ob gegenseitiges Kennenlernen nicht zu wenig sei, weil echte Partnerschaft eine gemeinsam zu lösende Aufgabe fordere.

Beschluß:

Zur weiteren Vorbereitung (Kreismissionspfarrer, Beirat für Weltmission) soll eine kleine Arbeitsgruppe notwendige Klärungen zum Begriff Partnerschaft herbeiführen.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

George übt Kritik an der Intension und Durchführung von Aktion Missio, die von Tecklenburg zurückgewiesen wird. Seeberg bittet den Synodalausschuß für Mission und Ökumene, eine theologische Diskussion zu führen mit dem Ziel zu klären, welche Missionsaktivitäten zu fördern seien und welche nicht.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Wildner gibt einen ausführlichen Bericht über die bisherigen Bemühungen und Vorschläge, Mission und Kirche im Westberliner Raum zu integrieren. Er stellt in Aussicht, daß bis Ende September vom Konsistorium eine Vorlage für ein regionales Missionszentrum hier in Berlin erarbeitet werde, welche in den Vorständen der Missionsgesellschaften und dem Beirat für Weltmission diskutiert werden müßte, nach Möglichkeit noch vor Beginn der nächsten Regionalsynode im November.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Als Termin für die nächste Synodalausschuß-Sitzung wird der 25. Oktober 1971 festgelegt. Vorgeschlagene Tagesordnungspunkte:

- a) Ökumenisch-missionarischer Konvent am 15. Januar 1972
- b) Tagung der ökumenischen Konferenz in Berlin im Februar 1972
- c) Vorlage des Konsistoriums zur Integration (s. oben)

Berlin, den 1. Oktober 1971
psbg/sz

gez. Dr. R i e g e r

gez. S e e b e r g

Syn. Dr. Berg

K u r z - P r o t o k o l l

über die Sitzung des Ältestenrates mit den Vorsitzenden
der ständigen Synodalausschüsse am 30. September 1971 um
15.00 Uhr im grünen Saal des Ev. Konsistoriums,
1 Berlin 12, Jebensstr. 3.

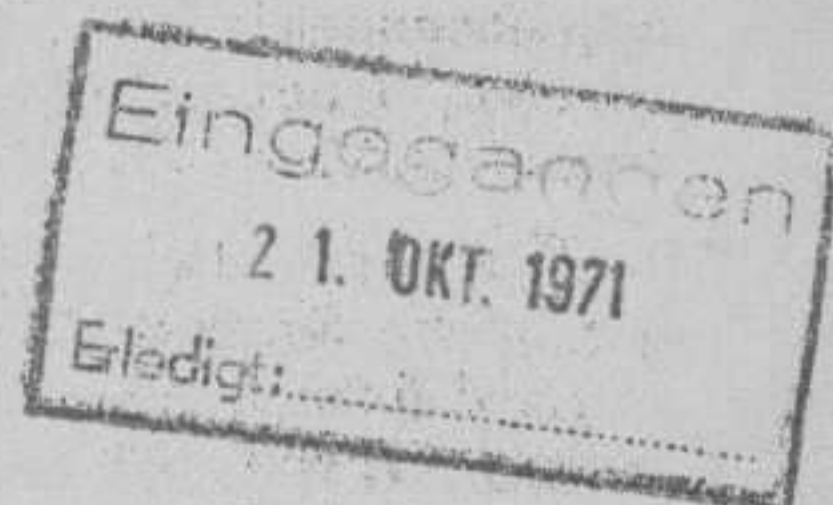
342/71 - Bu

Anwesende: Präses Altmann - Vorsitzender

Syn. Backhaus
Syn. Kraske
Syn. Leschonski
Syn. Noll
Syn. Dr. Perels

Vorsitzende der ständigen Ausschüsse:

Syn. Richter
Syn. Dr. Karnetzki
Syn. Ulrich
Syn. Dr. Rieger
Syn. Birk
Syn. Klautke



Die Sitzung wurde von Präses Altmann mit Verlesung der Losung und mit Gebet eröffnet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung berichteten die Vorsitzenden über die Arbeit ihrer Ausschüsse und über das Material, das voraussichtlich noch zur Tagung der Novembersynode vorliegen wird.

- a) Der Vorsitzende des Diakonie-Ausschusses Syn. Ulrich spricht über die 3 Schwerpunkte seiner Arbeit: Diakonischer Investitionsplan, Fragebogenaktion über diakonische Aktivitäten und die Beratungsstellen. Er hofft, eine Auswertung der Fragebogenaktion bringen zu können und wird der Synode einen Tätigkeitsbericht vorlegen.
- b) Für den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses berichtet der Synodale Noll über die Arbeit des Ausschusses.
Vorgelegt werden soll der Haushalt, wie von der Kirchenleitung aufgestellt, mit einer Anlage, die die Ergebnisse der Beratungen des ständigen Haushaltsausschusses zu diesem Plan enthält. Beides und die bereits von der Kirchenleitung der Synode vorgelegten 2 Sonderhaushaltspläne sollen dem zu bildenden Tagungshaushaltsausschuß zur Beratung vorgelegt werden. Der Haushaltsausschuß wird auch ein Votum zu der ihm übersandten Ordnung über das Rechnungsamt abgeben, das auch dem Ordnungsausschuß zur Beratung vorliegt.
- c) In Abwesenheit des noch erkrankten Dr. Mann, dem ein Gruß des Ältestenrates zugehen soll, berichtet der stellvertretende Vorsitzende Syn. Richter über den Ausschuß Schule und Kirche. Wegen der Erkrankung von Dr. Mann und der noch immer laufenden Planungsarbeiten für die rechtliche Fixierung einer "Jugendsynode", an der vom Konsistorium OKR Wildner mitarbeitet, hat der Ausschuß in diesem Jahr nur einmal Anfang dieses Jahres getagt. Eine Tagung etwa Ende Oktober steht in Aussicht. Es ist nicht damit zu rechnen, daß der Synode bereits ein Entwurf über die künftige Gestaltung der Jugendarbeit in Berlin vorgelegt werden kann. Es wird höchstens ein Zwischenbericht erstattet. Der Ältestenrat bittet den Ausschuß, darum bemüht zu sein, daß dem Ordnungsausschuß und der Synode die Ausarbeitungen möglichst bald und rechtzeitig vorgelegt werden.

- d) Der Vorsitzende des Kollektenausschusses Syn. Dr. Berg konnte nicht anwesend sein, er ließ jedoch telefonisch wissen, daß vom Kollektenausschuß eine Vorlage nicht zu erwarten ist.
- e) Für den Ausschuß Mission und Ökumene berichtet der Vorsitzende Syn. Dr. Rieger. Der Ausschuß wird einen schriftlichen Bericht über seine Arbeit geben, in dem insbesondere die Beratungsgegenstände des Ausschusses wie Partnerschaft mit Überseekirchen, Aktion Missio, Integration Kirche und Mission und Fragen der Una Sancta, hier insbesondere das ökumenische Trau-Formular, angesprochen werden sollen.
- f) Der Vorsitzende des Öffentlichkeitsausschusses Syn. Dr. Karnetzki wird für diese Synode keinen Bericht und keine Vorlage bringen. Er spricht jedoch die Erwartung aus, daß das Thema Berlin-Abkommen, seine Bedeutung für unsere Kirche und darüber hinaus für den Frieden in Europa, ein Punkt des Rechenschaftsberichtes der Kirchenleitung sein werde. Der Öffentlichkeitsausschuß will versuchen, sich bis zur Synode in dieser Hinsicht sachkundig zu machen. Herr Henkies hat zugesagt, einen Bericht über die Verlautbarungen der Gliedkirchen in der DDR zu dieser Frage auf der nächsten Sitzung des Öffentlichkeitsausschusses zu geben. Der Ausschuß hat die Kirchenleitung um Entsendung eines Mitgliedes in diese Ausschußsitzung und um Vortrag über die Meinung der Kirchenleitung gebeten.
- g) Der Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Ordnungsausschusses Syn. Kessler und Syn. Dr. Nüse sind zur Zeit noch in Urlaub. Die anwesenden Mitglieder des Ordnungsausschusses erwarten einen Zwischenbericht über die Arbeit des Ausschusses zum Benn-Gutachten, auch die Ordnung über das Rechnungsamt muß noch beraten werden. Der Auftrag der Kirchenleitung dazu ist erst im September erteilt worden.
- h) Der Ausschuß Schule und Kirche hat sich nach dem Bericht seines Vorsitzenden Syn. Richter weiter mit dem Thema Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht befaßt. Der Kirchenleitung ist bereits aus der letzten Sitzung des Ausschusses ein Gutachten zugeleitet worden mit der Ankündigung, daß ein Antrag des Ausschusses um Schaffung einer Stelle zur Koordinierung des Konfirmandenunterrichtes beim Amt für Religionsunterricht fordert. Damit dies bereits am 1. 1. 1972 Wirklichkeit werden kann, ist die Kirchenleitung vom Ausschuß gebeten worden, die dazu notwendigen Haushaltsmittel bereits bei den Vorberatungen des Haushalts 1972 zu berücksichtigen. Der Haushaltsausschußvorsitzende hat ein gleichlautendes Schreiben erhalten. Der Ausschuß-Vorsitzende sagt neben dem Antrag einen schriftlichen Bericht zu.
- i) Der Syn. Leschonski berichtet über die Arbeit des Ausschusses Theologie, der seit der Juni-Synode erst einmal beschlußfähig war bei seinen Sitzungen. Er wird dem Auftrag der Juni-Synode 1971 nachkommen und der Synode ein Votum über die Trau-Formulare bei Ökumenischen Trauungen vorlegen. Außerdem hat er vor, noch über die Taufe, eventuell den Apostolicumstext und den Ordinationsvorhalt zu arbeiten. Ein Bericht soll der Synode gegeben werden.
- j) Da der Vorsitzende des Ausschusses für Strukturfragen und Kirchenreform nicht anwesend war, berichtet ein Mitglied des Ausschusses, daß eine Vorlage von dort zur November-Synode nicht zu erwarten ist. Der Ausschuß will in seiner nächsten Sitzung mit der 2. Lesung des Teiles I Gemeinde und danach des Teiles II Kirchenkreis beginnen und versuchen, einen beschlußreifen Text zu erarbeiten, der dann von der Synode geprüft und vom Ordnungsausschuß hinsichtlich etwaiger Grundordnungsänderungen bearbeitet werden soll.

- k) Der Vorsitzende des Kirchenleitungsausschusses für die Pfarrerausbildung sagt einen Bericht zu, den er zwar schriftlich verfassen, aber erst nach dem mündlichen Vortrag verteilen lassen will, um so die Aussprache auch für die zu diesem Punkt eingeladenen mitarbeitenden Gäste effektiver zu machen.
- l) Der Syn. Birk berichtet als Vorsitzender des Kirchenleitungsausschusses für die Reform der Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter über die Arbeit der Unterausschüsse, die an der Erarbeitung eines Modells einer Ausbildungsaufstockung zum Gemeindediakon/-diakonin, aus den verschiedenen kirchlichen Werken kommend, sind. Der Synode kann ein Ergebnis noch nicht, wohl aber ein Zwischenbericht vorgelegt werden.
- m) Für den Ausschuß für Beratungen über das leitende geistliche Amt berichtet der Vorsitzende Syn. Kraske, daß der Ausschuß sich bisher in 9 Sitzungen sachkundig gemacht hat und das Wochenende vom 8. - 10. 10. 1971 in Klausur gehen wird, um die Vorlage für die Synode zu erarbeiten. Er teilt dem Ältestenrat mit, daß es dem in den Ausschuß gewählten Syn. D. Fischer wegen Urlaub und vielfacher dienstlicher Verhinderung nur möglich gewesen sei, an 2 Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Auch an der Klausurtagung kann er nicht teilnehmen. Trotzdem war der Ausschuß der Meinung, daß, nachdem sich die Synode soviel Mühe um die Zusammensetzung gerade dieses Ausschusses gemacht hat, kein anderer Synodaler in den Ausschuß einrücken sollte. Der Ältestenrat billigt die Auffassung des Ausschusses.
- n) Der Vorsitzende des Gastarbeiter-Ausschusses, der Synodale Klautke, wird einen Bericht über die Arbeit des Ausschusses vorlegen, in dem insbesondere die Arbeitsgebiete angesprochen werden, in denen der Ausschuß mit seinen Unterausschüssen arbeitet. Es sind dies: die Wohnungsfrage, die Ausländergesetzgebung bzw. der Verkehr mit den Behörden, die Arbeit der Gemeinden. Um dem Willen der Juni-Synode 1971 nachzukommen, wird empfohlen, auf der Synode einen eigenen Tagungsausschuß für Gastarbeiterfragen zu bilden, der den vorgelegten Bericht daraufhin durcharbeiten soll, ob aus ihm Material an die Gemeinden gegeben werden kann.

Da Präses Altmann zu Beginn der Sitzung den Anwesenden eine Aufstellung über die Beschlußfähigkeit der ständigen Ausschüsse im Jahre 1970 und im ersten Halbjahr 1971 gegeben hat, wird im Anschluß an die Berichte die Anregung gegeben, die Ausschußvorsitzenden möchten die Mitglieder, die kaum an den Sitzungen der Ausschüsse teilgenommen haben, fragen, ob sie weiterhin Ausschußmitglied bleiben wollen oder mit Rücksicht auf die Beschlußfähigkeit des Ausschusses wenigstens auf die Mitgliedschaft in einem Ausschuß verzichten wollen. Die Ausschußvorsitzenden wollen dies, gegebenenfalls mit Hilfe des Büros der Synode, prüfen.

Nach Beendigung dieser Aussprache verlassen die Ausschußvorsitzenden mit dem ausgesprochenen Dank des Präses die Sitzung.

Der Ältestenrat will in die Nachberatungen der Juni-Synode 1971 nicht mehr eintreten.

2. Vorbereitung der November-Synode 1971

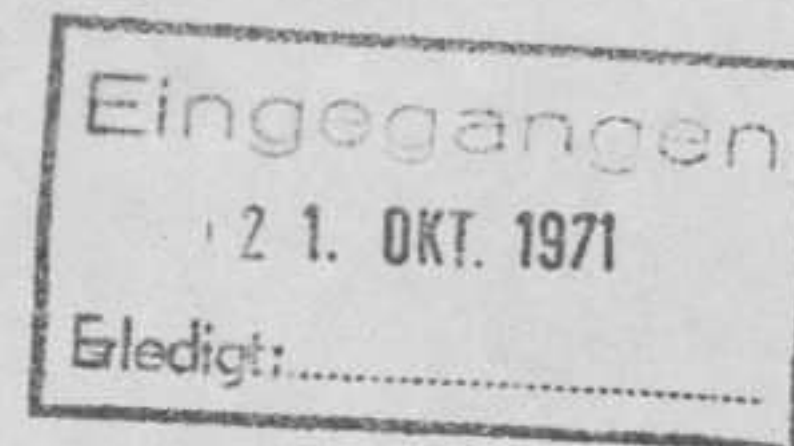
- a) Der Drucksache 123 der Juni-Synode betr. der Problematik der ausländischen Arbeitnehmer einen gebührenden Zeitraum einzuräumen, ist durch die Bildung des Tagungsausschusses Gastarbeiter und seiner Aufgabenstellung Rechnung getragen.

gez. Altmann *[Handwritten Signature]*

REGIONALE SYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG
IN BERLIN (WEST)

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), den 20. Okt. 1971
Jebensstraße 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Telefon 31 02 01, App. 81

Material zu Punkt 2 der Tagesordnung
des Ausschusses "Mission und Ökumene"
am 25. 10. 1971.



gez. H a n n e m a n n

Aus dem Protokoll der Vollversammlung der
Deutschen Bischofskonferenz in Bad Honnef
vom 1. bis 4. März 1971

"II. Ökumenische Fragen.

2. Die Vollversammlung approbiert die von der Gemischten liturgischen Kommission erstellten Trauungsagenden für die Trauung von konfessionsverschiedenen Paaren unter Teilnahme von Geistlichen beider Kirchen: Teil A zur Verwendung bei Trauung nach Formdispens in evangelischen Kirchen, sowie Teil B zur Verwendung bei Vornahme der Trauung in katholischen Kirchen. Die Vollversammlung beschließt, daß nach Abstimmung mit der EKD beide Teile in einem Band für die Hand der Seelsorger gedruckt werden (Anlage 1 dieses Protokolls).

Anlage 1

Zu Prot. Nr. 9

Ordnung der kirchlichen Trauung
für konfessionsverschiedene Paare
bei Beteiligung beider Pfarrer

Vorbemerkungen

1. Es ist unerlässlich, daß die beiden Pfarrer frühzeitig Vereinbarungen treffen über die freizuwählenden Schrifttexte und Gebete, die Dauer der Ansprachen, die Wahl der Lieder und - soweit freigestellt - die Aufteilung innerhalb bestimmter Gebetstexte.
2. Als gemeinsame Lieder werden empfohlen: Großer Gott, wir loben dich - Im Frieden dein (als Schlußlied) - Jauchzet alle Lande Gott zu Ehren - Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren - Lobet den Herren alle, die ihn ehren - Nun danket all und bringet Ehr - Nun danket alle Gott.
3. Der katholische Pfarrer trägt Chorrock und weiße Stola, der evangelische Pfarrer die in seiner Landeskirche vorgeschriebene Amtstracht.
4. Die in den beiden Ordnungen vorgesehenen Formen der Anrede (Du-Sie) können je nach dem Herkommen und den Verhältnissen verändert werden.
5. Gemäß dem in Deutschland üblichen Sprachgebrauch wird in beiden Ordnungen durchgängig die Bezeichnung Brautleute bzw. Brautpaar gebraucht.

A. In einer evangelischen Kirche

Vorbemerkungen zur Trauung in der ev. Kirche

1. Da in den Gliedkirchen der EKD neun verschiedene Trauliturgien gelten, ist der evangelischen Trauordnung die am meisten verbreitete Trauliturgie der EKD und VELKD zugrundegelegt. Selbstverständlich bleiben bei Trauungen ohne Beteiligung eines katholischen Pfarrers die landeskirchlichen Ordnungen in Geltung.
2. Hinweise auf liturgische Gebärden, die nicht überall gebräuchlich sind (Wendung zum Altar beim Gebet, Kreuzeszeichen beim Segen) wurden weggelassen; hier ist der örtliche Brauch maßgebend. Auch das Verhalten des Paares (sitzen oder stehen), die Gestaltung der fakultativen Ringübergabe und eine etwaige Überreichung einer Traubibel richten sich nach der landeskirchlichen Übung.
3. Die abgedruckten Texte sind folgenden Quellen entnommen:
Agende II EKD 1964 (Nr. 3a-c; 4a; 5a; 5d; 11-14; 23abc; 25ab; 27b). Agende III VELKD (Nr. 3a; 4ac; 5ac; 11-14; 15-17; 23ab; 25ab; 27a). Trauagende Württemberg 1958: (Nr. 4a) = Trauagende Hessen 1964 (Nr. 3b; 4a; 11-13 (2. Form) = Trauagende Baden, Entwurf 1967 (Nr. 3ac; 4ab; 5de; 11-13 2. Form; 25ab; 27a) = Trauagende Pfalz (Nr. 3bc; 4b; 5ab; 5cd; 25a) = Kasualagende Kurhessen, Entwurf 1969 (Nr. 3abc; 12-13, 2. Form; 16; 17; 25b).

/5b

Eingang

Das zu trauende Paar und das Traugefolge ziehen - je nach örtlicher Sitte - vom Hochzeitshause, vom Gemeindehause o.ä. aus zur Kirche oder versammeln sich an der Kirchentür und begeben sich während des Orgelspiels in die Kirche.

1. Wo es üblich ist, holen die beiden Pfarrer den Trauzug an der Kirchentür ab. Dort können sie das Brautpaar mit freien Worten begrüßen. Der Trauzug zieht sodann mit den Pfarrern in die Kirche ein.
2. Die Trauung beginnt mit dem Orgelvorspiel.
Die Gemeinde singt ein Lied zum Eingang (siehe gemeinsame Vorbemerkungen).
3. Gegen Ende des Liedes treten die beiden Pfarrer an den Altar, wenden sich nach dem Lied zur Gemeinde. Der evangelische Pfarrer spricht:
Der Friede des Herrn sei mit euch allen.
(Gemeinde): Amen
oder
Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.
(Gemeinde): Amen
4. Der evangelische Pfarrer spricht eines der nachstehenden Bibelworte:
Die Gnade des Herrn währt von Ewigkeit zu Ewigkeit über denen, die ihn fürchten, und seine Gerechtigkeit auf Kindeskind bei denen, die seinen Bund halten und gedenken an seine Gebote, daß sie danach tun (Ps. 103, 17, 18).

oder

Christus spricht: Wer mich liebt, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen (Joh. 14,23)

oder

Gelobt sei Gott, der Vater unsers Herrn Jesus Christus, der uns gesegnet hat mit allerlei geistlichem Segen in himmlischen Gütern durch Christus (Eph. 1,3)

oder ein anderes geeignetes Bibelwort.

5. Der evangelische Pfarrer spricht:

Lasset uns beten

Allmächtiger Gott und Vater. Du hast den Ehestand gestiftet und deinen Segen verheißen denen, die in diesem Stande gehorsam leben. Wir bitten dich: Erleuchte dieses Paar durch den Heiligen Geist, daß sie deinen Willen erkennen und ihre Ehe in deinem Namen führen. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

(Gemeinde): Amen.

oder

Heiliger Gott, treuer Vater, du kennst uns und weißt, wie wir es meinen. Verbinde uns mit dir, daß die Liebe, die uns eint, fest bleibe. Rede allezeit zu uns, daß wir deine Treue erfahren. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

(Gemeinde): Amen

Oder der katholische Pfarrer spricht einen Psalm.

Jauchzet dem Herrn alle Welt... (Ps. 100, 1-5).

oder

Der Herr ist mein Hirte... (Ps. 23, 1-6).

oder

Herr, deine Güte reicht, soweit der Himmel ist... (Ps. 36, 6-10).

oder einen anderen Psalmabschnitt.

Der Psalm endet mit:

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste

(Gemeinde): wie es war in Anfang jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Wortverkündigung

6. Der katholische Pfarrer verliest sodann ein Schriftwort
7. und hält im Anschluß daran eine kurze Trauansprache
8. Hierauf verliest der evangelische Pfarrer ein Schriftwort
9. und hält ebenfalls eine kurze Trauansprache.
10. Danach singt die Gemeinde ein Lied.

Lesungen

11. Danach tritt das Paar an die Stufen des Altars. Der katholische Pfarrer verliest nun, zur Gemeinde gewandt, die Schriftlesungen für den Ehestand: Höret Gottes Wort von der Stiftung und Ordnung des Ehestandes: (1. Mos. 2,18; Matth. 19,4b-6).
12. Höret auch das Gebot Gottes über den Ehestand: (Eph. 5,21-23, 25-26a, 30)
13. In Kreuz und Leid und in allen Versuchungen, die auch in der Ehe über euch kommen, sei dies euer Trost, daß ihr wisset und glaubet: Der Ehestand ist vor Gott wohlgefällig und gesegnet. Denn so steht geschrieben: (1. Mos. 1,27-28a, 31a).
14. Der Apostel ermahnt euch wie alle Glieder der christlichen Gemeinde: (Kol. 3,12,13,16a,17).

oder

Höret Gottes Wort für die Ehe

Gott hat von Anfang an Mann und Frau füreinander geschaffen. Das bezeugt die Heilige Schrift mit den Worten: (1. Mos. 2,18).

In der Ehe gehören Mann und Frau ein Leben lang zusammen, denn Jesus Christus sagt im Evangelium: (Matth. 19,4-6).

Für das Leben in der Ehe gilt, was allen Christen gesagt ist.

Darum höret die Weisung des Apostels: (Kol. 3,12-15a).

oder

eine Lesungsreihe nach landeskirchlicher Ordnung.

Trauung

15. Danach spricht der evangelische Pfarrer zu dem Paar:
Liebes Brautpaar. Mit diesen Worten bezeugt die Heilige Schrift den Ehestand als heilige und unverbrüchliche Ordnung Gottes. In solcher Ordnung hat er auch euch miteinander verbunden und euren Stande seinen Segen verheißen. So frage ich euch vor Gott und dieser Gemeinde:
16. Zum Mann: N.N., willst du diese N., geborene N., die Gott dir anvertraut, als deine Ehefrau lieben und ehren und die Ehe mit ihr nach Gottes Gebot und Verheißung führen in guten wie in bösen Tagen, bis der Tod euch scheidet, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.
Der Mann: Ja, mit Gottes Hilfe
17. Zur Frau: N., geborene N., wollst du diesen N.N., den Gott dir anvertraut, als deinen Ehemann lieben und ehren und die Ehe mit ihm nach Gottes Gebot und Verheißung führen in guten wie in bösen Tagen, bis der Tod euch scheidet, so antworte: Ja, mit Gottes Hilfe.
Die Frau: Ja, mit Gottes Hilfe.
18. Der evangelische Pfarrer spricht nun falls eine Ringübergabe folgt:
So gebt einander die Trauringe.
Die Brautleute wenden sich einander zu und stecken sich gegenseitig den Ring an.

19. Nun spricht der evangelische Pfarrer:

Reichet einander die Hand.

Die Brauleute wenden sich einander zu wenn nicht schon bei der Ringübergabe geschehen, und geben sich die rechte Hand

20. Beide Pfarrer legen ihre rechte Hand auf die Hände des Paares, und der evangelische Pfarrer spricht:

21. Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden (Matth. 19,6b).

Segnung

22. Das Paar wendet sich wieder dem Altar zu.

Der evangelische Pfarrer spricht:

Kniet nieder, daß wir für euch beten und euch den Segen des Dreieinigen Gottes zusprechen.

Das Paar kniet nieder.

Der katholische Pfarrer spricht:

23. Gnädiger, barmherziger Gott, du hast diese Eheleute nach deiner heiligen Ordnung verbunden, wir bitten dich: Leite sie mit deinem Geiste, daß sie ihre Ehe nach deinem Gebot und im Glauben an deine Verheißung führen und zu deinem himmlischen Reiche gelangen. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

(Gemeinde): Amen.

oder

Herr Gott, du hast Mann und Frau geschaffen und zum Ehestand verordnet und hast darin abgebildet das Geheimnis der Gemeinschaft unsers Herrn Jesus Christus mit der Kirche als mit seiner Braut. Wir bitten deine unergründliche Güte, du wollest diese Ordnung, die du gestiftet und gesegnet hast, nicht verderben lassen, sondern gnädig bei uns bewahren. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

(Gemeinde): Amen.

oder

Herr, unser Gott, du unsere Hilfe und unser Trost in Ewigkeit, siehe gnädig herab auf diese Eheleute. Leite sie durch deinen Geist, daß dein guter und gnädiger Wille an ihnen geschehe. Wehre dem Geist der Zwietracht und schenke ihnen herzliche Liebe, einander beizustehen mit Geduld. Hilf, daß auch Kreuz und Trübsal zum Segen für sie werden. Mache ihr Haus und Herz zu deiner Wohnung und gib, daß beide darauf bedacht seien, wie eins das andere mit sich in den Himmel bringe. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

(Gemeinde): Amen.

24. Beide Pfarrer wenden sich dem Paare zu und breiten die Hände zum Segen aus.

25. Der evangelische Pfarrer spricht:

Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist segne eure Ehe. Er erleuchte euch durch sein Wort und erfülle euch mit seiner Gnade, Friede sei mit euch.

Brautpaars Amen

Das Paar erhebt sich und geht an seinen Platz zurück.

26. Die Gemeinde singt ein Lied.

Ausgang

27. Der katholische Pfarrer spricht:

Lasset uns in Frieden den Herrn anrufen:

Für diese Brautleute, daß der allmächtige Gott ihre Liebe heilige und sie erhalte in unverbrüchlicher Treue; daß er ihnen Kraft schenke, einander beizustehen mit Geduld und ihre Ehe zu führen im Glauben an seine Verheißung, lasset uns zum Herrn beten:

(Gemeinde): Herr, erbarme dich.

Evangelischer Pfarrer:

Für alle Eheleute, die den Namen Christi bekennen, daß Gott sie geleite in guten und bösen Tagen und sie segne in ihrer Arbeit; daß er sie erleuchte durch den Heiligen Geist und sie speise mit dem Brot des Lebens; lasset uns zum Herrn beten:

(Gemeinde): Herr, erbarme dich.

Katholischer Pfarrer:

Daß der barmherzige Gott den Ehestand unter uns in guter Ordnung erhalte; daß er den Eheleuten Weisheit gebe zur Erziehung der Kinder und ihnen helfe, miteinander in Reinheit und Zucht zu leben; lasset uns zum Herrn beten:

(Gemeinde): Herr, erbarme dich.

Evangelischer Pfarrer:

Nimm dich unser gütig an, rette und erhalte uns. Denn dir allein gebührt der Ruhm und die Ehre und die Anbetung, dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

(Gemeinde): Amen.

oder

Katholischer Pfarrer:

Lasset uns beten: Herr Gott und Vater, der du die Wunder der Schöpfung neu verherrlichen willst in dieser Ehe, Herr Jesus Christus, der du das Geheimnis zwischen dir, dem Haupte, und der Gemeinde, deinem Leibe, neu verklären willst. Herr Gott, Heiliger Geist, der du die Frau durch den Mann und den Mann durch die Frau heiligen willst: Bleibe diesen Eheleuten nahe mit deinem Segen.

Evangelischer Pfarrer:

Komm Gott, Heiliger Geist, du Geist der Gnade und des Gebetes, der Zucht und der Liebe, des Friedens und der Kraft, der Weisheit und des Trostes, daß reichliche Ströme deiner Gnadengaben sich ergießen mögen durch alle Stunden des gemeinsamen Lebens, welches jetzt begonnen wird. Komm zu denen, die dich anrufen. Komm in ihr Herz und Haus und führe sie, die sich einander vor deinem Angesicht anvertrauen, auf deinen Wegen zum unvergänglichen Leben. Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

(Gemeinde): Amen oder ein anderes Fürbittengebet.

28. Katholischer Pfarrer:

Lasset uns gemeinsam beten, wie uns der Herr gelehrt hat.

Die Gemeinde erhebt sich und spricht das Gebet des Herrn Vater unser im Himmel...

29. Evangelischer Pfarrer: Gehet hin im Frieden des Herrn.

Es segne und behüte euch der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

(Gemeinde): Amen

Während eines Orgelnachspiels verläßt der Trauzug die Kirche.

B. In einer katholischen Kirche

1. Begrüßung

Zur festgesetzten Zeit begeben sich beide Pfarrer zum Kircheneingang. Beide Pfarrer, zuerst der katholische, dann der evangelische, richten ein Wort der Begrüßung an die Brautleute. Falls es angebracht erscheint, kann die Feier ohne Begrüßung am Kircheneingang sofort mit der Eröffnung vom Altar aus beginnen.

2. Einzug

Nach der Begrüßung setzt ein Orgelvorspiel oder Chorgesang ein. Währenddessen ziehen die beiden Pfarrer mit den Brautleuten vom Kircheneingang zum Altar.

3. Eingangslied

Die Gemeinde singt ein Lied zum Eingang (vgl. Vorbemerkung 2)

4. Eröffnung

Gegen Ende des Liedes treten die beiden Pfarrer zum Altar und wenden sich der Gemeinde zu, sobald das Lied zu Ende gesungen ist. Der katholische Pfarrer eröffnet die Versammlung, indem er spricht:

Kath. Pfarrer: Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn,

Alla: der Himmel und Erde gemacht hat.

oder: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Amen

5. Einleitungsgebet

Der katholische Pfarrer fährt fort:

Kath. Pfarrer: Herr, himmlischer Vater, du hast den Bund der Ehe geheimnisvoll ausgezeichnet; denn nach deinem Willen sollte er auf das Geheimnis Christi und der Kirche hinweisen. Wir bitten dich für dieses Brautpaar. Laß es im Leben verwirklichen, was es im Glauben erfaßt hat. Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn.

oder:

Kath. Pfarrer: Allmächtiger Gott, du hast den Menschen nach deinem Bild geschaffen und willst, daß Mann und Frau eins werden. Wir bitten dich für Braut und Bräutigam: Führe sie in Einheit

zusammen, daß sie in deiner Liebe Frucht bringen und dich in ihrem Leben bezeugen. Darum bitten wir dich durch Christus, unsern Herrn.

oder:

Kath. Pfarrer: Erhöre unser Gebet, o Gott, und segne in deiner Güte dieses Brautpaar, das sich vor deinem Altar in Liebe zur ehelichen Gemeinschaft verbindet. Gib, daß sie dir allezeit dienen in Liebe und Treue. Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn.

Alle: Amen.

Wortverkündigung

Bei der Wortverkündigung sitzen Brautleute und Traugemeinde. Beim Evangelium stehen sie auf.

6. Lesungen und Ansprachen

Je nachdem, ob zwei oder drei Lesungen vorgetragen werden, ergibt sich für den Ablauf der Wortverkündigung Form A oder Form B. Die Lesungen werden aus dem im Anhang abgedruckten Perikopenverzeichnis entnommen; wird von den Brautleuten oder einem der beiden Pfarrer eine dort nicht verzeichnete Biblische Lesung gewünscht, kann diese an Stelle einer der vorgesehenen vorgetragen werden.

Form A

Evang. Pfarrer: 1. Lesung

Evang. Pfarrer: Ansprache über die Lesung

Kath. Pfarrer: Evangelium

Kath. Pfarrer: Ansprache über das verlesene Evangelium

Form B

Ev. Pfarrer: 1. Lesung - Stille

Kath. Pfarrer: 2. Lesung

Kath. Pfarrer: Ansprache über die Lesung

Evang. Pfarrer: Evangelium

Evang. Pfarrer: Ansprache über das verlesene Evangelium.

Statt über das Evangelium kann der evangelische Pfarrer seine Ansprache auch über die Lesung aus dem AT, und zwar gleich im Anschluß an ihre Verlesung halten.

7. Lied der Gemeinde

Im Anschluß an die Lesungen singt die Gemeinde ein Lied (vgl. Vorbemerkung 2).

Trauung

8. Anrede

Nachdem die beiden Trauzeugen neben das Brautpaar getreten sind, wendet sich der katholische Pfarrer mit den folgenden oder ähnlichen Worten an die vor ihm stehenden Brautleute:

Kath. Pfarrer: Liebes Brautpaar!

Sie sind in die Kirche gekommen, um im Vertrauen auf den Herrn den Bund des Lebens zu schließen. Christus, der Sie in der Taufe geheiligt hat, will Ihre Liebe segnen, Ihnen beistehen und Sie stärken, damit Sie einander für immer in Treue verbunden sind und die Pflichten in der Ehe und Familie gemeinsam tragen. In dieser für Ihr Leben so wichtigen Stunde frage ich Sie vor allen Anwesenden nach Ihrer Bereitschaft und Ihrem Willen zu einer christlichen Ehe.

9. Fragen an den Bräutigam

Kath. Pfarrer: N.N., ich frage Sie: Haben Sie vor Gott ihr Gewissen geprüft und sind Sie frei und ungezwungen hierher gekommen, um mit dieser Ihrer Braut die Ehe einzugehen?

Bräutigam: Ja

Kath. Pfarrer: Sind Sie gewillt, Ihre künftige Gattin zu lieben, zu ehren und ihr die Treue zu halten, bis der Tod Sie scheidet?

Bräutigam: Ja.

Die nachfolgende Frage kann im Hinblick auf das Alter der Brautleute unterbleiben:

Kath. Pfarrer: Sind Sie bereit, die Kinder, die Gott Ihnen schenken will, aus seiner Hand anzunehmen und zu erziehen, wie es Pflicht eines christlichen Vaters ist?

Bräutigam: Ja

10. Fragen an die Braut

Kath. Pfarrer: N.N., ich frage Sie: Haben Sie vor Gott Ihr Gewissen geprüft, und sind Sie frei und ungezwungen hierher gekommen, mit diesem Ihrem Bräutigam die Ehe einzugehen?

Braut: Ja.

Kath. Pfarrer: Sind Sie gewillt, Ihren künftigen Gatten zu lieben, zu ehren und ihm die Treue zu halten, bis der Tod Sie scheidet?

Braut: Ja.

Die nachfolgende Frage kann aus dem oben angeführten Grund entfallen.

Kath. Pfarrer: Sind Sie bereit, die Kinder, die Gott Ihnen schenken will, aus seiner Hand anzunehmen und zu erziehen, wie es Pflicht einer christlichen Mutter ist?

Bräut: Ja.

11. Handreichung und Stola-Ritus

Kath. Pfarrer: Da Ihr Wille feststeht, als Eheleute zusammen den Lebensweg zu gehen, reichen Sie einander die rechte Hand.

Der Pfarrer legt auf die ineinandergelegten Hände der Brautleute das Ende der Stola, das er mit der rechten Hand festhält; der evangelische Pfarrer legt seine Rechte gleichfalls auf die ineinandergelegten Hände der Brautleute neben die des katholischen Pfarrers.

Konsenserklärung

Kath. Pfarrer: Ich bitte Sie, mir die folgenden Worte nachzusprechen:

12. Bräutigam: Ich nehme dich, N.N., zu meiner Ehefrau (Gattin) und verspreche, dir die Treue zu halten in guten und in bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit. Ich will dich lieben und achten, bis der Tod uns scheidet.

13. Braut: Ich nehme dich, N.N., zu meinem Ehemann (Gatten) und verspreche, dir die Treue zu halten in guten und in bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit. Ich will dich lieben und achten, bis der Tod uns scheidet.

Die Einladung des kath. Pfarrers vor dem Stola-Ritus und die Worte der Konsensklärung können auch nach der bisher üblichen Weise lauten:

Kath. Pfarrer: Nun schließt den Bund heiliger Ehe. Reicht einander die rechte Hand und sprecht mir nach:

Bräutigam: Vor Gottes Angesicht nehme ich dich, N.N. zu meiner Ehefrau.

Braut: Vor Gottes Angesicht nehme ich dich, N.N. zu meinem Ehemann.

14. Bestätigung

Kath. Pfarrer: Der Herr, unser Gott festige euren Bund und begleite euch mit seinem Segen. Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.

Alle: Amen.

15. Ringübergabe (mit Ringsegnen)

Ringsegnen

Der Ringsegnen kann auch nach der bisher üblichen Weise zu Beginn der Trauung vor der Nummer 8 eingefügt werden.

Kath. Pfarrer: Liebe Brautleute!

Bevor Sie einander die Ringe übergeben, wollen wir gemeinsam Gott um seinen Segen bitten.

Herr segne diese deine Diener und behüte sie. Die Ringe, die sie tragen, mögen sie allezeit erinnern an die Liebe, die sie einander versprochen haben, und ein Zeichen ihrer Treue sein. Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn.

Alle: Amen.

oder

Segne, Herr, diese Ringe. Mögen die, welche sie tragen, einander die Treue wahren, in deinem Frieden und in deinem Willen bleiben und allezeit einander lieben. Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn

Amen

Ringübergabe

Die Ringübergabe kann auch nach der bisherigen Weise zwischen den Nummern 14 und 15 geschehen:

16. Der Bräutigam steckt der Braut ihren Ring an; dabei kann er sprechen:
Bräutigam: Trag diesen Ring als Zeichen deiner Treue.
17. Die Braut steckt dem Bräutigam seinen Ring an; dabei kann sie sprechen:
Braut: Trag diesen Ring als Zeichen deiner Treue.

18. Lied der Gemeinde:

Nach dem Trauungsakt kann von einem Kantor, einer Schola oder der Gemeinde ein passendes Lied gesungen werden (vgl. Vorbemerkung 2).

Fürbitte der Gemeinde und Segnung der Brautleute

19. Gebetseinladung:

Kath. Pfarrer: Wir beten zu Gott, liebe Brüder und Schwestern, und bitten um seinen Segen für dieses Brautpaar, daß er immer mit seiner Hilfe bei denen sei, die er im Ehebund vereint hat.

Alle beten eine Zeitlang in der Stille. Es können an dieser Stelle auch Fürbitten vorgetragen werden. Nach der Nennung der einzelnen Gebetsanliegen tritt eine kurze Stille ein; danach antwortet die Gemeinde z.B. mit "Christus, erbarme dich" oder "Christus, höre uns". Bei der Formulierung der Anliegen soll die Fürbitte für das Brautpaar den ersten Platz einnehmen; die anderen Fürbitten sollten verwandte Anliegen aufgreifen (die Familien der Brautleute; verstorbene Angehörige; gefährdete Familien; die Kirchen, denen die Brautleute angehören). Bei der Fürbitte für die Brautleute achte man darauf, daß sie nicht Formulierungen des Segensgebetes über Braut und Bräutigam oder des Entlassungs-Segens vorwegnimmt.

20. Segensgebet über Braut und Bräutigam:

Kath. Pfarrer: Heiliger Vater, du Schöpfer der ganzen Welt, du hast Mann und Frau nach deinem Bild geschaffen und ihrer Gemeinschaft deinen reichen Segen geschenkt: Wir bitten dich für diese Braut, die heute ihrem Manne angetraut wird. Schenke ihr und ihrem Gatten die Fülle deiner Gnade, daß sie das hohe Gut der Ehe nützen und vorbildliche Gatten (und Eltern) werden. Darum bitten wir dich durch Christus, unseren Herrn.

Alle: Amen.

Der evangelische Pfarrer kündigt den Brautleuten und der Gemeinde an, daß die Trauungsfeier mit dem gemeinsam gesprochenen Herrengebet und dem feierlichen Entlassungssegen schließt.

21. Herrengebet

Evang. Pfarrer: Lasset uns miteinander beten, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat:

Die Gemeinde erhebt sich und spricht das Herrengebet mit der Schlußdoxologie.

22. Entlassungssegen

Der Entlassungssegen kann vom ev. oder abwechselnd vom ev. und kath. Pfarrer gesprochen werden. Die Brautleute knien dabei. Der jeweils Sprechende breitet beide Hände über den Brautleuten aus, während ein Diener das Buch hält. Der zweite Abschnitt kann in Hinblick auf das Alter der Brautleute entfallen: Den Schluß-Abschnitt spricht immer der kath. Pfarrer.

Es segne euch der allmächtige Gott durch das Wort seines Mundes und vereine eure Herzen durch das unvergängliche Band seiner Liebe.

Alle: Amen

Seid gesegnet in euren Kindern, und die Liebe, die ihr ihnen erweist, sollen sie euch hundertfältig vergelten.

Alle: Amen

Der Friede Christi wohne allezeit in euren Herzen und in eurem Hause. Wahre Freunde mögen euch in Freude und Leid zur Seite stehen. Wer in Not ist, finde bei euch Trost und Hilfe, und der Segen, der den Barmerzigen verheißen ist, komme reich über euer Haus.

Alle: Amen.

Gesegnet sei eure Arbeit, und ihre Frucht bleibe euch erhalten. Die Sorge soll euch nicht quälen, noch die Lust des Irdischen euch verführen, sondern euer Herz gedenke allezeit der Schätze, welche bleiben zum ewigen Leben.

Alle: Amen.

Der Herr führe euch zu hohen Jahren und schenke euch die Ernte des Lebens, und nachdem ihr seinem Reiche in Treuegedient, nehme er euch auf in seine ewige Herrlichkeit durch unseren Herrn Jesus Christus, seinen Sohn, der mit ihm lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Den folgenden Schluß-Abschnitt des Entlassungssegens spricht der katholische Pfarrer:

Kath. Pfarrer: Euch alle, die ihr hier zugegen seid, segne der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Alle: Amen

23. Die Feier schließt mit einem Orgelspiel, einem Chorgesang oder einem Schlußlied der Gemeinde (vgl. Vorbemerkung 2)

Anhang I

Perikopenverzeichnis

- Gen. 1, 26-28, 31a
Gen. 2, 18-24
Gen. 24, 48-51, 58-67
Tob. 7, 9c - 10, 11c-17
Tob. 8, 5-10
Cant 2, 8-10, 14, 16a; 8, 6-7a
Sir. 26. 1-4 13-24 (Gr. 1-4, 13-16)
Ier 31, 31-32a 33-34a
- Rom. 8, 31b-35, 37-39
Rom. 12, 1-2, 9-18 (länger) oder 1-2, 9-13 (kürzer)
1 Cor. 6, 13c-15a 17-20
1 Cor. 12, 31-13, 8a
Eph. 5, 2a 21-33 (länger) oder 2a 25-32 (kürzer)
Col. 3, 12-17
1 Petr. 3, 1-9
1 Joh. 3, 18-24
1 Joh. 4, 7-12
Apoc 19, 1 5-9a
- Mt. 5, 1-12a
Mt. 5, 13-16
Mt. 7, 21 24-29 (länger) oder 21, 24-25 (kürzer)
Mt. 19, 3-6
Mt. 22, 25-40
Mc. 10, 6-9
Joh. 2, 1-11
Joh. 15, 9-12
Joh. 15, 12-16
Joh. 17, 20-26 (länger) oder 20-23 (kürzer)

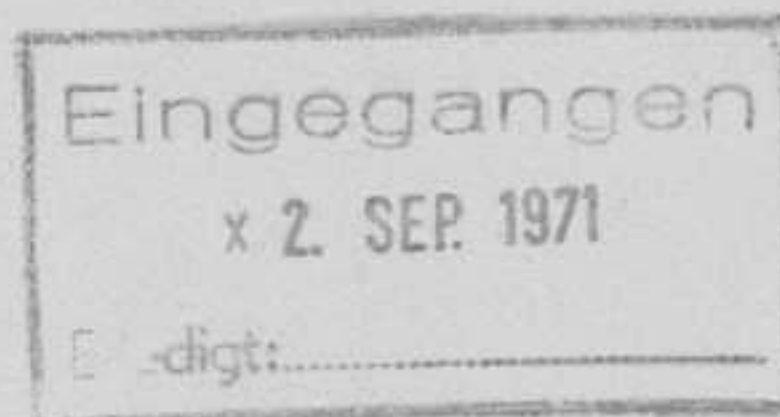
Die Zitationsweise der Perikopen wird bei der Drucklegung gemäß den Loccumer Vereinbarungen eingerichtet.

Regionale Synode
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)

1 Berlin 12, den 31. August 1971
Jebensstr. 3
Tel.: 31 02 01 App. 84

- Ausschuß Mission und Ökumene -

292/71 - Bu



An die
Mitglieder und mitarbeitenden Gäste
des ständigen Ausschusses Mission und Ökumene

E i n l a d u n g

Liebe Brüder und Schwestern!

Die nächste Sitzung des Ausschusses "Mission und Ökumene" findet am

Montag, dem 6. September 1971, um 15.30 Uhr

im w e i ß e n Saal

des Evangelischen Konsistoriums,

1 Berlin 12, Jebensstr. 3,

statt.

Tagesordnung:

1. Die Auswertung der Partnerschaftsmodelle
(Zwischenbilanz). Referent: Pastor Holzm

2. Aktion Missio.

Referent: Superintendent George

3. Kurzbericht über Integrationsfragen.

Referent: OKR Wildner

4. Verschiedenes.

ausgerechnet! der Lock als fäktur

Brüderlich grüßt Sie

Ihr

gez. Dr. R i e g e r

Regionale Synode
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)

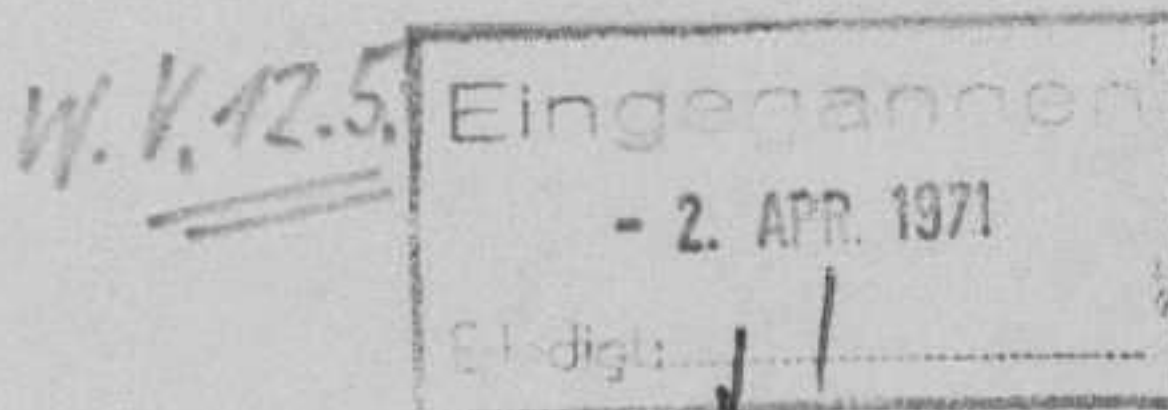
- Der Präses -

1 Berlin 12, den 30. März 1971
Jebensstr. 3
Tel.: 31 02 01 App. 84

101/71 - Bu

An die
Herren Vorsitzenden
der ständigen Ausschüsse
der Regionalen Synode

in Berlin-West



abgefragt
3. Mitteilung der Synode!
13. / 1.

Liebe Brüder!

Die Juni-Tagung unserer Synode (18. - 20.6.1971) steht
bevor, darum lade ich Sie zu Punkt 1 der Tagesordnung
der nächsten Sitzung des Ältestenrates für

Donnerstag, den 13. Mai 1971, 15.00 Uhr,

in den g r ü n e n Saal
des Evangelischen Konsistoriums,
1 Berlin 12, Jebensstraße 3,

ein.

Um einen Einblick in die Arbeit der Ausschüsse zu bekommen
und Ihre Anregungen für die kommende Tagung der Synode zu
hören, bitte ich Sie zu Punkt 1 der Tagesordnung wieder
um einen kurzen Bericht.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. A l t m a n n

23. Februar 1970
drbg/d.

XXXXX
851 30 61

An den
Herrn Präses der Regional-Synode West
der Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg

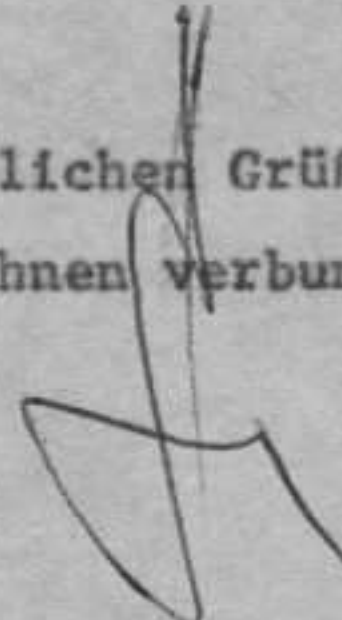
1 Berlin 12
Jebensstr. 3

Hochverehrter Herr Präses, lieber Bruder Altmann!

Schon heute übersehe ich, daß ich leider wiederum an dem bereits mitgeteilten Termin der nächsten Sitzung der Regional-Synode in der zweiten Hälfte des Monats Juni nicht verfügbar sein werde.

Ich lasse vorsorglich von dieser kurzen Nachricht meinem Vertreter, Herrn Pfarrer Rohde, eine Durchschrift zugehen, damit er vororientiert ist. Im übrigen wird er ja eine offizielle Mitteilung von Ihnen erhalten bzw. das Vorbereitungsmaterial bekommen.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich
Ihr Ihnen verbundener



Durchschrift
Pfarrer Rohde

REGIONALE SYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG
IN BERLIN (WEST)

- DER PRÄSES -

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), den 5. Febr. 70
Jebensstraße 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Telefon 31 02 01, App. 81 57/70 - Bu

Termin

Eingegangen
- 6. FEB. 1970
E dgt:

An die

Synodalen der Regionalen Synode
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

in Berlin (West)

Betr.: Synodentermine 1970

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 3. 2. 1970 in Übereinstimmung mit dem Ältestenrat als Termin für die nächste Tagung unserer Regionalen Synode die Zeit von

Donnerstag, dem 18. Juni 1970 abends
bis Sonntag, dem 21. Juni 1970 abends

beschlossen. Die Tagung soll wieder im Evangelischen Johannesstift stattfinden.

Die geplante Zeit von 2 Tagen mußte um einen Tag verlängert werden, da auf dieser Tagung 2 die Grundordnung ändernden Gesetze verabschiedet werden müssen. Bei nur 2 Tagungstagen wäre neben dem Bericht des Bischofs und der Aussprache darüber nicht genug Zeit für die Beratung und Beschlußfassung der Gesetze. Ich bitte Sie daher, diese Verlängerung der Synodaltagung verstehen zu wollen.

Um Ihnen die Möglichkeit einer guten Terminplanung für Sie persönlich und für die Arbeit in den ständigen Ausschüssen geben zu können, kündige ich Ihnen hiermit den voraussichtlichen Termin unserer Herbstsynode für die Zeit von

Freitag, dem 20. November 1970 nachmittags
bis Mittwoch, dem 25. November 1970

an.

Ich bin mir dessen bewußt, daß es sich bei dem einbezogenen Sonntag um den Totensonntag handelt, an dem die Pfarrer besonders viel Dienst zu tun haben, leider ist das Johannesstift mit Gästehaus und allen Nebenräumen nur noch für diese Zeit frei. Ich be-

absichtige, dem Ältestenrat und der Kirchenleitung vorzuschlagen, die Tagung am Totensonntag erst am Nachmittag zu beginnen, um den Synodalen Gelegenheit zu geben, an diesem Tag an dem Gemeindegottesdienst im Johannesstift teilzunehmen, bzw. den Pfarrern unter den Synodalen, denen es trotz rechtzeitiger Planungsmöglichkeit nicht gelingen sollte, sich für diesen Sonntag von Gemeindeverpflichtungen frei zu machen, die Predigt in ihrer Gemeinde zu ermöglichen.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. A l t m a n n

Rechenschaftsbericht

gegeben von Bischof D. Kurt Scharf
vor der Regionalsynode Berlin (West)
am 9. Dezember 1969

Christlicher Zeitschriftenverlag, Berlin 41, Fregestraße 71
Druck: W. Büxenstein GmbH, Berlin 61, Dudenstraße 10

Herr Präses, hohe Synode!

Der jetzt zu erstattende Bericht ist nicht ein persönlicher, sein Text ist aber auch nicht von der Kirchenleitung im genauen Wortlaut festgestellt worden. Ihm liegt ein Entwurf von mir zugrunde, den die Kirchenleitung eingehend beraten hat. Ich habe versucht, die Ergebnisse der Beratung bei der Überarbeitung des Entwurfs zu berücksichtigen. Nicht aufgenommen in den Bericht wurden die Themen, über die Sonderausschüsse der Synode eigene Berichte vorlegen werden. Ich äußere mich also im Referat nicht über den Stand der Arbeit im Strukturausschuß, im Ausbildungsausschuß, im Ausschuß, der die Christenlehre und die Frage des katechetischen Amtes zu behandeln hatte, und über ähnliche Sonderaufträge aus den letzten Synodaltagungen. Dies war eine Vorbemerkung. Ich beginne den Bericht selbst:

In den wenigen Monaten seit der letzten Tagung der Regionalsynode ist die Lage der Kirche in Deutschland und West-Berlin kritischer geworden. Es haben Entwicklungen eingesetzt, die zu einer Entscheidung drängen. Der heutige Rechenschaftsbericht soll Symptome dieser Entwicklung bezeichnen und möchte die Erörterung darüber anregen, wie die Symptome zu beurteilen sind und wie wir, die wir in West-Berlin mit besonderer Entscheidungsbefugnis beauftragt sind, der Entwicklung Rechnung tragen sollen.

Ich nenne einige der Symptome: Die Kirchengaustrittsbewegung hat sich stärker, als zu erwarten war, gesteigert. Die Zahl im Oktober 1969 liegt 40 % über der des September und um 120 % über der des Oktober 1968. Sie beträgt 2247 in diesem einen Monat. In den ersten elf Monaten des Jahres 1969 ist die durchschnittliche Quote der Steigerung gegenüber dem Vorjahr 70 %. Berlin liegt damit prozentual und

absolut an der Spitze aller Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, dicht gefolgt von Hamburg. Die Analyse der sozialen Herkunft und der Motive der Austretenden, soweit sie möglich war, scheint zu zeigen: Sie kommen aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Altersstufen. Die Motive — oder richtiger: die angegebenen Argumente — sind häufiger als früher die durch die Massenmedien und durch die öffentliche Diskussion um die Kirchensteuer vermittelten Behauptungen über den „grundgesetzwidrigen“ und „undemokratischen“ Charakter der Kirchensteuer. Es treten junge Menschen aus, weil die Kirche gesellschaftlich repressiv wirke. Es treten andere, meist die Älteren, aus, weil die Kirche sich zu stark politisch engagiere. Man hält ihr vor, sie befasse sich mit Dingen, die mit der biblisch-reformatorischen Verkündigung von Gnade und Glauben nichts zu tun hätten. Nicht nur von den Alten wird Klage erhoben über die Entfremdung zwischen Pfarrer und Gemeinde. Auch Jugendliche vermissen die Gelegenheit zu seelsorgerlichen Gesprächen. In der groß-kirchlichen Gemeinde fehle der Ort der Zuflucht für den Rat-suchenden und den Einsamen. Es mangle an Lebenshilfe für die tätigen Menschen und an der Gewißheit der Hoffnung, dem Zeugnis der Auferstehung an den Gräbern.

Viele unter den Zitierten berufen sich dabei auf den dubiosen Charakter der Kirchensteuererhebung, und sie tun es dann sehr viel unbefangener als noch vor fünf Jahren. Junge Ehepaare wollen erst ihren Sozialstandard schaffen, ihn befriedigend ausstatten, ehe sie „der reichen Kirche“ überflüssige Mittel gewähren. Auch die inner-theologische Auseinandersetzung taucht in der Begründung für den Austritt auf. Moderne Theologie selbst wende sich gegen die Institutionalisierung des Heils durch die Organisation Kirche. — Die Wiederaufnahmen in die evangelische Kirche sind zwar auch in etwa dem gleichen Prozentsatz gestiegen, sie machen aber nur 6—10 % der Austritte aus, wobei die Taufen von Erwachsenen nicht mitgerechnet sind. Der Gesamtvorgang ist vielleicht ein Zeichen dafür, wie stark die christliche Gemeinde je in Denken und Gesinnung der Gesellschaft ihrer Zeit hineingezogen wird. Ist nicht seine eigentliche Ursache die, daß bestimmte Schichten der Kirchenglieder das Empfinden haben oder suggeriert bekamen, die Kirche übe auf sie Pressuren aus? Gruppen-pressuren wird heute mit Gruppenpressuren beantwortet. Kirchliche In-

stitution, die — angeblich — Zwang ausübt, soll mit Zwang zum Nachgeben veranlaßt werden. So tritt man aus oder droht mit dem Austritt. Ich frage jetzt die, die sich solcher Waffe bedienen: Werden hierbei nicht Wort und Geist der Gemeinde dieses Herrn durch den Geist der Zeit in ihrem Wesen verändert und verletzt? Gewiß, daß über die Rolle der Kirche, ihre gesellschaftliche und ihre geistesgeschichtliche Bedeutung öffentlich lebhaft gestritten wird, ist kein Schade. Es zeigt, daß die Kirche die Funktion des Katalysators wiedergewonnen hat, daß sie eine Größe ist, an der man sich orientiert, von der man sich angezogen oder abgestoßen fühlt, mit deren Funktion und Botschaft sich die Allgemeinheit beschäftigt. Bedauerlich ist meines Erachtens, daß der Kampf im Vordergrund rechtlicher Ordnungen geführt wird, eben in der Frage des Kirchensteuerrechtes oder auch der kirchlichen Wahlreform und ähnlicher gestalthafter Regelungen. Die sind wirklich nur Fragen des Vordergrundes. Die rechtliche Gestalt der Gemeinde Jesu darf dem Inhalt des Auftrages nicht widersprechen, aber in jeweils veränderter Umwelt kann sie durchaus der Zeit angemessen — nicht immer der Zeit angepaßt! — neu geprägt werden.

Daß die Frage der Kirchensteuer, die Höhe des Aufkommens und die Methode der Einziehung, plötzlich eine derartig kritische Bedeutung für die kirchliche Institution in Berlin erhalten hat, dahin ist es nicht ohne unsere Schuld gekommen. Wir haben diese Frage zu diskret behandelt. Sepp Schelz hat in seiner sehr lesenswerten und sehr lesbaren Untersuchung über das Geldwesen der Kirche durchaus recht, wenn er der kirchlichen Institution vorwirft, sie habe gerade auch in dieser Frage versäumt, von sich aus Publizität zu schaffen. Vielleicht ist es möglich, einiges Versäumte nachzuholen. Dabei meine ich, sollten wir uns nicht nur defensiv verhalten. Wir können darauf hinweisen, wie nützlich das der Kirche übergebene Geld für den Menschen angelegt wird. Wir können vor allem zeigen, wie gering der Prozentsatz dieser Abgabe gegenüber dem Einkommen des verdienenden Kirchengliedes ist. Die Rede von 10 oder 8 oder 7 % verführt zu Fehleinschätzungen. Die Prozentsätze, die hier genannt werden, sind Prozentsätze der Einkommensteuer, d. h. die Summen, um die es geht, liegen um 1 % des Einkommens selber. Der Vergleich mit der Pro-Kopf-Ausgabe für Genußmittel, wie Alkohol oder Rauchwaren oder Hobbys der Zerstreuung und des Amüsements, zeigt schnell, wie relativ niedrig der

Betrag ist, den die Kirche erhält. Um nur eine Vergleichszahl zu nennen: Im Jahre 1968 wurden für Alkohol und Tabak in der Bundesrepublik und West-Berlin mehr als 32 Milliarden DM ausgegeben, das ist mehr als zehnmal soviel, wie für beide Großkirchen zusammen an Kirchensteuer aufgekomen ist. Zudem erspart die Kirchensteuer allein im Bereich der Anstalts- und Gemeindediakonie jedem steuerzahlenden Bürger eine weit höhere zusätzliche steuerliche Leistung, die nötig würde, wenn die kirchlichen Krankenhäuser und Heime und Kindergärten allein aus öffentlichen Mitteln des Senats und der Bezirke ausgestattet und unterhalten werden müßten. Jedoch — und auch hier hat Sepp Schelz recht, und das ist das zentrale Anliegen seines Büchleins — die Kirche sollte sich nicht einlassen auf eine bloße Apologetik für das Kirchensteuersystem oder für ihr sonstiges finanzielles Gebaren. Sie darf sich nicht begnügen mit dem Negieren der Angriffe. Sie muß ihre Rolle — auch in diesem Stück — gegenüber der Öffentlichkeit positiv vertreten. Die, die zahlen, sollen mitreden dürfen. Sie sollen hören und sehen und mitbestimmen. Wir wollen sie einladen, uns zu beraten. Die Finanzpolitik der Kirche soll öffentlich erörtert werden; dazu gehört dann die Frage, wie das dringend benötigte Geld für Aufgaben, die oft nur die Kirche anfassen kann, zu beschaffen ist. Der geschätzte Beitrag, der am Einkommen des einzelnen orientiert ist, reicht bei weitem nicht für das aus, was geleistet werden muß. Neben der Steuer sind Erträge der Haus- und Straßensammlungen und besonderer Aktionen — jetzt wieder der Aktion „Brot für die Welt“, der Biafra-Hilfe, der „Aktionsgemeinschaft für die Hungernden der Erde“, „Tage des brüderlichen Teilens“ für die Bevölkerung in ganz Vietnam, Selbstverpflichtungen im sogenannten Bruderdienst und in der Übernahme bestimmter Patenschaften durch Gemeinden, Gemeindegruppen oder einzelne Familien — unerlässlich. Hierfür werden schon jetzt wirklich Opfer gebracht, die bei vielen einzelnen höher liegen als ihre Kirchensteuersummen. Wir können gern in unsere Planungen und in die Nachweise der Verwendung des Geldes im einzelnen hineinblicken lassen. Wer bereit ist, hierbei Mitverantwortung zu übernehmen, wird bald einsehen, daß das Geld, das dem Kindergarten einer Einzelgemeinde in Berlin vorenthalten wird, im Kinderdorf von Gabun ganz akut dringender gebraucht wird. Im allgemeinen stellt sich die Frage nach der Verwendung aber keines-

wegs alternativ-exklusiv. Und hier nun scheint mir wichtig, daß die Synode ihre Auffassung zu erkennen gibt.

Alternativ ist schon eher die Frage, ob die handelnde und präsente Kirche „Schätze sammeln“ soll um ihrer Rechtsverpflichtungen willen für vielleicht kommende Zeiten der Not. Gehört es zum verantwortlichen Handeln der Erst-Verantwortlichen in den Finanz-Ausschüssen der Synode, Vorsorge zu treffen für magere Jahre um all derer willen, die der Kirche anvertraut sind als Diener am Wort, als Lehrende und Karitativ-Tätige, als Mitarbeiter der verschiedensten Art und als Versorgungsempfänger? Oder hat in der Kirche die aktuelle Leistung hingebenden Dienstes den unbedingten Vorrang? Ist der Ausweis dafür, daß sie handelt, daß sie lebendig ist, daß sie Hoffnung und Heil verkündet, anbietet und zuspricht, daß sie Seelsorge übt und Erziehung und Bildung und „Meisterung des Lebens“ vermittelt, daß sie Beispiele neuer Ordnung zu schaffen sich bemüht, nicht der einzige Grund, der ihr das Recht gibt zu existieren? Ist es für die Kirche nicht auch das Klügere und Rationellere, was sie hat und empfängt, auch an materiellen Werten, sofort wieder einzusetzen und dranzugeben? So wird sie sichtbar in ihrem Tun, so wird der Wert ihres Tuns sichtbar. Wer sein Haben und Sein ständig verliert, der gewinnt Zukunft und Leben! Dies gilt, wenn irgendwo, dann für die Gemeinde, die nach Jesus Christus heißt. Aber auch hier wird von ausschließlicher Alternative nicht gesprochen werden können, dagegen eine Grundsatzdebatte scheint mir die Frage wert zu sein: die Frage kirchlicher Finanzpolitik im Unterschied zu der der öffentlichen Hand angesichts einer wahrscheinlich drohenden ernsten oder auch sehr ernsten Krise der bisherigen finanziellen Ausstattung der Volkskirche.

Das höchste Gesetz ihres Handelns und Seins darf für die Kirche nicht das der Sicherheit sein. Hier sei mir eine Frage der Mahnung an uns alle, die wir im Dienst der Kirche sind, erlaubt! Es geht dabei wieder — so scheint es mir — um Anpassung an den Geist der Zeit oder Infektion durch den Geist der Zeit. Die Gesellschaft der westlichen Welt ist eine Gesellschaft des Anspruchs geworden. Wer in eine Stellung gerufen wird oder sich um sie bewirbt, fragt meist zuerst nach der Gruppe der Gehaltseinstufung. In gewissem Umfang mag dies auch sein Recht haben. Aber ist das noch ein Verhalten nach dem Geist des Evangeliums, wenn in den letzten Monaten kirchliche Mit-

arbeiter, Gruppen von kirchlichen Mitarbeitern, erklärt haben, keine Frage der Kirche in Jahren habe sie so beschäftigt wie die der baldigen Auszahlung der 300,— DM, die der öffentliche Dienst seinen Angestellten und Beamten zuerkannt hatte? Dürfen wir uns von dem, was im staatlichen Bereich geschieht, von den Kämpfen dort und den Ergebnissen der Machtkämpfe, so stark fixieren und präjudizieren lassen? Wir haben eigene Ordnungen und darin Regelungen, die die Familie stärker begünstigen als die, die in der Wirtschaft und im Staate in Geltung sind. Dürfen wir dann fordern, daß Vorgänge dort, die sich auf andere Abmachungen gründen, ungeprüft und sofort von unserer Verwaltung übernommen werden? Ich bedaure, daß wir in diesem Fall die kommunale und staatliche Entscheidung einfach übernommen haben. Ich möchte an uns alle appellieren, sobald wir diesen Betrag erhalten haben, einen möglichst hohen Anteil davon für einen kirchlich-diakonischen Zweck zu opfern, für Aufgaben im Entwicklungsdienst oder in der Inneren Mission oder auch für die Bildungsarbeit der Äußeren Mission, zumal ja ohne Zweifel mit dem 1. Januar 1970 weitere Gehaltsanhebungen erfolgen werden.

Das Streben nach äußerer materieller Sicherheit, auch über etwa schwierige Zeiten, eben magere Jahre kirchlicher Finanzwirtschaft, hinweg, hat uns jetzt mehrfach zu Ausgaben veranlaßt, die meines Erachtens evangelischer, diakonischer hätten verwendet werden können. Ich nehme diese ganze Erörterung vor unter einer Mahnung Jesu, die im Blick auf staatliche Ordnungen erfolgt ist: „So sollte es unter euch nicht sein!“

Dies gilt nun auch für die weiteren Fragen kirchlicher Gestalt und der hier geforderten Veränderungen. Demokratisierung ist nicht der zutreffende Terminus für das Programm kirchlicher Reformen, das entworfen wird. Und zwar deshalb nicht, weil Leitung und Ordnung in der Kirche aus der um den Gottesdienst sich sammelnden Gemeinde erwachsen müssen, und das ist eine andere Wurzel als die der parlamentarischen Demokratie. Mitbestimmung auf allen Stufen kirchlicher Verantwortung soll gewährt werden, ja, sie muß erbeten und herausgefordert werden. Wo Gemeinden und junge Gemeinden nicht danach verlangen, wo die kirchlichen Mitarbeiter sie nicht herbeizuführen sich bemühen, da müssen die Gemeindeleitung und die Leitung des Kirchenkreises, der Ältestenrat dieser Regionalsynode und die Kirchenleitung

in West-Berlin sie hervorlocken. Unsere Ordnungen sind weithin offen dafür. Wo sie diese Offenheit nicht genügend erkennen lassen, sollten wir — denke ich — die Ordnungen stärker öffnen. In der Kirche und Gemeinde, auch und gerade in der gottesdienstlichen Gemeinde, hängt das Leben daran, daß alle beteiligt sind und sich beteiligt fühlen. Dies gilt auch für jede Form der Diakonie und für das evangelische Schulwesen! Beteiligung, Mitbeteiligung und Mitbestimmung richten sich häufig nach dem Grad der Sachkenntnis des einzelnen Mitarbeiters oder seiner Gruppe, nicht weniger nach der Sachkenntnis des Entscheidungsorgans auf der Stufe der kirchlichen Leitung. Wir haben feststellen müssen, daß der Strom der Information hin und her, von Kirchenleitung zu Pfarrkonventen und Gemeindeleitungen und umgekehrt aus den Gemeinden zur Kirchenleitung, nicht so reich und so klar und vor allem nicht so schnell fließt, wie das nötig ist. Wir wollen deshalb Gelegenheiten zu unmittelbarer Begegnung zwischen Kirchenleitung und Konsistorium und den kirchlichen Kammern und Instituten auf der einen Seite und der Gesamtschar der Mitarbeiter und der Vertreter der Gemeinden auf der anderen Seite in verschiedener Form schaffen und erproben. Die Kirchenleitung bittet dabei um die besondere Hilfe der Synodalen, gerade auch der nicht im unmittelbaren Dienst der Kirche stehenden Synodalen. Die ersten Erfahrungen mit Generalkonventen von Pfarrern und Mitarbeitern aller Art und mit ähnlichen Veranstaltungen großen Umfanges werden von uns durchaus nicht negativ gewertet.

Die vordringliche Frage aller Kirchenreform scheint mir die nach der Einheit, nach dem Ausbau der kirchlichen Einheit zu sein. Wir sind an ihr als Kirche in West-Berlin existentiell interessiert — in unserem Eigenleben und in der Sonderfunktion, die wir für die ganze evangelische Christenheit in Deutschland haben. Wir arbeiten mit in der Arnoldshainer Konferenz nach unseren besten Kräften. Wir hoffen, daß die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, die sie prinzipiell zwischen allen ihr angeschlossenen Landeskirchen festgestellt hat, sich ausweitete (nicht nur in der Praxis, auch in der rechtlichen Ordnung) auf die ganze Evangelische Kirche in Deutschland. Die kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit, die von unserer Berlin-Brandenburger Provinzialsynode 1951 in Oberschöneweide programmiert und dann auch konstituiert worden ist, ist von den Kirchen der Arnoldshainer Kon-

ferenz aufgenommen worden. Ein neuer, weiterer Schritt ist getan. Zwischen der Kirche von Kurhessen-Waldeck und unserer Kirche ist in der Berufungsinstanz ein einheitliches Organ geschaffen worden. Andere Kirchen der Konferenz sind im Begriff, sich der Vereinbarung anzuschließen.

Wir sind damit auf eine Bahn gelangt, die es erlaubt, zugleich mit kirchlicher Einheit kirchliche Eigenständigkeit zu verwirklichen, indem die apostolische Weisung aus dem 6. Kapitel des 1. Korintherbriefes ernst genommen und konkretisiert wird: „Wisset ihr nicht, daß die Heiligen die Welt richten werden? Wenn nun die Welt soll von euch gerichtet werden, seid ihr dann nicht gut genug, geringe Sachen — unter euch selbst — zu richten?“ Die bisherigen Schritte auf diesem Weg haben die theologische Grundentscheidung, die hinter dieser besonderen Ordnung stand, nach den verschiedenen Seiten hin bestätigt.

Zu unserer Mitarbeit in der Arnoldshainer Konferenz werden wir im Laufe der Synode, unmittelbar im Anschluß an meinen Bericht, noch einen Sonderbericht hören. Er wird uns die verschiedenen Aspekte dieses Zusammenschlusses, der sich innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland vollzieht, für die stärkere Kirchwerdung der EKD darlegen. Wie wichtig uns dieser Prozeß und seine Bindung an unsere Stadt ist, mag die Synode auch daraus ersehen, daß unsere Kirchenleitung ihr Mitglied Professor D. Martin Fischer für die Nachfolge von Präsident D. Söhnngen in der Leitung der Kanzlei der Evangelischen Kirche der Union zum 1. Januar 1970 zur Verfügung gestellt hat. — Nach der gerade verabschiedeten Satzung der Arnoldshainer Konferenz soll die Kanzlei der Evangelischen Kirche der Union in West-Berlin die Geschäftsstelle der Konferenz sein. — Wir danken Bruder Fischer um des Gesamtzieles willen von Herzen dafür, daß er die Berufung durch den Rat der Evangelischen Kirche der Union angenommen hat. — Es war eine einstimmige Berufung.

Der Berlin-Brandenburgischen Kirche ist die Frage nach ihrer Einheit besonders dringlich und so unmittelbar gestellt wie keiner der anderen Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dennoch trifft uns die Krise, die gerade das In-Frage-Stellen der Einheit bedeuten kann, nicht isoliert. Ich habe gelegentlich vor dieser

Synode darauf verwiesen, daß in vielen Gebieten der Christenheit auch die spezifische Einheit, die der Vorspruch unserer Grundordnung als constituens der Kirche von Berlin-Brandenburg bezeichnet, einen Wert darstellt, der unter Verfolgung verteidigt, der gegen den Willen politischer Macht angestrebt und verwirklicht wird. Das Phänomen ist so allgemein ökumenisch, daß in der Grundsatzklärung der Sektion I von Uppsala 1968 dazu von der Vollversammlung folgendes festgestellt worden ist:

„... Aber die Menschen mißbrauchen diese Freiheit, indem sie einzeln und gemeinschaftlich die Gabe der Katholizität zurückweisen. Dies geschieht immer dann, wenn Christen die Einheit und Katholizität der Kirche mit anderen Bindungen und Gemeinschaften vermengen. Beispiele dieser Vermengung sind zu finden, wo christliche Gemeinschaften erlauben, daß sie durch den Staat um nationalistischer Ziele willen in eine Einheit oder zum Bruch ihrer Einheit aus politischen Gründen gezwungen werden.“

Wir sind in dieser Sache nicht allein betroffen, aber wir sind es zur Zeit in besonderem Maße! Für uns in West-Berlin liegt die Schwierigkeit darin, daß der andere Teil unseres Kirchengebietes die Last der Forderung auf Trennung weit schwerer zu tragen hat als wir. Wir sind davon überzeugt, daß wir — wie die Evangelische Christenheit in Deutschland als ganze, so in verstärktem Maße, ja vielleicht sogar noch in anderer Qualität — die „besondere Gemeinschaft“ der Gemeinden unserer Berlin-Brandenburger Regionalsynoden nicht aufgeben können. Wir wollen andererseits die Auseinandersetzung über den Dienst und den Auftrag der Gemeinden, ihrer Diener am Wort und der Kirchenleitungen zu befreien versuchen von jedem politischen Mißverständnis. Ich erkläre deshalb noch einmal und nachdrücklich und in der aktuellen Anwendung auf unsere Landeskirche, was ich ähnlich mehrfach für die Evangelische Kirche in Deutschland ausgesprochen habe: In evangelischer Kirche gibt es keine Weisungsgewalt weder eines Amtes über ein anderes noch einer Körperschaft über eine andere oder über die Gemeinden. Wir haben einander freigegeben zu dem in jedem Teil unserer Kirche notwendigen „heilsamen Dienst“. Die besonderen Gaben, die Gott uns mit dem Zusammenwachsen unserer konfessionell unterschiedenen Gemeinden in Jahr-

hundertten anvertraut hat, wollen wir verwalten zum Gewinn beider Teilgebiete und zum Segen aller Menschen in unserem ganzen Kirchengebiet. Wenn wir uns freigeben auch da, wo die Grundordnung unserer Kirche betroffen ist, so tun wir dies, um jeweils in unterschiedlicher Gesellschafts- und Staatsordnung dem Evangelium die größtmögliche Wirksamkeit zu eröffnen. Sein Lauf soll nicht aufgehalten werden durch Organisationsformen, die diesem Zweck immer und in jeder Situation unterzuordnen sind. Ich darf hierbei auf die Ausführungen verweisen, die ich vorher zur Kirchenreform und zum Steuerrecht gemacht habe.

Ernster als die Krisen, die ich beschrieben habe, als die des Steuerrechtes, der synodalen und der Wahlordnung, des Problems der Mitbestimmung und als die der Einheit der Kirche, ist meines Erachtens die Krise der inneren Gemeinschaft, die wechselseitige Vertrauenskrise, wo es um Auseinandersetzungen in der Lehre geht. Ich nenne als Beispiel Berichterstattung und Nacharbeit des Kirchentages.

Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist die Veranstaltung der Großgemeinde der evangelischen Christenheit in Deutschland. Er spiegelt wider klarer und konzentrierter, was überhaupt in ihr vorgeht. Sind Widersprüche vorhanden, soll er sie aufdecken und dazu helfen, daß sie ausgetragen werden. Der Stuttgarter Kirchentag war ein Kirchentag dieser Art. Er war bewegt und lebendig. Er hat die Jugend und die säkulare Öffentlichkeit angezogen. Er war nicht frei von Entgleisungen, weil er sich geöffnet hatte für alle Strömungen der Gegenwart. Er hat dennoch Disziplin gezeigt und Substanz. Er hat in die Gliedkirchen zurückgewirkt über ganz Deutschland hin und auch herein zu uns nach West-Berlin. Unsere Beteiligung am Stuttgarter Kirchentag war gut, erfreulich gut. Der Präsident des Kirchentages hat geholfen, uns vorzubereiten, und hat sich der Kritik aus unseren Gemeinden gestellt. Wir haben einen Landesausschuß, der Mühe aufwendet in dieser Sache. Mein Eindruck ist dennoch, daß ein Großteil derer, die die gottesdienstliche Gemeinde in den Berliner Parochien bilden, durch die Berichterstattung über den Kirchentag geradezu verschreckt worden ist, und zwar nicht nur durch eine sensationelle Berichterstattung in den Massenmedien, sondern auch durch die Berichte in manchem unserer Gemeindeblätter und mancher Gemeindeversammlung. Statt zu sehen, was das bedeutet, daß ein führender

Kernwissenschaftler in der Sprache des modernen Systemtechnikers und Kyberneten Evangelium verkündet, Gottes ganzes Wort, angewandt auf unsere Situation und den Menschen modernen Denkens, wird das Urteil über die Schlußveranstaltung bestimmt durch ein oder zwei Transparente, die Gruppen von Jugendlichen gezeigt haben, ohne — das räume ich ein — jede Spur von Taktempfinden und ohne ihre Absicht vorher kundgetan und besprochen zu haben.

Nach Vorkommnissen in unserer Stadt ganz jungen Datums — außerhalb unserer Gemeinden, aber auch im Zusammenhang mit dieser Tagung der Westberliner Regionalsynode — muß ich an dieser Stelle meines Berichtes eine Sorge aussprechen, die uns in der Kirchenleitung völlig einheitlich tief zu schaffen macht. Wir führen das, was hier zu beklagen ist, zurück auf die zunehmende Herrschaft des Zeit-Ungeistes, den das Neue Testament den „Richtegeist“ nennt. Man redet vom Andersgesinnten, vom Vertreter einer anderen Gruppe in Gesellschaft und Kirche in einer Art, die die Menschenwürde des anderen zu zerstören trachtet. Ich frage die jungen Freunde von der „Kritischen Synode“: Glauben Sie wirklich, dem, was Ihnen für unsere Kirche am Herzen liegt, voranzuhelfen, wenn Sie alles, was Ihnen an Plänen und Entscheidungen der Organe kirchlicher Leitung und Ordnung zur Kenntnis kommt, mit Spott, mit hämisch-kritischem Spott und abgrundtiefem Mißtrauen behäufen? Ob es christliche Pädagogik oder die Annengemeinde in Dahlem — ausgerechnet die Annengemeinde! —, ob es der Neubau des Konsistoriums, die Arbeit an der Kirchenreform, ob es eine bestimmte Personalentscheidung oder die Beratungen in der Ausbildungskommission der Synode sind! Ich könnte Ihre sachlichen Argumente leichter anhören, und vor allem könnten wir Ihren Vorschlägen, wo wir sie für berechtigt halten, besser zur Verwirklichung helfen, wenn Sie sie nicht in einem Stil vortrügen, der die Achtung gegenüber dem Partner im Gespräch vermissen läßt.

An den Stil und die Auswahl der Berichterstattung auf der Seite mancher Gemeinden und Gruppen in unserer Kirche habe ich vorher meine Fragen gestellt. Ihr Vokabular aber, Freunde von der „Kritischen Synode“, gerät gelegentlich in die Nähe der Aufforderung zu Aktionen physischer Gewalt. Der Schritt zur brutalen Gewalt ist dann nicht mehr weit. Sie kann kein Mittel in der Auseinandersetzung sein, die

wir ganz gewiß in unseren Berliner Gemeinden für eine bessere Gerechtigkeit und für eine stärkere kirchliche Wirksamkeit führen sollen.

Lassen Sie mich, liebe Mitsynodale, zum Stichwort „Gewalt“ etwas sagen, worin wir mit unseren „synodalen Kritikern“ einer Meinung sein werden:

Was an Gewalttat (außerhalb des Verantwortungsbereiches unserer Gemeinden) am Jüdischen Gemeindehaus und an den Wohnungstüren von Vertretern der Berliner Justiz geplant war und geschehen ist, ist nicht zu rechtfertigen. Gerade weil ich mit anderen für sogenannte Demonstrationstätter bei der Bundesregierung petitioniert habe, möchte ich hier erklären, daß es für geplante, vorsätzlich geplante brutale Gewaltakte nach meinem Urteil keine Entschuldigung und auch keine Milde geben kann.

Doch zurück zum eigenen kirchlichen Verantwortungsbereich!

Warum vermögen wir nicht zu differenzieren? Warum vermögen wir nicht einander zu stellen, zu begleiten, zu warnen und zu leiten? Warum können so viele, auch unter den Treusten in unseren Gemeinden, nur schroff verurteilen und ausstoßen? Und warum fordern unsere jungen Kritiker eine solche Reaktion der Getadelten durch ihre Maßlosigkeit immer wieder geradezu heraus? Die Art, wie wir einander öffentlich schelten und reizen, nimmt der Kunde von Gott, vom Gott der Versöhnung und der suchenden Liebe, Kraft und Glaubenswert.

Dabei erweist sich diese Botschaft bei denen, die Fremdlinge des Glaubens waren, heute als vehement wirksam. Auch das erleben wir in unserem West-Berlin — auf Kongressen und Konferenzen, bei Tagungen und Sonderbesuchen. Da, wo menschliche Hoffnung aufgibt vor Gebirgen, die der Haß, die Verachtung, das Vorurteil errichtet haben, suchen die Verzweifelten, die wir nicht aufgeben dürfen, Zuflucht bei Gottes Evangelium und an den Orten, wo es seine Stätte haben sollte. Einer unserer Professoren einer sozialwissenschaftlich orientierten Theologie hat kürzlich im Haus der Kirche von der Kirche als der Institution der Freiheit gesprochen. Es bedarf dieser Institution, damit Wahrheit sich immer neu öffne zu denen hin, die sich zu verschließen drohen. Die Wahrheit Gottes bewährt sich darin,

daß sie die Begegnung nicht fürchtet — mit keinem Irrtum, mit dem Irrtum der Gottlosigkeit nicht, auch nicht mit dem Irrtum der Überheblichkeit und Voreingenommenheit nichtkirchlicher und kirchlicher Ideologie. Die Wahrheit Gottes weist hin auf die Wunder ihres Laufes durch die Geschichte und zugleich auf das Wunder der Hoffnung in der Zukunft, deren wir gewiß sind, der Zukunft, die Gott, er allein, zuzusprechen vermag. Gottes Wahrheit spricht in menschlicher Sprache, so daß unsere Ohren sie zu hören vermögen. Wer sie hört, kann helfen, daß durch sie Barmherzigkeit und Gerechtigkeit wachsen, böse Zwänge gesprengt werden und Betrübnis des Geistes sich in Freude wandelt. Glauben wir an den auf Erden sprechenden Gott und die Wahrheit seiner Rede, so erfahren wir die Krisen, in denen wir uns befinden, als das Auftun neuer weiter Räume für s e i n Wirken. Jesus Christus spricht: Wer Ohren hat zu hören, der höre; wer Augen hat zu sehen, der blicke hin. Nur dazu haben wir Menschen das menschliche Ohr und das menschliche Auge, daß wir die Wahrheit des allumfassenden Heiles vernehmen.

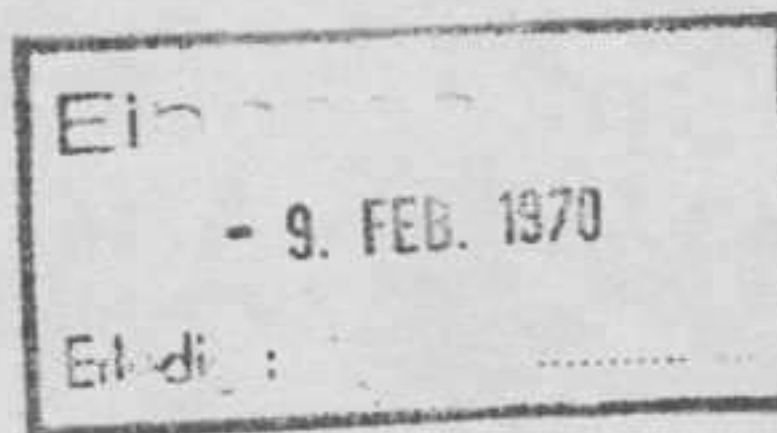
REGIONALE SYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG
IN BERLIN (WEST)

- DER PRÄSES -

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), den 5. Febr. 70
Jebensstraße 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Telefon 31 02 01, App. 81 55/70 - Bu

An die
Synodalen der Regionalen Synode
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

in Berlin (West)



Liebe Brüder und Schwestern!

Es ist mir eine Freude, Ihnen wieder den
fertiggestellten Beschlußband II der Tagung
der Regionalen Synode vom 8. - 13. 12. 1969
zusenden zu können. Auch die Gemeinden werden
diesen Band in den nächsten Tagen erhalten.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. A l t m a n n

25. November 1969
drbg/d.

Herrn
Präses Altmann

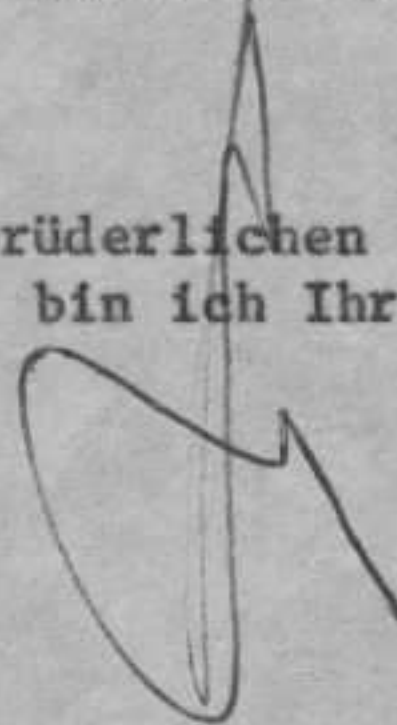
1 Berlin 12
Jebensstr. 3

Sehr verehrter Herr Präses, lieber Bruder Altmann!

Von Indien und Nepal soeben zurückgekehrt, finde ich eine sehr dringende Bitte des Deutschen Evangelischen Missionsrats vor, an einer wichtigen Sitzung in Genf vom 8. - 16. Dezember teilzunehmen. Nach einer Rücksprache mit dem Herrn Bischof angesichts des Pflichten-Konflikts hat er es für möglich gehalten, daß mein Vertreter statt meiner an der Tagung der Regionalsynode vom 8. - 13. Dezember teilnimmt.

Indem ich Sie also bitte, Herrn Pfarrer Rohde entsprechend zu verständigen, möchte ich Ihnen herzliche Segenswünsche für den Verlauf der Synode aussprechen.

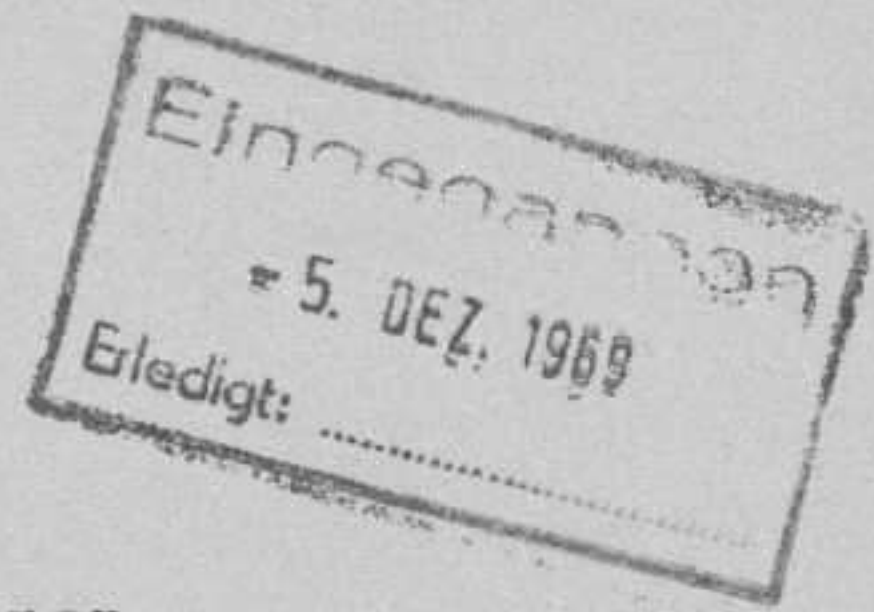
Mit brüderlichen Grüßen
bin ich Ihr



Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

1 Berlin 12, den 2. Dezember 1969
Jebensstr. 3

X. VII Nr. 8247/69



An alle

Superintendenten, Pfarrer, Pastorinnen
Pastoren und Hilfsprediger
(Prediger, Vikare usw.)

in Berlin (West)

Im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau
findet vom 8.12. - 13.12.1969 die nächste Tagung der
Regionalen Synode Berlin (West) statt.

Im Eröffnungsgottesdienst der Regionalsynode werden
die Pastorinnen und Pastoren, die im Oktober 1969
ihr 2. theologisches Examen bestanden haben, ordiniert.

Wir bitten die Gemeinden um Fürbitte in Gottesdiensten
und Gemeindeveranstaltungen für die Arbeit der Regional-
synode auf dieser Tagung.

Mit guten Wünschen für
allen Dienst in den Gemeinden
in Vertretung

Herzliche Grüße

REGIONALE SYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG
IN BERLIN (WEST)

- DER PRÄSES -

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), den
Jebensstraße 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Telefon 31 02 01, App. 81

7.11.1969
442/69-Kie

An die

Synodalen der Regionalen Synode
der Evangelischen Kirche in Berlin-
Brandenburg

in Berlin (West)

Betr.: Einberufung zur 5. Tagung der 6. Synode.

Liebe Brüder und Schwestern!

Hierdurch lade ich Sie, dem Beschluß der Kirchenleitung ent-
sprechend, zur 5. Tagung der 6. Synode, die von

Montag, dem 8. Dezember, bis

Sonnabend, dem 13. Dezember 1969,

stattfinden soll, in das Evangelische Johannesstift, Ber-
lin-Spandau, Schönwalder Straße, ein.

Die Tagung wird mit einem Abendmahls-Gottesdienst in der
Stiftskirche am Montag, dem 8. Dezember 1969, um 19.00 Uhr
beginnen. Ich hoffe, die Tagung in den frühen Nachmittags-
stunden des 13. Dezember schließen zu können, bitte Sie
aber auch, falls dies notwendig sein sollte, noch die
Stunden bis in den Abend hinein zur Verfügung zu halten.

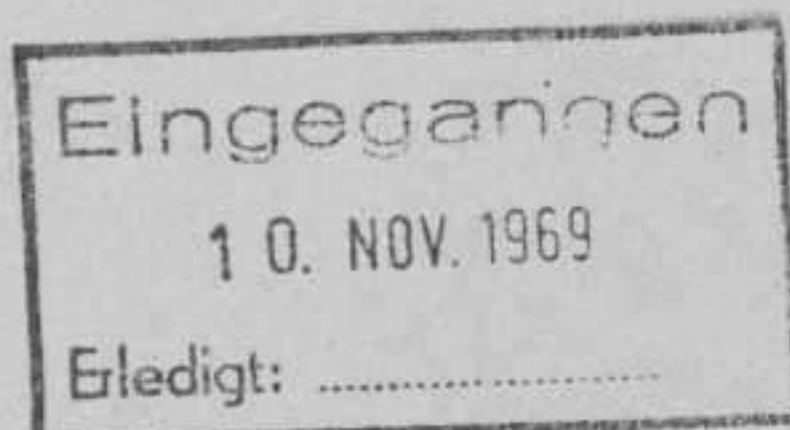
Um Ihnen frühzeitig eine Vorbereitung auf die Tagung zu er-
möglichen, füge ich ein Verzeichnis über die voraussicht-
lich auf die Tagesordnung zu setzenden Anträge und Berich-
te mit Anlagen, soweit sie bei mir eingegangen sind, bei.
Ebenfalls füge ich eine vorläufige Tagesordnung bei, die
den Rahmen des Ablaufes der Tagung zeigt. Änderungen sind
vorbehalten.

Ferner liegt eine frankierte Anmeldekarte bei. Ich bitte Sie,
auf dieser Karte Ihre Teilnahme an der Synodaltagung oder
Ihre Verhinderung möglichst schnell mitzuteilen, damit ge-
gebenenfalls der Stellvertreter rechtzeitig eingeladen wer-
den kann.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. A l t m a n n



Provinzialsynode Berlin-Brandenburg

(Regionale Synode in Berlin-West)

vom 8. - 13. Dezember 1969

Drucksachenverzeichnis

- | | |
|----------------------|--|
| <u>Drucksache 1</u> | Antrag der Kreissynode Berlin Stadt II vom 7. 6. 1969 betr. Gemeindejugendräte. |
| <u>Drucksache 2</u> | Antrag der Kreissynode Berlin Stadt II vom 7. 6. 1969 betr. Herabsetzung des passiven Wahlalters auf das 21. Lebensjahr. |
| <u>Drucksache 3</u> | Antrag der Kreissynode Berlin Stadt II vom 7. 6. 1969 betr. Erweiterung des Art. 51 der GO. |
| <u>Drucksache 4</u> | Antrag der Kreissynode Zehlendorf betr. Streichung des § 8 der Verordnung über das Amt der Pastorinnen. |
| <u>Drucksache 5</u> | Antrag des Gemeindegemeinderates der Gemeinde am Groß Glienicker See, Kirchenkreis Spandau betr. Briefwahl. |
| <u>Drucksache 6</u> | Antrag der Kreissynode Tempelhof vom 14. 6. 1969 Änderung der GO zu Art. 55 und 58 betr. Schaffung von Planstellen für hauptamtliche Kirchmeister in den Gemeinden. |
| <u>Drucksache 7</u> | Antrag der Kirchenleitung betr. Feststellung des a. o. Haushaltsplanes Kap. XXV betreffend Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen Konsistoriums. |
| <u>Drucksache 8</u> | Antrag der Ev. Kirchengemeinde zum Heilsbrunnen, Kirchenkreis Schöneberg, vom 6.10.1969 betr. Verlängerung des Abgabetermins zur Stellungnahme zum Strukturplanungspapier. |
| <u>Drucksache 9</u> | Antrag der Kreissynode Zehlendorf vom 11.10.1969 betr. Ergänzungslieferung zur Agenda der EKV |
| <u>Drucksache 10</u> | Antrag der Kreissynode Zehlendorf vom 11.10.1969 betr. Ergänzungslieferung zum Gesangbuch. |

- Drucksache 11 Antrag des Gemeindegemeinderats der Ev. Kirchengemeinde Alt-Wittenau, Kirchenkreis Reinickendorf, betr. Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme zum Strukturplanungspapier.
- Drucksache 12 Antrag von 15 Synodalen betr. Einsetzung einer Kommission zur Koordinierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der kirchlichen Mitarbeiter.
- Drucksache 13 Antrag von 11 Synodalen betr. Klärung der Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Anerkennung als Gemeindegemeinderin erteilt wird.
- Drucksache 14 Antrag des ständigen Ausschusses Diakonie betr. langfristige Planung auf der Ebene der Kirchenkreise.
- Drucksache 15 Antrag des ständigen Ausschusses Diakonie betr. Zusammenstellung eines Berichtes über diakonische Aktivitäten.
- Drucksache 16 Antrag des ständigen Ausschusses Diakonie betr. Information von Gemeinden, Kirchenkreisen und Kirchenleitung.
- Drucksache 17 Bericht des ständigen Ausschusses Diakonie
- Drucksache 18 Antrag des Gemeindegemeinderats der Vaterunser-Gemeinde, Kirchenkreis Wilmersdorf, betr. Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme zum Strukturplanungspapier.
- Drucksache 19 Haushalt 1970 der Evangelischen Kirche in Berlin.

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. bis 13. Dezember 1969
Vorlage auf Beschluß der Sitzung der
Kirchenleitung am 30. 9. 1969

A n t r a g

der Kreissynode Berlin Stadt II
vom 7. 6. 1969 betr. Bildung von
Gemeindejugendräten:

Sie begrüßt die Existenz bestehender Gemeindejugendräte
und empfiehlt dringlich die Bildung weiterer Gemeinde-
jugendräte. Sie bittet die Gemeinden um Erfahrungsberichte
innerhalb von 2 Jahren.

Sie bittet die Regionalsynode, sich mit der Frage des
Gemeindejugendrates zu befassen.

gez. R a d t k e

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. bis 13. Dezember 1969
Vorlage auf Beschluß der Sitzung der
Kirchenleitung vom 30. 9. 1969.

A n t r a g

der Kreissynode Berlin Stadt II
vom 7. 6. 1969 betr. Herabsetzung
des passiven Wahlalters auf das
21. Lebensjahr.

Synode wolle beschließen:

Das passive Wahlalter für den Gemeindegemeinderat
wird auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt.

gez. R a d t k e

Drucksache 3

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)

vom 8. bis 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Sitzung der
Kirchenleitung am 30. 9. 1969

A n t r a g

der Kreissynode Berlin Stadt II vom 6.6.1969
betr. Erweiterung des Artikels 51 GO

Synode wolle beschließen:

den Artikel 51 der GO wie folgt zu erweitern:

"Gegen die Entscheidung des Kreiskirchenrates ist die
Anrufung des Kirchengerichts zulässig."

gez. R a d t k e

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)

vom 8. bis 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Sitzung der
Kirchenleitung am 30. 9. 1969

A n t r a g

der Kreissynode Zehlendorf
betr. Streichung des § 8 der Verordnung
über das Amt der Pastorinnen.

Synode wolle beschließen:

Die Streichung des § 8 der Verordnung über das Amt der
Pastorinnen soll von der EKU erbeten werden.

gez. J ä n i c k e

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)

vom 8. bis 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Sitzung der
Kirchenleitung am 30. 9. 1969

A n t r a g

des Gemeindegemeinderates der
Kirchengemeinde am Groß Glienicker
See, Kirchenkreis Spandau betr. Briefwahl

Synode wolle beschließen:

Für Gemeindegemeinderatswahlen ist auch Briefwahl
gestattet.

gez. C a u e r

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. bis 13. Dezember 1969
Vorlage auf Beschluß der Sitzung der
Kirchenleitung am 30. 9. 1969

A n t r a g

der Kreissynode Tempelhof vom 14.6.1969
betr. Schaffung von Planstellen für haupt-
amtliche Kirchmeister in den Gemeinden.
Änderung der GO in Art. 55 und 58.

Die Regionalsynode wolle folgende Änderungen der Grundordnung beschließen:

A) Artikel 58 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Die Führung der in Absatz 2 bezeichneten Angelegenheiten kann der Gemeindegemeinderat je nach Umfang und der Bedeutung dieser Aufgaben übertragen:

- a) einem oder mehreren Kirchmeistern, deren Tätigkeit ehrenamtlich ist, mit ihr verbundene Ausgaben werden vergütet,
- b) einem Verwaltungsbeauftragten, der nebenamtlich tätig ist und Anspruch auf eine angemessene Vergütung hat oder
- c) einem hauptamtlichen Geschäftsführer, der ein Beamter des gehobenen Dienstes der kirchlichen Verwaltung sein soll."

B) Bei Artikel 55 Absatz 1 GO werden hinter "Amtsträger" folgende Worte eingefügt:

"sowie der hauptamtliche Geschäftsführer, sofern ein solcher gem. Artikel 58 Absatz 3 Buchstabe c bestellt werden soll."

c) Bei Artikel 55 Absatz 2 GO wird hinter "Prädikanten" eingefügt:

b.wenden

"Kirchmeister gemäß Artikel 58 Absatz 3 Buchstabe a und
Verwaltungsbeauftragte gemäß Artikel 58 Absatz 3 Buch-
stabe b."

- D.) In Artikel 58 Absatz 2 GO sind die Worte "für bestimmte
äußere Angelegenheiten" zu ersetzen durch die Worte:
"für bestimmte geschäftliche Angelegenheiten, das sind
insbesondere solche Aufgaben, die nicht mehr unter
Artikel 15 Absatz 2 fallen."

Die Begründung ist dem Antrag beigelegt.

gez. R ö h r b o r n

stellv. Superintendent

B e g r ü n d u n g :

Es darf vorausgesetzt werden, daß die Notwendigkeit von flexiblen Formen zur Entlastung der geschäftsführenden Pfarrer unumstritten ist. Den Gemeinden soll die Möglichkeit gegeben werden, je nach den örtlichen Gegebenheiten zu wählen:

1. Möglichkeit: Bestellung eines Kirchmeisters (Buchst. a)).

Diese hält sich im Rahmen der Grundordnung bisheriger Fassung und der bisher verschiedentlich geübten Praxis.

2. Möglichkeit: Bestellung mehrerer Kirchmeister (ebenfalls a)).

Diese Möglichkeit entspricht in etwa dem schon in Neu-Tempelhof mit gutem Erfolg erprobten Modell, bedarf aber noch der Kodifizierung.

Dort - in Neu-Tempelhof - werden nach einem Geschäftsverteilungsplan die Verwaltungsaufgaben in 14 verschiedene Referate aufgeteilt. Geistliche und Laien oder auch nur Laien nehmen die Aufgaben dieser Referate in Teamarbeit selbständig wahr, so daß dem geschäftsführenden Pfarrer nur die Aufgabe der Koordination verbleibt. Die einzelnen Referate sind dem Gemeindegemeinderat verantwortlich und legen diesem vorbereitete Entwürfe zur Erörterung und Beschlußfassung vor und führen dann auch die gefaßten Beschlüsse aus.

3. Möglichkeit: Bestellung eines Verwaltungsbeauftragten (Buchstabe b)).

Diese Lösung hat das Konsistorium bereits zugelassen durch Schreiben vom 24.11.67, sie bedarf aber auch noch der Kodifizierung. Der Verwaltungsbeauftragte kann eine Honorierung erhalten, er braucht nicht Ältester zu sein. Die Honorierungsfrage ist hinsichtlich der Höhe (bisher bis zu 200,-- DM) verschiedentlich Gegenstand von Besprechungen im Konsistorium gewesen. Es handelte sich bisher (2 Probefälle - Zehlendorf und Spandau) immer nur um nebenamtliche Tätigkeiten (offenbar um Beauftragte mit nur beratender Funktion.)

4. Möglichkeit: Bestellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers (Buchstabe c)).

Hier handelt es sich um eine neue Lösung, die insbesondere Gemeinden mit drei oder mehr Pfarrern und mehreren unterstellten Einrichtungen (Kindergärten, Altersheimen u.ä.) oder mit laufenden

b. wenden

Baufaufgaben dienen soll. Von den Schöpfern der GO konnte nicht erkannt werden, welchen Umfang die Verwaltungsaufgaben einer Gemeinde auf der Führungsebene 20 Jahre später annehmen würden. Der geschäftsführende Pfarrer soll bei diesem Modell wie bisher als Sprecher der Gemeinde Vorsitzender des Gemeindegemeinderates sein. Alle nicht zum geistlichen Amt gehörenden Führungsaufgaben leitet der Geschäftsführer. Die Bedeutung seiner Aufgabe verlangt: Sitz und Stimme im Gemeindegemeinderat, Verhandlungs- und Zeichnungsvollmacht, er ist dem Gemeindegemeinderat unmittelbar verantwortlich und hat Weisungsbefugnisse gegenüber den Mitarbeitern. Da der Amtsinhaber nicht nur qualifizierte Verwaltungskenntnisse haben, sondern auch ein erhebliches Maß an Verantwortung tragen muß, soll er Beamter des gehobenen Dienstes sein.

Jedes der vier Modelle setzt voraus, daß die Beteiligten im Sinne eines Teams zusammenarbeiten.

Da die vorgeschlagene Änderung der Grundordnung noch mehrere Stationen der Beratung in den einzelnen kirchlichen Organen durchlaufen muß, kommt als Übergangslösung in Betracht:

Anträge auf Bestellung eines Verwaltungsbeauftragten und auf Zuzubilligung der für dessen Tätigkeit anzusetzenden Vergütung sowie Anträge auf Abordnung eines Beamten des gehobenen Dienstes zur Entlastung des geschäftsführenden Pfarrers können mit ausführlicher Begründung der Überlastung des geschäftsführenden Pfarrers und Schilderung des besonderen Umfangs der Verwaltungsaufgaben über den Kreiskirchenrat und den Berliner Stadtsynodalverband an das Konsistorium gerichtet werden.

In Fällen, in denen dadurch der geschäftsführende Pfarrer wesentlich entlastet werden kann, kann auch beantragt werden, die vorhandene Küsterstelle besoldungsmäßig anzuheben und sie mit einer geeigneten Fachkraft der kirchlichen Verwaltung zu besetzen. Für diesen Antrag gilt das vorher Gesagte.

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)

vom 8. - 13. Dezember 1969

Betr.: Antrag der Kirchenleitung betr. Feststellung
des a.o. Haushaltsplanes Kap. XXV betreffend
Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen
Konsistoriums Berlin-Brandenburg

Synode wolle den anliegenden Haushaltsplan
wie folgt feststellen:

Die Regionale Synode stellt den von der Kirchen-
leitung am 8.7.1969 aufgestellten und vom ständigen
Haushaltsausschuß am 3.7.1969 vorläufig festge-
stellten a.o. Haushaltsplan Kap. XXV betreffend
Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen Konsi-
storiums Berlin-Brandenburg gem. § 14 (1) der provin-
zialkirchlichen Haushaltsordnung vom 8.2.1951 in
Einnahme und Ausgabe auf 9.000.000,-- DM fest.

Für das Konsistorium
gez. J e s c h k e

Außerordentlicher Haushaltsplan für den Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg - v o r l ä u f i g - (unter Einschuß des a.o. Hhpl.Kp. XXV für die vorbereitenden Bau-maßnahmen zur Errichtung des neuen Dienstgebäudes)

Einnahmen

Verrechnungsst.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
910.730	Zuschuß bzw. Darlehen des Landes Berlin	3.500.000,-- DM	Hierin sind enthalten: die Kosten für die bereits erworbenen Grundstücke = 330.000,-- DM als Zuschuß des Landes Berlin = 200.000,-- DM (vorher wurde bewilligt ein Zuschuß von 1.679.000,-- DM; für die Differenz bis zur Höhe von 3.500.000,-- DM ist ein vorerst unver- zinsliches und nicht tilgbares Darlehen zugesagt; die endgültige Höhe des Zuschusses und damit auch des Darlehens steht noch nicht fest)
910.731	Zuschuß des Bundes	3.500.000,-- DM	
910.732	Zuführung aus der Bau- und Grundstücksrücklage	1.000.000,-- DM	Hierin sind enthalten: 820.000,-- DM, die dem a.o. Haushaltsplan Kap. XXII bereits aus der Bau- und Grund- stücksrücklage zugeflossen sind
910.733	Sonderumlage des Berliner Stadtsynodalverbandes	1.000.000,-- DM	
	Gesamteinnahmen:	9.000.000,-- DM	
		=====	

Ausgaben

Verrechnungsst.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
920.740	Wert des Baugrundstücks	330.000,-- DM	Bereits verausgabt: 316.278,98 DM Kaufpreis
920.741	Wert der jetzt erworbenen Flächen	245.000,-- DM	
920.742	Umbauarbeiten am öffentlichen Entwässerungsnetz	200.000,--	Bereits verausgabt: 197.083,64 DM Wasservers.
920.743	Gründung im Bodenaustauschverfahren	380.000,-- DM	
920.744	Öffentliche Entwässerungs- und Versorgungsleistungen	100.000,-- DM	A 1 - A 5 gegenseitig deckungsfähig
920.745	Kosten des Gebäudes	5.226.000,-- DM	
920.746	Baunebenkosten	698.000,-- DM	Bereits verausgabt: 458.749,07 DM Planung 359.191,94 DM Aufbereitung B + C gegenseitig deckungsfähig
920.747	Betriebseinrichtungen	871.000,-- DM	
920.748	Wirtschaftsausstattungen	950.000,-- DM	D 1 + D 2 gegenseitig deckungsfähig
	Gesamtausgaben:	9.000.000,-- DM	
		=====	

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung am 21. 10. 1969

A n t r a g

der Evangelischen Kirchengemeinde zum Heilsbrunnen, Kirchenkreis
Schöneberg vom 6. 10. 1969
betr. Verlängerung des Abgabetermins zur Stellungnahme zum
Strukturplanungspapier

Synode wolle beschließen:

"Synode verlängert den Abgabetermin für Stellungnahmen, Vorschläge
und Neuordnungswünsche der Kirchengemeinden zum Strukturplanungs-
papier des konsistorialen Strukturplanungsausschusses bis zum
30. Juni 1970."

gez. Dr. Joh. S c h a e l e r

gez. Dr. U. B e s s e r

gez. G e o r g e

Begründung:

Wir bitten, unseren Antrag der Regionalsynode Berlin-West zu
unterbreiten. Der Gemeindegemeinderat war nach längeren Beratungen
der Meinung, daß die Zeit, die die vorige Synode den Kirchengemeinden
gesetzt hat, zu kurz ist. Wir bitten darum um Termin-
verlängerung bis zum 30. Juni 1970.

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung am 21. 10. 1969

A n t r a g

der Kreissynode Zehlendorf vom 11. 10. 1969
betr. Ergänzungslieferungen für die Agende der EKU

Synode wolle beschließen:

Für die Agende der EKU sollten Ergänzungslieferungen mit neu formulierten Gebeten herausgegeben werden. Diese sollten als Material für eine zu einem späteren Zeitpunkt neu hinzukommende Agende dienen.

Begründung: Beim Gebrauch der Agende erweisen sich die meisten Gebete so, wie sie in der Agende vorliegen, als nicht verwendbar. Sie müssen für den Gottesdienst entweder umformuliert oder durch andere ersetzt werden. Es würde eine Hilfe für die Gemeindepfarrer bedeuten, wenn neuformulierte Gebete zur Verfügung stehen würden, die ihnen diese Arbeit erleichtern.

gez. H a h n

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung am 21. 10. 1969

A n t r a g

der Kreissynode Zehlendorf vom 11. 10. 1969
betr. Ergänzungslieferung für das Kirchengesangbuch

Synode wolle beschließen:

Für das Kirchengesangbuch sollen Ergänzungslieferungen herausgegeben werden, in denen sich Lieder befinden, die den Gemeinden zur Erprobung freigegeben werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dann zu prüfen sein, ob diese Lieder offiziell in das Evangelische Kirchengesangbuch aufgenommen werden.

Begründung: Im Evangelischen Kirchengesangbuch ist das zeitgenössische Liedgut nur in sehr beschränktem Maße berücksichtigt. Erfahrungsgemäß bedeutet es für denjenigen, der die Gottesdienste vorzubereiten hat, eine erhebliche Arbeit, geeignete Liedverse zusammenzustellen. Durch Ergänzungslieferungen, wie sie in Westfalen bereits herauskommen sollen, könnte dem abgeholfen werden. Eine stärkere Berücksichtigung des zeitgenössischen Liedgutes würde zu einer Belebung des Gottesdienstes beitragen.

gez. H a h n

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 11. 1969

A n t r a g

- - - - -

des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde
Alt-Wittenau, Kirchenkreis Reinickendorf
betr. Verlängerung des Abgabetermins zur Stellungnahme zum
Strukturpapier.

- - - - -

Der Gemeindegemeinderat nimmt folgenden Antrag des Gemeinde-
beirates zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigen:

Der Gemeindebeirat der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-
Wittenau hat sich in seiner Sitzung am 9. 10. 1969 mit den
"Vorschlägen zur Neuordnung des kirchlichen Lebens und
Handelns im Bereich der Regionalsynode Berlin-West" befaßt.

Dabei hat sich die Vielschichtigkeit der Problematik ge-
zeigt, deren Durchdringung und Durchdenken dem Gemeinde-
beirat in der bis zum 31. 12. 1969 gesetzten Frist nicht
möglich sind. Es wird daher ersucht, die Frist für Vor-
schläge, Anfragen und Korrekturen über diesen Termin hin-
aus angemessen zu verlängern.

gez. Z i e r e p
geschäftsführender Pfarrer

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 11. 1969

A n t r a g

von 15 Synodalen
betr. Einsetzung einer Kommission zur Koordinierung der
Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der kirchlichen Mit-
arbeiter.

Die Synode wolle beschließen:
Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Kommission einzu-
setzen, die die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der
kirchlichen Mitarbeiter (Diakone, Gemeindegliederinnen,
Gemeindegliederinnen, Katecheten, Sozialarbeiter, u. a.)
koordinieren soll, mit dem Ziel, die jeweilige Besonder-
heit des kirchlichen Berufes erkennbar werden zu lassen.
Der Kommission sollen Vertreter aller beteiligten Gre-
mien angehören, wie

- a) Synode
- b) Konsistorium
- c) Ausbildungsstätten: Bibelschule der Morgenländischen
Frauenmission,
Burckhardtthaus,
Diakonenschule des Ev. Johannes-
stiftes,
Ev. Akademie für Sozialarbeit,
Seminar für kirchlichen Dienst
- d) gewählte Berufsgruppenvertreter.

Die Kommission wird gebeten, auf einer der nächsten
Synoden über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

gez. v. P e t e r s e n n
gez. B l a u e r t
gez. B a c k h a u s
gez. L e s c h o n s k i
gez. H i n z
gez. R i c h t e r
gez. P r ü f e r
gez. Dr. S e e b e r

gez. G o e z
gez. R a d a t z
gez. R e i m a n n
gez. C u r t h
gez. R o t h
gez. D r e w e s
gez. G e r m e r s h a u s e n

2. Den Absolventinnen des diesjährigen Gemeindehelferinnen-Kolloquiums wurde unmittelbar nach dem Examen mit der Übersendung des Zeugnisses die Anerkennung als Gemeindehelferin ausgesprochen.

Durch diese Handhabung ist der Eindruck entstanden, daß man die Anerkennung als Gemeindehelferin auch ohne ausreichende Ausbildung erwerben kann. Das hat eine Unruhe erzeugt, die den Bemühungen um eine Verdeutlichung des Berufsbildes der Gemeindehelferin schweren Schaden zufügt.

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 11. 1969

A n t r a g

des ständigen Ausschusses Diakonie
betr. langfristige Planung auf der Ebene
der Kirchenkreise.

Synode wolle beschließen:

Das Diakonische Werk wird beauftragt, eine langfristige Planung auf der Ebene der Kirchenkreise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im Zusammenwirken mit den anderen Kirchenkreisen und dem Diakonischen Werk zu erarbeiten und darüber auf einer der nächsten Synodaltagungen zu berichten.

gez. U l r i c h
Vorsitzender

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung
vom 4. 11. 1969

A n t r a g

des ständigen Ausschusses Diakonie
betr. Zusammenstellung eines Berichtes über
diakonische Aktivitäten.

Synode wolle beschließen:

Der ständige Ausschuß Diakonie wird beauftragt, sich vom Diakonischen Werk und dem Evangelischen Konsistorium Unterlagen über die diakonischen Aktivitäten einzuholen und sie zu einem Bericht zusammenzufassen. Dieser Bericht soll der Synode in etwa einem Jahr vorgelegt werden.

gez. U l r i c h
Vorsitzender

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung vom 4. 11. 1969

A n t r a g

des ständigen Ausschusses Diakonie
betr. Information von Gemeinden, Kirchenkreisen und
Kirchenleitung.

Synode wolle beschließen:

Das Diakonische Werk wird beauftragt, die Gemeinden,
Kirchenkreise und die Kirchenleitung in Zukunft stärker
und eingehender über alle diakonischen Fragen, Akti-
vitäten und Möglichkeiten laufend zu informieren.

gez. U l r i c h
Vorsitzender

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

B e r i c h t

des ständigen Diakonie-Ausschusses
für die Regionale Synode in Berlin-West
vom 8. - 13. Dezember 1969

Für die 5. Tagung der sechsten Synode gibt der Diakonie-
Ausschuß folgenden Bericht:

Bisher hat der ständige Diakonie-Ausschuß in sieben Sitzungen an den im letzten Bericht der 4. Tagung genannten Vorhaben weitergearbeitet. Dabei ist der Ausschuß von dem Bericht zur Lage der Berliner Diakonie, vom geschäftsführenden Direktor des Diakonischen Werkes auf der letzten Tagung der 5. Synode im Dezember 1966, vom grundlegenden Referat des Direktors zum Thema "Diakonie in Gemeinde und Kirchenkreis" auf der 1. Sitzung des Ausschusses im November 1968 sowie von den verschiedenen Informationsdiensten des Diakonischen Werkes ausgegangen. Zur Information und ersten Führungnahme haben je eine Sitzung des Ausschusses mit den Kreisdiakoniepfarrern und Leitenden Fürsorgerinnen der Bezirksstellen des Diakonischen Werkes, mit den Abteilungsleitern des Diakonischen Werkes und mit Gästen stattgefunden, die maßgeblich für Fragen der Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter in der Diakonie zuständig sind.

Auf diese Weise konnte sich der Ausschuß zunächst über drei Bereiche einen Überblick verschaffen - über

1. die Situation der Diakonie in den Kirchenkreisen,
2. die derzeitige Lage des Diakonischen Werkes,
3. die Probleme der Aus- und Fortbildung für Mitarbeiter in der Diakonie.

Aus den Zusammenkünften mit den verschiedenen Gremien mit jeweiligen Grundsatz-Referaten, den sich daran anschließenden lebhaften Aussprachen und den folgenden Sitzungen des Ausschusses zur Nacharbeit sind vorerst folgende Ergebnisse erkennbar:

1. Diakonie in Gemeinde und Kirchenkreis.

In den Gemeinden Westberlins bestehen neben der Arbeit der Bezirksstellen des Diakonischen Werkes in ihrer Intensität recht unterschiedliche und zum Teil sehr fruchtbare und spezielle diakonische Aktivitäten.

Die Wirksamkeit der Diakonie-Ausschüsse auf Kirchenkreisebene - soweit sie bestehen - ist jedoch teilweise recht begrenzt, ihre Organisation noch keineswegs zufriedenstellend hinsichtlich Vorsitzführung und Zusammensetzung geregelt und ihre Aufgabenstellung oft unklar.

Das liegt vor allem an der Tatsache, daß die diakonische Arbeit nicht selten ohne Kooperation ist und auch Information durchaus zu wünschen übrig läßt. Hinzu treten Bestrebungen, hinsichtlich der Diakonie autark zu sein und z.B. Fachkräfte nur für den eigenen Bereich heranzuziehen. Die Stärkung der diakonischen Arbeit auf Kirchenkreisebene gegenüber der Gemeindediakonie ist umstritten (s. Struktur-Planung).

Besonders auffällig erscheint die geringe Resonanz in den Gemeinden auf Aktionen, Initiativen und Bitten des Diakonischen Werkes. Zum Teil kommt es zu negativen Reaktionen, z.T. auch bleiben Reaktionen überhaupt aus.

Eine langfristige Planung in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Diakonie ist unbedingt erforderlich.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Diakonie-Ausschuß,

- I. a) daß die diakonische Arbeit innerhalb der Kirchenkreise und der Kirchenkreise untereinander besser koordiniert und so zugleich eine zufriedenstellende Kooperation erreicht wird,
- b) daß der Funktion der Diakonie-Ausschüsse, die in allen Kirchenkreisen bestehen sollten, mehr Gewicht gegeben, die Ausschußarbeit verselbständigt, die Organisation besser geordnet, die Zusammensetzung neu überdacht, dabei vor allem die Mitglieder der Gemeindebeiräte in die Überlegungen einbezogen und damit der Diakonie selbst neben den bestehenden Aufgaben neue Impulse gegeben werden,
- c) daß die personelle Besetzung im Bereich der Diakonie von Gemeinden und Kirchenkreisen den gegenwärtigen und zukünftigen Erfordernissen angepaßt und ggf. in entspr. Verhandlungen eine Stellenvermehrung bzw. -verlagerung angestrebt wird,
- d) daß eine langfristige Planung auf der Ebene der Kirchenkreise in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und im Zusammenwirken mit den anderen Kirchenkreisen und dem Diakonischen Werk begonnen wird,
- e) daß das Diakonische Werk die Gemeinden, Kirchenkreise und die Kirchenleitung in Zukunft stärker und eingehender über alle diakonischen Fragen, Aktivitäten und Möglichkeiten laufend informiert.

2. Situation des Diakonischen Werkes.

Neben den bereits genannten Problemen - Zusammenarbeit mit Gemeinden und Kirchenkreisen, z.T. unbefriedigende personelle Besetzung der Bezirksstellen des Diakonischen Werkes - muß festgestellt werden, daß ein bedrückender Mangel an qualifizierten Mitarbeitern besteht. Das gilt besonders im Bereich der Jugenddiakonie und hier vor allem in den Dauerheimen. - Ein Teil der Erzieherstellen ist unbesetzt. Über die Hälfte des pädagogischen Personals ist unausgebildet. Daher ist man gezwungen, jede Kraft ohne Rücksicht auf ihre glaubensmäßige Bindung einzustellen. Selbst dadurch kann die Not in absehbarer Zeit kaum ausreichend gemildert werden.

In den Einrichtungen der Altendiakonie besteht neben dem auch dort herrschenden Personalmangel ein erheblicher Fehlbestand an geeigneten Plätzen - bes. Einzelzimmer fehlen - , wobei in immer größerem Maße die materielle Notlage hinter anderen Ursachen und Formen der Bedürftigkeit zurücktritt.

Hinsichtlich der finanziellen Lage ist zu berücksichtigen, daß dem Diakonischen Werk von verschiedenen Seiten einschl. der Finanzhilfe der verfaßten Kirche, Zuwendungen zufließen. Die Pflegesätze werden denen der vergleichbaren städtischen Einrichtungen zumeist unzureichend und verspätet angepaßt. Auch die Finanzhilfe der Kirche läßt Investitionen für Einrichtungen der Diakonie in größerem Umfange nicht zu.

Dieser Tatbestand gilt neben der Jugend- und Altendiakonie insbesondere auch für das Krankenhauswesen.

Im Vergleich zum Jahre 1966 haben sich manche Probleme verlagert. Bestimmte Notsituationen haben sich verschärft. Auf Grund der dargelegten Lage empfiehlt der Diakonie-Ausschuß des weiteren,

- II. a) auch für das Diakonische Werk in Zusammenarbeit mit der verfaßten Kirche einen langfristigen Aufbauplan zu erstellen. Mit seiner Hilfe sollen weitere Investitionen für die einzelnen diakonischen Bereiche ermöglicht werden.
- b) Entwicklungstendenzen sind zu beobachten und zu untersuchen. Kurz- und langfristige Konzeptionen mit allen Stellen, die mit Diakonie, bes. im Bereich der Anstaltsdiakonie, befaßt sind, wären anzustreben.
- Die Kooperation mit einschlägigen Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft ist zu intensivieren.

3. Aus- und Fortbildung.

Im Bereich der kirchlich-diakonischen Ausbildung bestehen eine Reihe verschiedener Ausbildungszweige und mehrere Ausbildungsstätten mit z.T. sehr unterschiedlicher Wirksamkeit und Größe. Teilweise sind sie an staatlichen Konzeptionen und Bestimmungen

mit entspr. staatl. Anerkennung am Ende der Ausbildung orientiert. Bei einem anderen Teil handelt es sich um rein kirchliche Ausbildungsstätten für diakonische Aufgaben mit langer Tradition. Hier wäre zu überprüfen, ob sie den gegenwärtigen Erfordernissen entsprechen.

So ist z.B. die Kindergärtnerinnen (Hortner) -, die Erzieher- und Sozialarbeiter-Ausbildung staatlich anerkannt (mit Zugang auch für Stellen im öffentl. Dienst). Die Diakonen- und Gemeindegemeindeförderinnen-Ausbildung qualifiziert nur für den innerkirchlichen Dienst.

Die Sozialarbeiter-Ausbildung erfordert andere Voraussetzungen und Qualifikationen wie die der Erzieher- bzw. Kindergärtnerinnen. Letztere ist seit Jahren Experimentierfeld mit verschiedenen Konzeptionen. Bisher vermochte keine dieser Konzeptionen klar durchzusetzen oder den Anforderungen der verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfelder zu entsprechen. In allen Bereichen werden Überlegungen zur Ebene sowohl der Fachschule wie der Akademie (Höhere Fachschule) als auch der Fachhochschule angestellt. Es sind auch erste Entscheidungen bzw. Vorentscheidungen gefallen. So gibt es z.Zt. neben der bereits in großem Maß festgefügt Sozialarbeiter-Ausbildung eine Reihe von Ausbildungszweigen ohne klare Konzeption, uneffektiv und zersplittert. Darüber hinaus bestehen Querverbindungen von theologischer und religionspädagogischer (katechetischer) Ausbildung zur Diakonie. Es handelt sich hier um den Einbau von diakonischen Praktika in die Ausbildung. Fortbildungskurse für Mitarbeiter im diakonischen Bereich finden statt. Im gegenwärtigen Umfang sind sie jedoch noch unzureichend.

Daher empfiehlt der Diakonie-Ausschuß drittens:

- III. a) im Zusammenwirken mit allen beteiligten Stellen - Diakonisches Werk, Konsistorium, Ausbildungsstätten, (ggf. unter Einbeziehung von Kirchenkreisen und Gemeinden) - eine Konzeption zur kirchlich-diakonischen Ausbildung mit dem Ziel der Schaffung einer zentralen Ausbildung zu erarbeiten,
- b) den Einbau der Diakonie in Theologie-Studium und religionspädagogische Ausbildung zu intensivieren,
- c) die kirchlich-diakonische Fortbildung in einem Kommunikationsplan zu ordnen.

Abschließend spricht sich der Diakonie-Ausschuß dafür aus, diakonische Probleme vorfristig zu behandeln und anstehende dringliche Fragen unverzüglich zu entscheiden, so daß auf eine diakonische Synode zu einem späteren Zeitpunkt verzichtet werden kann.

gez. H.W. U l r i c h

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage auf Beschluß der Kirchenleitung
vom 4. 11. 1969

A n t r a g

des Gemeindegemeinderats der Vaterunser-Gemeinde,
Kirchenkreis Wilmersdorf, betr. Verlängerung des
Abgabetermins der Stellungnahme zum Strukturpla-
nungspapier.

Der Gemeindegemeinderat bittet die Regionale Synode, die
Frist zur Äußerung zu dem Strukturpapier vom 31.12.1969
auf den 31.3.1970 zu verlängern, da eine gründliche Durch-
arbeit in kürzerer Zeit nicht möglich ist.

gez. Stephanek, Pfarrer

Vorsitzender

Auf dem Weg

Eine Denkschrift zur Situation der Arnoldshainer Konferenz

Ernst-Viktor Benn und Oskar Söhngen

Sonderdruck aus „Evangelische Kommentare“, Heft 10, 1969

In der Zusammenarbeit der Landeskirchen bedeuteten die ersten Jahre nach dem Kriege einen Tiefpunkt. In unvermeidlicher Reaktion auf die politisch bestimmten Einheits-tendenzen der vorhergehenden Epoche entstand in Treysa (1945) die Evangelische Kirche in Deutschland als ein loser Verband ihrer Gliedkirchen. Bei ihrer endgültigen Ordnung in Eisenach (1948) wirkten einer Verdichtung der Beziehungen wieder, wie schon in früheren Stadien der Geschichte, die konfessionellen Verschiedenheiten entgegen. In den zwanzig Jahren, die seitdem verfloßen sind, hat zwar die Evangelische Kirche in Deutschland im Bilde des evangelischen Kirchentums einen festen Platz gewonnen, und auch aus dem öffentlichen Bewußtsein ist sie nicht mehr wegzudenken, vor allem dank dem Umstand, daß sie in steigendem Maße brennende Fragen des kirchlichen und des öffentlichen Lebens mutig angefaßt und in wohlabgewogenen Verlautbarungen und Denkschriften dazu Stellung genommen hat. Aber man wird doch nüchtern feststellen müssen, daß eine die Gemeinsamkeit vertiefende Wirkung ihren Bemühungen nur in begrenztem Maße beschieden gewesen ist. Die Ursache hierfür lag einmal in den eigentümlichen landeskirchlichen Gruppierungen innerhalb der EKD, zum andern in der Verfassungsstruktur der EKD, die eine rechtsverbindliche Einwirkung auf die Gliedkirchen kaum gestattet und sogar einer sachgerechten Behandlung spezifisch landeskirchlicher Probleme nur geringen Raum gibt.

Im Jahre 1948 schlossen sich elf lutherische Landeskirchen zu der *Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* zusammen. Diese verstand sich von vornherein in bewußter Unterscheidung zur EKD nicht nur als Bund, sondern als Kirche mit weitgehender Vollmacht zu geistlichem und rechtlichem Handeln, wenn auch die Ausübung dieser Vollmacht auf Eigenart und Eigenleben ihrer Glieder Rücksicht nehmen sollte. Die VELKD brauchte zwar eine gewisse Zeit, um sich im eigenen Bereich durchzusetzen, befindet sich aber heute in einem Stadium fortschreitender Konsolidierung. Sie hat wichtige Gebiete, vor allem die gottesdienstlichen Ordnungen und das Ämterrecht, einheitlich geregelt und gemeinsame rechtsprechende Instanzen geschaffen. Neben ihrer Kirchenleitung ist ihre regelmäßig tagende Bischofskonferenz zu einem wichtigen Faktor der einheitlichen Meinungsbildung geworden. Endlich besitzt sie im Lutherischen Kirchenamt eine theologisch und juristisch gut besetzte ständige Amtsstelle, die zwar formell nicht vorgesetzte Stelle der Landeskirchenämter ist, aber durch ihre Präsenz und Leistungsfähigkeit der Führung der Geschäfte dauernde Impulse vermittelt. Ohne Frage ist die VELKD heute stark genug, um auf den Gang der Dinge in der EKD wesentlichen Einfluß zu nehmen.

Eine landeskirchliche Gruppierung zwar auch konfessioneller, aber potentiell wesentlich anderer Art ist die aus der alt-preußischen Kirche hervorgegangene *Evangelische Kirche der Union*. Ihrer Verfassung nach ist sie gegenüber ihren Gliedkirchen kaum stärker als die EKD und wesentlich schwächer als die VELKD. Indessen hat sich auch hier in Fortwirkung der gemeinsamen Geschichte eine eigentümliche Gemeinschaft erhalten und im Laufe der Jahre verstärkt, die in der gemeinsamen Fortentwicklung wichtiger Sachgebiete und durch die ständigen Kontakte im Rahmen gemeinsamer Leitungsorgane Ausdruck findet und wirksam wird. Anders als die VELKD hat die EKD der EKD stets die Fähigkeit zuerkannt, ebenso wie sie selbst Kirche zu sein, und hat daher alle Bemühungen um eine Verwirklichung dieses Status ohne Vorbehalt unterstützt.

Neben diesen beiden Zusammenschlüssen steht eine nach Zahl, Größe und Bedeutung nicht weniger gewichtige Gruppe von

meist unierten Gliedkirchen, welche unter sich bisher keine festere Verbindung hatten, aber eine engere Zusammenarbeit im größeren Rahmen der EKD in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung immer stärker als notwendig empfinden. Stehen doch heute alle Landeskirchen infolge der weltanschaulichen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen vor Aufgaben, die sie je für sich nicht mehr lösen können. Sie sind genötigt, gemeinsame oder doch übereinstimmende Lösungen zu suchen und sie mit vereinten Kräften durchzuführen. Dabei steht vor allem in Frage, ob nicht die Landeskirchen in ihrer eigenen inneren Struktur, in der Gewinnung der Kräfte für die verschiedenen kirchlichen Ämter und Dienste, in deren Heranbildung und Zuordnung zueinander, ferner in der Bildung der räumlichen Schwerpunkte für den Ansatz der Dienste und in der Art der Ausrichtung leitender Funktionen neue Wege gehen und bei alledem noch stärker als bisher dem Gesichtspunkt der rationellen Ansetzung von Kräften und Mitteln Raum geben müssen. Es handelt sich mithin vorwiegend um *spezifisch landeskirchliche Probleme*, vor denen die Gliedkirchen heute stehen und aller Voraussicht nach künftig noch in verstärktem Maße stehen werden. Diese Tatsache allein schon erschwert die Erörterung und Lösung auf der Stufe der EKD. Denn unabhängig von den in ihrem Bereich vorhandenen konfessionellen Schwierigkeiten leidet die EKD auch daran, daß sie in ihrer Struktur nicht nach den Bedürfnissen der Landeskirchen ausgerichtet ist. Die Auswahl der Mitglieder des Rates ist eine von mannigfachen Erwägungen und Konstellationen beeinflusste Persönlichkeitswahl, bei der die Vertretung der Gliedkirchen nur einen von mehreren Gesichtspunkten ausmacht. Die Kirchenkonferenz, in der die landeskirchlichen Interessen zur Geltung kommen sollen, verfügt nicht über die Kompetenzen zur Lösung schwieriger Fragen und ist auch, wie die Praxis immer wieder erwiesen hat, in ihrer Zusammensetzung allenfalls dann entscheidungsfähig, wenn ihre Beratungen so eingehend, sorgfältig und sachkundig vorbereitet werden, daß sie vor entscheidungsreifen Vorlagen steht. Diese Vorarbeit kann wiederum die Kirchenkanzlei der EKD, deren Arbeit volle Anerkennung verdient, allein nicht leisten, weil sie selbst mit den landeskirchlichen Problemen und Wirkungsmöglichkeiten nicht unmittelbar in Berührung steht. Daher hat es immer mehr den Anschein, daß es schon aus pragmatischen, jeder Gruppenpolitik fernen Überlegungen einer den Landeskirchen näher liegenden Stufe der Zusammenarbeit bedarf (wie die lutherischen Kirchen sie in der VELKD haben), wenn die anstehenden Fragen sachgerecht und praktikabel behandelt werden sollen.

Es erklärt sich vorwiegend aus dieser Lage, daß die weder zur VELKD noch zur EKD gehörenden Gliedkirchen sich vor zwei Jahren mit der EKD zusammen in der *Arnoldshainer Konferenz* eine solche Zwischenstufe zu schaffen gesucht haben, die einer Zusammenarbeit auf den Gebieten der spezifisch landeskirchlichen Probleme dienen soll.

Die Arnoldshainer Konferenz hat zunächst ohne feste Formen in gelegentlichen Zusammenkünften der Vollkonferenz gearbeitet, die aus Vertretern der beteiligten Kirchenleitungen besteht, und in je einem theologischen und juristischen Ausschuß mit Unterstützung einer Verbindungsstelle, die die EKD in ihrer Kirchenkanzlei darbietet. Vor wenigen Wochen hat sie sich eine Geschäftsordnung gegeben. Aber auch sie ist kein Organisationsstatut, in dem die Rechte und Pflichten der Beteiligten umschrieben wären. Ebensowenig sind die Aufgaben dem Gegenstand nach festgelegt: Sie werden von Fall zu Fall in Angriff genommen. Die Annahme liegt jedoch nahe, daß Umfang und Gewicht der Aufgaben in nicht ferner Zeit eine festere Form der Zusammenarbeit und eine deutlichere Umschreibung der Aufgaben und Ziele notwendig

machen werden. Im Hinblick hierauf sollen im folgenden einige dabei auftauchende Fragen teils grundsätzlicher, teils praktischer Art erörtert werden.

I. Die erste Grundfrage bezieht sich auf das *Verhältnis der Konferenz zur EKD und zur VELKD*:

Würde etwa eine Verdichtung der Zusammenarbeit in der Konferenz als eine die EKD aufspaltende Blockbildung wirken können? Daß die beteiligten Kirchen nichts weniger als dies wollen, bedarf keiner Begründung. Sie haben die EKD schon bisher ohne Einschränkung als die sie umschließende kirchliche Gemeinschaft betrachtet und wollen das weiter tun. Sie wären auch ohne weiteres bereit gewesen, die Aufgaben, die sie der Konferenz stellen, durch die EKD erfüllen zu lassen, wenn und soweit sie dort mit deren Erfüllung rechnen können. Nach allen Erfahrungen würde das aber eine Umstrukturierung der EKD voraussetzen, die eine stärkere Integration *aller* Gliedkirchen, einschließlich derjenigen der VELKD, in die EKD zum Ziele haben müßte. Da eine solche Entwicklung in naher Zeit nicht zu erwarten ist, können die Arnoldshainer Kirchen auf sie nur in ständigem Gespräch mit allen Gliedkirchen hinzuwirken suchen. Diese Haltung macht deutlich, daß sich ihre Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer, nicht gegen die EKD richtet, sondern einen sie ergänzenden Charakter hat. Ebenso wenig richtet sie sich gegen die VELKD. Es wird sich sogar nahezu zwangsläufig ergeben, daß die Konferenz in den wesentlichen Fragen der landeskirchlichen Entwicklung die VELKD als ihren Gesprächspartner betrachtet und damit, weit davon entfernt aufspaltend zu wirken, im Gegenteil zur Festigung des Zusammenhalts der Gliedkirchen innerhalb der EKD und damit zur gesamtkirchlichen Stabilität beiträgt. Es sprechen neuerdings manche Anzeichen dafür, daß man auch auf seiten der VELKD in einer deutlicheren Formierung der nicht zu ihr gehörenden Gliedkirchen eine Erleichterung der Zusammenarbeit erblicken würde.

II. Eine weitere Frage von grundsätzlicher Bedeutung betrifft das *Verhältnis der Konferenz zu ihren eigenen Gliedkirchen*. Hier wird wesentlich sein, daß sich die Landeskirche eindeutig als das tragende Element im übergemeindlichen Aufbau der Kirche erwiesen hat. Sie bietet räumlich und personell die Weite, aber auch die Überschaubarkeit, deren insbesondere die leitende geistliche Verantwortung zu ihrer Wirksamkeit bedarf, und zugleich jenes Mindestmaß an Vielfalt der Verhältnisse, das die Maßstäbe rechtlicher Ordnung erst nachzuprüfen ermöglicht (Daß dieser Grundsatz nicht einer Änderung der Grenzen allzu kleiner Landeskirchen entgegensteht, bedarf keines näheren Hinweises). Eine engere Zusammenarbeit unter den Landeskirchen muß von dieser Lage ausgehen und kann daher niemals zum Ziel haben, Leitungsfunktionen der Landeskirchen auf einen „übergeordneten“ Verband zu übertragen. Im Gegenteil wird auch im Bereich der Zusammenarbeit den Leitungen der Landeskirchen die entscheidende Funktion zukommen müssen.

III. Unter Beachtung dieser Grundsätze und Ziele sowie der bisherigen Erfahrungen wären für eine engere Zusammenarbeit insbesondere folgende Bereiche ins Auge zu fassen:

1. Wenn die Evangelische Kirche in Deutschland in Artikel 1 ihrer Grundordnung als ein Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen bezeichnet wird, der die Bekenntnisgrundlagen der Gliedkirchen und Gemeinden achtet, wird damit das Modell einer Kirche mit gegliedertem Bekenntnisstand beschrieben. Dem *ekklesiologischen Problem*, das damit gegeben ist, sollten wie schon bisher, so auch weiterhin die Bemühungen der in der Arnoldshainer Konferenz vertretenen Kirchen gelten. Das ist um so dringlicher, als das Unions-

verständnis unter ihnen nicht einheitlich ist. Dabei darf sie auch vor der Frage nicht zurückschrecken, ob sich die EKD bei dem in Artikel 1 ihrer Grundordnung beschriebenen statischen, lediglich die geschichtlichen Gegebenheiten referierenden Bekenntnis-Verständnis auf die Dauer beruhigen kann. Zu Beginn des Kirchenkampfes wurde von weiten Kreisen der theologischen Jugend die Forderung nach einem *neuen* Bekenntnis der Kirche erhoben. Man wird schwerlich behaupten können, daß diese Forderung heute nicht mehr aktuell sei.

2. Damit müßten sich grundsätzliche Überlegungen über den unterschiedlichen Kirchencharakter der Landeskirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland verbinden. Wieweit kann und soll die „Integration“ der Gliedkirchen in die Evangelische Kirche in Deutschland gehen? Und welche Rolle könnte dabei die Arnoldshainer Konferenz spielen? Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die EKD keine zentralistische Einheitskirche, sondern die Zusammenfassung ihrer Gliedkirchen zu einheitlichem Handeln sein soll. Von daher legt sich die Frage nahe, ob eine Verdichtung der Beziehungen zwischen den Arnoldshainer Kirchen, die sämtlich den Kirchencharakter der Evangelischen Kirche in Deutschland bejahen, die Arnoldshainer Konferenz nicht zu einem hilfreichen und wichtigen *Zwischenglied für den organischen Aufbau der EKD* machen könnte, das subsidiäre Funktionen bei dem Herüber und Hinüber der wechselseitigen Einwirkungen der EKD und der Landeskirchen aufeinander zu leisten vermag und das zugleich im Zusammenwirken mit der VELKD auch Einfluß auf die Entscheidungen der dieser angeschlossenen lutherischen Landeskirchen mit dem Ziele gegenseitiger Rücksichtnahme gewinnen könnte (vgl. die Ausführungen unter I).

3. Die *gemeinsame Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemen und den Herausforderungen*, die die bisherigen Grundlagen der kirchlichen Arbeit in Frage stellen, ist eine wichtige Aufgabe der Arnoldshainer Konferenz. Sicherlich kann sich die EKD aus der grundsätzlichen Analyse dieser Erscheinungen nicht heraushalten, und sie müht sich auch in dankenswerter Weise um fundierte Stellungnahmen. Aber konkret werden die Herausforderungen in den einzelnen Landeskirchen, und hier gibt es eine Fülle von brennenden Fragen, die einheitlicher Behandlung bedürfen und zu gemeinsamen Lösungen, bis hin zu Vereinbarungen über eine einheitliche Praxis, gerade auch hinsichtlich der Verwirklichung berechtigter Forderungen, führen könnten.

4. Dringend erwünscht sind auch Maßnahmen zur einheitlichen Ausrichtung und auch zur Zusammenfassung der *Aus- und Fortbildung der Pfarrer, Pastorinnen und sonstigen kirchlichen Mitarbeiter*. Unbeschadet des Festhaltens an dem Grundsatz der Einheit in der Mannigfaltigkeit, wäre zu begrüßen, wenn im Laufe der Zeit übereinstimmende Grundformen für den Dienst der kirchlichen Mitarbeiter erarbeitet würden, auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses der Polarität von Amt und Gemeinde. Da bei den Arnoldshainer Kirchen weithin die Voraussetzung einer gemeinsamen theologischen Konzeption in diesen Fragen gegeben ist, lassen sich solche Maßnahmen in ihrem Rahmen z. Zt. leichter verwirklichen als auf der größeren Ebene der EKD. Das gleiche dürfte für die Frage einer einheitlichen Lehrbeurteilungsordnung gelten. Von entscheidender Bedeutung für den gesamten Fragenkomplex könnte es werden, wenn es gelänge, sich auf gemeinsame Thesen über das Verständnis der Ordination innerhalb der Arnoldshainer Konferenz zu einigen.

5. Nachdem die gottesdienstliche Einheit der evangelischen Christenheit in Deutschland durch das gemeinsame Evangelische Kirchengesangbuch wirksam gefördert worden ist, sollten auch die Möglichkeiten zu einer Annäherung in der Gestaltung der *Agende* geprüft werden. Da der Meßtypus des

Gottesdienstes in verschiedenen der in der Arnoldshainer Konferenz vertretenen Kirchen schon seit der Reformationszeit keine Tradition mehr hat, kommt für sie nur eine Agende in Betracht, die, wie die Agende der Evangelischen Kirche der Union, auch Raum für gottesdienstliche Formen hat, die aus der reformierten Tradition erwachsen sind. Darüber hinaus wäre es sicherlich gut, wenn die Arnoldshainer Kirchen auch zu Vereinbarungen darüber gelangten, in welcher Weise und in welchem Umfang Raum für neue gottesdienstliche Versuche und Formen gegeben werden soll.

6. In die unmittelbare *ökumenische Arbeit* ist von den Kirchen der Arnoldshainer Konferenz bisher nur die Evangelische Kirche der Union eingeschaltet; es ist aber zu wünschen, daß auch die anderen unierten Kirchen daran Anteil haben. Gegenüber der Dominanz der konfessionellen Weltblöcke gilt es — als notwendiges Ferment — den Unionsgedanken in der Ökumene zu fördern. Darum sollte die Arnoldshainer Konferenz gemeinsame ökumenische Tagungen veranstalten und auch gemeinsame ökumenische Ausschüsse bilden.

7. Die *Rechtssetzung* liegt, da die Befugnisse der EKD auf diesem Gebiet für die Gliedkirchen kaum von Bedeutung sind, so gut wie ausschließlich bei den Landeskirchen, die sie entweder selbst oder innerhalb der EKD auf bestimmten Gebieten durch diese ausüben. Eine Zusammenarbeit ist hier aus mannigfachen Gründen geboten. Die rechtssetzende Tätigkeit wird in der Regel durch Vorgänge allgemeiner Art gleichzeitig in allen oder mehreren Landeskirchen ausgelöst. Durch rechtzeitiges Benehmen untereinander können die erforderlichen Vorarbeiten zugleich vereinfacht und bereichert werden. Der an sich berechtigte Wunsch, die Besonderheiten des eigenen Gebiets in der Rechtsordnung zur Geltung zu bringen, erfährt dabei die notwendige Überprüfung an den Verhältnissen anderer Gebiete, die erst den Maßstab dafür vermittelt, worin die eigenen Besonderheiten bestehen und welche Bedeutung sie haben. Eine solche Überprüfung ist um so notwendiger, als die meisten Entscheidungen, die eine Landeskirche trifft, zwangsläufig Rückwirkungen auch in anderen Gebieten hervorrufen. Die in der Konferenz zusammenarbeitenden Kirchen sollten sich daher gegenseitig die Zusage geben, daß sie auf dem Gebiet der Rechtssetzung die anstehenden Pläne laufend miteinander austauschen und über deren Gestaltung gemeinsam beraten in einem Stadium, in welchem die Ergebnisse der Beratungen noch verwertet werden können.

8. Die Überlegungen hinsichtlich der Rechtssetzung werden für Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der *Verwaltung* dann ebenfalls zutreffen, wenn eine Landeskirche vor einer Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung steht,

deren Tragweite über den eigenen Bereich hinausgeht. Auch sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die Autonomie der Landeskirchen zu einer dienstrechtlichen Unbeweglichkeit ihrer ständigen behördlichen Mitarbeiter geführt hat, deren unerfreuliche Folgen nicht selten zutage treten. Es sollte ernsthaft überlegt werden, ob nicht die engere Zusammenarbeit der Landeskirchen auch die Möglichkeit geben könnte, die Gefahren dieses Zustandes durch einen Austausch von Kräften zu mindern.

9. Der Wunsch mehrerer Landeskirchen, eine gemeinsame Berufungsinstanz für die *Rechtsprechung* in Verwaltungsgerichtsverfahren zu schaffen, ist bereits Gegenstand der Beratungen.

10. Ähnliches gilt von den schon in Gang befindlichen Überlegungen, ob nicht — zugleich aus Gründen der Koordinierung und der Ersparnis — bestimmte *Einrichtungen oder Veranstaltungen* von allen oder mehreren Kirchen des Konferenzbereichs gemeinsam eingerichtet, getragen und betrieben werden sollten. Dies bezieht sich vor allem auf die Gebiete der Ausbildung und Fortbildung (vgl. Ziff. 4). Im Rahmen derartiger Maßnahmen könnte sich auch eine erwünschte Entlastung finanziell schwächerer durch leistungsfähigere Landeskirchen ergeben, während das Problem eines allgemeinen Finanzausgleichs unter den Arnoldshainer Kirchen sich zwar ebenfalls ernstlich stellt, aber noch eingehender Überlegungen und Erfahrungen bedürfen wird.

In den zwei Jahren, die vergangen sind, seitdem die Arnoldshainer Konferenz ihre Arbeit aufgenommen hat, ist unter den an ihr Beteiligten eine Atmosphäre des Vertrauens entstanden, in der die hier aufgewiesenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit sich bereits im Ansatz als realisierbar gezeigt haben. Das hat in der gemeinsamen Beratung aktueller Fragen Ausdruck gefunden, besonders aber auch in der gemeinsamen Teilnahme am lutherisch-reformierten Gespräch und in dem gemeinsamen Vorschlag voller Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft unter den Gliedkirchen. Das Mißverständnis, dem dieser Vorschlag zunächst im Bereich der VELKD ausgesetzt war, hat in einem sachlichen Gespräch geklärt werden können, das auf theologischer Ebene fortgesetzt werden soll. Damit stehen bereits die beiden gliedkirchlichen Gruppierungen in einem wesentlichen Punkt in der Gesprächssituation, die in umfassender Weise für die Evangelische Kirche in Deutschland nutzbar gemacht werden könnte. Es ist die Frage, ob die bisherige Entwicklung der Arnoldshainer Konferenz nicht zu einer noch deutlicheren der ihr zugewachsenen Mitverantwortung gerecht werdenden Profilierung ihrer eigenen Position ermutigen sollte.

Entwurf

Geschäftsordnung
für die Arnoldshainer Konferenz

Die in der Arnoldshainer Konferenz vertretenen Kirchenleitungen sind auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Erklärung vom 20. Juni 1967 über folgende Ordnung einig geworden:

I.

Die Zusammenarbeit in der Arnoldshainer Konferenz dient dem Ziel, die Übereinstimmung in den wesentlichen Fragen des kirchlichen Lebens und Handelns zu fördern und damit die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.

Besondere Aufgabe der Konferenz ist es, über bedeutsame Fragen des geistlichen Lebens und der kirchlichen Ordnung zu beraten und sie in Fühlungnahme mit der Evangelischen Kirche in Deutschland und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen einer Klärung zuzuführen. Kirchenleitungen werden in diesen Fragen die Beratung durch die Konferenz in Anspruch nehmen und deren Ergebnisse als Empfehlungen beachten.

Auch im Übrigen werden sich die Kirchenleitungen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Sie werden sich zu ihren Synoden und anderen bedeutsamen Tagungen gegenseitig einladen und, soweit es die Verhältnisse nahelegen, über gemeinsame Einrichtungen, Veranstaltungen oder andere gemeinsame Maßnahmen Vereinbarungen treffen.

II.

Die Konferenz faßt ihre Entschlüsse in den Sitzungen der Vollkonferenz. Ihrer Vorbereitung und Entlastung dienen der ständige Theologische Ausschuß und der ständige Rechtsausschuß. Weitere Ausschüsse können nach Bedarf gebildet werden. Vollkonferenz und Ausschüsse werden durch die Geschäftsstelle unterstützt.

Wenn der Gegenstand es nahelegt, sollen Vertreter der Synoden zu gemeinsamen Beratungen aufgefordert werden.

III.

Die Einladungen zur Vollkonferenz ergehen an die Kirchenleitungen, die in der Regel je einen theologischen und juristischen Vertreter entsenden und tunlichst für längere Zeit bestimmen. Sie ergehen ferner an diejenigen Gliedkirchen, die gastweise an der Arbeit teilzunehmen wünschen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wird zur Teilnahme eingeladen.

Die
Geschäftsstelle

Die Vollkonferenz wählt den Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende jeweils für die Dauer von drei Jahren; sie bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

Der Vorsitzende vertritt die Konferenz im Rahmen ihrer Entschlüssen. Er bestimmt unter Berücksichtigung der Wünsche der Mitglieder die Termine der Sitzungen und die Tagesordnung. Er leitet die Beratungen und stellt deren Ergebnisse, soweit erforderlich durch Abstimmung, fest.

IV.

Für die Ausschüsse bestimmen die Kirchenleitungen je ein ständiges Mitglied. Sie können, wenn es der Gegenstand nahelegt, einen weiteren Vertreter entsenden. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse werden von der Vollkonferenz berufen. Im Übrigen regeln die Ausschüsse ihre Arbeitsweise selbst. Sie können Gäste hinzuziehen.

Die Ausschüsse beraten über diejenigen Gegenstände, deren Behandlung von der Vollkonferenz gewünscht wird. Sie können aus eigener Initiative weitere Gegenstände behandeln. Die Ergebnisse ihrer Beratungen legen sie der Vollkonferenz vor.

V.

Die Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte der Konferenz und ihrer Ausschüsse. Im Rahmen der Aufgabe der Konferenz gewährt sie den Leitungen und Amtsstellen der beteiligten Kirchen Rat und Unterstützung. Sie läßt sich die ständige Fühlungnahme mit den gesamtkirchlichen Amtsstellen und dem Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands angelegen sein.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle nimmt bis auf weiteres die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union wahr.

VI.

Über die Deckung der durch die Zusammenarbeit anfallenden Unkosten bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

V e r h a n d l u n g e n

der Regionalen Synode der Evan-
gelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)
Tagung vom 20. - 22. Juni 1969

B a n d I I

Drucksachen

Berichtigung:

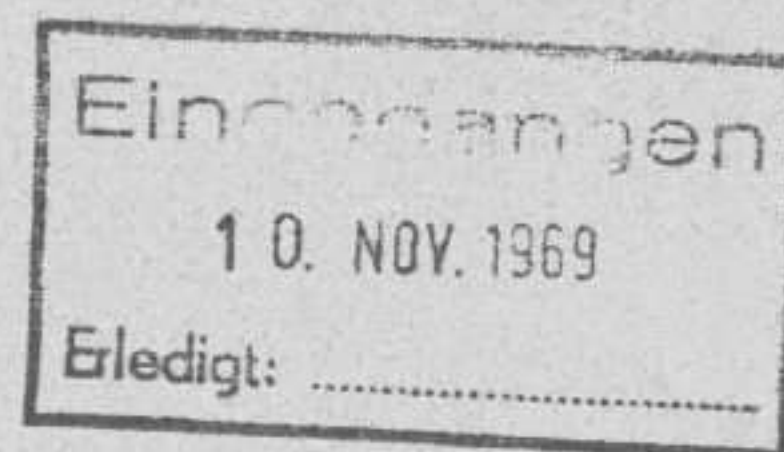
Bei Drucksache 116 Rückseite, muß im Beschluß zu Ziffer 3 der
letzte Satz lauten:

" Es soll auf der nächsten Tagung der Synode über seine Arbeit
Bericht erstattet werden."

gez. A l t m a n n

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

7 Stuttgart W · Hölderlinplatz 2 A · Fernsprecher (0711) 62 07 89



An die Mitglieder der
Evangelischen Landessynoden

Dr. Burg

September 1969

~~Oktober 1969~~

Sehr verehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief möchten wir Sie über den derzeitigen Stand des Angebots der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen informieren. Wir wissen, dass Sie in Ihren Synoden in zunehmendem Maße mit einer Fülle von geistigen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Kirche befasst sind. Die EZW - eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland - hat den Auftrag, eben diesen Herausforderungen nachzugehen. Unsere Publikationen sollen allen Verantwortlichen und Interessierten in der Kirche helfen, ihren Dienst zu tun.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie von unserem Angebot einen nützlichen Gebrauch machen könnten. Sie erhalten in der Anlage einiges Informationsmaterial mit Bestell-Listen, dazu je ein Ansichtsexemplar der "Informationen" und der "Impulse". Bitte bestellen Sie, was Sie zu Ihrer eigenen Orientierung oder zur Arbeit in anderen Gruppen und Gremien benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. von Kortzfleisch
(Dr. von Kortzfleisch)

Anlagen

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

7 Stuttgart W · Hölderlinplatz 2 A · Fernsprecher (0711) 62 07 89

" I N F O R M A T I O N E N "

- Nr. 15: Die Fremdreligionen in Deutschland.
Hinduismus - Buddhismus - Islam (Walter Schmidt)
- Nr. 19: Thesen zur Auseinandersetzung mit Fragen der Biologie
(Gerd v. Wahlert)
- Nr. 20: Die sexuelle Revolution. Revolution oder
blosse Sittenverderbnis? (Kurt Hutten)
- Nr. 24: Der amerikanische Fundamentalismus (Otmar Schulz)
- Nr. 25: Weltreligionen in der technisch-wissenschaftlichen
Welt (Günther Linnenbrink)
- Nr. 27: "Weisheit des Ostens". Die asiatische Religiosität
im Alltag des Abendländers (Siegfried v. Kortzfleisch)
- Nr. 28: Kritisches zur biologischen Futurologie (Wilhelm Quenzer)
- Nr. 29: Das Konzil und die anderen Religionen. Motive in der
Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über das
Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen
Religionen (Eggert Hornig)
- Nr. 30: "Vom Bannfluch zum Dialog". Die Begegnung zwischen
Christentum und Marxismus in der nachstalinistischen Ära.
Ein Bericht (Heinz-Horst Schrey)
- Nr. 31: Wie revolutionär sind Christen? Christlicher Glaube
und das Problem der Revolution (Wolf-Dieter Marsch)
- Nr. 32: Kybernetik und Menschenbild (Klaus Reblin)
- Nr. 33: Neu nachdenken über Gott. Überlegungen zur Theologie
nach dem "Tode Gottes" (Heinz Zahrnt)
- Nr. 34: Mutation des Gewissens? Materialsammlung und Analyse
zur Bewegung der jungen Generation
(Peter Klemm, Klaus Thierfelder, Helmut Aichelin)
- Nr. 35: Meinungen über Jesus. Aussagen von Kirchenfernen und
Kirchentreuen (Hildegunde Wöller)
- Nr. 36: Aggressionstrieb im Atomzeitalter. Erwägungen über
Konrad Lorenz und das sogenannte Böse (Wilhelm Quenzer)
- Nr. 37: Sowjetmarxisten entdecken den Protestantismus. Neue
Argumente der Religionskritik (Hans Bräker)
- Nr. 38: Die Angst vor der Manipulation. Herbert Marcuse und
die Unruhe der Jugend (Wilhelm Quenzer)
- Nr. 39: Propheten utopischer Religionen. Religiöse Menschen
und Gruppen in der Science Fiction (Friedrich Schwanecke).

Diese z.Zt. vorliegenden Texte können bei der Zentralstelle angefordert werden. (Einzelexemplare kostenlos). Wenn eine Unkostenbeteiligung möglich ist, wird für mehr als 10 Exemplare eines Titels um einen Beitrag von DM 0.40 pro Exemplar gebeten.

X/69

Postscheckkonto Stuttgart 7724 · Girokonto 2700580 Städt. Girokasse Stuttgart

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

7 Stuttgart W · Hölderlinplatz 2 A · Fernsprecher (0711) 62 07 89

" I M P U L S E "

In der Reihe "Impulse" veröffentlicht die Zentralstelle Beiträge, die sich an einen jeweils verschiedenen, jedoch speziellen Kreis von Personen richten, die mit dem Thema professionell oder in besonderer Verantwortung befasst sind. Während die in gleicher Form vervielfältigten "INFORMATIONEN" vor allem aufbereitetes Material darbieten, wollen die "IMPULSE" in erster Linie Anstöße geben für weiteres Denken, Forschen und Handeln:

- Nr. 1: Anthropologie und Friedensforschung (Gerd v. Wahlert)
- Nr. 2: Verantwortung der Biologen (Ernst-Ulrich v. Weizsäcker)
- Nr. 3: Religiöse Erwachsenenbildung. Wider den Bildungsnotstand in der Kirche (Siegfried v. Kortzfleisch)
- Nr. 4: Die Herausforderung der Theologie durch die Okkultbewegungen (Kurt Hutten)
- Nr. 5: Dienst des Denkens. Das neue Konzept der Apologetik (Siegfried v. Kortzfleisch)

" A R B E I T S T E X T E "

Ergänzende Textsammlungen, u.a. auch zu Bänden der "Roten Reihe" (Kreuz-Verlag, Stuttgart, Taschenbuchformat, DM 3.50) für Kurse, Seminare, Arbeitsgemeinschaften etc., auch für den Unterricht der Oberstufen der Höheren Schulen:

- Nr. 1: Auferstehung des Fleisches oder Unsterblichkeit der Seele
Texte von Platon bis Tillich (22 S.) (Zu O. Cullmann: Unsterblichkeit der Seele oder Auferstehung der Toten? Antwort des Neuen Testaments).
- Nr. 2: Totale Freizeit (26 S.) (Zu H. E. Bahr: Totale Freizeit).
Texte von H. Zbinden, E. Weber, H. Kentler, H. v. Borch, "Woprosy filosofii", P. Rieger, A. de Quervain, H. Böll, A. Gehlen, E. Eichele.
- Nr. 3: Im "weltanschaulichen Chaos" (10 S.) von S. v. Kortzfleisch:
Die verlorene Orientierung; Unsicherheit als Strukturelement; Grundsätzliche Diaspora-Situation; Der Paragraph 187; Was ist Narrheit? Von Illusionen versucht; Hilfe in absurder geistiger Koexistenz.
- Nr. 4: Gerhard Szczesny und die Humanistische Union (22 S.) von Siegfried v. Kortzfleisch: Die Position Dr. Szczesnys; Partnerschaft und Gespräch als angemessene Reaktion der Christen; Der Weg der Humanistischen Union; Dringliche Aufgaben der Christen.
- Nr. 5: "Die Kirche und das jüdische Volk" (15 S.) (Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen): Geschichtliche und theologische Erwägungen; Die Kirche und ihr Zeugnis; Ökumenische Bedeutung.

Diese z.Zt. vorliegenden Texte können bei der Zentralstelle angefordert werden (Einzelexemplare kostenlos). Wenn eine Unkostenbeteiligung möglich ist, wird für mehr als 10 Exemplare eines Titels um einen Beitrag von DM 0.40 pro Exemplar gebeten.

X/69

Postscheckkonto Stuttgart 7724 · Girokonto 2700580 Städt. Girokasse Stuttgart

Bitte nicht als "Drucksache" frankieren!

An die

Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

7 Stuttgart 1

Hölderlinplatz 2 A

Bestellzettel

für Arbeitsmaterial der Evangelischen Zentralstelle für Welt-
anschauungsfragen (Einzelexemplare kostenlos):

I. "Informationen"

Nr. 15 Stück
Nr. 19 "
Nr. 20 "
Nr. 24 "
Nr. 25 "
Nr. 27 "
Nr. 28 "
Nr. 29 "
Nr. 30 "
Nr. 31 "
Nr. 32 "
Nr. 33 "
Nr. 34 "
Nr. 35 "
Nr. 36 "
Nr. 37 "
Nr. 38 "
Nr. 39 "

II. "Impulse"

Nr. 1 Stück
Nr. 2 "
Nr. 3 "
Nr. 4 "
Nr. 5 "

III. "Arbeitstexte"

Nr. 1 Stück
Nr. 2 "
Nr. 3 "
Nr. 4 "
Nr. 5 "

Dauerbezug der "Informationen" - "Impulse" gewünscht: Ja - nein.

Anregungen, Wünsche, Kritik:

.....

.....

Unkostenbeteiligung möglich - nicht möglich.

....., den
(Unterschrift)

.....

.....

(Genaue Anschrift. Bitte deutlich lesbar schreiben!)

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

7 Stuttgart W · Hölderlinplatz 2 A · Fernsprecher (0711) 620789

II/69

INFORMATION

(Tatsachen - Thesen - Trends)

Nr. 36

AGGRESSIONSTRIEB IM ATOMZEITALTER

Erwägungen über Konrad Lorenz und das sogenannte Böse

von

Wilhelm Quenzer

Der sogenannte Aggressionstrieb des Menschen gehört zu den Themen, die heute in zunehmendem Maße diskutiert werden, und zwar geschieht das, wie schon ein erster Blick in die einschlägige Literatur zeigen kann, in den meisten Fällen mit Hilfe von Begriffen und Vorstellungen der von Sigmund Freud begründeten Psychoanalyse. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stand bei Freud allerdings mehr das aggressive Individuum, während schon die Formulierung unseres Themas "Aggressionstrieb im Atomzeitalter" andeuten soll, dass wir das Problem in jenem grösseren Zusammenhang behandeln wollen, in dem es gerade heute als besonders bedrohlich empfunden wird.

Zwar hat schon Freud selbst in seinem Alterswerk den Schritt getan, Einsichten und Thesen zur Psychologie des Individuums auch auf die Psychologie der Massen zu übertragen und sozusagen eine ganze Gesellschaft, eine ganze Kultur auf die Couch des Psychoanalytikers legen zu wollen. Im Augenblick aber wird einem bei dem Stichwort "Aggressionstrieb" wohl weniger Freud und die Psychoanalyse als vielmehr der Verhaltensforscher Konrad Lorenz einfallen, der mit seinem Buch über den Aggressionstrieb und das sogenannte Böse (1) einen der wenigen naturwissenschaftlichen Bestseller der Gegenwartsliteratur geschrieben hat.

1) Konrad Lorenz, Das sogenannte Böse - Zur Naturgeschichte der Aggression. 2. Aufl., Wien 1964.

Der Erfolg dieses Buches und die weite Verbreitung der in ihm vertretenen Gedanken legt es nahe, einmal alles abzublenzen, was Psychologen, Psychoanalytiker und psychoanalytisch eingestellte Soziologen zum Aggressionstrieb an Erklärungen angeboten haben und statt dessen genauer auf die Gedanken hinzuhören, die Konrad Lorenz aus der Sicht der Biologie zu diesem Thema in die Diskussion eingebracht hat.

Zu einem Bestseller wurde das Lorenz'sche Buch in einer Zeit, in der das Interesse an der Biologie ganz allgemein stark angezogen hat, und dies vor allem, seit sich auch in dieser Wissenschaft Tendenzen abzuzeichnen scheinen, für die wohl mit Recht die verstärkte Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit gefordert wird. Auf keinen Fall sollte sich, so heisst es, in der Biologie dasselbe ereignen wie in der Atomphysik, wo plötzlich eine ahnungslose Öffentlichkeit von einer kleinen Zahl von Spezialisten mit Forschungsergebnissen überrascht wurde, von deren Folgen sich zuvor kaum jemand hatte Vorstellungen machen können.

Den Katalog der zur Diskussion anstehenden möglichen und hier und da sogar schon verwirklichten biologischen Neuerungen einmal auf das von Konrad Lorenz herausgestellte Thema einzuschränken, legt sich aus zwei Gründen nahe:

Einmal ist hier die Beziehung auf den Komplex "Atomzeitalter - Krieg und Frieden" und damit auf den grösseren Horizont, in den auch beinahe alle neueren Forschungsergebnisse der Biologie gehören, von vornherein ausdrücklich gegeben.

Zum anderen hat, was wir hier von einem Biologen zu hören bekommen, nicht selbst wieder seine eigenen bedrohlichen Aspekte, sondern bietet sich geradezu als eine mögliche Hilfe in einer bestimmten Problemsituation an.

Lorenz findet, man werfe der Wissenschaft vor, dem Menschen kein Glück, sondern nur Unglück gebracht zu haben. Scheinbar sogar mit Recht, denn sie sei es ja zweifellos gewesen, die ihn lehrte, das Atom zu spalten. Aus diesen Gründen hält es Lorenz für angebracht, eine Art Ehrenrettung des Naturforschers zu geben. Und er tut das, indem er sich die Frage stellt, ob die Naturwissenschaft nicht dazu beitragen könne, die Menschheit aus den schweren Gefahren zu retten, in die sie nicht zuletzt durch bestimmte Ergebnisse der Naturwissenschaften geraten sei.

Im Konkreten geht er dabei von bestimmten Beobachtungen zum Aggressionstrieb in der Tierwelt aus, um dann zu fragen, ob das, was wir inzwischen über die Rolle dieses Aggressionstriebes in der Natur in Erfahrung gebracht haben, uns am Ende weiterhelfen könnte in einer Situation, in der eben dieser Aggressionstrieb offensichtlich eine der wichtigsten Quellen für die der Menschheit heute drohenden Gefahren darstelle.

Es gibt Stellen, wo Lorenz diese mögliche Nutzenanwendung seiner Forschungen auf den Menschen als blosser Frage formuliert. Er kann aber auch, ein bekanntes Goethe-Zitat abwandelnd, von sich sagen:

"Im Gegensatz zu Faust bilde ich mir ein, ich könnte was lehren, die Menschen zu bessern und zu bekehren". Und gelegentlich spricht er geradezu von einer "wesentlichen Botschaft der Naturforschung", die er zu vermitteln trachte.

Es ist anzunehmen, dass die von Lorenz vermittelte "wesentliche Botschaft der Naturforschung" in ihren Grundzügen heute so allgemein bekannt ist, dass sie hier einleitend nur in wenigen zusammenfassenden Sätzen wiederholt zu werden braucht.

Vom Faustkeil zur Atombombe und zur Rolle des Sports

Lorenz setzt ein bei der Beobachtung, die sich unter anderem etwa bei einem Kampf zweier Wolfsrüden machen lässt. Ein solcher Kampf sieht zunächst ausserordentlich bedrohlich aus: Die furchtbaren Brechscheren der Gebisse flitzen in einem so schnellen Wechsel von Biß und Gegenbiß hin und her, dass das Auge des Beobachters kaum zu folgen vermag. Mit der Zeit wird der eine der beiden Kämpfenden immer mehr zurückgedrängt. Schliesslich kann er sogar stolpern - und schon ist der Stärkere über ihm. Dann aber geschieht, nach Lorenz, das Merkwürdige, nämlich genau das Gegenteil dessen, was man eigentlich erwarten würde. Der Unterlegene bietet die Krümmung seines Halses, die verwundbarste Stelle seines Körpers, schutzlos dem Feinde dar. Jeden Augenblick ist man gegenwärtig, dass der Sieger zubeisst, dass seine Zähne in einem tödlichen Biß die Halsschlagader des Unterlegenen zerreißen. Der Wolf aber, dieses landläufige Symbol für Wildheit und Grausamkeit, wird in dieser Situation mit Sicherheit nicht zubeissen, und zwar deshalb nicht, weil er das einfach nicht kann.

Nach Lorenz ist schlicht empirisch festzustellen, dass ein Tier, das sich im Verlauf des Kampfes als der Schwächere erkennt, den Angriff des stärkeren Artgenossen unter Hemmung setzen kann, indem es sich mit einer bestimmten *D e m u t s s t e l l u n g* gerade diesem Angriff schutzlos preisgibt. Das heisst, der Streit wird entschieden, ohne dass er bis zur Vernichtung des einen Partners durchgefochten zu werden brauchte. Unter natürlichen Bedingungen sei das Ziel der Aggression überhaupt nie die Vernichtung des Artgenossen, wenn auch selbstverständlich bei einem dieser Kämpfe einmal ein Horn ins Auge oder ein Zahn eben doch in die Halsschlagader gehen könne. (Ausser den Wölfen nennt Lorenz auch noch andere Tiere, bei denen sich die gleiche Beobachtung machen lasse.)

Der biologische Sinn der auf diese Weise "ritualisierten" Kämpfe liege darin, dass sich die Tiere einer Art voneinander abstossen, um so die optimale Ausnützung eines gegebenen Lebensraumes zu garantieren, im Dienste der Zuchtwahl den jeweils Stärkeren und Lebenstüchtigeren zu ermitteln oder auch um bestimmte Rangordnungen untereinander auszumachen.

Was uns als "das Böse schlechthin" erscheinen will, ist also nur ein "sogenanntes" Böses, wenn auch dieser für die Arterhaltung wichtige Instinkt schon unter Tieren entarten, "pervertieren" kann, so etwa in dem Fall, dass Tiere, die sich in freier Natur dem Kampf rechtzeitig durch Flucht entziehen können und eine solche Hemmung also weniger brauchen, in einem Wildgatter oder Käfig zusammengesperrt werden.

Die gleiche Situation liegt im Grunde aber auch schon bei Hahnenkämpfen und anderen von Menschen veranstalteten Tierkämpfen vor, wo das um die Streitenden herum plazierte Publikum den Kampfgeist immer neu anstachelt und keinen vorzeitigen Abbruch des Kampfes zulassen will. Eine solche Instinkt-Perversion, das Fehlen einer Hemmung, die ein rechtzeitiges Abbrechen des Kampfes bewirken könnte, glaubt Lorenz nun generell beim Menschen beobachten zu können, eine Instinkt-Perversion, die im Atomzeitalter das Höchstmaß ihrer geradezu selbstmörderischen Gefährlichkeit erreicht habe.

Man könne nämlich mit Sicherheit behaupten, dass unsere Ahnen noch in der nach stammesgeschichtlichen Gesichtspunkten allerjüngsten Vergangenheit, etwa in der frühen Steinzeit, viel mehr Aggressionstrieb brauchten, dass sie, wie Lorenz sagt, "sehr viel mehr Wutanfälle pro Zeiteinheit" bekommen mussten, als wir heute in unserer Kulturwelt abreagieren können. Die intraspezifische Selektion, die Selektion innerhalb ein- und derselben Art, habe also dem Menschen in grauer Vorzeit ein Maß von Aggressionstrieb angezuchtet, für das er in seiner heutigen Gesellschaftsordnung kein adäquates Ventil mehr finde. Vor allem aber hat sich der Mensch Waffen geschaffen, mit denen er schneller "agieren" als er instinktmässig "reagieren" kann, so dass also die Tötungshemmungen nicht mehr recht wirksam werden können.

Der Weg vom Faustkeil zur Atombombe sei also auch deshalb als ein Weg zunehmender Enthemmung zu beschreiben, weil man mit fortschreitender Waffentechnik immer weniger Gefahr laufe, mit dem "Weissen im Auge des Gegners" konfrontiert zu werden. Unsere tieferen, gefühlsmässigen Schichten nehmen ganz einfach nicht mehr zur Kenntnis, dass das Abkrümmen des Zeigefingers, das den Schuss auslöst, einem anderen Menschen die Eingeweide zerreisst. Mit der Zunahme der Entfernung, in der unsere Waffen wirken, wächst die Abschirmung unserer Gefühle gegen die augenfälligen Folgen unseres Tuns.

Die "natürlichen" Regungen des Menschen stimmen nicht mehr ganz zu den Bedingungen der Kultur, in die er sich durch seine eigenen geistigen Leistungen versetzt hat. Der Mensch ist, nach Lorenz, "nicht böse von Jugend auf", jedoch "nicht gut genug" für die Anforderungen der kultivierten menschlichen Lebensordnung, die er sich selbst geschaffen hat. Beim "wildem Tier" waren noch alle instinktmässigen Impulse so beschaffen, dass sie schliesslich immer zu seinem eigenen Wohl und dem der betreffenden Art ausschlagen mussten. Es gibt in seinem Lebensbereich keinen Konflikt zwischen natürlichen Neigungen und einem "Sollen": jede innere Regung ist "gut". Eben diesen "paradiesischen Einklang" aber habe der Mensch verloren. Anders als das wilde Tier kann der Kulturmensch - und in diesem Sinn sind alle Menschen Kulturwesen - sich nicht mehr blind auf die Eingebungen seiner Instinkte verlassen. In dem Maße, in dem er sich unserem Gesellschaftsleben einordnen muss, hat er an unausgelebter Aggression zu leiden.

Von daher stellt sich nach Lorenz, spätestens heute, die Aufgabe, das verloren gegangene Gleichgewicht zwischen Bewaffnung und angeborener Tötungshemmung wiederherzustellen. Sähe man nämlich als ein voraussetzungsloser, von einem fernen Planeten kommender

Beobachter den Menschen, wie er heute dasteht, in der Hand die Wasserstoffbombe, die ihm seine Vernunft bescherte, im Herzen den von seinen anthropoiden Ahnen ererbten Aggressionstrieb, den die besagte Vernunft nicht zu meistern vermag - "fürwahr, man möchte ihm kein langes Leben voraussagen!".

Glücklicherweise nehme der Aggressionstrieb, wie jeder einigermaßen der Selbstbeobachtung fähige Mensch wisse, leichter als viele andere Instinkte, mit Ersatzobjekten vorlieb. Und da auch die Aggressionen des Menschen in einem autonomen Trieb wurzeln, der nach Erfüllung drängt und der, weil nach wie vor für die Förderung und Erhaltung der Art von lebenswichtiger Bedeutung, nie vollständig unterdrückt werden kann oder darf, verspricht sich Lorenz einiges von der Möglichkeit, die unaufhebbaren Angriffsgelüste des Menschen auf harmlosere Ersatzobjekte umzuorientieren. In diesem Zusammenhang betont Lorenz vor allem die Wichtigkeit des Sports und anderer Wettkampfsituationen wie etwa - im globalen Maßstab des Ost-West-Gegensatzes - der Wettkampfsituation der Weltraumforschung.

Die neue Tierfabel und der alte Adam

Man wird dem Biologen dafür dankbar sein, dass er mit einer Denkweise bricht, die in der Natur nichts als Kampf sehen wollte und alle in andere Richtungen weisenden Erscheinungen nur als trügerischen Schein wertete, der einen verborgenen, aber unablässigen Kampf aller gegen alle für uns nur verschleierte.

Adolf Portmann erinnert gern an ein Zitat von Thomas Henry Huxley, dem Grossvater von Aldous und Julian Huxley, der ähnlich wie Ernst Haeckel in Deutschland, die Darwin'sche Lehre in England popularisierte. Nach Huxley stand "vom Gesichtspunkt des Moralisten", die Tierwelt ungefähr auf demselben Niveau wie der "Gladiatorenkampf", der übrigens von der gleichen Struktur eines Kampfes "für Zuschauer" ist wie die vorhin erwähnten Hahnenkämpfe:

"Die Kämpfer werden gut genährt und zum Kampf losgelassen, wobei der Stärkste, Behendeste und Geriebenste leben bleibt, um noch am nächsten Tag zu kämpfen. Der Zuschauer braucht seinen Daumen nicht zu senken; denn kein Pardon wird gegeben."

Hier wurde also schlichtweg behauptet, die Natur im Ganzen benehme sich so, wie sie sich benimmt, wenn sie vom Zuschauer Mensch veranlasst wird, in ihren Instinkten zu entarten. Sich auf einen so verstandenen "Kampf ums Dasein" zu berufen, im Sinne einer naturwissenschaftlichen Rechtfertigung politischer Ziele, wie das in der Vergangenheit so oft geschah, wird in Zukunft also nicht mehr so leicht fallen können. Dass uns Lorenz hier wirklich eine Hilfe gibt, ist ein Grund mehr, die Beobachtungen, die er als Kriegsberichterstatter, oder besser als Sportreporter auf dem Felde tierischer Kommentkämpfe gesammelt hat, einmal einfach dahingestellt sein zu lassen. Einige Zusatzfragen vorzubringen, wird man sich erst versucht fühlen, wenn es auch diesmal wieder um eine Übertragung von in der Tierwelt gewonnenen Einsichten auf den Menschen geht.

Wenn Lorenz sich die Aufgabe stellte, die gegenwärtige Situation der Menschheit objektiv zu schildern, "etwa so, wie ein Biologe vom Mars sie sähe", dann kann man leicht auf die Frage kommen, ob nicht, nimmt man einen so hohen Standpunkt ein, prinzipiell die Detailschärfe des Blicks leiden muss. In einem Gespräch mit Biologen wurde einmal erwogen, ob die diskret moralisierende Tendenz, die bei Lorenz - und zwar durchaus nicht ausschliesslich nur in seinen popularisierenden Schriften - so leicht ins Spiel kommt, nicht an die alte Tierfabel erinnere, ob er mit seinem Werk nicht wenigstens mit einem Bein in der Tradition dieser literarischen Gattung stehe. Natürlich sei dabei zuzugeben, dass sich das bei Lorenz über die Tiere Ausgemachte durch eine ungleich grössere naturwissenschaftliche Verlässlichkeit von der alten Tierfabel unterscheidet. "Vielleicht aber", so lautete die Antwort eines Biologen, "wussten die Autoren der alten Tierfabel dafür noch einiges mehr vom Menschen".

Die Utopie des Atom-Pazifismus

Die Anwendung, die Lorenz von seinen Forschungsergebnissen machen möchte, richtet sich auf den Menschen der Gegenwart, der dastehe "mit der Wasserstoffbombe in der Hand, im Herzen den von seinen anthropoiden Ahnen ererbten Aggressionstrieb". Die Mahnung, das verloren gegangene Gleichgewicht zwischen Bewaffnung und angeborener Tötungshemmung wiederherzustellen, ist als eine Reaktion auf die aktuelle Bedrohung gemeint, die durch die Gefahr eines Atomkrieges gegeben ist.

Mit dieser Haltung gehört Lorenz zur Gruppe jener Zeitkritiker, die in dieser Atomgefahr einmal geradezu eine eschatologische Chance der Besinnung für den Menschen zu sehen glaubten. Vor allem in den Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ergab sich daraus nicht selten eine Deutung der Lage, die man, ohne dass damit gleich eine Wertung verbunden zu sein brauchte, als "Utopie des Atom-Pazifismus" bezeichnen könnte und für die hier, stellvertretend, Linus Pauling, der Chemie-Nobelpreisträger von 1954 und Friedensnobelpreisträger von 1962 genannt sei, der noch im Juni und Juli 1964 während eines Deutschland-Aufenthaltes erklärte:

"Ich glaube, dass es nie wieder einen Weltkrieg geben wird, dass es nie einen Krieg geben wird, in welchem die unheimlichen Waffen der Kernspaltung und Kernverschmelzung gebraucht werden; und ich glaube, dass die Entdeckungen der Wissenschaft, auf welchen die Entwicklung dieser unheimlichen Waffen beruhte, uns nun in einen neuen Zeitabschnitt von Frieden und Vernunft führen, in welchem Weltprobleme nicht durch Krieg oder Gewalt gelöst werden, sondern im Rahmen eines Völkerrechtes und in einer Weise, die allen Nationen gerecht und allen Völkern von Nutzen sein wird."

Zwar gab sich schon Alfred Nobel, der Erfinder des Dynamits, seinerzeit der Hoffnung hin, eine Substanz von so unheimlicher Zerstörungsgewalt erfinden zu können, dass dadurch Kriege für immer unmöglich würden. Für Linus Pauling sind diese Waffen, die Nobel vorausgesehen habe, und damit auch die daran geknüpfte Erwartung Wirklichkeit geworden, wenn - wie allerdings auch er hinzusetzen muss -

"die Menschheit genügend Vernunft besitzt, ihre eigene Zerstörung zu verhindern."

Im Einzelnen entzündete sich der Streit dann vor allem an der Frage, ob Atomwaffen nicht wenigstens eine gewisse Berechtigung zur blossen Abschreckung gegen atomare Erpressung haben könnten und ob es eine *r i s i k o f r e i e* Lösung gebe, nach der jemand, der hier A gesagt hat, auch nie in die Lage kommen kann, B sagen zu müssen. Carl Friedrich von Weizsäcker hat dieses Dilemma in dem Gespräch der achtzehn Göttinger Physiker auf die Formel gebracht:

"Die Bomben erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie nie fallen. Wenn aber jedermann weiss, dass sie nie fallen, erfüllen sie ihren Zweck auch nicht."

Auch in der Evangelischen Kirche ist der Streit über die ethischen und theologischen Konsequenzen der durch die Atomwaffen geschaffenen Lage im Jahre 1958 mit dem Entschluss, "unter dem Evangelium zusammenzubleiben" und sich um die Überwindung der zutage getretenen Gegensätze zu mühen, eher ausgesetzt als wirklich entschieden worden.

Gesichtswechsel des Krieges?

Rückblickend wird man sagen können, dass sich die Anti-Atom-Kampagne mit ihren Warnungen vor den neuen Waffen und deren Diskreditierung Verdienste erworben hat, die nicht geschmälert werden sollten. Wer aber heute noch meint, sich für theologische Folgerungen auf das innerweltlich-innergeschichtliche Faktum der Atombewaffnung als einer epochal zu qualifizierenden Wende berufen zu können, wird sich fragen lassen müssen, ob wir die neue Lage, die entstanden ist, überhaupt schon zureichend erfasst haben. Vielleicht sollten wir zwischendurch wieder registrieren, wie denn nun die Dinge wirklich gelaufen sind. Zu registrieren wäre etwa, in aller Kürze gesagt, dass wir inzwischen anscheinend gelernt haben, "mit der Bombe zu leben". Wir haben, paradox formuliert, leider sogar gelernt, "mit der Bombe", und das heisst in diesem Zusammenhang, "ohne die Bombe" Kriege zu führen, und zwar Kriege, die dem alten Aggressionstrieb des Menschen Betätigungsmöglichkeiten von nicht geringerer Bedrohlichkeit zu bieten scheinen.

Wie man heute weiss, hat schon der Atomphysiker Oppenheimer seinerzeit gegen die schnelle Entwicklung einer amerikanischen Wasserstoffbombe opponiert, weil er sah, dass der blinde Verlass auf ein Atom-Monopol bei Vernachlässigung konventioneller Waffen zu einem gefährlichen Risiko führen musste. Entweder man hätte sich gegen einen Angreifer mit konventionellen Waffen in lokal begrenzten Konflikten kampflos geschlagen geben müssen, was geradezu einer Ermutigung solcher Angriffe gleichkommen musste. Oder man hätte schon bei dem kleinsten Anlass, ohne "zureichenden Grund", mit dem Atom-Knüppel dreinschlagen müssen, wobei die "totale" Waffe nur zu leicht den "totalen" Feind fordert, das heisst die Ungeheuerlichkeit der eigenen Waffe eine bestimmte Verteufelung des Gegners erzwingt.

Das Atom-Gleichgewicht des Schreckens, mag es technisch noch so labil sein, das "nukleare Patt" der Weltmächte hat, das ist wohl die im Augenblick vorherrschende Meinung, den "grossen Knall", den apokalyptischen Schlagabtausch der Abwehr- und Vergeltungssysteme um einiges unwahrscheinlicher werden lassen. Der Krieg

selbst aber hat im Grunde nur sein Gesicht, seine Formen und Methoden gewandelt. Unter den vielfältigen Formen des Krieges im Atomzeitalter ist in zunehmendem Maße auch wieder der Guerilla-Krieg vertreten, der den schon vom Bombenkrieg heillos verwischten Unterschied zwischen Uniformträgern und Zivilbevölkerung ganz auszulöschen droht, der Krieg der Partisanen, der sich die Empfindlichkeit übertechnisierter Militär-Maschinerien gegen Sabotagetätigkeit zunutze macht.

Die Militärgeschichte kennt eine Reihe von Katastrophen, die entstanden, weil man statt auf den Krieg "von morgen" nur auf den Krieg "von gestern" vorbereitet war. Während unsere heutigen Atomstrategen immer nur auf den Krieg "von morgen" starrten, passierte es, dass mit einem Mal Aggressionsformen "von vorgestern" wieder zu einer zweifelhaften Ehre kamen.

Das Beispiel, das uns heute allen vor Augen steht, ist das blutige Gemetzel in Vietnam, von dem immer wieder neu betroffen zu sein allerdings die verschiedensten Motive haben kann. Immerhin gibt es extreme Fälle eines Missverhältnisses zwischen der schieren Empörung über diesen Konflikt und der mangelnden Bereitschaft, auf dem Wege einer eingehenden Analyse wirklich zu seiner Lösung beizutragen - und das durchaus nicht nur bei der naturgemäss besonders emotional reagierenden studentischen Jugend - Fälle, wo sich die Vermutung nahelegt, diese Empörung könnte nicht zuletzt aus der grossen Enttäuschung resultieren, dass eben dieser Krieg das leider utopische Konzept des Atom-Pazifismus auf eine so bittere Weise verdorben hat. Zugunsten dieser Vermutung könnte man auch darauf hinweisen, dass sich bei Kriegen, deren Escalations-Chancen von vornherein geringer sind, wie etwa bei dem Krieg um Biafra, die Gemüter im allgemeinen beträchtlich weniger zu erregen pflegen, oder dass es hier mindestens um einiges mehr Mühe macht, das Bewusstsein der Öffentlichkeit wachzurütteln. Mittlerweile hat diese Enttäuschung über das Scheitern des utopischen Atom-Pazifismus auch schon, wie etwa in dem Fall des Schriftstellers Peter Weiss, zu regelrechten Bekehrungen geführt, zu Bekehrungen von eben diesem Pazifismus zu einer uneingeschränkten Befürwortung revolutionärer - nichtatomarer - Gewalt in den Kriegen und Aufständen der sogenannten Dritten Welt.

Die Frage der doppelten Escalation

Wer sich dieser Enttäuschung wirklich stellt, wird unter Umständen zusätzlich auch ganz andere Aspekte des Vietnam-Krieges als bedrückend empfinden. Zwar scheint es bis heute gelungen zu sein, eine Escalation dieses lokal begrenzten Krieges in Richtung auf eine grosse Atomkatastrophe mit Hilfe aller Beteiligten unter Kontrolle zu halten. Schlimmer steht es um die "Escalation" dieses Krieges im Sinne einer beiderseitigen "Brutalisierung", einer Brutalisierung, der gegenüber sich etwa noch der Krieg von 1870/1 oder Rommels Afrika-Feldzug wie ein Turnierspiel ausnimmt, so dass mahnende Erinnerungen an die in früheren Zeiten erstrebte "Zähmung" einmal ausgebrochener Kriege im Sinne der Ritterlichkeit kaum noch laut werden wollen.

Der Publizist Helmut Lindemann hat unlängst - nach einer Idee von Golo Mann, der auch Bilanz zog - eine Auswahl von Analysen der gegenwärtigen Situation unter dem provozierenden Titel "Ist der

Krieg noch zu retten?" (Fischer-Bücherei 644, 1965) vorgelegt, provozierend, weil er zu unterstellen scheint, als ob irgend jemand an der Rettung des Krieges, und das heisst hier, des Atomkrieges, interessiert sein könnte. Tatsache ist aber, dass sich die Hoffnung, die Bombe werde den Krieg als mögliches Mittel der Politik endgültig auf den Schrotthaufen der Geschichte verweisen, als Illusion erwiesen hat. Realistischer als alle die Analysen mit ihren Kriegs- wie mit ihren Friedensplanspielen, die in den letzten Jahren zum Thema "Krieg oder Frieden" auf den Büchermarkt geworfen wurden, ist immer noch ein sehr pessimistischer Brief, mit dem Sigmund Freud im Jahre 1932 auf eine pazifistische Anfrage von Albert Einstein geantwortet hat. Freud fragte sich damals, ob paradoxerweise nicht gerade der Krieg ein geeignetes Mittel zur Herstellung des ersehnten "ewigen" Friedens sei, weil er ja imstande sei, jene grossen Einheiten zu schaffen, innerhalb derer eine starke Zentralgewalt weitere Kriege unmöglich mache. Aber dazu taue er doch nicht, fand Freud, denn die Erfolge der Eroberung seien in der Regel nicht dauerhaft: "Die neu geschaffenen Einheiten zerfallen wieder, meist infolge des mangelnden Zusammenhalts der gewaltsam geeinten Teile". Ausserdem habe die Eroberung bisher nur partielle Einigungen, wenn auch von grösserem Umfang, schaffen können, deren Konflikte die gewaltsame Entscheidung erst recht herausfordere. So habe sich als Folge all dieser kriegerischen Anstrengungen nur ergeben,

"dass die Menschheit zahlreiche, ja unaufhörliche Kleinkriege gegen seltene, aber unso mehr verheerende Grosskriege eintauschte."

So konnte Freud noch 1932 schreiben. Wenn wir bedenken wollten, was aus diesem Tausch - Kleinkriege gegen Grosskriege - inzwischen wurde, dass nämlich die gleichsam eingefrorene Sorge um den einen grossen Krieg längst wieder von neu auflebenden Kleinkriegen unterwandert wird, dann erst hätten wir die Herausforderung durch unsere unmittelbare Gegenwart aufgenommen.

Aber kehren wir zurück zum Aggressionstrieb, wie Lorenz ihn sieht: Es mag sein, dass die moderne Waffentechnik Tötungshemmungen dadurch abgebaut hat, dass der Einzelne mit den Folgen seines Tuns nicht mehr unmittelbar konfrontiert wird. Es kann aber auch sein, dass bei anderen der Tötungsreiz selbst auf diesem Wege herabgemindert wurde. Gerade als biologischer Trieb scheint der Aggressionstrieb die leibliche Nähe des Gegners zu fordern. Im Grunde dient, verhaltenspsychologisch gesprochen, die alte Exerzier-Ausbildung gerade dem Zweck, den Aggressionstrieb des einzelnen Soldaten, der letztlich so unberechenbar ist wie der gleichfalls natürlich gegebene Fluchttrieb, durch das Einüben von stereotypen, auf Kommando abrufbaren Verhaltensweisen zu ersetzen. Im Augenblick wollen verschiedene Anzeichen dafür sprechen, dass eben das technisch versachlichte Töten auf Distanz, das zudem noch in den Dienst ganz verschiedener Ziele treten kann, dem Aggressionstrieb vieler Menschen nicht mehr zu genügen scheint. (2). Man braucht

2) Auch Herbert Marcuse findet, mit der Delegation von Zerstörung auf ein mehr oder weniger automatisches Ding, eine Menge oder ein System von Dingen werde die Triebbefriedigung des menschlichen Subjekts zwangsläufig unterbrochen, frustriert und "übersublimiert". Aber auch er sieht die Gefahr für eine Aggression, die die primären Impulse immer weniger befriedigen und beschwichtigen könne, nur in der Richtung einer "Wiederholung, Intensivierung und Escalation" im "Technologischen". In "Aggression und Anpassung in der Industriegesellschaft", edition suhrkamp 282, S. 25.

nur an die erwähnten Guerilla-Kriege zu denken, deren mit der Zeit immer abstumpfender wirkende Grausamkeit das Fernsehen bis in unsere Wohnzimmer bringt, oder an die Zunahme der Gewaltverbrechen, oder auch an die Angeklagten aus den Prozessen über die Massenvernichtungslager des Zweiten Weltkrieges, die unter "normalen" Umständen kaum je einen Mord auf ihr eigenes Gewissen genommen hätten, die aber, "entlastet" durch Institutionen, durch Befehl, Staat und Ideologie, sich, ohne dass die von Lorenz vorausgesetzten Tötungshemmungen wirksam geworden wären, zu monströsesten Verbrechen bereit fanden.

Verharmlosung des Bösen - Überschätzung der "Spiel-Vernunft"

Nach Lorenz ist es falsch, in der gegen die eigenen Artgenossen gerichteten Aggression, auch der unter Menschen, etwas an sich Böses und Pathologisches zu sehen. "Böse" werde dieses Verhalten erst als Fehlleistung eines an sich lebenserhaltenden Instinktes. Von daher seine optimistische Formel vom "sogenannten Bösen". Verschiedene Kritiker haben sich gefragt, ob Lorenz nicht in einem anderen Sinn nur ein "sogenanntes" Böses in den Blick bekommen habe, ähnlich wie Hannah Arendt in ihrem vielumstrittenen "Bericht von der Banalität des Bösen" über "Eichmann in Jerusalem", indem sie bei Eichmann, einem blossen Handlanger des Bösen, die äusseren Züge der Banalität betonte, die Wirklichkeit des Bösen verkannte und demzufolge über das Böse selbst auch nur Banalitäten vorzubringen wusste. Jedenfalls zeigt sich der Bericht der Bibel über den ersten Totschlag der Menschheitsgeschichte auffallend uninteressiert an der Art und Weise, wie Kain seinen Bruder Abel erschlug, an einem bestimmten Werkzeug, dem die Enthemmung Kains angelastet werden könnte. Und wie die neuere Geschichte uns wieder in Erinnerung brachte, kann die "intraspezifische" Aggression unter Menschen auch so weit gehen, dass man dem Gegner im Extremfall sogar die Zugehörigkeit zur gleichen "Species" abzusprechen versucht. Lorenz steht aber auch sonst mit seiner, im Grunde gut gemeinten Verharmlosung des Bösen, gerade wo es um den Menschen im Atomzeitalter geht, keinesfalls allein. Wenn Lorenz vorschlägt, den Aggressionstrieb auf das Spielverhalten, den Sport und ähnliches, umzufunktionieren, so haben andere wiederum den Versuch unternommen, den Krieg selbst nach dem Modell des Spielverhaltens zu analysieren.

In den sogenannten Kommentkämpfen der Tiere soll nach Lorenz ermittelt werden, wer der Stärkere sei, aber so, dass rechtzeitig, wie im Boxkampf, das Handtuch geworfen werden kann. Als eine im menschlichen Kulturleben entwickelte, ebenfalls ritualisierte Sonderform dieses Kampfes bezeichnet er den Sport. Wie phylogenetisch entstandene Kommentkämpfe verhindere er sozietäts-schädigende Wirkungen der Aggression und erhalte gleichzeitig ihre art-erhaltenden Leistungen unverändert aufrecht. Ausserdem vollbringe diese ritualisierte Form des Kampfes auch die ungleich wichtige Aufgabe, den Menschen zur bewussten und verantwortlichen Beherrschung seiner instinktmässigen Kampfreaktionen zu erziehen. Die "Fairness" oder Ritterlichkeit des Sports, die auch unter stark aggressionsauslösenden Reizwirkungen aufrecht erhalten wird, ist für Lorenz nicht nur eine wichtige Errungenschaft der Menschheit, sondern gelegentlich scheint er geradezu zu meinen, der Geist des Sportes könnte dem Menschen des Atomzeitalters aus der Sackgasse seiner Instinkt-Perversion heraushelfen.

Nun, bei aller Begeisterung für den Sport wird man doch anmerken müssen, dass die mit Recht gerühmte "Fairness" sich nicht einmal im Sport von selbst versteht, dass sogar im Spiel immer wieder neu darum gerungen werden muss und dass dazu vor allem eine schiedsrichterliche Autorität erforderlich ist. Was die Übertragbarkeit sportlicher Fairness auf Situationen betrifft, in denen es "ernst" wird, so kann einem eine skeptische Bemerkung von Ortega y Gasset in den Sinn kommen, wonach ein Gentleman ein Mann ist, der selbst in einer Atmosphäre rauhester Wirklichkeit Wert auf den Eindruck legt, er könne es sich leisten, auch die Politik, ja das eigene Leben, als blossen Sport zu betreiben.

Trotzdem wird man, was Lorenz aus seiner Sportbegeisterung ableitet, immer noch weniger anstössig finden als die von John von Neumann und Oscar Morgenstern begründete "Spieltheorie", die in ihrer Analyse menschlichen Verhaltens in kriegerischen Auseinandersetzungen weniger am Sport als am Kartenspiel und an wirtschaftlichen Konkurrenzkämpfen orientiert ist. Hier wird sogar die Atomstrategie zu einem riesigen Pokerspiel, bei dem es lediglich darauf ankommt, bei allem Hin und Her von Bluffen und Irreführen das gemeinsame Risiko nie aus den Augen zu verlieren und letzte Kontakte darüber nie abreißen zu lassen.

Allerdings dürfte es auch früher schon immer einen erheblichen Unterschied gemacht haben, ob man beim Pokern den Kürzeren zieht, ob ein Geschäftsmann einmal bankrott macht oder ob Militärs ein Gefecht verlieren, ob es nur ums Geld ging, oder auch ums Leben. Wer letztlich nur an den "wohlverstandenen eigenen Nutzen" der Menschen appellieren kann, wird nie verständlich machen können, warum es in bestimmten Situationen sogar zu selbstmörderischen Kurzschluss-Reaktionen der Unterlegenen kommen kann, und warum es vor allem immer auch Menschen gibt, die überhaupt bereit sind, ihre Haut "auch für andere" zu Markt zu tragen. Schliesslich wird bei Lorenz wie in der Argumentation mancher oft gar nicht "friedfertiger" Pazifisten verkannt, dass es auch - als "reaktive" Aggression - das Phänomen des Kampfes "für andere" gibt, das seine eigene Würde hat. Immer nur moralisierend auf den von jedem Gegner isolierten Aggressionstrieb des Einzelnen zu starren, dürfte ebenso einseitig sein wie der religiös verbrämte Patriotismus von gestern, der die oft so grausame Wirklichkeit des Krieges sentimentalisierte, indem er aus jedem Opfer eben dieser Wirklichkeit, aus jedem Gefallenen einen Helden machte, der in durchgehaltener Freiwilligkeit sein Leben für die Brüder gegeben habe.

Freiheit oder blosse Befreiung

Die Behauptung, bei Lorenz werde der Aggressionstrieb verharmlost, bliebe eine unfruchtbare Nörgelei, wenn wir uns abschliessend nicht noch ein paar Gedanken machen wollten, wie wir der unbestrittenen Tatsache dieses Instinktes vielleicht eher gerecht werden könnten. Nachzutragen bleibt nämlich, auf das wahrscheinlich entscheidende Versäumnis, die wahrscheinlich entscheidende Lücke der Lorenz'schen These hinzuweisen.

Nach Lorenz ist der Aggressionstrieb ein Instinkt wie jeder andere und verkörpert nicht von vornherein ein lebensfeindliches Prinzip. Wenn die Lage der Menschheit im Atomzeitalter so bedrohlich wurde,

dann allein deshalb, weil es zu den Eigenschaften der Instinkte schlechthin gehört, dass sie durch verhältnismässig geringfügige Störungen völlig aus dem Gleichgewicht gebracht werden können. "Aus dem Geleise" geraten ist der Aggressionstrieb des Menschen, weil nicht gleichzeitig mit der modernen Waffentechnik die eigentlich von ihr erforderten Hemmungen mit entwickelt wurden.

Nun gibt es allerdings eine seit Urzeiten bekannte, vor allem unter Menschen entwickelte Möglichkeit, den Kampf nicht bis zum blutigen Ende zu treiben, sondern vorzeitig abubrechen. Diese Möglichkeit besteht darin, dass man den Gegner nicht vernichtet, sondern versklavt und für sich arbeiten lässt. Dass Menschen gar nicht immer darauf aus sind, andere einfach zu vernichten, dass sie sich so oft damit begnügen, die anderen unter ihre Herrschaft zu bringen und dass die Beherrschten wiederum - mit welchen Erfolgsaussichten immer - nur darauf warten, sich dieser Herrschaft und, wenn möglich, jeder Herrschaft überhaupt, zu entledigen: hier dürfte, das wird man gegen Lorenz sagen müssen, geradezu eine der Hauptquellen für einen spezifisch menschlichen Aggressionstrieb zu suchen sein. (Bei den von Lorenz erwähnten Rankämpfen unter Tieren - etwa dem Streit um die "Hackordnung" auf dem Hühnerhof - handelt es sich nicht um "Ausbeutung", wie sie unter Menschen praktiziert wird.) Auch hier erhebt sich dann allerdings die Frage, welchen Wandlungen diese uralte menschliche Gegebenheit etwa im Atomzeitalter unterworfen sein könnte.

In Hegels frühem Hauptwerk, seiner "Phänomenologie des Geistes", findet sich ein berühmter Abschnitt über die Dialektik von "Herrschaft und Knechtschaft", der von grundlegender Bedeutung für die Ausbildung der marxistischen Ideologie gewesen ist und in dieser Bedeutung auch bis heute immer wieder neu diskutiert wird. Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die ziemlich verknäuelte Argumentation dieses Abschnittes im einzelnen zu entwirren. Wichtig ist in unserem Zusammenhang nur, dass nach Hegel das Herr-Knecht-Verhältnis daraus resultiert, dass in einem ursprünglichen Streit jeder auf den Tod des anderen ausging, wie er selbst sein eigenes Leben an die Entscheidung dieses Streites daransetzte, dass der am Leben gelassene "Knecht" aber dann im Gegensatz zu dem bloss geniessenden Herrn die Chance hat, sich selbst und die Natur beherrschen zu lernen. Vom Marxismus ist das dann revolutionär verstanden worden als eine Chance für eine endgültige Befreiung von jeder Herrschaft überhaupt.

Von daher leitet sich ein im nachkolonialistischen Zeitalter weltweit verbreiteter Aggressionstrieb her, der mit dem Pathos einer Befreiung von aller Ausbeutung und Bedrückung auftritt, einem Pathos, für das beispielhaft die Schrift von Bahman Nirumand über "Persien, Modell eines Entwicklungslandes" (rororo aktuell 945) zu nennen wäre, weil sie bei der "Escalation" des Protesthorizontes unserer Studenten - von der Studienreform bis zum Vietnamkrieg - eine gewisse Rolle gespielt hat. Der Exil-Perser Nirumand stellt sich den märchenhaften wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung vor, den sein Land nehmen könnte, wenn man, noch ehe seine Ölvorkommen erschöpft sein werden, der "Ausbeutung" dieser Ölvorkommen durch die "Imperialisten" ein Ende setzen könnte. Entwicklungshilfe ist und kann für Nirumand nichts anderes sein als verkappte Ausbeutung.

Nun gibt es allerdings auch Entwicklungsländer, auf Hilfe angewiesene Länder und Völker, die zum Unterschied von Persien gar keine Ölvorkommen haben. Und so, wie sich unsere technisch-industrielle Weltzivilisation im Zeitalter der Automation weiterentwickelt, besteht Anlass zu der Sorge, ob es am Ende nicht dazu kommen könnte, dass bestimmte Gruppen und Schichten der Erdbevölkerung gar nicht mehr "ausgebeutet" werden, sondern ganz einfach "draussen" bleiben. Dass sie, in der Sprache der traditionellen Arbeitskämpfe, eher "ausgesperrt" werden, ausgesperrt von einer verführerisch luxuriös erscheinenden Welt, die mittlerweile auch ihnen mit Hilfe von Massenmedien vor Augen gespiegelt wird.

In dieser Situation gehört es zu den Zweideutigkeiten des "revolutionären" Aggressionstriebes, dass er an nicht wenigen Stellen ins Anarchistische umschlägt, dass das an sich leere Pathos der "Freiheit", das ja mit konkreten Programmen einer neuen Lebensgestaltung zu füllen wäre, zum blossen "Akt der Befreiung" wird, der gerade auch, wenigstens kurzfristig im Zerstörerischen genossen werden kann. (3).

Als Europäer könnten wir uns nur zu leicht bei dem Gedanken beruhigen, es handele sich hier bloss um eine Problematik der Entwicklungsländer, die sich aus dem Ungenügen erkläre, mit zwangshaft erfahrenen Entwicklungen Schritt zu halten. Im Blick auf die Unruhe an unseren überfüllten Universitäten kann man sich aber doch fragen, ob nicht auch bei uns letztlich die Sorge um das Leben von morgen und die Frage, wie der einzelne in ihm bestehen wird, zu jener Aufstauung anarchischer Aggressionsgelüste geführt hat, die sich nicht von ungefähr auf die Unruhe in der Dritten Welt berufen.

Aggressive Situationen und das lösende Wort

Der Einwand gegen Konrad Lorenz, er habe ebenso "das Böse" verharmlost wie er die von ihm empfohlenen Möglichkeiten, unaufheb- bare Aggressionsgelüste des Menschen auf ungefährlichere Weise abzureagieren, überschätze, liesse sich unschwer durch den Hinweis ergänzen, dass, was er als "Aggressionstrieb" charakterisierte, ganz verschiedene Formen aggressiven Verhaltens - aktives und reaktives, reaktives als individuelle Notwehr wie reaktives

3) Beispiele für diese anarchistische Tendenz, die nur noch die "Vernichtung" des Gegners kennt und auch jede "Brutalisierung" des Kampfes in Kauf nimmt, finden sich in Che Guevara's Verherrlichung des Partisanenkrieges: Im Partisanenkrieg werden Entscheidungen getroffen, "die sich wesentlich von den romantischen, den Regeln des Sportwettkampfes ähnlichen Vorstellungen unterscheiden, von denen man behauptet, dass man sie auch im Krieg zu beachten habe. Krieg bedeutet stets Kampf, in dem jede der kämpfenden Seiten die andere zu vernichten trachtet." (Das Wesen des Partisanenkampfes, Kleine Revolutionäre Bibliothek 1, Oberbaumpresse Berlin, 2. rev. Auflage, S. 44).

im Dienste anderer - umfasse. Der von Jakob von Uexkülls Umweltlehre herkommende Psychiater und Psychologe Rudolf Bilz, der sich in verschiedenen Publikationen um eine "Paläanthropologie" und eine "biologisch orientierte Psychopathologie" bemüht hat, zieht es daher vor, überhaupt nur von "aggressiven Situationen" zu reden. Es gebe zwar "mancherlei situationsbedingte Aggressivität" nicht aber eine "Aggressivität" schlechthin, die mit "dem Aggressionstrieb" verbunden sei. (4).

Wem es darum zu tun ist, in ganz konkreten Konfliktsituationen das jeweils lösende Wort zu suchen, das geeignet wäre, gegenseitiges Misstrauen, aggressive Spannungen zu entkrampfen, wird auch nicht einfach, wie Lorenz das tut, von allen politischen und ideologischen Aspekten solcher Konfliktsituationen absehen können. Noch weniger als beim Lorenz'schen "Aggressionstrieb" wird man sich bei dem beruhigen können, was die Psychoanalyse unter Vernachlässigung all dieser vielfältigen Aspekte als noch tiefer verborgene, eigentliche Ursache menschlicher Aggressionsgelüste ans Licht ziehen zu können beansprucht. Und doch äussert sich in allen diesen Versuchen, auf eine ein für allemal alles erklärende, grundlegende Lösung zu drängen, eine elementare Sorge des heutigen Menschen, die man als Christ wohl im Letzten teilen muss, um sie gerecht beurteilen zu können. Die grundlegende Lösung, die in der christlichen Botschaft gegeben ist, steht und fällt mit der Einsicht, dass es schlimm um uns stünde, wenn das Böse, das in dieser Welt - mit oder ohne offene Aggression - immer noch wirksam ist, in seiner tiefsten Macht allein von uns entmündigt werden müsste.

4) Eine vorläufige Katalogisierung der biologischen "Urszenen" aggressiven Verhaltens und Erlebens, der stammesgeschichtlich vererbten, situationsreaktiven Aggressionsformen" hat Bilz unter dem Titel "Menschliche Aggressivität - Versuch einer verhaltensphysiologischen Differenzierung" vorgelegt in der "Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie" 17. Jahrgang 1967, Heft 5 und 6.

Literatur:

Konrad Lorenz: Das sogenannte Böse - Zur Naturgeschichte der Aggression. Wien 1964, 2. Aufl.;

Die Hoffnung auf Einsicht in das Wirken der Natur.
In: Die Hoffnungen unserer Zeit. R. Piper & Co.
Verlag München 1964;

Er redete mit dem Vieh, den Vögeln und den Fischen.
dtv. Nr. 173, 1964;

So kam der Mensch auf den Hund. dtv Nr. 329, 1965.

- Günther Heipp:
(Hrsg.) Es geht ums Leben! Der Kampf gegen die Bombe 1945-1965. Eine Dokumentation. Stimmen des Gewissens aus aller Welt zur Atomgefahr (Karl Barth, Albert Einstein, Helmut Gollwitzer, Robert Jungk, Linus Pauling, Bertrand Russell, Albert Schweitzer u.a.). Herbert Reich Evangelischer Verlag, Hamburg 1965.
- Günter Howe:
(Hrsg.) Atomzeitalter, Krieg und Frieden. Mit Beiträgen von Carl-Friedrich von Weizsäcker, Erwin Wilkens, Edmund Schlink u.a. - Ullstein Bücher Nr.614, 1959.
- Helmut Lindemann:
(Hrsg.) Ist der Krieg noch zu retten? Mit Beiträgen von Raymond Aron, Robert Jungk, Herman Kahn, Golo Mann, Bertrand Russell, Maxwell D. Taylor, Edward Teller. Fischer Bücherei Nr. 644, 1965.
- John v. Neumann -
Oskar Morgenstern: Spieltheorie und wirtschaftliches Verhalten. Würzburg 1961.
- Mao Tse-tung: Theorie des Guerillakrieges. Einleitender Essay von Sebastian Haffner. rororo aktuell Nr.886, 1966.
- Che Guevara: Das Wesen des Partisanenkampfes. Kleine Revolutionäre Bibliothek 1, Oberbaumpresse Berlin, 2. rev. Auflage.
- Sigmund Freud: Zeitgemässes über Krieg und Tod;
Warum Krieg? (Brief an Einstein), in:
Das Unbewusste. Schriften zur Psychoanalyse,
hrsg. von A. Mitscherlich, S. Fischer Verlag 1963.
- Herbert Marcuse: Psychoanalyse und Politik. Europäische Verlags-
anstalt Frankfurt, Europa Verlag Wien 1968;
Aggressivität in der gegenwärtigen Industrie-
gesellschaft, in: Aggression und Anpassung in
der Industriegesellschaft. edition suhrkamp
Nr. 282, 1968.
- Rudolf Bilz: Die unbewältigte Vergangenheit des Mensche-
schlechts. Beiträge zu einer Paläanthropologie.
Suhrkamp-Verlag 1967;
Menschliche Aggressivität. Versuch einer ver-
haltensphysiologischen Differenzierung. In:
Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische
Psychologie, 17. Jahrgang 1967, Heft 5 und 6.
- Franz Neumann: Angst und Politik. In: Demokratischer und auto-
ritärer Staat. Studien zur politischen Theorie.
Hrsg. und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse.
Europäische Verlagsanstalt Frankfurt, Europa
Verlag Wien 1967.

Diese "Information" kann in Studienkreisen, Seminaren, Tagungen und dergleichen verwendet werden. Bitte fordern Sie gegebenenfalls bei der Zentralstelle auch mehrere Exemplare an. (Einzelexemplare kostenlos; bei grösseren Bestellungen - ab 10 Stück - wird um eine Unkostenbeteiligung von DM 0.40 pro Exemplar gebeten).

IM GESPRÄCH MIT DER ZEIT

1969

EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE
FÜR WELTANSCHAUUNGSFRAGEN

Gossner
Mission

Immer schwerer wird es für den einzelnen, sich auf

dem „Markt“ der Religionen und Weltanschauungen zurechtzufinden und trotz der Überfülle einen klaren Kopf zu bewahren. Die Evangelische Kirche in Deutschland hat deshalb 1960 ein Institut geschaffen, das hierbei helfen soll: die „Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ in Stuttgart.

Die Zentralstelle beobachtet die religiösen und weltanschaulichen Strömungen der Zeit. Sie spürt Fragen auf, die zu klären notwendig sind, sie versucht Hilfen zu bieten für eine christliche Antwort und für einen sachgemäßen Dialog mit den Andersgläubigen oder Nichtgläubenden. Sie hält, wenn es nötig ist, auch nicht mit kritischen Fragen an die Christen selbst zurück. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, sachliche Informationen zu vermitteln: sie tut das vor allem mit ihren Publikationen, die immer zugleich Diskussionsstoff für die Gemeinden, Arbeitskreise - für alle Interessierten - enthalten. Sie erfahren auf den folgenden Seiten mehr über dies Angebot. Im übrigen ist die Zentralstelle immer bereit, soweit es in ihren Kräften steht, Auskünfte zu erteilen oder Rat zu geben, auch bei der Vorbereitung von Kursen, Tagungen, Vorträgen und dergleichen. (Mitarbeiter der Zentralstelle: Helmut Aichelin, Kurt Hutten, Siegfried von Kortzfleisch, Wilhelm Quenzer)

DAS STÄNDIGE ANGEBOT DER ZENTRALSTELLE UMFAST ZUR ZEIT:

Die „ROTE REIHE“ im Kreuz-Verlag, Taschenbuchformat (DM 3.50 pro Stück):
(10 Bände nach Wahl in 1 Kassette DM 32.-;
20 Bände nach Wahl in 2 Kassetten DM 60.-)

- HANS-ECKEHARD BAHR: Totale Freizeit. 77 S.
- OTTO BETZ: Was wissen wir von Jesus? 88 S. 2. Aufl.
- OSCAR CULLMANN: Unsterblichkeit der Seele oder Auferstehung der Toten? Antwort des Neuen Testaments. 77 S. 4. Aufl.
- HERMANN DIEM: Forschung und Frömmigkeit. Theologie in der Gemeinde. 82 S. 2. erg. Aufl.
- OSWALD EGGENBERGER: Neue Apostel? Darstellung und Kritik der neuapostolischen Gemeinschaft. 80 S.
- GERHARD GILCH: Gebrochenes Weltbild. Naturwissenschaftliche und theologische Perspektiven. 77 S.
- HANS-JOACHIM GIROCK (Hrsg.): Partner von morgen? Das Gespräch zwischen Christentum und marxistischem Atheismus. 80 S.
- FRIEDRICH-WILHELM HAACK: Geheimreligion der Wissenden. Neugnostische Bewegungen. 83 S.
- WILHELM HORKEL: Geist und Geister – Zum Problem des Spiritismus. 79 S. (Vergriffen.)
- KURT HUTTEN UND S. v. KORTZFLEISCH: Seelenwanderung – Hoffnung oder Alptraum der Menschen? 74 S., 2. erw. Aufl.
- S. v. KORTZFLEISCH: Religion im Säkularismus. 78 S.
- H. R. MÜLLER-SCHWEFE: Atheismus. 71 S.
- WILHELM QUENZER: Welt ohne Utopie. Aspekte des Säkularismus. 70 S.
- HANS-DIETHER REIMER: Metaphysisches Heilen. Kritische Darstellung der „Christlichen Wissenschaft“ (Christian Science). 80 S.
- WALTER SCHMIDT: Yoga in Deutschland. Verbreitung – Motive – Hintergründe. 82 S.
- HEINZ-HORST SCHREY: Auseinandersetzung mit dem Marxismus. 78 S.
- KLAUS v. STIEGLITZ: Rettung des Christentums? Anthroposophie und Christengemeinschaft. Darstellung und Kritik. 80 S.
- ERDMANN WALZ: Technische Welt von morgen. Tendenzen und Prognosen. 69 S.

- ERWIN WILKENS: Die Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche. Theologisch-politischer Kommentar. 80 S., 2. Aufl.
- WOLF-DIETER ZIMMERMANN: Die Welt soll unser Himmel sein. Atheistische Propaganda in der DDR. 74 S., 2. stark veränderte Aufl.
- JÜRGEN JEZIOROWSKI: Studenten im Aufbruch. Motive – Methoden – Modelle (Bd. 21), 83 S. 2. Aufl.
- MARTIN HÖRRMANN: Religion der Athleten (Bd. 22), 79 S.
- KURT LÜTHI: Die neue Welt der Schriftsteller. Theologische Argumente für die Literatur der Gegenwart (Bd. 23), 77 S.
- ERICH BOYENS: Glauben alle an denselben Gott? Antworten der Religionen (Bd. 24), ca. 80 S. (Erscheint März 1969.)

- HERBERT SCHÄFER: Der kriminelle Aberglaube in der Gegenwart. Schriftenmissions-Verlag Gladbeck. 96 S., DM 3.90.
- HANS CHRISTIAN FREIESLEBEN: Trügen die Sterne? Werden und Wesen der Astrologie. Kreuz-Verlag Stuttgart. 140 S., DM 8.80.
- KURT HUTTEN: Seher – Grübler – Enthusiasten. Quell-Verlag Stuttgart. 10. Aufl., 800 S., DM 42.-. (11. Aufl. Frühjahr 1969.)
Die Glaubenswelt des Sektierers. Anspruch und Tragödie. Furche-Verlag Hamburg. 129 S., 3. Aufl., DM 2.80.
Was glauben die Sekten? Modelle, Wege, Fragezeichen. Quell-Verlag Stuttgart. 144 S., DM 3.80.
- KURT HUTTEN UND S. v. KORTZFLEISCH (Hrsg.): Asien missioniert im Abendland. Kreuz-Verlag Stuttgart. 295 S., DM 12.80.
- SIEGFRIED v. KORTZFLEISCH: Mitten im Herzen der Massen – Evang. Orden und Klienten der Kirche. Kreuz-Verlag Stuttgart. 229 S., DM 12.80.
Die Antiklerikalen und die Christen (Hrsg.). Kreuz-Verlag Stuttgart. 150 S., DM 7.80.
Verkündigung u. öffentl. Meinungsbildung. Ev. Verlagswerk Stuttgart. 240 S., DM 22.50.
- KARL HEINRICH RENGSTORF UND S. v. KORTZFLEISCH (Hrsg.): Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Juden und Christen. Darstellung mit Quellen. Klett-Verlag Stuttgart. Bd. I 1968, 504 S., DM 56.- (Bd. II 1969, ca. 700 S.)

„INFORMATION“ zu Themen wie:
Religiöse Strukturen in der säkularisierten Gesellschaft;
Fremdreligionen in Deutschland. Hinduismus – Buddhismus – Islam;
Moderne Naturwissenschaft und Atheismus;
Gewissensfreiheit und Religionsdelikte;
Thesen zur Auseinandersetzung mit Fragen der Biologie;
Die sexuelle Revolution;
Religiöser Pluralismus und Apologetik;
Der Kult des Wassers als Ersatzreligion;
Der amerikanische Fundamentalismus;
Weltreligionen in der technisch-wissenschaftlichen Welt;
Schöpfungsglaube und Evolutionstheorie (zu J. Hübner, Theologie und biologische Entwicklungslehre);
Die asiatische Religiosität im Alltag des Abendländers;
Kritisches zur biologischen Futurologie.
Das Konzil und die anderen Religionen;
Christentum und Marxismus;
Wie revolutionär sind Christen?
Kybernetik und Menschenbild;

„INFORMATION“ (Fortsetzung)
Neu nachdenken über Gott. Zur Theologie nach dem „Tode Gottes“;
Mutation des Gewissens? Bewegung der jungen Generation. Meinungen über Jesus.

„IMPULSE“ Anthropologie und Friedensforschung;
Verantwortung der Biologen.

„ARBEITSTEXTE“ Auferstehung des Fleisches oder Unsterblichkeit der Seele (zu O. Cullmann);
Totale Freizeit (zu H. E. Bahr);
Im „weltanschaulichen Chaos“;
G. Szczesny und die Humanistische Union.

„ANSPIELFILME“ 16 mm Magnetton (mit Handreichungen)
„Auf der Suche nach dem Heil“, Sekten in Deutschland, Teil I und II, je 40 Minuten;
„Okkultismus“, 40 Minuten.
(Nur für geschlossene Veranstaltungen).

„MATERIALDIENST“ Längsschnitt durch die geistigen Strömungen und Fragen der Zeit (Quell-Verlag Stuttgart, vierzehntägig; DM 2.70 vierteljährlich).

(Einzelexemplare der „Informationen“, „Impulse“, „Arbeitstexte“ und der „Handreichungen“ zu den Filmen kostenlos.)

Unsere Zeit ist voller geistiger Umbrüche. Es wird immer schwerer, einen Standort zu gewinnen. Wir brauchen Informationen, um zu verstehen, was vorgeht. Wir brauchen Maßstäbe für die notwendigen kritischen Dialoge.

BESTELLZETTEL

An die Evang. Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen
7 STUTTGART-W, Hölderlinplatz 2 A

ICH BESTELLE: („Rote Reihe“ je DM 3,50)

Anzahl

..... <i>Bahr</i> : Totale Freizeit	 <i>Lüthi</i> : Die neue Welt der Schriftsteller (Bd. 23)
..... <i>Betz</i> : Was wissen wir von Jesus?	 <i>Boyens</i> : Glauben alle an denselben Gott? (Bd. 24)
..... <i>Cullmann</i> : Unsterblichkeit der Seele oder Auferstehung...	 „Rote Reihe“ zur Fortsetzung (jährlich ca. 4 Titel)
..... <i>Diem</i> : Forschung und Frömmigkeit	 10 Bände nach Wahl in 1 Kassette (DM 32,- statt DM 35,-)
..... <i>Eggenberger</i> : Neue Apostel?	 20 Bände nach Wahl in 2 Kassetten (DM 60,- statt DM 70,-)
..... <i>Gilch</i> : Gebrochenes Weltbild	 1 Kassette (Schutzgebühr DM 1,-)
..... <i>Girock</i> : Partner von morgen?	 „Materialdienst“ (Abonnement) (vierteljährlich DM 2,70)
..... <i>Haack</i> : Geheimreligion der Wissenden	 <i>Schäfer</i> : Der kriminelle Aberglaube in der Gegenwart (DM 3,90)
..... <i>Hutten/v. Kortzfleisch</i> : Seelenwanderung...	 <i>Freiesleben</i> : Trügen die Sterne? (DM 8,80)
..... <i>v. Kortzfleisch</i> : Religion im Säkularismus	 <i>Hutten</i> : *Seher – Grübler – Enthusiasten (DM 42,-)
..... <i>Müller-Schwefe</i> : Atheismus	 Die Glaubenswelt des Sektierers (DM 2,80)
..... <i>Quenzer</i> : Welt ohne Utopie	 Was glauben die Sekten? (DM 3,80)
..... <i>Reimer</i> : Metaphysisches Heilen	 <i>Hutten/v. Kortzfleisch</i> : Asien missioniert im Abendland (DM 12,80)
..... <i>Schmidt</i> : Yoga in Deutschland	 <i>v. Kortzfleisch</i> : Die Antiklerikalen und die Christen (DM 7,80)
..... <i>Schrey</i> : Auseinandersetzung mit dem Marxismus	 Mitten im Herzen der Massen (DM 12,80)
..... <i>v. Stieglitz</i> : Rettung des Christentums?	 Verkündigung und öffentliche Meinungsbildung (DM 22,50)
..... <i>Walz</i> : Technische Welt von morgen	 <i>Rengstorff/v. Kortzfleisch</i> : Kirche und Synagoge (Bd. I, DM 56,-)
..... <i>Wilkins</i> : Die Zehn Artikel...	
..... <i>Zimmermann</i> : Die Welt soll unser Himmel sein	
..... <i>Jeziorowski</i> : Studenten im Aufbruch (Bd. 21)	
..... <i>Hörrmann</i> : Religion der Athleten (Bd. 22)	

durch die Buchhandlung

(Ort und Datum)

Unterschrift:

Name und Anschrift des Bestellers, des Pfarramtes oder der Organisation:

Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen

7 Stuttgart W · Hölderlinplatz 2 A · Fernsprecher (0711) 62 07 89

V/69

IMPULSE

Nr. 3

RELIGIÖSE ERWACHSENENBILDUNG

WIDER DEN BILDUNGSNOTSTAND IN DER KIRCHE

von

Siegfried von Kortzfleisch

MEMORANDUM

Notwendigkeit und Aufgaben der religiösen Erwachsenenbildung:

Herausforderung an die Kirche: Weltanschaulicher Pluralismus.

Meinungsreligion. Nachhinken der religiösen Bildung.

Traditionsbrüche. Bilanz: Kirchlicher Bildungsnotstand.

Aufgaben der religiösen Erwachsenenbildung: Klärung von Glau-

bensfragen. Einübung in den Dialog mit Andersdenkenden.

Lebenshilfe. Vorbereitung für Diakonie und Leistungsaufgaben

der Kirche. Förderung des ökumenischen Bewußtseins.

Gemeinschaft im Vollzug.

Organisatorische und institutionelle Erfordernisse:

Das organisatorische Gefüge: Allgemeine oder spezielle Insti-

tutionen? Notwendigkeit institutioneller Sicherung.

Regionale und überregionale Bildungsträger.

Förderung der religiösen Erwachsenenbildung: Institutionelle

Hilfen in den Landeskirchen. Zusammenarbeit auf der Ebene der

EKD. Wissenschaftliche Aufgaben. Kirchliche Meinungsbildung.

KOMMENTAR

Zur Terminologie.

Religiöse Erwachsenenbildung als Bestandteil der christlichen Existenz.

Gesellschaftliche Relevanz der religiösen Erwachsenenbildung.

Religiöse Erwachsenenbildung und Glaube.

Religiöse Erwachsenenbildung als Bestandteil des kirchlichen Lebens.

A. RELIGIÖSE ERWACHSENENBILDUNG

MEMORANDUM

Im Jahre 1967 hat die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE) in "Überlegungen zur Erwachsenenbildung" den evangelischen Beitrag zur Erwachsenenbildung beschrieben und dargetan, welche Konsequenzen in den evangelischen Kirchen gezogen werden müssen, wenn sie diesen Beitrag sachgerecht leisten wollen. Dabei wurde deutlich, dass zwischen dem Bildungsauftrag der Kirche und dem allgemeinen Bildungsauftrag der Christen nicht eindeutig unterschieden werden kann. Die Christen sind aufgefordert, sich an der Erwachsenenbildung, wo immer sie betrieben wird, zu beteiligen und das, was sie geistig beizutragen haben, an allen Stellen einzubringen, ohne ein partikulares Interesse zu verfolgen. Die Christen können jedoch, ohne diesen Grundsatz zu verletzen, nicht darauf verzichten, ihren spezifisch religiösen Bildungsauftrag noch besonders zu bedenken. Dem sollen die hier folgenden Erwägungen dienen. Sie stellen also eine Konkretisierung der "Überlegungen zur Erwachsenenbildung" dar. Sie beschreiben zugespitzt einen Beitrag zu dem, was in den "Überlegungen" in Übereinstimmung mit ähnlichen Programm-Erklärungen der Volkshochschulen und der katholischen Erwachsenenbildner "Bildung der Person" genannt wird.

Bildung der Person wird nicht ohne Grund als ein besonderer Auftrag der Kirche angesehen. Doch wie sich die üblicherweise von einander abgesetzten wichtigsten Bereiche der Erwachsenenbildung (Berufsausbildung und Weiterbildung, Bildung der Person, Familienbildung sowie politische Bildung) nicht scharf von einander trennen lassen, weil sie nur Akzente eines umfassenden Bildungsprozesses sind, machen wir ähnliche Erfahrungen, wenn wir die religiöse Erwachsenenbildung zu beschreiben versuchen. Religiöse Erwachsenenbildung hat einerseits ausgesprochen kirchliche Aspekte, wenn es etwa um die Zurüstung ihrer Amtsträger und Dienstgruppen oder um Unterweisung in der Glaubenslehre geht. Doch berührt sie mit ihren Fragen und Antworten zugleich sehr viele Lebenssituationen des Menschen. Sie strahlt daher notwendigerweise auch in alle übrigen Felder der evangelischen Erwachsenenbildung aus. Die religiöse Erwachsenenbildung im engeren kirchlichen Sinne führt also hinein in eine allgemeine evangelische Erwachsenenbildung und wendet sich daher auch an alle Menschen, die an einer religiösen Erwachsenenbildung in diesem weiten Sinne teilhaben wollen. Umgekehrt brechen erfahrungsgemäss vielfach an den allgemeinen Lebensfragen die speziellen Glaubensfragen auf. Wir haben es mit dynamischen Lernprozessen zu tun, denen auch die Institutionen und die Programme der Erwachsenenbildung entsprechen müssen.

Die hier folgenden Thesen und Vorschläge sind wiederholt im kleinen und grösseren Kreis mit Fachleuten aus der Praxis und der theologischen Wissenschaft diskutiert worden, Ihnen allen gebührt für ihre Hilfe Dank. Besonders zu danken ist Herrn Professor Manfred Seitz, Heidelberg, sowie Herrn Pfarrer Gerhard Kiefel, Diakonisches Werk (Stuttgart), der für den Abschnitt über organisatorische und institutionelle Erfordernisse eine Vorlage schuf, die in wichtigen Zügen in den vorliegenden Text eingegangen ist.

I. Notwendigkeit und Aufgaben der religiösen Erwachsenenbildung

1. Einleitung

Wo immer die Kirche redet und handelt, wirkt sie stets zugleich bildend. Sie bildet Überzeugungen und Meinungen, sie prägt Verhaltensmodelle. Als eigenständige Institution der "religiösen Bildung" entwickelte sich bereits in den ersten christlichen Gemeinden der Katechumenat, der sich jedoch in nachkonstantinischer Zeit ganz überwiegend auf eine Unterweisung der Kinder konzentrierte. Seit der Reformation hat die religiöse Unterweisung der Erwachsenen wieder eine vitale Bedeutung für die Christenheit erlangt.

Dies gilt zugespitzt für die Gegenwart und für die kommenden Generationen. Von einer sich rapide wandelnden Welt werden die Kirchen mit einer in der Neuzeit sonst noch nicht gekannten Intensivität herausgefordert, ihren Auftrag neu zu bedenken und ihre Gestalt zu verändern.

Die Kirchen haben sich der neuen Situation bislang allerdings nur sehr zögernd gestellt. Sie versäumen das Gebot der Stunde, wenn sie sich nicht bald und nachhaltig neu orientieren. Wenn jedoch die Kirchen ihrem Auftrag heute und künftig gerecht werden wollen, sind sie darauf angewiesen, dass möglichst viele ihrer Glieder fähig sind, aktiv daran teilzuhaben. Die Christen können ihre Verantwortung in Kirche und Welt nur sachgemäss wahrnehmen, wenn sie dafür gerüstet sind und sich ständig neu ausrüsten.

Dafür ist religiöse Unterweisung für Erwachsene unabdingbar notwendig. Lernen und Lehren, Fragen und nach Antworten Suchen muss das ganze Leben eines Christen begleiten. Wie dringlich es ist, dass die Kirche sich der Aufgabe der religiösen Unterweisung stellen, machen die folgenden Beobachtungen und Überlegungen deutlich.

2. Herausforderung an die Kirche

a. weltanschaulicher Pluralismus

Jedes Glied der Kirche ist dem Ansturm einer Fülle von religiösen, quasireligiösen und weltanschaulichen Angeboten ausgesetzt. Die Gesellschaft, in der wir leben, gibt jeder Religion und jeder Weltanschauung das Recht und die Gelegenheit, sich frei zu entfalten, sofern sie dabei die Gesetze einhalten und den religiösen Frieden wahren. Diese Freiheit wird so rege gebraucht wie noch nie zuvor in der Geschichte, da die Technik und der Verkehr es für jedermann leicht gemacht haben, seine Ideen zu verbreiten. Jeder Bürger und also auch jeder Christ ist ständig einer Fülle von geistigen Angeboten konfrontiert, die ihn nicht nur bereichern, sondern in der Regel zugleich verwirren. Häufig tarnen sich die mit dem christlichen Glauben konkurrierenden Heilslehren als weltliche Lebenskunst oder als Wissenschaft. Millionen Christen sind deshalb zu paradoxen Gläubigen geworden; ihr Christentum ist mit Elementen anderer Glaubenssysteme durchsetzt.

Die meisten Christen sind sich dieser Lage nicht oder nicht hinreichend bewusst. Sie erkennen daher nicht deutlich den Zwang, dass sie sich, um im religiösen und weltanschaulichen Pluralismus bestehen zu können, vorbereiten müssen. Infolgedessen wissen die meisten

Christen zu wenig über ihren eigenen Glauben und seine Konsequenzen. Aber sie wissen auch zu wenig über die Lehren und Praktiken und über die Hintergründe der vielen Heilslehren, denen sie überall begegnen und mit denen sie sich auseinandersetzen sollen.

b. Meinungsreligion

Der Glaube ist flächiger geworden. Dies entspricht einem Trend der geistigen Situation der Zeit. An die Stelle fester Überzeugungen ist vielfach ein blosses Dafürhalten getreten ("Meinungsreligion"). Religion ist Konsumgut geworden. Auch jeder Christ unterliegt in seinem Glauben der Gefahr der Verflachung. Das fördert den allgemeinen Synkretismus und macht Konversionen subjektiv leicht.

Viele Ursachen haben zu dieser Entwicklung beigetragen; darunter aber ist auch diese: die kirchliche Tradition hat es vernachlässigt, das Kirchenvolk herauszufordern, den Glauben nachzudenken.

c. Nachhinken der religiösen Bildung

Alle Menschen müssen ständig weiterlernen. Der Beruf und ihre Umwelt veranlassen sie dazu. Auch über Glaube und Religion müsste man in den sich dabei weitenden Horizonten ständig neu nachdenken und lernen. Wenn dies nicht geschieht, sind verheerende Folgen unabwendbar: Die Kirchlichkeit erstarrt zu einem formellen Verhalten und schwindet dahin; an die Stelle des Glaubenswagnisses tritt magisch-religiöse Erwartung oder ein idealistischer Ersatz, der fälschlich mit dem christlichen Glauben gleichgesetzt wird; in den Augen vieler Menschen wird der Glaube zu einer Angelegenheit von Einfältigen, Leistungsschwachen und Kindern; Viele meinen noch immer, die wissenschaftliche Erkenntnis widerlege den Glauben, sie wollen aber ehrlich leben und entziehen sich deshalb der Kirche, die es versäumte, sie über den Glauben besser zu unterrichten.

Weil Glaube und Kirche so verzerrt erscheinen, sieht sich der Zeitgenosse nicht genötigt, geistige Anstrengung auf sie zu verwenden. Weil der Zeitgenosse es versäumt, über Glaube und Religion in gleichem Maße nachzudenken und zu lernen wie über die Welt, in der er arbeitet, deshalb entsteht ein verzerrtes oder verkürztes Bild von Glaube und Kirche. Die beiden Vorgänge steigern sich gegenseitig. Nur eine überzeugende Werbung für religiöse Bildung könnte diese Eskalation anhalten oder umwenden. Doch sie fehlt.

d. Traditionsbrüche

Wenn der Heranwachsende in seine eigene berufliche und familiäre Welt übergeht, stellt er die prägenden Kräfte seiner Kindheit und Jugend stark in Frage. Dabei werden auch die Ergebnisse des Kinderkatechumenats relativiert und wird das im Elternhaus überkommene Schema kirchlicher Verhaltensweisen einer scharfen Revision unterzogen oder ausser Kraft gesetzt. Es wird immer mehr zur Regel, dass sich neue Kirchlichkeit und mündiges Christsein nur aus einer Reihe von Einsichten und bewussten Entscheidungen des Erwachsenen aufbaut.

Die Kirchen jedoch, das lassen Statistiken erkennen, tun zu wenig, um den jungen Erwachsenen die notwendigen neuen Einsichten zu vermitteln oder zu ermöglichen.

e. Bilanz: Kirchlicher Bildungsnotstand

Religiöse Unterweisung für Erwachsene geschieht zwar bereits an vielen Stellen in der Kirche (in den Gemeinden und anderen Einrichtungen der verfassten Kirche sowie in den Werken und Verbänden). Doch ist das Angebot der Kirche nicht überall reichhaltig genug, nicht überall sachlich und methodisch hinreichend differenziert. Deshalb wird nur eine Minderheit der Evangelischen wirksam erreicht. Gleichzeitig wissen wir, dass von mündigen Christen und von beweglichen Kirchen in einer nicht mehr statischen und nicht mehr religiös geschlossenen Gesellschaft künftig mehr gefordert ist als je zuvor.

Angesichts dessen müssen wir einen akuten kirchlichen Bildungsnotstand feststellen. Um dem "kirchlichen Analphabetismus" (A. Schönherr) zu begegnen, wird die Kirche beträchtlichen Einsatz an geistigen, personellen und finanziellen Kräften leisten müssen. Es würde einleuchten, wenn die Kirchen für Erwachsenenbildung und zumal für religiöse Unterweisung der Erwachsenen ebensoviel oder sogar mehr aufwenden wie für den Kinderkatechumenat. Tun sie es nicht, so gefährden sie selbst fahrlässig den noch vorhandenen Bestand der Volkskirche und behindern sie den erhofften Aufbruch verantwortungsbewusster Christen zu Dienst und Zeugnis in der Welt.

Aus der Analyse der religiösen Situation der Zeit ergibt sich also, dass die Kirchen gewaltige Anstrengungen machen müssen, um bislang Versäumtes aufzuholen und neue Versäumnisse zu vermeiden. Wir erkennen zugleich, dass nicht nur einige, sondern alle wichtigen Bereiche des kirchlichen Lebens dringend der religiösen Unterweisung der Erwachsenen bedürfen. Dies wird deutlich, wenn wir fragen, wozu religiöse Erwachsenenbildung im einzelnen verhilft.

3. Aufgaben der religiösen Erwachsenenbildung

a. Klärung von Glaubensfragen

Religiöse Erwachsenenbildung hilft den Christen, ihren Glauben zu artikulieren: Sie klärt falsche Vorstellungen von Glauben auf, sie leitet zum Verstehen der Bibel an und führt zu den wesentlichen Glaubensentscheidungen hin. Sie baut alle religiösen Vorurteile ab, sie warnt deshalb zugleich vor dem ängstlichen Streben nach Sicherheit durch ein für allemal gültige Aussagen über den Glauben. Sie führt ein in die Notwendigkeit, die Probleme, die Ergebnisse und die Grenzen des theologischen Denkens und Forschens.

b. Einübung in den Dialog mit Andersdenkenden

Sie rüstet die Christen dazu aus, den Religionen, Weltanschauungen und anderen Heilsangeboten angemessen zu begegnen, nämlich die Geister zu unterscheiden, ihre Ernsthaftigkeit zu prüfen und eine in christlichem Glauben gegründete Antwort zu finden. Sie bekämpft die Neigung zum voreiligen Aburteilen der Andersgläubigen und zum bloss polemischen Umgang mit ihnen. Sie übt statt dessen den Dialog ein. Auf diese Weise dient religiöse Erwachsenenbildung dem Apostolat der Laien.

c. Lebenshilfe

Religiöse Erwachsenenbildung kann sich ebenso wie die allgemeine Erwachsenenbildung nicht darauf beschränken, nur die Persönlichkeit des einzelnen zu bilden oder dem Individuum einen Ausgleich zu

verschaffen für eine zu einseitige Inanspruchnahme des Menschen in der industriellen Gesellschaft. Religiöse Erwachsenenbildung sieht den einzelnen im Zusammenhang der Gesellschaft und will zugleich für das Ganze des gesellschaftlichen Gefüges wirksam sein. Sie hilft dem Erwachsenen, in der sich fortwährend wandelnden Welt ein Leben als ein Christ zu führen; sie regt ihn dazu an, den Zustand der Welt mitzuverantworten. Sie hilft ihm auch, die nachfolgende Generation ebenfalls zu mündigen Christen zu erziehen. Sie ist also zugleich Lebenshilfe und Zurüstung für den Dienst der Christen in der Welt.

d. Vorbereitung für Diakonie und Leitungsaufgaben der Kirche

Sie bereitet die Christen darauf vor, Aufgaben zu erfüllen und zu tragen in den speziellen Diensten und Gremien der Kirche. Sie trägt also bei zu den in allen Kirchen erhofften und erstrebten Reformen. Sie stellt Kräfte bereit, deren die Kirche dringend bedarf. Sie hilft dazu, dass das Christentum, sofern es in kirchlichen Institutionen in Erscheinung tritt, seine Überzeugungskraft erneuere oder vermehre.

e. Förderung des ökumenischen Bewusstseins

Sie vermittelt die notwendigen Informationen für Gespräche der christlichen Gruppen untereinander (Konfessionen, Landeskirchen/Freikirchen, Progressive/Konservative). Sie bietet selbst Gelegenheiten zu solchen Gesprächen und führt die Angehörigen verschiedener Konfessionen und Richtungen zum gemeinsamen Lernen und Lehren zusammen. Auf diese Weise dient religiöse Erwachsenenbildung der Einheit der Kirche.

f. Gemeinschaft im Vollzug

Religiöse Erwachsenenbildung begleitet das ganze Leben der Menschen. Sie ist nie abgeschlossen. Ihre Kontinuität besteht darin, dass sie immer wieder von neuem immer wieder andersartige Angebote macht. Aber indem sie das tut, vollzieht sich in ihr ein bedeutsames Stück kirchlichen Lebens. Gemeinsames Studieren ist, auch wenn es sachbezogen bleibt, eine wichtige Form christlicher Gemeinschaft.

II. Organisatorische und institutionelle Erfordernisse

1. Einleitung

Erneut ist anerkennend festzustellen, dass religiöse Erwachsenenbildung bereits an vielen Stellen sowohl innerhalb wie ausserhalb kirchlicher Institutionen geschieht. Gleichwohl können alle diese Unternehmungen den zuvor umrissenen Anforderungen bei weitem nicht genügend entsprechen. Die kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind häufig ungenügend entwickelt, weil es ihnen an Mitteln fehlt. Sie sind auch noch zu gering an Zahl.

Die Lage wird erschwert durch einige organisatorische und sachliche Mängel. Es fehlen

- eine systematisch und fortlaufend betriebene Erfassung der jeweils wichtigen Themen und Stoffe;
- ein sinnvoller Bezug der religiösen Erwachsenenbildung zum Kinder- und Jugendkatechumenat;

- eine hinreichende organisatorische Koordination und Kooperation aller hierin tätigen Kräfte der Kirche;
- die zureichende Koordination oder Kooperation mit den übrigen Trägern der Erwachsenenbildung in der Gesellschaft, wie etwa den Volkshochschulen, aber auch den Massenkommunikationsmitteln;
- eine befriedigende Zusammenarbeit im ökumenischen Bereich, insbesondere mit der Katholischen Erwachsenenbildung, die zwar grundsätzlich bejaht wird, tatsächlich jedoch nur sporadisch geschieht;
- eine weitschauend geplante wissenschaftliche Arbeit über Voraussetzungen, Methoden und Stoffe der religiösen Erwachsenenbildung.

Bei allen Versuchen, den Zustand zu bessern, müssen die Verantwortlichen sich einig sein in folgenden Grundsätzen:

- a. Es ist dringend geboten, die religiöse Erwachsenenbildung auszubauen.
- b. Die bestehenden Einrichtungen müssen dabei zusammenwirken oder in gegenseitiger Absprache handeln; Sonderinteressen von Gruppen und Institutionen dürfen, soweit möglich, zurückgestellt werden.
- c. Die Freiheit der einzelnen Träger der Erwachsenenbildung bleibt unangetastet. Kooperation und Koordinierung mindern die Freiheit nicht, sondern sie steigern die Leistungsfähigkeit.

2. Das organisatorische Gefüge

a. Allgemeine oder spezielle Institutionen?

Weil Christen Verantwortung tragen für die Welt und die Gesellschaft, in der sie leben, beteiligen sie sich, wo immer sie können, an der allgemeinen Erwachsenenbildung in der Überzeugung, in vielen Fällen auch vom Evangelium her einen bestimmten Sachbeitrag leisten zu können. Sie tun dies durch eigene Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung sowie durch Mitarbeit in den Institutionen anderer Träger, da eigene Einrichtungen durchaus nicht immer nötig sind, ja manchmal sogar hinderlich wirken können.

Andererseits haben die Kirchen, wie wir sahen, einen speziellen Auftrag zur Unterweisung der erwachsenen Christen in Fragen ihres Glaubens und für den Dienst in der Welt. Eigene Institutionen sind für diesen Teil der religiösen Erwachsenenbildung in der Regel erwünscht. Im übrigen aber sollte jede Kirchengemeinde, soweit sie dies vermag, Träger religiöser Erwachsenenbildung werden.

b. Notwendigkeit institutioneller Sicherung

Die religiöse Erwachsenenbildung steht im Leben der Kirche gleichrangig neben den Aufgaben der Predigt und der tätigen Hilfe für Menschen in Not. Diese beiden Aufgaben haben bereits seit langem ihre institutionelle Ausprägung und Sicherung gefunden. Dies trifft auf die religiöse Erwachsenenbildung nur in begrenztem Umfang zu und muss nachgeholt werden.

Die religiöse Erwachsenenbildung sollte gleichwohl nicht nur von speziell dafür geschaffenen Institutionen betrieben werden. Sie ist vielmehr in das ganze Gefüge der kirchlichen Dienste und der Gemeinschaft von Christen einzubauen.

Die Bildungsangebote der Gemeinden und die Arbeit überörtlicher und spezieller Institutionen können sich ergänzen und gegenseitig befruchten. Anzustreben ist eine sowohl inhaltliche wie organisatorische Gesamtkonzeption bei gleichzeitiger Wahrung der Unabhängigkeit des einzelnen Bildungsträgers.

c. Regionale und überregionale Bildungsträger

Religiöse Erwachsenenbildung geschieht in regionalen und in überregionalen (spezialisierten) Gliederungen.

1. Im Regionalen hat sie ihren Ort auf den Ebenen einer oder mehrerer Ortsgemeinden, der Kirchenkreise, der "Regionen" und der Landeskirche als ganzer. Die Aufgaben können schwerpunktartig verteilt werden, etwa in folgender Weise:

- Gemeinden: Gemeindeseminare, Vortragsreihen und andere Veranstaltungen, besonders für Brautpaare, Taufeltern, Paten, Konfirmandeneltern, Kindergarteneltern; Einführung zur Aufnahme in die Kirche und zur Erwachsenentaufe; Gemeindebücherei.
- Kirchenkreis: Veranstaltungen für besondere Gruppen und Schichten der Gesellschaft; Einrichtung von Bildungszentren; Bildungsinstitute der Werke und Verbände im Kirchenkreis.
- "Region": in Großstädten oder städtischen Ballungszonen können mehrere Kirchenkreise sich zusammentun, um die den Kirchenkreisen obliegenden Aufgaben wirksamer zu erfüllen.
- Landeskirche: Spezielle Bildungsprogramme, besonders für Multiplikatoren; Planung und Verbreitung von Arbeitsmaterialien; Zusammenarbeit mit den Massenmedien; spezielle Institutionen, zum Beispiel: Evangelische Akademien, Heimvolkshochschulen, Ausbildungsstätten und Veranstaltungen der Werke und Verbände auf Landesebene.

2. Im Überregionalen geschieht religiöse Erwachsenenbildung zum Beispiel:

- bei übergemeindlichen Einrichtungen (z.B. Landespfarrämter)
- bei kirchlichen Werken und Verbänden, sofern Erwachsenenbildung auch sonst zu ihren Aufgaben gehört,
- in Jugendbildungsstätten, sofern sie auch Veranstaltungen für junge Erwachsene durchführen (z.B. Jugend-Akademie),
- beim Deutschen Evangelischen Kirchentag durch seine Vorträge und Diskussionen sowie seine publizistische Ausstrahlung,
- durch den "Evangelischen Fernkurs" und ähnliche Reihen mit informativem Charakter,
- durch die kirchlichen bzw. christlichen Wochenzeitungen und Zeitschriften.

3. Religiöse Erwachsenenbildung geschieht ebenfalls in Einrichtungen, die nicht von der Kirche getragen werden: z.B. Volkshochschulen, Rundfunk, Fernsehen, Illustrierte und Tagespresse. Die Kirchen sollen sich sowohl durch Rat und Mitarbeit daran beteiligen, als auch deren Anregungen und Mitarbeit in der eigenen Arbeit Raum geben. Das gleiche gilt für die Bildungsvorhaben anderer Konfessionen, sofern sie dies wünschen.

3. Förderung der religiösen Erwachsenenbildung

a. Institutionelle Hilfen in den Landeskirchen

Wenn die Aufgaben der religiösen Erwachsenenbildung erfüllt werden sollen, bedarf es wesentlich verstärkter Anstrengungen in personeller und materieller Hinsicht. Die Bereitschaft dafür muss vorhanden sein oder geweckt werden. Ein kräftiger Bildungswille muss in der Kirche wachsen. Ohne ihn sind alle Programme und Organisationen verurteilt, im Ansatz steckenzubleiben. Die Bildungsbereitschaft kann jedoch durch einige institutionelle Hilfen gefördert werden.

Bei der institutionellen Förderung der religiösen Erwachsenenbildung ist zu berücksichtigen, dass religiöse Erwachsenenbildung als ein Teilbereich der gesamten Erwachsenenbildung anzusehen ist (vergleiche "Überlegungen zur Erwachsenenbildung" vom 30.5.1967). Das hat zwei mögliche Konsequenzen:

Auf der einen Seite brauchen keine neuen Institutionen geschaffen zu werden, wenn Einrichtungen, die der Erwachsenenbildung schlechthin dienen, auch Aufgaben der religiösen Erwachsenenbildung übernehmen können. (Es könnte etwa der Landesbeauftragte für Erwachsenenbildung zugleich Referent für Religiöse Erwachsenenbildung sein.) In diesen Fällen ist eine förmliche Beauftragung wünschenswert. Ferner ist zu prüfen, ob die vorhandenen Einrichtungen strukturell, personell und finanziell in der Lage sind, den zusätzlichen Auftrag zu erfüllen.

Auf der anderen Seite können und sollen Einrichtungen der religiösen Erwachsenenbildung dort, wo die Erwachsenenbildung der Kirche noch nicht institutionell entwickelt ist, einen ersten organisatorischen Kern der Erwachsenenbildungsarbeit als ganzer bilden. Folgende Regelungen sind unter anderem geeignet, mit einem geringen Aufwand die Bildungsarbeit wesentlich anzuregen:

- 1) Die landeskirchlichen Referenten für Erwachsenenbildung werden beauftragt, sich im besonderen auch der religiösen Erwachsenenbildung anzunehmen. Sie arbeiten eng zusammen mit allen Trägern religiöser Erwachsenenbildung und darüber hinaus mit den Institutionen der allgemeinen Erwachsenenbildung sowie des Kinder- und Jugendkatechumenats.
- 2) Innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaften für Erwachsenenbildung kann ein Koordinierungs- und Planungsausschuss für religiöse Erwachsenenbildung geschaffen werden.
- 3) Die Kirchenkreise bestellen einen Referenten für alle Aufgaben der Erwachsenenbildung. Dieser kann hauptamtlich tätig sein, so wie vielerorts Schulreferenten oder Jugendpfarrer hauptamtlich arbeiten. Dem Referenten des Kirchenkreises tritt - wie im Bereich der Landeskirche - ein Ausschuss zur Seite, der für Thematik, Organisation und Kooperation der evangelischen Bildungsarbeit verantwortlich ist.

b. Zusammenarbeit auf der Ebene der EKD

Die Arbeitsvorhaben der religiösen Erwachsenenbildung sind vor allem in den überschaubaren Einheiten der Landeskirche zu planen und zu verwirklichen. Gleichzeitig ist jedoch eine überregionale Zusammenarbeit notwendig. Den Rahmen dafür schafft die "Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung".

Zu ihren Aufgaben gehört:

- 1) den Erfahrungsaustausch über Programme, Methoden und organisatorische Fragen zu ermöglichen, über die Grenzen der Landeskirchen und auch der in diesem Felde tätigen gesamtkirchlichen Werke und Verbände hinweg;
- 2) Einrichtungen zur Förderung der pädagogischen Mitarbeiter zu schaffen;
- 3) Arbeitsmaterialien zu vermitteln (Themenreihen, Literaturhinweise, Textsammlungen, Unterrichtsmodelle usw.), soweit dies nicht durch andere Stellen bereits geschieht;
- 4) die Entwicklung der religiösen Erwachsenenbildung zu beraten und für sie zu werben und
- 5) wissenschaftliche Untersuchungen und didaktische Versuche anzuregen und zu fördern.

c. Wissenschaftliche Aufgaben

Die religiöse Erwachsenenbildung darf nicht nur quantitativ vermehrt werden. Sie muss mit ständig wechselnden Situationen und Anforderungen rechnen. Sie bedarf daher abgesehen von der Anpassungsfähigkeit der Bildungsträger einer ständigen kritischen Überprüfung ihrer empirischen Voraussetzungen, ihrer Methoden, didaktischen Mittel, Stoffe und Organisationsformen. Dabei sind die Ergebnisse der pädagogischen, psychologischen und soziologischen Forschung zu berücksichtigen.

Dies zu tun oder anzuregen ist vor allem Aufgabe der wissenschaftlichen Arbeitsstelle der DEAE. Darüber hinaus ist auch mit anderen wissenschaftlichen Institutionen zusammenzuarbeiten.

Insbesondere ist an die theologische Wissenschaft die Forderung zu richten, sich mit Problemen der religiösen Erwachsenenbildung zu befassen. Sie hat es bisher fast überhaupt nicht getan. Es gibt keinen anerkannten Grundbestand an Begriffen und keine systematisch geordneten Vorstellungen über Methodik und Didaktik der religiösen Erwachsenenbildung. Eine wissenschaftlich langfristig geplante Bearbeitung dieser Fragen ist dringend geboten.

d. Kirchliche Meinungsbildung

Besondere Bedeutung verdient der Prozess der kirchlichen Meinungsbildung. Die Glieder der Kirche müssen über die Erfordernisse der religiösen Erwachsenenbildung gründlich informiert werden. Sie sollen ermutigt werden, sich innerhalb und ausserhalb der Kirche für religiöse Erwachsenenbildung einzusetzen und sich daran nach Kräften selber zu beteiligen. Eine grosszügig angelegte Bildungswerbung ist erforderlich. Besondere Verantwortung tragen die Synodalen und die kirchliche Publizistik. Das Ziel ist eine Kirche, deren Glieder im Rahmen ihrer Fähigkeit alle zugleich lernende und lehrende Christen sind.

B. WIDER DEN BILDUNGSNOTSTAND IN DER KIRCHE

KOMMENTAR

Das Memorandum "Religiöse Erwachsenenbildung" ist nicht dazu da, alle einschlägigen Fragen zu klären. Es will mit Nachdruck auf eines der wichtigsten Probleme hinweisen, denen die Kirche in der Gegenwart und Zukunft konfrontiert ist, und es will Wege ebnen helfen, auf denen wir der Herausforderung begegnen können über die schon bisher gemachten Anstrengungen hinaus. Viele Fragen bleiben, was das Memorandum ausdrücklich vermerkt, zu diskutieren. Im folgenden werden einige Fragen, die auf den ersten Blick wichtig erschienen, in gebotener Kürze erwogen.

I. Zur Terminologie

Der Begriff "religiöse Erwachsenenbildung" steckt voller Probleme. Als strenger wissenschaftlicher Begriff ist er nahezu unbrauchbar; denn mit wachsender Dringlichkeit sind alle in ihm enthaltenen Teilbegriffe: Erwachsener, Bildung und Religion/religiös - unscharf und in ihrer Beziehung zueinander nicht eindeutig. Ebenso verhielte es sich allerdings mit anderen Formeln wie "Erwachsenen-katechumenat", "Evangelische Unterweisung für Erwachsene" oder "Evangelische Erwachsenenbildung" mit Ton auf "evangelisch".

"Katechumenat" und "Unterweisung" lassen die falsche Vorstellung wieder aufkommen, als habe lediglich ein Wissender den Unwissenden etwas mitzuteilen und das womöglich als Bedingung für die Wahrnehmung von Rechten in der Kirche. Stattdessen geht es um einen gemeinsamen Lernprozess. Darin verfügt allenfalls einer über mehr Erfahrungen oder Informationen als die anderen; aber diese anderen müssen das, was sie lernen, in eigener Verantwortung einfügen in ihre Welt, eintragen in ihre alltäglichen Entscheidungen. Ihre Mündigkeit ist also vorauszusetzen, mehr noch: ihre Mündigkeit erweist sich gerade darin, dass sie sich auf den Lernprozess einlassen. Der Lehrende ist also nicht mehr (aber auch nicht weniger) als ein brüderlicher Partner, ein Diakon des wachsenden christlichen Bewusstseins.

Schwierig ist auch die Formel "Evangelische Erwachsenenbildung"; denn sie lässt vermuten, wir könnten eine evangelische Erwachsenenbildung eindeutig abheben von einer katholischen Erwachsenenbildung. Doch mag es immerhin gerechtfertigt erscheinen, von einer evangelischen Erwachsenenbildung dann zu reden, wenn evangelische Christen sie verantworten und sie als Christen zu akzentuieren willens sind.

Wir werden aus diesem terminologischen Dilemma die Konsequenzen ziehen müssen, dass wir elastisch sein dürfen in der Wahl der Benennungen. Allerdings scheint mir der Begriff "Religiöse Erwachsenenbildung" noch am unverfänglichsten zu sein, da er am wenigsten pädagogische oder konfessionelle Fehlhaltungen induziert. Wenn wir ihn benutzen, müssen wir uns aber stets bewusst sein, dass er die gemeinte Sache nicht zureichend klar definiert, sondern lediglich auf etwas hinweist, das jeweils ausführlich umschrieben werden müsste. Ähnlich ergeht es uns ja in der Gegenwart auch mit vielen anderen Begriffen in Kirche und Gesellschaft, z.B. Diakonie, Mission, Apologetik, Gottesdienst oder Demokratie, Freiheit, Recht und so fort.

II. Religiöse Erwachsenenbildung als Bestandteil der christlichen Existenz

Wenn wir fragen, war religiöse Erwachsenenbildung sei, können wir uns zunächst auch daran orientieren, wie derzeit in unserem Lande Erwachsenenbildung im allgemeinen definiert wird. Wir gelangen zu gleichsam parallelen Aussagen über die religiöse Erwachsenenbildung.

Wilhelm Hahn, der baden-württembergische Kultusminister, knüpfte in seinem einleitenden Aufsatz zum "Gesamtplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung" an die inzwischen zum Gemeinplatz gewordene Einsicht an: "Schule und Berufsausbildung können kein umfassendes und abgeschlossenes Wissen mehr bieten". Weil das so ist, deshalb sei ständige Fort- und Weiterbildung notwendig. Dabei sei jedoch nicht mehr zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zu unterscheiden; diese Trennung ist "überholt". Die beiden Aspekte einer "lebens- und berufsbegleitenden Funktion" der Erwachsenenbildung gehören eng zusammen (1).

Nun ist die von Hahn zitierte Unterscheidung zwischen lebens- und berufsbegleitender Funktion systematisch unbefriedigend, denn der Beruf selbst ist ja nur ein Aspekt des Lebens. Wir müssten also definieren: Erwachsenenbildung muss lebensbegleitend sein und dabei unter anderem auch berufsbegleitend, oder: die berufliche Fortbildung geschieht nur dann sinnvoll, wenn sie sich als lebensbegleitend konzipiert.

Das entspricht dem vom "Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen" verwandten Bildungsbegriff. Danach wird nur der "gebildet, der in der ständigen Bemühung lebt, sich selbst und die Gesellschaft zu verstehen". Gesellschaft steht hier lediglich als ein hervorragender, d.h. für den Menschen besonders relevanter Aspekt der Welt, in der wir als Menschen leben.

Parallel hierzu müssen wir von Christen sagen: Das Christ-sein schliesst ein, sich ständig um das Verständnis des Evangeliums und des Glaubens zu bemühen, um ihre Voraussetzungen und um ihre Konsequenzen in der Welt, die zu verwalten den Christen aufgegeben ist. Religiöse Erwachsenenbildung, so wie wir sie uns vorstellen, ist nichts anderes als die bewusste und methodische Förderung dieses ständigen Bemühens der Christen.

Sicher hat es schon stets Leute gegeben, die religiöse Bildung für Christen als nützlich erachteten und forderten. Wir meinen nur, dass es dabei nicht geht um etwas, das man als Christ freiwillig übernehmen, auf das man aber auch verzichten könnte. Wir meinen, die "religiöse Erwachsenenbildung" sei für jeden Christen ein unaufgebbares Gebot. Spezifischer gesagt:

Ein Christ, der nicht sein "geistliches Bewusstsein" ebenso weit und tief entwickelt wie sein auf das Leben in Alltag und Beruf bezogenes Bewusstsein, der verfehlt seinen Auftrag.

III. Gesellschaftliche Relevanz der religiösen Erwachsenenbildung

Dies gilt sicherlich zugespitzt für die, die kraft ihrer Position oder Funktion in der Gesellschaft Einfluss haben auf die geistige Verfassung des Volkes. Um es plastisch und populär zu sagen: Professoren und Studenten, Redakteure und Kommandeure, Abgeordnete und Botschafter, Betriebsleiter und Schulleiter, die theologisch über die Einfalt der Konfirmanden und über die Protestkritik der Abiturienten nicht hinauswachsen, dürfte es eigentlich nicht geben. Sie sind - sofern sie denn Wert darauf legen, ein Christ zu sein - zu mangelhaft darauf vorbereitet, als Christ zu leben.

Bewusst habe ich eben den Bogen geschlagen von der religiösen Erwachsenenbildung zur gesellschaftlichen Verantwortung. Wir werden ja die Behauptung wagen dürfen, dass die Verkümmern des geistlichen oder theologischen Bewusstseins sich lebhaft auswirkt auf das Weltbewusstsein der Menschen und also Gefahren für die Welt beschwören kann. Wilhelm Hahn erklärt (2), Erwachsenenbildung sei notwendig, um zu verhindern, dass der Mensch zum Spielball "unbegriffener Mächte" werde. Nun beobachten wir es tausendfach, dass die Kinder des Säkularismus die unbegriffenen Mächte offen oder latent religiös erleben, als quasi-numinose Wirklichkeiten; und so greifen Abermillionen nach dem Okkultglauben oder nach anderen Heilsangeboten, um mit ihrer Hilfe den unbegriffenen Mächten zu begegnen. Es handelt sich in diesen Fällen um eine kompensatorische Religiosität, die den Menschen zwar für den Augenblick entlasten mag, ihn aber zugleich in der Unfreiheit gegenüber den "unbegriffenen Mächten" hält.

Freiheit zu bewahren oder wieder herzustellen aber ist ein Hochziel der Erwachsenenbildung. Sie will den Menschen davor schützen, in Unfreiheit, in Unmündigkeit zurückzusinken. Die hier gemeinte Freiheit ist als ein dialektisches Verhältnis zur Welt zu begreifen. Georg Picht hat es als "therapeutisches" Ziel der Erwachsenenbildung beschrieben: "ein Mensch, der sich weder in einer totalen Anpassung an die Gesellschaft selbst preisgibt, noch die Gesellschaft, in der er lebt, einfach verneint" (3).

Wiederum ist hier "Gesellschaft" nur die politische Benennung dessen, was wir theologisch "Welt" nennen. Die von Picht beschriebene Freiheit zwischen totaler Anpassung und totaler Verneinung der Gesellschaft ist vorgezeichnet im paulinischen "Haben als hätte man nicht" und in der paulinischen Einsicht: wir verantworten die Welt als Söhne und Miterben Gottes, wir dürfen frei sein von den Abhängigkeiten in der Welt, von den Mächten, zu denen Paulus auch Aberglauben, Astrologie und Gnosis, Kulte und Riten rechnete. Das therapeutische Ziel der Erwachsenenbildung ist also ein zentrales theologisches Thema.

Es ergibt sich: die allgemeine Erwachsenenbildung ist angewiesen auf religiöse Erwachsenenbildung. Beide gehören zusammen, so wie auch Gesellschafts- und Religionskritik nicht voneinander isoliert werden können, ohne beiden zu schaden. Religiöse und sonstige Erwachsenenbildung dürfen also nicht voneinander völlig getrennt werden - weder durch institutionelle Gettoisolierung noch durch reinliche Aufteilung der "religiösen" und der "weltlichen" Themen.

Dem entspricht, dass nach einer demoskopischen Untersuchung das religiöse Interesse besonders im Zusammenhang wichtiger gesellschaftlicher und politischer Probleme wach wird (z.B. Erziehung, Schule, Kirche und Staat, Kirche und Politik, Kirche im Dritten Reich, Kirche und Kommunismus) (4). Diese Themen interessieren die kirchenfernen Christen in gleichem Maße oder sogar noch mehr als die (im Sinne der Untersuchung) Kirchentreuen.

IV. Religiöse Erwachsenenbildung und Glaube

Bildung, so beschrieb es der Deutsche Ausschuss, heisst, sich selbst und die Gesellschaft zu verstehen suchen. Religiöse Bildung vollzieht sich ebenfalls in einem zweipoligen Feld: Der Glaubende steht "zwischen Gott und Welt" (F. Gogarten). Die Weltbezogenheit des Christen ist eine Seite, seine "Gottbezogenheit" die andere. Ins Praktische übersetzt: es gibt neben der Ethik, Lebenskunde, Religionskunde etc. die im engeren Sinne theologischen Themen: Gott - Christus - Glaube - Vergebung - Sünde - Rechtfertigung etc. Wie weit aber lassen sich diese pädagogisieren?

Wir haben der Frage standzuhalten, ob wir den Glauben durch Wissen ersetzen wollen. Der Pietismus, einst selber ein schöpferischer Quell für vorwärtsweisende Erziehung, fragt, was wir von der Bekehrung halten. Es sind die gleichen, die ihren Kindern Sprüche und Verse einpauken. Diese Praxis stellt die Frage nach der Bekehrung selbst in Frage. Glaube und kirchliches Wissen schliessen sich offenbar nicht aus! Nur möchte ich radikaler darin sein, beide aufeinander zu beziehen. Ich sehe auf dem Wege zum Wissen einen Prozess des Verstehens. Wissen ohne Verstehen ist Dressur. Und ich sehe das Zum-Glauben-Kommen als ein Wachsen, einen lebendigen Prozess. Der Glaube, den ich theologisch als Bekehrung, als Hingabe deute, hat eine geschichtliche, eine biographische Dimension.

Wer Tag und Stunde nennt, wann er zum Glauben gekommen sei, nennt damit in der Regel nur den Moment, da der Glaubensprozess in seinem Bewusstsein sich mit Erfolg durchsetzte. Glauben und Verstehen sind dann zwei Prozesse, die in ihrem Verlauf unentwirrbar verflochten und die stets aufeinander bezogen sind. Wie - das entzieht sich der pädagogischen Planung oder Manipulation. Wir können uns also frei fühlen, im Vertrauen, dass Gott seine Geschichte mit jedem einzelnen Menschen verfolgt, auch die zentralen Glaubenssätze einem Lernprozess zu unterwerfen, der auch ihre kritische Befragung einschliesst.

V. Religiöse Erwachsenenbildung als Bestandteil des kirchlichen Lebens

Wilhelm Hahn schreibt in Übereinstimmung mit Georg Picht: "Erwachsenenbildung ist ... kein Luxus, sondern eine nationale Existenzbedingung" (5). Wir wagen zu sagen: Religiöse Erwachsenenbildung ist kein Luxus, sondern eine Aufgabe, an deren Bewältigung nach menschlichem Ermessen die Zukunft jeder wie auch immer verfassten Kirche hängt, gleich ob es sich um Volkskirchen vom Typ der territorialen Landeskirchen oder um Volkskirchen des amerikanisch-freikirchlichen Zuschnitts handelt.

Solange die Kirche in einer Gesellschaft das absolute Monopol besass, konnte sie es sich leisten, die religiöse Bildung auf ihre Funktionäre zu beschränken, die nach Ermessen von diesem Schatz dem Volke etwas zuteilten wie Priester einer gnostischen Religion; sie konnten die Priesterschaft aller Gläubigen als ungedeckten Wechsel prolongieren. Wir dagegen wissen, dass die Christen sichtbarlich wieder in die Diaspora geraten sind; das aber heisst: jeder von ihnen muss im Stande sein, christlichen Glauben zu bezeugen im Tun und Reden.

In wachsendem Umfang vollzieht sich derzeit bereits die "Information" oder zumindest die Meinungsbildung über religiöse Fragen ausserhalb offizieller kirchlicher Veranstaltungen und Institutionen. Das unterstreichen etwa die folgenden Zahlen. Das Demoskopische Institut in Allensbach hat im Auftrag der Vereinigung der evangelischen und katholischen Buchhändler und Verleger soeben eine Untersuchung über "Religiöses Buch und christlicher Buchhandel" abgeschlossen. Es hat dabei auch untersucht, wie denn die Menschen dazu angeregt werden, sich mit religiösen Fragen zu beschäftigen (6).

Von denen, die Bücher lesen und religiös interessiert sind - das sind 31 Prozent aller Kirchenglieder im gleichen Prozentsatz bei Protestanten und Katholiken - werden

- 51 Prozent in Gesprächen mit Verwandten und Bekannten angeregt, aber nur
- 36 Prozent durch die Predigt;
- 17 Prozent in kirchlichen Kreisen;
- 17 Prozent gehen ab und zu in einen Vortrag oder eine Diskussion über religiöse Fragen.

Die Zahlen besagen dreierlei: a) Die Bedeutung der Predigt als geistige Anregung bleibt erheblich zurück hinter der Bedeutung des alltäglichen beiläufigen Gespräches. b) Jenseits der Kirchgänger ist mit einer beachtlichen Quantität "religiösen Interesses" zu rechnen. Nur 21 Prozent sagen dezidiert, sie brauchen keine religiösen Anregungen oder geben keine Antwort (7).

Nur ein kleiner Teil derer, in deren Gesprächen religiöse Fragen vorkommen, werden durch Veranstaltungen gefördert, in denen von der Kirche aus religiöse Erwachsenenbildung geschieht.

Wer aber über Religion und Glauben redet, ohne gerüstet zu sein, wird in der Regel bald erlahmen oder scheitern oder in die Irre gehen. Wir müssen zwar froh sein, dass so viele in Gesprächen angestossen werden; aber wir müssen dann auch für die Zurüstung sorgen. Sofern wir es nicht tun, stehen unzählige grosse und kleine Sekten, Mini-Religionen, Propheten religiöser Propagandazentralen etv. bereit, das zu tun, was wir versäumen.

Bedenken müssen wir aber, dass ein grosser Anteil der christlichen Bevölkerung alles, was direkt und offen als kirchliche Aktion erscheint, negativ assoziiert. "Kirche" hat bei ihnen ein schlechtes Image (8). Die Kirche und also auch die "Evangelische Erwachsenenbildung" wird es deshalb lernen müssen, bewusst zweigleisig zu

fahren und sowohl in eindeutig kirchlichen oder konfessionellen Einrichtungen aufzutreten als auch durch ihre Glieder - ohne ein Etikett der "Amtskirche" - in den allgemeinen Bildungseinrichtungen mitzuwirken.

Eine andere Zahl: durchschnittlich 10 - 17 Millionen Menschen sehen einmal wöchentlich das "Wort zum Sonntag" im Fernsehen (9). Aber das geschieht in einer Situation des Konsums in privater Atmosphäre. Jeder Zuschauer kann sich im seelischen Schutz des Sessels der Provokation des Predigers, wenn sie denn geboten war, entziehen; ergänzendes klärendes Gespräch mit Kundigen folgt nicht; die Wirkung der Sendung muss weithin flüchtig bleiben. Religiöse Erwachsenenbildung muss nachfassen.

Allensbach hat ferner ermittelt, wieviele der Kirchenglieder sich überhaupt für religiöse Fragen interessieren (10). Das Ergebnis lautet: Von Protestanten interessieren sich

- 24 Prozent sehr oder ziemlich;
- 46 Prozent etwas, aber nicht besonders;
- 30 Prozent gar nicht oder keine Angabe.

Die entsprechenden Zahlen der Katholiken sind:

- 40 Prozent sehr oder ziemlich;
- 42 Prozent etwas, aber nicht besonders;
- 18 Prozent gar nicht oder keine Angabe.

Das zeigt das Ausmass der Aufgabe: Die erste Gruppe bedarf der Pflege, die zweite der Förderung, die dritte müsste überhaupt erst aus ihrer geistigen Dumpfheit erweckt werden. Der objektive Bedarf an religiöser Erwachsenenbildung ist also ungeheuerlich.

Nun steckt hinter den Allensbacher Zahlen ja noch ein bei der Mehrheit des Volkes vorherrschendes Missverständnis, als habe "die Religion" oder der Glaube mit den sogenannten weltlichen Fragen nichts oder allenfalls etwas Moralisches zu tun. Wenn alle diese Menschen ahnten, wieviel Theologie in ihren weltlichen Geschäften impliziert ist, dann wäre die Interessenstatistik noch viel höher - und dann wäre die von uns geforderte Leistung gar nicht mehr in Zahlen auszudrücken. Dahinter verblasst der Bedarf an Hilfe für die leibliche und seelische Not.

Der Einsatz an Menschen und Mitteln trägt diesem neu erkannten Bedarf jedoch nicht Rechnung. Die diakonischen Werke der evangelischen Kirchen beschäftigen (1966) 141 000 hauptberufliche Mitarbeiter, davon sind allein 82 000 absorbiert von Heimen und Anstalten, in denen 300 000 Menschen betreut und gepflegt werden (11). Das Verhältnis zwischen Helfern und Hilfsbedürftigen ist etwa 1:3,6. Wieviele stehen dagegen in hauptamtlichem Dienst der religiösen Bildung? Respektabel ist auch die Zahl der Kindergärtnerinnen, Jugendsekretäre oder Religionslehrer. Und fast alle Pfarrer widmen einen grossen Teil ihrer Zeit der Unterweisung von Kindern und Jugendlichen. Wieviel Kraft können sie daneben noch in systematisch betriebene Unterweisung oder Information der Erwachsenen investieren?

Die Diakonie setzt sich ein für eine Strukturplanung einer "an Haupt und Gliedern diakonischen Kirche" (12). Die Mission vertritt das Leitbild einer durch und durch auf Mission hin strukturierten Kirche. Das eine wie das andere ist in der Tat ein theologisch begründetes Postulat. Jetzt aber müssen wir uns auch einsetzen für eine Kirche, die besteht aus lauter Christen, die miteinander lernen. Hier liegt ein grosser Nachholbedarf an öffentlicher Meinungsbildung in der Kirche. Die religiöse Erwachsenenbildung, heisst das, bedarf derzeit einer relativ stärkeren Entwicklung und also Förderung als etwa die Diakonie oder die Jugendarbeit.

Vor gut fünfzig Jahren schrieb Gerhard Hilbert: "Es darf nicht mehr ins Belieben des einzelnen Geistlichen und der einzelnen Gemeinde gestellt werden, ob sie diese Arbeit treiben wollen oder nicht" (13). Damit meinte Hilbert die Volksmission. Diese aber war, sieht man genauer hin, weitgehend als religiöse Erwachsenenbildung konzipiert. "Sie gehört", folgerte Hilbert, "in die Kirchenordnung".

Wir sagen heute, weil wir die gesetzliche Ordnung der Kirche lediglich für eine Hilfsfunktion halten: die religiöse Erwachsenenbildung muss die Strukturplanung der Kirche durchziehen; denn sie ist keine nützliche Dreingabe neben anderen, sie ist vielmehr lebenswichtig.

Um einen Satz von Johann Hinrich Wichern zu paraphrasieren: "Es ist dahin zu wirken, dass zuletzt im Umkreis der evangelischen Kirche kein Glied mehr sei, das nicht die Information über den christlichen Glauben und seine Bedeutung für jeden Tag in rechter, d.h. gerade in ihm sich eignender Weise hört und die sich ihm anbietende Gelegenheit findet, auch ohne selbst zu suchen" (14). Das schliesst zugleich ein methodisches und organisatorisches Programm ein: Man muss unser Angebot finden, auch ohne es erst mühsam suchen zu müssen.

Ist für all das genügend Geld vorhanden? Es ist heute nicht mehr notwendig darauf hinzuweisen, dass die Kirche ihre Bauinvestitionen beträchtlich einschränken sollte zugunsten von Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Menschen. Die allgemeine Öffentlichkeit hat das Bauprogramm der Kirchen stets kritisch gewürdigt und damit einen gewissen Erfolg erzielt: es wird, wie es scheint, tatsächlich weniger als zuvor für Steine, Beton und Glas ausgegeben. Eine leichte Depression 1966/67 hat das ihre dazu getan.

Aufschlussreicher ist eine jüngere Erfahrung. Innerhalb weniger Monate haben die meisten Landeskirchen, der Empfehlung der Weltkirchenkonferenz in Uppsala folgend, beschlossen, zwei bis fünf Prozent des Haushaltsvolumens für kirchliche Hilfsdienste in Übersee auszugeben. Die Landeskirchen bewiesen damit die Fähigkeit, über ihre Mittel in beträchtlichem Umfang neu zu verfügen. Fraglos wären sie auch künftig dazu fähig.

Anmerkungen

- 1) Veröffentlicht im Mai 1968 vom Stuttgarter Kultusministerium in der Schriftenreihe "Bildung in neuer Sicht", Reihe A Nr. 10, Neckar-Verlag Villingen, S. VIII und IX.
- 2) A.a.O., S. VII.
- 3) Picht, Erziehung als Therapie der Gesellschaft.
In: Pastoraltheologie, 57. Jg., H 1, 1968, S. 31 ff.
- 4) Institut für Demoskopie Allensbach, "Religiöses Buch und Christlicher Buchhandel" (1968), S. 22 f. Tabelle A 13. vgl. L. Muth, Gott braucht Leser, in: Stimmen der Zeit, 6. Juni 1968, S. 3 ff.
- 5) W. Hahn, in: Gesamtplan etc. (vgl. Anm. 1), S. VIII.
- 6) Religiöses Buch und christlicher Buchhandel, Tabelle A 7, vgl. Tabelle A 20 (vgl. L. Muth, a.a.O., S. 9).
- 7) A.a.O., Tabelle A 10.
- 8) A.a.O., Tabelle A 4.
- 9) Evang. Pressedienst ZA 5. 6. 1968.
- 10) Religiöses Buch und christlicher Buchhandel, Tabelle 1, S. 3 f.
- 11) Evang. Pressedienst ZA 15. 9. 1966.
- 12) Evang. Pressedienst ZA 19. 9. 1966.
- 13) G. Hilbert, Volksmission und Innere Mission. Leipzig 1917, S.13.
- 14) J. H. Wichern, Ges. Schriften III, 1902, S. 307; dort wörtlich: "Das lautere Wort Gottes" statt "die Information ... für jeden Tag". Wichern dachte Innere Mission hier vorwiegend als erweckliche Evangelisation.

Literaturhinweise

Die "Überlegungen zur Erwachsenenbildung", herausgegeben von der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE), 75 Karlsruhe 1, Schillerstrasse 58, sind u.a. in folgenden Zeitschriften abgedruckt:

Erwachsenenbildung, 14. Jg., 1958, H.1, S. 45 ff.
Zeitwende. Die neue Furche. 38. Jg., 1967, H.10, S. 716 ff.
Stimme der Arbeit. 9. Jg., 1967, H.12, S. 18 f.
eb., berichte + informationen der erwachsenenbildung in nieder-sachsen. 1967, H.4, S. 41 (Auszüge).

Die wissenschaftliche Arbeitsstelle der DEAE kann ausführliche wie auch spezifizierte Literaturhinweise zum Thema "Erwachsenenbildung" geben. Wir müssen uns auf einige Titel beschränken:

Walther Bienert (Hrsg.), Evangelische Erwachsenenbildung. Weiden 1967.

Erwachsenenbildung - eine Aufgabe für Gesellschaft und Staat. Eine Dokumentation über Probleme, Bedürfnisse und Forderungen. Hrsg. vom Niedersächsischen Kultusminister, 1966.

Frommer - Holtzhauer (Hrsg.), Wege zum eigenen Urteil. Erwachsenenbildung als Aufgabe unserer Zeit. Villingen 1966.

Magda Kelber, Fibel der Gesprächsführung, Opladen, 6. Aufl. 1966.

Eberhard Müller, Die Kunst der Gesprächsführung, Hamburg 1965 (Stundenbücher 57).

Rudolf Padberg, Franz Pöggeler, Walter Leirman, Bildung als Dialog. Osnabrück 1965.

Franz Pöggeler, Methoden der Erwachsenenbildung, Freiburg 1966.

Wolfgang Schulenberg, Ansatz und Wirksamkeit der Erwachsenenbildung (Göttinger Abh. z. Soziologie, 1.Bd.), Stuttgart 1957.

Hans Tietgens, Lernen mit Erwachsenen. Von den Arbeitsweisen der Erwachsenenbildung, Braunschweig 1967.

Verkündigung durch Erwachsenenbildung. Evangelische Volkshochschularbeit in Alexandersbad 1966.

Gesamtplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung. Empfehlungen zur Neugestaltung und Koordinierung, vorgelegt vom Arbeitskreis Erwachsenenbildung des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Villingen 1968.

In der Reihe "IMPULSE" veröffentlicht die Zentralstelle Beiträge, die sich an einen jeweils verschiedenen, jedoch speziellen Kreis von Menschen richten, die mit dem Thema professionell oder in besonderer Verantwortung befasst sind. Während die in gleicher Form vervielfältigten "INFORMATIONEN" vor allem aufbereitetes Material darbieten, wollen die "IMPULSE" in erster Linie Anstöße geben für weiteres Denken und Forschen und Handeln. Sie erscheinen bewusst ohne jede strenge Regelmässigkeit. Bisher erschienen:

"IMPULSE" Nr. 1: Anthropologie und Friedensforschung
von Gerd von Wahlert;

"IMPULSE" Nr. 2: Verantwortung der Biologen
von Ernst-Ulrich von Weizsäcker.

Diese "IMPULSE" können - ebenso wie alle Texte der Evang. Zentralstelle für Weltanschauungsfragen - in Studienkreisen, Seminaren, Tagungen und dergleichen verwendet werden. Bitte fordern Sie gegebenenfalls auch mehrere Exemplare an. (Einzelexemplare kostenlos; bei grösseren Bestellungen - ab 10 Stück - wird um eine Unkostenbeteiligung von DM 0.40 pro Exemplar gebeten.)

REGIONALE SYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG
IN BERLIN (WEST)

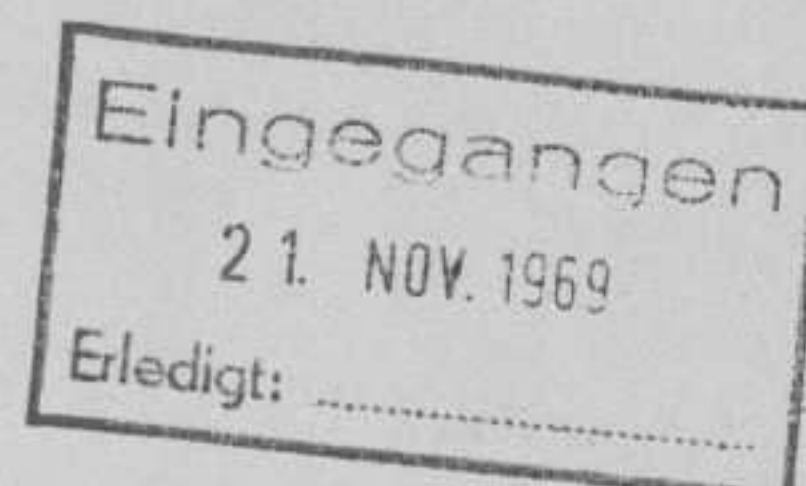
- DER PRÄSES -

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), den 20. 11. 1969
Jebensstraße 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Telefon 31 02 01, App. 81

442/69^{II} - Pe

An die

Synodalen der Regionalen Synode
der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)



Betr. Weitere Sendung für die Tagung der
Regionalen Synode vom 8. - 13. 12. 1969

Liebe Brüder und Schwestern!

Nachdem nun die vorläufige Tagesordnung aufgestellt werden konnte, übersende ich Ihnen diese anbei mit der Fortsetzung des Drucksachenverzeichnisses und den Drucksachen 20 bis 26. Die Drucksache 19 kann erst bei einer nächsten Sendung mit zum Versand kommen.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. A l t m a n n

Vorläufige Tagesordnung
für die Tagung der Regionalen Synode in Berlin (West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

<u>Montag, den 8.12.1969</u>	ab	18.00 Uhr	Abendessen
		19.00 Uhr	Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl
		21.00 Uhr	Plenarsitzung
			Eröffnung der Synode und Begrüßung
			Grußworte
			Aufruf und Legiti- mationsprüfung
			Gelöbnis
	gegen	22.00 Uhr	Ende der Plenarsitzung
<u>Dienstag, den 9.12.1969</u>	ab	7.45 Uhr	Frühstück
		8.30 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		9.00 Uhr	Morgenandacht
			anschließend Plenarsit- zung
			A. Bekanntgabe der Tagesord- nung
			B. 1. Bericht der Kirchen- leitung
			2. Aussprache über den Bericht der Kirchen- leitung
	12.30 -	15.00 Uhr	Mittagspause
		15.00 Uhr	Fortsetzung der Plenar- sitzung
			Einbringung der Druck- sachen und Überweisung an Tagungsausschüsse
		18.15 Uhr	Abendessen
	19.30 -	22.00 Uhr	Fortsetzung der Plenar- sitzung
			1. Einbringung der rest- lichen Drucksachen und Überweisung an Tagungs- ausschüsse

2. Bildung der Tagungsausschüsse
3. Nachwahl zur EKID-Synode

Mittwoch, den 10.12.1969 ab 7.45 Uhr Frühstück
8.30 Uhr Gebetsgemeinschaft
9.00 Uhr Morgenandacht
anschließend Plenarsitzung
A. Bekanntgabe der Tagesordnung
B. 1. Wahlen zur EKV-Synode
2. Tagung der Ausschüsse
12.30 - 15.00 Uhr Mittagspause
15.00 - 18.00 Uhr Fortsetzung der Sitzung der Tagungsausschüsse
18.15 Uhr Abendessen
19.30 - 22.00 Uhr Es wird ein Hearing mit den Zuhörern angeboten

Donnerstag, den 11.12.1969 ab 7.45 Uhr Frühstück
8.30 Uhr Gebetsgemeinschaft
9.00 Uhr Morgenandacht
9.30 Uhr Fortsetzung der Arbeit der Tagungsausschüsse
12.30 - 15.00 Uhr Mittagspause
15.00 - 18.00 Uhr Plenarsitzung
Fortsetzung der Arbeit der Tagungsausschüsse
18.15 Uhr Abendessen
19.30 - 22.00 Uhr Plenarsitzung:
Berichte der Tagungsausschüsse

Freitag, den 12.12.1969 ab 7.45 Uhr Frühstück
8.30 Uhr Gebetsgemeinschaft
9.00 Uhr Morgenandacht

	anschließend Plenarsitzung
	1. Berichte der Ausschüsse
ab 11.15 Uhr	2. Fragestunde
12.30 - 15.00 Uhr	Mittagspause
15.00 Uhr	Plenarsitzung
	Berichte der Ausschüsse
18.15 Uhr	Abendessen
19.30 - 22.00 Uhr	Plenarsitzung
	Berichte der Ausschüsse

Sonnabend, den 13.12.1969 ab 7.45 Uhr Frühstück

8.30 Uhr Gebetsgemeinschaft

9.00 Uhr Morgenandacht

anschließend Plenarsitzung

1. Berichte der Ausschüsse

2. Schlußansprache

3. Schlußandacht

Es wird abgewartet werden müssen, ob die Tagung schon mittags geschlossen werden kann.

12.30 Uhr Mittagessen

Fortsetzung Drucksachenverzeichnis:

- | | |
|----------------------|--|
| <u>Drucksache 20</u> | Antrag des ständigen Ausschusses Strukturfragen und Kirchenreform betr. Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme zum Strukturplanungspapier. |
| <u>Drucksache 21</u> | Antrag der Kirchenleitung betr. Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Pastoren und Pastorinnen im Hilfsdienst in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Bereich Regionale Synode West). |
| <u>Drucksache 22</u> | Antrag des Ordnungsausschusses betr. Kirchengesetz über die Vereinheitlichung von Wahlterminen. |
| <u>Drucksache 23</u> | Vorlage einer Notverordnung vom 23. September 1969 zur Änderung der Arbeitsrechtlichen Ordnungen für das Kirchengebiet Berlin vom 22. September 1960. |
| <u>Drucksache 24</u> | Antrag der Kreissynode Kölln Stadt vom 17./18.10.1969 betr. Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme zum Struktuplanungspapier. |
| <u>Drucksache 25</u> | Antrag der Kreissynode Kölln Stadt vom 17./18.10.1969 betr. Bitte an die Kirchenleitung, sich mit der Gastarbeiterfrage zu beschäftigen. |
| <u>Drucksache 26</u> | Antrag des ständigen Öffentlichkeitsausschusses betr. politische Information und Meinungsbildung in Berlin. |

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

A n t r a g

des ständigen Ausschusses Strukturfragen und Kirchen-
reform
betr. Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme
zum Strukturplanungspapier.

- - - - -

Die Synode wolle beschließen:

Der Termin für Anregungen der Gemeindegemeinden und -bei-
räte, Kreiskirchenräte, Funktionsgemeinden, Vertreter
der kirchlichen Berufsgruppen und weiterer Betroffener
wird über den 31. 12. 1969 hinaus auf den 31. 3. 1970
verlängert.

gez. Dr. A e n g e n e y n d t

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

A n t r a g

auf Beschluß der Kirchenleitung vom 9. 9. 1969
und nach Beratung im Ordnungsausschuß am 5. 11. 1969
wird das anliegende Kirchengesetz über die Besoldung
und Versorgung der Pastoren und Pastorinnen im Hilfs-
dienst in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
(Bereich Regionale Synode West) der Synode zur Beschluß-
fassung vorgelegt.

gez. R a n k e

E n t w u r f

Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Pastoren und Pastorinnen im Hilfsdienst in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Bereich der Regionalsynode West).

Die Regionale Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Berlin (West) hat zur Ausführung des Kirchengesetzes über die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pastoren im Hilfsdienst in der Evangelischen Kirche der Union vom 15. Februar 1968 auf Grund von § 14 Abs. 2 Satz 1 und § 2 Abs. 3 dieses Gesetzes das folgende Kirchengesetz beschlossen:

I. Pastoren im Hilfsdienst

§ 1

(1) Der Pastor im Hilfsdienst erhält die Besoldung gemäß dem Pfarrbesoldungsgesetz mit der Maßgabe, daß für die Dauer der Hilfsdienstpflicht das Grundgehalt der zweiten Dienstaltersstufe, danach das Grundgehalt der seinem Besoldungsdienstalter entsprechenden Stufe, höchstens jedoch das Grundgehalt der vierten Dienstaltersstufe gezahlt wird. In besonderen, im dringenden kirchlichen Interesse liegenden Fällen gilt diese Begrenzung nicht.

(2) Neben den Barbezügen wird eine Dienstwohnung oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, eine angemessene Mietentschädigung gewährt. Die Vorschriften der §§ 16 bis 19 des Pfarrbesoldungsgesetzes finden Anwendung.

(3) Kinderzuschlag wird nach den für Pfarrer geltenden Vorschriften gewährt.

§ 2

Das Besoldungsdienstalter wird nach den für Pfarrer erlassenen Vorschriften festgesetzt.

§ 3

Scheidet ein Pastor im Hilfsdienst gemäß § 10 des Hilfsdienstgesetzes aus dem Dienst der Kirche aus, so verbleiben ihm seine Dienstbezüge für den Monat, in dem er ausscheidet. Er erhält ein Übergangsgeld in Höhe des Dreifachen, nach sechsjähriger Dienstzeit in Höhe des Vierfachen der letzten monatlichen Dienstbezüge. Nach mehr als zehnjähriger Hilfsdienstzeit kann anstelle des Übergangsgeldes ein widerruflicher Unterhaltsbeitrag bewilligt werden.

§ 4

§ 4

(1) Wird ein Pastor im Hilfsdienst in den Ruhestand versetzt, so erhält er Ruhegehalt, auf dessen Berechnung die für Pfarrer geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung finden.

(2) Stirbt der Pastor im Hilfsdienst während der Hilfsdienstzeit oder nach seiner Versetzung in den Ruhestand, so erhalten seine Hinterbliebenen Versorgung entsprechend den für Pfarrer geltenden Vorschriften.

(3) Der Witwe und den Kindern eines ausgeschiedenen Pastors im Hilfsdienst, dem ein Unterhaltsbeitrag bewilligt worden war oder hätte bewilligt werden können, kann widerruflich ein Unterhaltsbeitrag bewilligt werden.

§ 5

Wird ein Pastor im Hilfsdienst durch einen Dienstunfall verletzt, so wird Unfallfürsorge nach den für Pfarrer geltenden Vorschriften gewährt.

II. Pastorinnen im Hilfsdienst

§ 6

Auf die Pastorin im Hilfsdienst finden die Vorschriften dieses Gesetzes mit Ausnahme des § 4 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 7

Endet das Dienstverhältnis der Pastorin im Hilfsdienst durch Heirat, so findet § 4 des Pastorinnenbesoldungsgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 8

Stirbt die Pastorin im Hilfsdienst während der Hilfsdienstzeit oder nach ihrer Versetzung in den Ruhestand, so erhalten ihre Hinterbliebenen Versorgung entsprechend den §§ 36 bis 46 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes.

III.

III. Schlußvorschriften

§ 9

Die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Verwaltungsvorschriften erläßt das Konsistorium.

§ 10

Dieses Gesetz tritt am in Kraft. Zugleich treten alle entgegenstehenden Besoldungs- und Versorgungsvorschriften außer Kraft.

Berlin-Spandau, den

Der Präses
der Regionalen Synode

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

A n t r a g

des Ordnungsausschusses
betr. Kirchengesetz über die Vereinheitlichung von
Wahlterminen.

Synode wolle das anliegende Kirchengesetz be-
schließen.

gez. K e s s l e r

E n t w u r f

Kirchengesetz
über
die Vereinheitlichung von Wahlterminen
vom _____

Die Regionale Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg in Berlin (West) hat unter Beachtung von Artikel 131 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 15. Dezember 1948 und von § 7 Abs. 1 der Notverordnung über einstweilige regionale Synoden vom 18. Juni 1959 das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Wahlen zu den Gemeindegemeinderäten finden in allen Kirchengemeinden im Bereich der Regionalen Synode in Berlin (West) an einunddemselben Tage statt. Die Kirchenleitung bestimmt den Wahltag.

(2) Bis zu der auf die nächste Wahl folgenden Einführung neuer Ältester dauert das Amt derjenigen Ältesten fort, die vorher ausscheiden würden.

§ 2

Die Amtsdauer der Kreissynoden endet nicht vor dem 31. Dezember 1970.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Berlin-Spandau, den

Der Präses
der Regionalen Synode
in Berlin (West)

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

Vorlage einer Notverordnung
der Kirchenleitung an die Synode
zur Genehmigung.

Evangelisches Konsistorium
Berlin-Brandenburg

K.I. Nr. 11532/69 IV

1 Berlin 12 (Charlottenburg), d. 6.11.1969
Postfach 79
Jebensstraße 3 (am Bhf. Zoo)
Telefon 31 02 01

An den
Präses der Regionalen Synode
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg in Berlin (West)
Herrn Kammergerichtsrat i.R. Altmann

1 B e r l i n 12
Jebensstraße 3

Betr.: Vorlage einer Notverordnung an die Synode zur Genehmigung
Seit der letzten Tagung der Synode im Juni 1969 ist folgende Not-
verordnung ergangen:

Notverordnung vom 23. September 1969 zur Änderung der
Arbeitsrechtlichen Ordnungen für das Kirchengebiet Berlin
vom 22. September 1960.

Nach Artikel 132 Abs. 3 Satz 4 der Grundordnung sind Notverordnungen
der Synode bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzu-
legen.

Beigefügt ist die Ausgabe des Amtsblattes, in dem die Notverordnung
veröffentlicht worden ist.

gez. R a n k e

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

A n t r a g

der Kreissynode Kölln Stadt vom 17./18. 10. 1969
betr. Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme zum
Strukturplanungspapier.

Die Provinzialsynode wird gebeten, den Termin für die
Äußerungen der Gemeinden und der Kirchenkreise zum Struk-
turbericht bis zum 31. März 1970 zu verlängern.

gez. Dr. R h e i n

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

A n t r a g

der Kreissynode Kölln Stadt vom 17./18.10.1969
betr. Bitte an die Kirchenleitung, sich mit der
Gastarbeiterfrage zu beschäftigen.

Die Provinzialsynode wird dringend gebeten, auf die Kirchenleitung hinzuwirken, sich mit der Gastarbeiterfrage zu beschäftigen. Besonders ist das Problem der nicht gemeldeten ausländischen Arbeiter in West-Berlin und der getrennten Familien zu untersuchen. Auf den Gesetzgeber ist einzuwirken, das Ausländergesetz und die Bestimmungen über die Familienzusammenführung in dieser Hinsicht zugunsten der Gastarbeiter zu ändern.

gez. Dr. R h e i n

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)
vom 8. - 13. Dezember 1969

A n t r a g

des ständigen Öffentlichkeitsausschusses
betr. politische Information und
Meinungsbildung.

In Verfolg des Auftrages der Regionalen Synode vom 23.6.1968
legt der Öffentlichkeitsausschuß der Regionalen Synode den
nachstehenden Entwurf zur Beschlußfassung vor:

I.

1. Religionsfreiheit und Gewissensfreiheit sind für die Christen in der Notwendigkeit und der Verkündigung des Wortes Gottes und in der Würde des von Gott geliebten Menschen begründet. Das Eintreten für Freiheitsrechte in aller Welt kommt geschichtlich von dieser Begründung her. Zu diesen Freiheitsrechten gehört die Pressefreiheit. Die christliche Gemeinde setzt sich für Pressefreiheit ein.
2. Um des Rechts als einer grundlegenden Stiftung Gottes zur Erhaltung der Welt willen ist Machtausübung nötig. Der Christ weiß jedoch aus der Gegenüberstellung von "engelhaften Mächten Dir zu Gute" (Röm. 13) und "den Mächten, die dem Tier aus dem Abgrund gleichen" (Off. 13) um die Anfälligkeit der Machtausübung. Er wird sich deshalb für Machtkontrolle auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens einsetzen. Dabei bedarf das Problem der wirtschaftlich begründeten Machtausübung besonderer Aufmerksamkeit:
3. Auch das Eigentum ist ein Mandat Gottes. Die Heilige Schrift legt uns keine unabänderlich gültigen Einzelbestimmungen zur Frage des Eigentums auf. Die Bewährung des Menschen angesichts seines Eigentums vollzieht sich in der stetigen Prüfung seiner Verpflichtung zum Wohl der Allgemeinheit, auch zur Verwirklichung des Freiheitsrechts der Mitmenschen. Das Verhältnis des

Menschen zum Eigentum besteht nach dem Willen Gottes in der ständigen Spannung zwischen Freiheit zur Aneignung und zum Verzicht. "Alles Eigentum, das gesellschaftliche Macht darstellt, verlangt in besonderer Weise sittliche Prüfung, da die Macht, über das Leben anderer Menschen zu bestimmen, in jedem Rechtssystem den schwierigsten Punkt darstellt. Man muß immer fragen, ob es sich hier um eine Art von Macht handelt, die ausreichender gesellschaftlicher Kontrolle unterstellt werden kann, oder ob sie den Typ darstellt, der sich wesensgemäß gesellschaftlicher Kontrolle entzieht und entgeht." (Weltkirchenkonferenz von Oxford über "Kirche, Volk und Staat" 1937.) "Machtzentren kontrollieren das Leben der Menschen zum Guten oder Bösen. In zunehmendem Maß wird um diese Kontrolle gekämpft. Die Massenmedien beispielsweise können entweder als wirkungsvolle Kommunikationsmittel oder als verführerische Mittel zur Manipulation benutzt werden. Die bestehenden Machtzentren - Regierung, Wirtschaft, Industrie, Militär, Gewerkschaften und Kirchen - müssen aufgefordert werden, über ihren Machtgebrauch Rechenschaft abzulegen, besonders vor denen, die direkt dadurch betroffen sind. Unwille und Enttäuschung wachsen in gleichem Maße wie Machtlosigkeit und Mangel an Menschenwürde". (Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen Uppsala 1968, Bericht der Sektion II, II 2 a)

II.

1. Rund 70 Prozent der in West-Berlin verkauften Tageszeitungen kommen aus einem Verlagshaus. Beim gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung ist nicht auszuschließen, daß sich der Konzentrationsprozeß fortsetzen wird. Diese Lage gibt Grund zur Sorge um die Meinungs- und Informationsfreiheit.
2. Die neuere technische Entwicklung auf dem Gebiet des Rundfunks und des Fernsehens, insbesondere die Erschließung eines neuen Sendebandes im sogenannten 12-Giga-Hertz-Bereich, eröffnet die Möglichkeit von privatwirtschaftlich organisierten Rundfunk- und Fernsehanstalten im lokalen und regionalen Bereich. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß angesichts der hohen Kapitalanforderungen, die der Betrieb und das Programm einer Rundfunk- und Fernsehanstalt stellen, in diesem Bereich die Großunternehmen am ehesten in der Lage sein werden, auch über elektronische Massenmedien zu verfügen. Dadurch könnte die Informations- und Meinungsfreiheit in unserer Stadt noch mehr beeinträchtigt werden.
3. Die Technische Entwicklung des sogenannten "Kassetten-Fernsehens" ist so weit fortgeschritten, daß in absehbarer Zeit mit seiner praktischen Verwendung und Verbreitung zu rechnen ist. Bei diesen "audiovisuellen Kommunikationsmitteln" handelt es sich um Filmkassetten, die - ähnlich der Schallplatte - nach Belieben am Fernsehempfänger abgespielt werden können. Auch hier ergibt sich

eine erhebliche Einflußmöglichkeit auf die öffentliche Meinung, die wegen der Notwendigkeit hoher Kapitalinvestitionen in die Hände weniger Großunternehmen gelangen dürfte.

4. Infolge der konstituierenden Bedeutung der Informations- und Meinungsfreiheit für die Demokratie bedürfen die neuen Kommunikations-Systeme der öffentlichen Kontrolle.

III.

Völlig objektive Berichterstattung kann von keinem einzelnen Publikationsorgan erwartet werden. Wir neigen bei unserem Sprechen dazu, die psychische Reaktion des Partners zu beeinflussen und damit die Freiheit seiner Urteilsfindung zu begrenzen. Nur die Vielzahl verschiedener Publikationsmittel gewährleistet genügend die Informationsmöglichkeit. Das ist die Voraussetzung für die Freiheit der Meinungsbildung und die freie Gewissensentscheidung des Bürgers. Wirtschaftlicher Erfolg von Massenmedien beruht angesichts der menschlichen Neigung zur Selbstrechtfertigung und zur Verurteilung Anderer nicht zuletzt auf Massenvorurteilen.

IV.

Die bisherige Diskussion über die Pressekonzentration hat nur wenige brauchbare Ergebnisse für die Praxis erbracht. Weitgehende Einmütigkeit besteht darüber, daß die ersten notwendigen Schritte sich auf die Gewährleistung oder Wiederherstellung der publizistischen Vielfalt beschränken und weitergehenden Gefahren vorbeugen sollten, wie sie sich vor allem auf dem Gebiet der elektronischen Massenmedien abzeichnen. Die Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (West) beobachtet den Stand der Pressekonzentration in West-Berlin mit Sorge. In ihrer Mitverantwortung für das Gemeinwohl gibt sie als Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung folgende Empfehlungen:

1. Presseverlagsunternehmen mit einem Marktanteil von mehr als 40 Prozent sollten einer Organisationsform unterworfen werden, die den Einfluß der Unternehmensleitung auf den Inhalt der Presseorgane begrenzt (etwa ein Kuratorium mit Richtlinienkompetenz). Dies würde lediglich den publizistischen Einfluß des Unternehmers beschränken.
2. Für alle Presseorgane sollte ein Redaktions-Statut geschaffen werden, das den Entscheidungsraum der Redaktion sichert. Es sollte nach Möglichkeit durch eine freie Vereinbarung zwischen den Berufsverbänden der Verleger und der Journalisten zustandekommen.

3. Verlagsunternehmen mit mehr als 40 Prozent Marktanteil an den verkauften Tageszeitungen sollten keine Sendelizenzen für Rundfunk und Fernsehen erhalten und sich an derartigen Lizenzen auch nicht beteiligen. Die Synode ist sich dessen bewußt, daß sie mit diesen Empfehlungen bei weitem nicht alle Probleme berührt, die mit dem komplizierten Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung zusammenhängen. Sie möchte ihre Vorschläge lediglich als einen Denkanstoß gewertet wissen, auf welche Weise den Gefahren einer übermäßigen Konzentration der Massenmedien begegnet werden könnte. Auch unsere Gemeinden werden gebeten, dies im Umgang mit den Massenpublikationsmitteln, die sie gebrauchen, zu bedenken.

gez. H a s p e r

Eingegangen

18. NOV. 1969

Erliegt:

Ä l t e s t e n r a t
der Regionalen Synode der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)

453/69 - Bu

Beschluß - Protokoll

über die Sitzung am 6. November 1969,
15.30 Uhr, im Evangelischen Konsistorium,
1 Berlin 12, Jebensstraße 3

Anwesend: Präses A l t m a n n - Vorsitzender
Syn. B a c k h a u s - zeitweise
Syn. K e s s l e r
Syn. K r a s k e - bis 17.30 Uhr
Syn. L e s c h o n s k i
Syn. Dr. N ü s e

als Ausschußvorsitzende:

Syn. Dr. B o e c k h - stellv. für Syn. Dr. Perels
Syn. H a s p e r
Syn. L i n k e - stellv. für Syn. Dr. Rieger
Syn. R i c h t e r
Syn. Dr. R o h d e - stellv. für Syn. Dr. Berg
Syn. U l r i c h
Syn. Dr. A e n g e n e y n d t
Syn. Dr. M a n n

Nicht an-
wesend und
entschuldigt:

Syn. Frau B l a u e r t
Syn. D. F i s c h e r
Syn. H a r t m a n n
Syn. Dr. P e r e l s
Syn. Dr. P f e n n i g

Anwesend vom Büro der Synode:

Frl. H a n n e m a n n

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse über ihre Arbeit und evtl. vorgesehene Berichte oder Vorlagen an die Regionale Synode im Dezember.
2. Vorbereitung der Regionalen Synode vom 8. - 13. Dezember 1969
3. Verschiedenes

Die Sitzung wird vom Präses mit Verlesung der Losung und mit Gebet eröffnet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Die Ausschußvorsitzenden berichten über die Arbeit in ihren Ausschüssen und ihre Vorlagen an die Synode.

Diakonie-Ausschuß: Vorsitzender Syn. Ulrich

Der Diakonie-Ausschuß hat 3 Anträge an die Synode gerichtet und legt einen Bericht in schriftlicher Form vor.

Haushaltsausschuß:

Für den verhinderten Vorsitzenden Syn. Hartmann teilt Syn. Linke als ein Mitglied des Haushaltsausschusses mit, daß der Haushalt 1970 vorgelegt wird, und daß der Vorsitzende beabsichtigt, einen mündlichen Bericht zu geben, der nach dem Vortrag den Synodalen schriftlich mit Drucksachenummer verteilt werden soll.

Unterausschuß Schulpolitik des Ausschusses "Jugend und Kirche ": Vorsitzender Syn. Richter

Der Ausschuß will einen Zwischenbericht geben.

Kollektenausschuß: Stellvertretender Vorsitzender Dr. Rohde

Der Kollektenausschuß wird einen schriftlichen Bericht vorlegen. Im Anschluß an die Aussprache über das Erwähnen oder Nichterwähnen der Kirchensteuerfrage bittet der Ältestenrat die Kirchenleitung, diese Frage in ihrem auf der Synode erstatteten Bericht anzusprechen.

Ausschuß Mission und Ökumene: stellvertretender Vorsitzender Syn. Linke

Der Ausschuß wird erst in seiner nächsten Sitzung am 28. 11. 1969 einen Beschluß hinsichtlich einer Vorlage fassen können. Wahrscheinlich wird ein Zwischenbericht in mündlicher Form erstattet werden.

Öffentlichkeitsausschuß: Vorsitzender Syn. Hasper

Der Ausschuß wird erst am 10. November versuchen, eine endgültige Vorlage in der Frage der Pressekonzentration zu erarbeiten. Sollte dies mißlingen, wird vom Ausschuß ein mündlicher Zwischenbericht gegeben. Der Syn. Hasper weist noch einmal darauf hin, daß der von der Synode gegebene Auftrag die Möglichkeiten dieses kleinen Synodalausschusses bei weitem überstiegen hat. Er hat sich nur mit dieser Frage beschäftigen können und mußte alle andere Arbeit liegen lassen.

Der Präses gibt im Anschluß daran bekannt, daß der Syn. Hasper unter ausführlicher Darlegung seiner Gründe seinen Vorsitz im Öffentlichkeitsausschuß niedergelegt hat.

Diese Mitteilung wird vom Syn. Hasper ergänzt. Er will künftig in einem anderen Ausschuß mitarbeiten. Der Vorsitzende dankt dem Synodalen Hasper im Namen des Ältestenrates für die der Synode geleisteten Dienste als langjähriger Vorsitzender ständiger Synodalausschüsse.

Ordnungsausschuß: Vorsitzender Syn. Kessler

Der Ordnungsausschuß hat der Synode 2 Anträge vorgelegt:

1. Ein Kirchengesetz über die Vereinheitlichung von Wahlterminen, das grundordnungsändernd ist, und
2. hat er auf Vorlage zu dem von der Kirchenleitung vorbereiteten Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der Pastoren und Pastorinnen im Hilfsdienst votiert. Ein kurzer Bericht wird nur mündlich gegeben werden.

Theologischer Ausschuß:

Es berichtet über die Arbeit der Vorsitzende des Unterausschusses Liturgie, Syn. Dr. Boeckh, anstelle des verhinderten Syn. Dr. Perels.

Liturgischer und Theologischer Ausschuß haben nur zusammen beraten. Von dem Ausschuß werden neben einem schriftlichen Bericht mit einigen Anlagen u. a. eine Übersicht über die Gestaltung der Gottesdienste in den Berliner Gemeinden, und wenn der Theologische Ausschuß es in seiner Sitzung am 17. 11. 1969 beschließt: Theologische Sätze zum Gottesdienst und Empfehlungen zur Änderung der Agenda an die EKU vorgelegt.

Ausschuß für Strukturfragen und Kirchenreform: Vorsitzender Syn. Dr. Aengeneyndt

Der Ausschuß kann noch keinen Bericht über seine Arbeit geben. Es wird aber ein Antrag auf Verlängerung der Frist hinsichtlich der Eingaben zum Strukturpapier eingebracht werden.

KL-Ausschuß Pfarrerausbildung: Vorsitzender Syn. Backhaus

Es wird ein Zwischenbericht über das Ergebnis der Arbeit und die Vorkommnisse im Ausschuß gegeben.

Ausschuß "Jugend und Kirche": Vorsitzender Syn. Dr. Mann

Von dem Ausschuß wird ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

Allgemein wird von den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse die Arbeitszeit zwischen den 1/2-jährlichen Synoden für zu kurz angesehen. Der Vorsitzende Präses Altmann weist jedoch darauf hin, daß eine etwaige Änderung des getroffenen Beschlusses aus dem Plenum der

Synode kommen muß.

Der Vorschlag, mit den Ausschußvorsitzenden im Ältestenrat öfter zusammen zu kommen, um die Arbeit besser koordinieren zu können, wird vom Ältestenrat bedacht werden.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes verlassen die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse die Sitzung.

Der Ältestenrat beschließt, von einem Hearing vor der Synodaltagung im Dezember abzusehen, jedoch auf der Synode am Mittwoch, dem 10. 12. 1969, von 19.30 - 22.00 Uhr ein Hearing anzubieten. Um die Leitung dieser Anhörstunde soll Sup. Dr. Dittmann gebeten werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Die Vorläufige Tagesordnung wird festgestellt, jedoch wird der Entwurf an einigen Stellen geändert. Das Drucksachenverzeichnis wird, soweit es vorliegt, zur Kenntnis genommen.

b) Der Ältestenrat billigt die Einladung der in der vorgelegten Liste genannten Ehrengäste. Die Einladung an den Rat der EKV soll gleichzeitig für die Verbindungsstelle der Arnoldshainer Konferenz gelten. Die Anschrift soll entsprechend gefaßt werden.

Die Mitglieder des Ältestenrates bitten den Herrn Konsistorialpräsidenten auf der Synode um ein kurzes Referat über die Beteiligung unserer Berlin-Brandenburger Kirche an der Arbeit der Arnoldshainer Konferenz, ihre Ziele und ihre Aufgaben.

Die vorgelegte Liste der mitarbeitenden Gäste wird mit der Maßgabe gebilligt, daß noch 2 Vikare und 2 Hilfsprediger zur Synode eingeladen werden sollen. Um die Benennung dieser soll das Theologische Prüfungsamt des Konsistoriums gebeten werden. Außerdem sollen im Zusammenwirken mit OKR Kirchner 2 Gemeindegliederinnen eingeladen werden, deren eine die Pastorin Vogel sein soll. Sie sollen bei der Behandlung der die Gemeindegliederinnen betreffenden Vorlagen mitarbeiten. Der Präses sagt zu, die mitarbeitenden Gäste dem Wunsche des Ältestenrates entsprechend aufzufordern, sich für die Mitarbeit in einem oder zwei Ausschüssen zu entscheiden und diese Entscheidung dem Präsidium mitzuteilen. Das Präsidium wird dann die Vorsitzenden der Tagungsausschüsse verständigen.

c) Der Ältestenrat ist mit der Ordinationshandlung im Eröffnungsgottesdienst der Synode einverstanden. Der Gottesdienstbeginn soll darum auf 19.00 Uhr vorverlegt werden. Der Herr Bischof soll um Übernahme der Predigt gebeten werden.

Um die Schlußandacht in liturgischer Form soll der Syn. Dr. Boeckh gebeten werden.

Um die Morgenandachten sollen gebeten werden:

am	9. 12. 1969	Syn. Hinz
"	10. 12. 1969	Syn. Fritz
"	11. 12. 1969	Syn. Dr. Mann
"	12. 12. 1969	Syn. Prüfer
"	13. 12. 1969	Syn. Zillich

Falls eine Absage gegeben wird, soll die Syn. Frau Pastorin Treichel einrücken.

d) Der Ältestenrat beschließt, daß auch auf dieser Tagung eine Gebetsgemeinschaft angeboten werden soll. Der Syn. Dr. Rohde, der sich auf vorsorglicher Anfrage dazu bereit erklärt hatte, soll darum gebeten werden.

Da wegen der vorgerückten Zeit die Tagesordnung nicht mehr zu Ende beraten werden kann, verabredet der Ältestenrat, eine weitere Sitzung am Donnerstag, dem 27. 11. 1969, um 15.30 Uhr zu halten.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden kurz nach 19.00 Uhr mit dem Segen geschlossen.

gez. A l t m a n n

Regionale Synode
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)

- Der Präses -

R.S. Nr. 359/69

1 Berlin 12, den 1. Oktober 1969
Jebensstr. 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Tel. 31 02 01, App. 81

An die

Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
der Regionalen Synode
in Berlin (West)

Eingegangen

- 6. OKT. 1969

Erledigt:

Liebe Brüder !

Damit Sie in Ihren Ausschüssen die Arbeit für die kommende Synode entsprechend planen können, erlaube ich mir, Ihnen die in der Geschäftsordnung festgelegten Termine für die Tagung der Regionalen Synode vom 8. - 13. Dezember 1969 zu nennen:

Die Frist zur Stellung und Anmeldung von Anträgen läuft

am Montag, dem 27. Oktober 1969

ab.

Die Unterlagen für die Synodalen sollen 1 Monat vor der Synode zur Absendung kommen. Absendetermin ist

Freitag, der 7. November 1969.

Der Arbeit in Ihren Ausschüssen wünsche ich ein gutes Vorankommen.

Die Einladung zu einer Sitzung des Ältestenrats im November 1969 geht Ihnen gesondert zu.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

gez. Altmann

Regionale Synode
der Evangelischen Kirche in
Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)

- Der Präses -

R.S. Nr. 363/69

1 Berlin 12, den 1. Oktober 1969
Jebensstr. 3 (am Bahnhof Zoo)
Postfach 79
Tel. 31 02 01, App. 81

An die

Herren Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
der Regionalen Synode
in Berlin-West

Liebe Brüder !

Die Arbeit für die Dezember-Synode ist angelaufen.
Damit Sie Ihre Termine für Ausschuß-Sitzungen gut
planen können, möchte ich Sie schon heute wissen lassen,
daß die nächste Sitzung des Ältestenrates
für

Donnerstag, den 6. November 1969, 15,30 Uhr
geplant ist.

Diese Sitzung soll als Punkt 1 der Tagesordnung einen
kurzen Bericht der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse
enthalten. Ich erlaube mir, Ihnen schon heute diesen
Termin zu nennen, und bitte Sie um Vormerkung in Ihrem
Terminkalender. Eine direkte Einladung wird Ihnen zu
einem späteren Zeitpunkt zugehen.

Mit guten Wünschen für eine erfolgreiche Arbeit in
Ihren Ausschüssen

grüße ich Sie brüderlich

Ihr

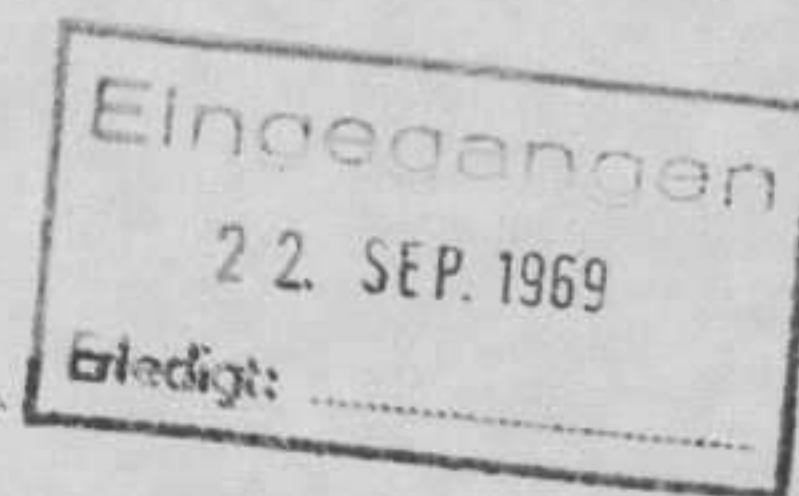
gez. Altmann

REGIONALE SYNODE
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN
BERLIN-BRANDENBURG
IN BERLIN (WEST)

- DER PRÄSES -

1 BERLIN 12 (Charlottenburg), den 17.9.69
Jebensstraße 3 (am Bahnhof Zoo) 336/69-Sa
Postfach 79
Telefon 31 02 01, App. 81

An die
Synodalen der Regionalen Synode
der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
in Berlin (West)



Betr.: Vorankündigung der 5. Tagung der 6. Synode

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 16. 9. 1969 in
Übereinstimmung mit dem Ältestenrat als Termin für die näch-
ste Tagung unserer Regionalen Synode die Zeit

von Montag, dem 8. Dezember 1969, abends

bis zum Sonnabend, dem 13. Dezember 1969

beschlossen. Die Tagung soll im Evangelischen Johannesstift,
Berlin-Spandau, Schönwalder Allee, stattfinden.

Ich möchte Sie diesen Termin schon jetzt wissen lassen, weil
ich hoffe, daß Sie alle, auch die Brüder im Amt, jetzt noch
die Möglichkeit haben, diesen Termin in Ihrer Planung zu be-
rücksichtigen. Ältestenrat und Kirchenleitung haben die Termin-
absprache nach eingehender Beratung getroffen. Sie sind sich
darüber einig, daß dieser Termin so kurz vor Weihnachten eine
Ausnahme bleiben muß, die durch den Umbau des Festsaales des
Johannesstiftes für dieses Mal nicht zu umgehen ist. Ich bitte
Sie um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Die formelle Einladung folgt zu gegebener Zeit.

Mit brüderlichem Gruß

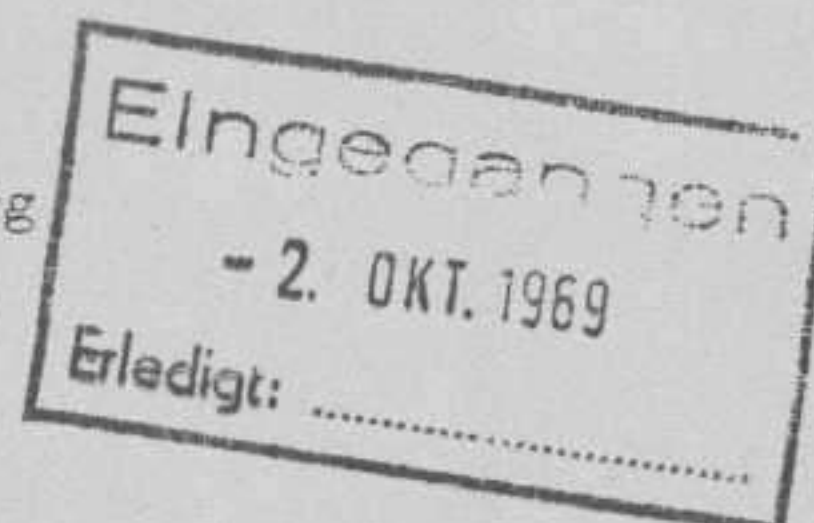
Ihr

gez. A l t m a n n

Zur Kenntnisnahme

Drucksache 7

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg
(Regionale Synode in Berlin-West)



vom 8. - 13. Dezember 1969

Betr.: Antrag der Kirchenleitung betr. Feststellung
des a.o. Haushaltsplanes Kap. XXV betreffend
Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen
Konsistoriums Berlin-Brandenburg

Synode wolle den anliegenden Haushaltsplan
wie folgt feststellen:

Die Regionale Synode stellt den von der Kirchen-
leitung am 8.7.1969 aufgestellten und vom ständigen
Haushaltsausschuß am 3.7.1969 vorläufig festge-
stellten a.o. Haushaltsplan Kap. XXV betreffend
Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen Konsi-
storiums Berlin-Brandenburg gem. § 14 (1) der provin-
zialkirchlichen Haushaltsordnung vom 8.2.1951 in
Einnahme und Ausgabe auf 9.000.000,-- DM fest.

Für das Konsistorium
gez. J e s c h k e

Außerordentlicher Haushaltsplan für den Neubau des Dienstgebäudes des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg - v o r l ä u f i g - (unter Einschluß des a.o. Hhpl.Kp. XXV für die vorbereitenden Bau-maßnahmen zur Errichtung des neuen Dienstgebäudes)

Einnahmen

Verrechnungsst.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
910.730	Zuschuß bzw. Darlehen des Landes Berlin	3.500.000,-- DM	Hierin sind enthalten: die Kosten für die bereits erworbenen Grundstücke = 330.000,-- DM als Zuschuß des Landes Berlin = 200.000,-- DM (vorerst wurde bewilligt ein Zuschuß von 1.679.000,-- DM; für die Differenz bis zur Höhe von 3.500.000,-- DM ist ein vorerst unver- zinsliches und nicht tilgbares Darlehen zugesagt; die endgültige Höhe des Zuschusses und damit auch des Darlehens steht noch nicht fest)
910.731	Zuschuß des Bundes	3.500.000,-- DM	
910.732	Zuführung aus der Bau- und Grundstücksrücklage	1.000.000,-- DM	Hierin sind enthalten: 820.000,-- DM, die dem a.o. Haushaltsplan Kap. XXII bereits aus der Bau- und Grund- stücksrücklage zugeflossen sind
910.733	Sonderumlage des Berliner Stadtsynodalverbandes	1.000.000,-- DM	
	Gesamteinnahmen:	9.000.000,-- DM =====	

Ausgaben

Verrechnungsst.	Bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
920.740	Wert des Baugrundstücks	330.000,-- DM	Bereits verausgabt: 316.278,98 DM Kaufpreis
920.741	Wert der jetzt erworbenen Flächen	245.000,-- DM	
920.742	Umbauarbeiten am öffentlichen Entwässerungsnetz	200.000,--	Bereits verausgabt: 197.083,64 DM Wasservers.
920.743	Gründung im Bodenaustauschverfahren	380.000,-- DM	
920.744	Öffentliche Entwässerungs- und Versorgungsleistungen	100.000,-- DM	A 1 - A 5 gegenseitig deckungsfähig
920.745	Kosten des Gebäudes	5.226.000,-- DM	
920.746	Baunebenkosten	698.000,-- DM	Bereits verausgabt: 458.749,07 DM Planung 359.191,94 DM Aufbereitung B + C gegenseitig deckungsfähig
920.747	Betriebseinrichtungen	871.000,-- DM	
920.748	Wirtschaftsausstattungen	950.000,-- DM	D 1 + D 2 gegenseitig deckungsfähig
	Gesamtausgaben:	9.000.000,-- DM =====	